



Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023

Teil 1: Erscheinungsformen
von Gewalt in Berlin

Albrecht Lüter
Willi Imhof
Dana Breidscheid
Magdalena Hirsch
Moritz Konradi
Sarah Riese



Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023

Teil 1: Erscheinungsformen
von Gewalt in Berlin

Albrecht Lüter
Willi Imhof
Dana Breidscheid
Magdalena Hirsch
Moritz Konradi
Sarah Riese

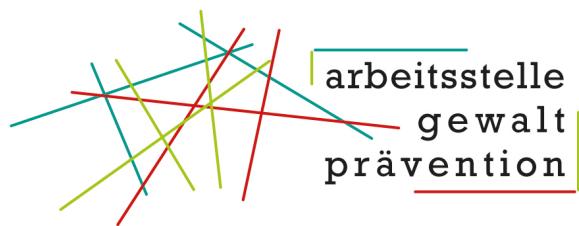


Berliner Forum Gewaltprävention
Berlin 2023

Nr. 78



Gefördert von der
Landeskommision Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Gewaltprävention in
Trägerschaft von Camino - Werkstatt für
Fortbildung, Praxisbegleitung und
Forschung im sozialen Bereich gGmbH



CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Zusammenfassung	7
2 Einleitung	15
3 Gewaltdelinquenz in Berlin	21
3.1 Entwicklung von Gewaltdelinquenz im Zeitverlauf	23
3.1.1 Gewaltbelastung nach Merkmalen der Verdächtigen und Delikten	23
3.2 Sozialräumliche Verteilungsstruktur	27
3.2.1 Gewaltbelastung nach Bezirken	27
3.2.2 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung	31
3.3 Zentrale Befunde	34
4 Jugendgewalt und Gewalt an Schulen	37
4.1 Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung und räumliche Verteilung	37
4.1.1 Entwicklungsdynamik und Merkmale von Jugendgewalt in Berlin	37
4.1.2 Die sozialräumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz	43
4.1.3 Bezirksregionen mit hoher Belastung durch Jugendgewalt	48
4.2 Gewalt an Schulen	51
4.2.1 Polizeilich registrierte Gewalt an Schulen in Berlin	52
4.2.2 Gewaltbedingte Schülerunfälle in der Statistik der Unfallversicherung (DGUV)	62
4.3 Zentrale Befunde	66
5 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen	69
5.1 Entwicklungs dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Berlin	69
5.1.1 Häusliche bzw. partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt	70
5.1.2 Sexualisierte Gewalt	76
5.1.3 Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene	78
5.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: Inanspruchnahme und Nutzung	81
5.2.1 Unterstützungsangebote für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen	81
5.2.2 Unterstützungsangebote für Stalking-Betroffene und -Ausübende	87
5.2.3 Angebote der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	88
5.2.4 Unterstützungsangebote für Kinder in Fällen von Kindeswohlgefährdungen und von häuslicher Gewalt	89
5.2.5 Gerichtsfeste Dokumentation sichtbarer Verletzungen für Gewaltbetroffene	90
5.3 Zentrale Befunde	93

6 Hassgewalt und Politisch Motivierte Kriminalität	97
6.1 Entwicklung der polizeilich erfassten politisch motivierten Kriminalität und Gewalt	98
6.2 Stadträumliche Verteilung politisch motivierter Kriminalität und Gewalt	103
6.3 Hassgewalt und politisch motivierte Kriminalität im Blick von Polizei und Zivilgesellschaft	105
6.4 Hasskriminalität: LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus	107
6.4.1 LSBTIQ*-Feindlichkeit	108
6.4.2 Fremdenfeindlichkeit	110
6.4.3 Antisemitismus	110
6.4.4 Rassismus: Antiziganismus, Antimuslimischer Rassismus und Anti-Schwarzer Rassismus	113
6.5 Zentrale Befunde	118
7 Bezirke und Bezirksregionen im Überblick	121
8 Anhang	141
8.1 Methodisches Vorgehen	141
8.2 Tabellen	147
8.3 Abbildungsverzeichnis	166
8.4 Tabellenverzeichnis	170
9 Literaturverzeichnis	173

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Krisen zum gefühlten Normalzustand für Einzelne werden, verändert sich auch die Stadtgesellschaft als Ganzes. Ein fundiertes Verständnis dieser Entwicklung, die auch Zuwächse verschiedener Erscheinungsformen von Gewalt mit sich bringt, bestimmt, wie wir darauf reagieren. Hier setzt das vorliegende Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023 an. Mit der umfassenden daten- und evidenzbasierten Grundlage trägt der Bericht dazu bei, Debatten über Kriminalität und Gewalt, die oftmals von Ängsten und kurzschlüssiger Einschätzung geprägt sind, zu versachlichen und zu objektivieren.

Die Erkenntnisse des Berichts umfassen sowohl die gesamtstädtische Lage als auch die kleinräumige Perspektive der Bezirksregionen. Diese Differenzierung ermöglicht es, wirkungsvolle berlinweite Präventionsmaßnahmen zu entwerfen, weiterzuentwickeln und einen Fokus auf die kiezorientierte und sozialräumlich abgestimmte Prävention auf bezirklicher Ebene zu legen.

Darüber hinaus erweitert dieser zweite Bericht den Beobachtungsradius seit dem Jahr 2021 um weitere Deliktsarten und liefert damit einen noch besseren Überblick. Dazu gehören Gewaltphänomene in altersübergreifender Perspektive, deren Verteilung in der Stadt, den Kiezen und Quartieren. Hinzu kommen geschlechtsspezifische Gewalt sowie politisch motivierte Gewalt und Hasskriminalität.

Mit dem Monitoring wollen wir den fachlichen Austausch zum Thema Gewaltdelinquenz stärken und neue Impulse für die praktische Umsetzung von Maßnahmen geben. Auch wenn wir hier nur das Hellfeld, also die offiziell bekannt gewordenen und registrierten Fälle, betrachten, bietet es eine erste Orientierung, welche Ansätze gut wirken, und wo noch mehr gemacht werden muss. Nutzen Sie daher die hier vorgestellten Erkenntnisse aus den letzten Jahren für Ihre Arbeit und unterstützen Sie uns dabei, gemeinsam ein positives Bild von der Zukunft zu zeichnen. Denn nur so können wir alle Menschen unserer Gesellschaft auf dem Weg der Veränderungen mitnehmen und diesen präventiv, nachhaltig und sozial gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken.

Dr. Nicola Böcker-Giannini
 Staatssekretärin für Sport
 Vorsitzende der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

1. Zusammenfassung

Übergreifende Befunde

- Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz legt mit einer daten- und evidenzbasierte Berichterstattung Grundlagen für die Weiterentwicklung sozialräumlich differenzierter Präventionsmaßnahmen, wie sie beispielsweise durch das Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention oder im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt gefördert, geplant und umgesetzt werden.
- Öffentliche Debatten zu Gewalt und Kriminalität in der Stadt sind oftmals auf einzelne Anlässe und soziale Räume begrenzt und von schnell wechselnden Skandalisierungswellen sowie von Schuldzuweisungen an bestimmte Bevölkerungsgruppen geprägt. Mit seiner langfristigen, stadtweiten und phänomenübergreifenden Berichterstattung setzt das Monitoring demgegenüber auf die Entwicklung nachhaltiger und integrativer Konzepte.
- Die vorangegangene Ausgabe des Monitorings aus dem Jahr 2021 hat angesichts pandemiebedingter Beschränkungen des öffentlichen Lebens umfassende Rückgänge der Gewaltbelastung dokumentiert. Die aktuelle Ausgabe steht dagegen unter dem Vorzeichen eines deutlichen und vielfältige Phänomenbereiche umfassenden Anstiegs der Gewaltdelinquenz im Jahr 2022.
- Neben Nachholeffekten im Gefolge der Pandemie sind auch verdichtete Risikofaktoren angesichts sich überlagernder Krisenerscheinungen erklärend in Rechnung zu stellen. Globale Krisen wie die Klimakrise oder der Krieg in der Ukraine strahlen auf das Leben in Berlin aus. Steigende Energiekosten und Mietpreise, hohe Inflationsraten und stark beanspruchte Infrastrukturen der Daseinsvorsorge – etwa im Bereich von Bildung und Erziehung – belasten insbesondere Berlinerinnen und Berlin in ohnehin schwierigeren Lebenslagen.
- Das Monitoring verdeutlicht, dass die Zuwächse von Jugendgewalt sich im Jahr 2022 bereits vor den Silvesterereignissen am Jahresende klar abgezeichnet haben. Zugleich beschränken sich die Zuwächse in keiner Form auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche erscheinen vielmehr als Seismographen für ein aktuell insgesamt angespannteres Zusammenleben in Berlin.
- Die öffentliche Diskussion im Anschluss an die Silvesterereignisse fokussierte stark auf innerstädtische Bezirke wie Neukölln. Das Monitoring zeigt demgegenüber, dass Anstiege der Gewaltbelastung nach der Pandemie im Jahr 2022 ein stadtweites und bezirksübergreifendes Phänomen sind. Sie zeigen sich nahezu flächendeckend in allen Bezirken.
- Die Gewaltbelastung in Berlin ist anhaltend ungleich verteilt, es finden sich erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Quartieren. Einige innerstädtische Quartiere sind aufgrund ihrer intensiven Nutzung anhaltend hoch belastet. In Regionen der äußeren Stadt finden sich insbesondere im Blick auf Jugendgewalt sowie partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt ebenfalls hohe Belastungen. Auch Gebiete mit komplexen Herausforderungen am Rande der Stadt verdienen im Zuge von Prozessen der „Peripherisierung“ und Segregation der Stadt daher spezifische Berücksichtigung in der Präventionsarbeit.

Gewalt in Berlin

Deutlich erhöhte Gewaltbelastung im Jahr 2022

- Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Rohheitsdelikte bis 2021 gibt es im Jahr 2022 einen deutlichen Anstieg auf ein Zehnjahresmaximum. In allen Deliktgruppen sind unterschiedlich starke Anstiege zu verzeichnen.
- Bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist 2022 im Zeitverlauf ein Höchstwert zu verzeichnen. Fälle von Mord und Totschlag sind 2022 deutlich unterdurchschnittlich verbreitet.

Schwerpunkt bei Tätern und Täterinnen über 30 Jahre

- Fälle mit über 30-jährigen Tatverdächtigen machen den größten Anteil aus. Jugendliche sind in der Pandemie seltener Tatverdächtige.
- Die Differenz der Anteile von Fällen mit Täterinnen und Tätern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit verringert sich. Hier spiegeln sich auch Unterschiede in der Anzeigebereitschaft sowie eine höhere Betroffenheit von sozialer Benachteiligung wider.

Die Gewaltbelastung ist in Berlin ungleich verteilt, im Jahr 2022 aber Anstiege in allen Bezirken

- Die Bezirke weisen unterschiedlich hohe Gewaltbelastungen auf, verzeichnen im Jahr 2022 aber alle Anstiege. In elf von zwölf Bezirken gibt es Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung.
- Mitte ist der Bezirk mit der durchgehend höchsten Gewaltbelastung, Friedrichshain-Kreuzberg liegt an zweiter Stelle mit der stärksten Zunahme im Jahr 2022. Beide Bezirke sind besonders stark von Gewalt im öffentlichen Raum betroffen.
- Die Gewaltbelastung in Spandau liegt 2022 wieder unter Berliner Durchschnitt, Tempelhof-Schöneberg verzeichnet 2022 den zweithöchsten Anstieg. In Lichtenberg und Pankow gibt es im Zeitverlauf eine steigende Gewaltbelastung mit deutlichen Zunahmen der Häufigkeitszahl (HZ) bereits 2021.

Jugendgewalt in Berlin

Deutliche Rückgänge der Jugendgewalt in der Pandemie, starke Anstiege danach

- In Bezug auf Kinder- und Jugenddelinquenz insgesamt sind nur moderate Effekte der Pandemie zu beobachten. Die Entwicklung ist im Zeitverlauf anhaltend rückläufig.
- Hinsichtlich Jugendgewaltdelinquenz sind erhebliche Rückgänge in der Pandemie, aber auch erhebliche Zuwächse nach der Pandemie zu verzeichnen. Zu beobachten ist zudem ein erheblicher Anstieg des Messergebrauchs in den letzten zehn Jahren.

Steigender Anteil von Kindern als Verursachende von Gewalt, und überwiegend männliche Tatverdächtige

- Der Anteil von Kindern als Verursachende von Gewaltdelikten steigt kontinuierlich. Junge Heranwachsende sind im Zuge der Pandemie weniger, Jugendliche nach der Pandemie häufiger auffällig.
- Die Auffälligkeit männlicher Jugendlicher ist bei Gewaltdelinquenz anhaltend stark erhöht.
- Im Langzeitvergleich findet sich ein steigender Anteil Tatverdächtiger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Hier schlägt sich der Charakter Berlins als Einwanderungsstadt nieder.
- Jugendgruppengewalt entwickelt sich in der polizeilichen Erfassung rückläufig.

Auch hinsichtlich Jugendgewalt gibt es große regionale Unterschiede und Hinweise auf eine „Peripherisierung“

- Im Jahr 2022 finden sich deutliche Unterschiede zwischen über- und unterdurchschnittlich mit Jugendgewalt belasteten Bezirken und zugleich nur geringe Unterschiede innerhalb dieser Gruppen. Die berlinweit höchsten Belastungen mit Jugendgewalt finden sich 2022 erneut im Bezirk Mitte. Hohe Belastungen verzeichnen außerdem Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Lichtenberg als Bezirke der äußeren Stadt.
- In innerstädtischen Bezirken wie Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg gab es 2020 und 2021 besonders starke pandemiebedingte Rückgänge. Im Bezirk Lichtenberg steigt die Belastung mit Jugendgewalt kontinuierlich. Leicht rückläufige Langzeitrends gibt es in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf. Im traditionell gering belasteten Bezirk Pankow sind zuletzt Anstiege von Jugendgewalt zu verzeichnen. Anstiege zum Ende der Pandemie im Jahr 2022 finden sich flächendeckend in allen Bezirken.
- Bezirksregionen mit erhöhter Belastung sind in der Stadt breit gestreut und treten in fast allen Bezirken auf. Gropiusstadt Ost und Marzahn Nord sind die am höchsten belasteten Bezirksregionen. Sehr hohe bezirksregionale Belastungen finden sich insbesondere in sozial benachteiligten Großsiedlungen in der äußeren Stadt. Trotz erhöhter Belastungen auch in intensiv genutzten innerstädtischen Quartieren gibt es Hinweise auf eine „Peripherisierung“ von Jugendgewalt in der Stadt.

Gewalt an Schulen

Deutlicher Trend steigender Gewalt an Schulen und „Verjüngung“ schulischer Gewalt

- In Berlin ist ein deutlicher Trend ansteigender Gewalt an Schulen zu beobachten. Nach der Pandemie gibt es im Jahr 2022 Höchstwerte auch in längerfristiger Perspektive.
- Gewalt an Schulen wird anhaltend und überwiegend durch männliche Schüler verursacht.
- Der im Zeitverlauf steigende Anteil tatverdächtiger Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erklärt sich auch durch Veränderungen der Struktur der Berliner Schülerschaft in Richtung höherer Diversität.
- Vor der Pandemie zeichnet sich in längerfristigen Betrachtungen eine relative „Verjüngung“ von Gewalt an Schulen ab. Es gibt Anzeichen für einen besonderen Aufmerksamkeitsbedarf gewaltpräventiver Arbeit im Blick auf die Altersgruppe der Kinder, insbesondere im Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen.
- Die Statistik der Unfallversicherung gilt als besonders belastbar. Vor der Pandemie in den Jahren 2018 und 2019 werden hier merklich erhöhte Fallzahlen an Berliner Schulen erfasst. Die erheblich gesunkenen Fallzahlen in der Pandemie sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Das vorpandemische erhöhte Gewaltniveau ist bemerkenswert, es stellt allerdings kein Novum dar, wurde vielmehr bereits in der Vergangenheit verzeichnet.

Erhebliche regionale Unterschiede auch bei Gewalt an Schulen

- Die Belastung der Bezirke mit Gewalt an Schulen unterscheidet sich erheblich – zwischen den am stärksten und den geringsten belasteten Bezirken im Jahr 2022 nahezu um das Sechsfache. Die Unterschiede der schulischen Gewaltbelastungen haben sich auf bezirklicher Ebene nach der Pandemie vergrößert. In einzelnen Bezirksregionen finden sich verdichtete Belastungen mit Gewalt an Schulen, die gegenüber Berlin um ein Vielfaches erhöht sind.
- Die Bezirke Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau und Lichtenberg sind gegenüber Berlin überdurchschnittlich mit Gewalt an Schulen belastet. Im Zehnjahresvergleich finden sich in den hoch belasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln gegensätzliche Entwicklungen. Die Belastung in Neukölln ist stark gestiegen, in Marzahn-Hellersdorf etwas gesunken.

- Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick bilden eine Gruppe der etwas unterdurchschnittlich belasteten Bezirke. Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf sind gegenüber Berlin deutlich und konstant unterdurchschnittlich mit schulischer Gewalt belastet. In den ohnehin gering belasteten Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow ist die Belastung nach der Pandemie geringer als vorher.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

Bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt deutlicher Anstieg nach der Pandemie

- Die Zahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt sank 2021 leicht und stieg 2022 deutlich an; bei innerfamiliärer Gewalt erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg. Bei Sexualdelikten insgesamt war 2021 ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, 2022 ein Rückgang. Die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern steigt weiter leicht an. Es ist bei all diesen Gewaltphänomenen von einem großen Dunkelfeld auszugehen.
- Bei der Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist 2022 ein im Zehnjahresvergleich ungewöhnlich deutlicher Anstieg zu beobachten.
- Ein Zusammenhang zwischen der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen einer- und der Belastung mit partnerschaftlicher Gewalt andererseits lässt sich anhand der polizeilichen Daten nicht herstellen.

Die Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt sind überwiegend weiblich, bei familiärer Gewalt ist die Geschlechterverteilung weniger ungleich

- Von partnerschaftlicher Gewalt sind ganz überwiegend, zu 79,3 %, Frauen und Mädchen betroffen. Bei innerfamiliärer Gewalt machen weibliche Opfer 55,7 % der Opfer aus, männliche Opfer 44,3 %. Mit Blick auf die Altersgruppen sind jüngere Erwachsene zwischen 21 und 40 Jahren bei partnerschaftlicher Gewalt am stärksten betroffen. Bei innerfamiliärer Gewalt sind Jugendliche, Heranwachsende und Kinder deutlich stärker betroffen als ältere Menschen.
- Zwischen 2013 und 2022 erfasste die Polizei Berlin jährlich durchschnittlich zwölf durch männliche Tatverdächtige gegen weibliche Betroffene verübte Tötungsdelikte, 2022 wurden 15 derartige Fälle erfasst.
- Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt findet im ganzen Berliner Stadtgebiet statt. Unter den am stärksten belasteten Bezirken sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf.

Anstiege sexualisierter Gewalt und Schwerpunkt in Innenstadtbezirken

- Starke Anstiege bei Sexualdelikten im Jahr 2021 sind auf die gestiegene Zahl von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zur Verbreitung kinderpornographischer Schriften zurückzuführen. Die Belastung mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinn stieg 2022 um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr, auch bei Missbrauchstaten ist die Tendenz zunehmend.
- Die Belastung mit Sexualdelikten ist insbesondere in den innerstädtischen Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg erhöht.

Rückgang polizeilich registrierter Misshandlungen von Kindern, aber steigende Zahlen bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Kindeswohlgefährdungen

- Die Belastung mit polizeilich registrierten Misshandlungen von Kindern nimmt kontinuierlich ab. Bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen erfolgte nach einer Abnahme 2021 im Jahr 2022 wieder ein Anstieg. Die Belastung mit polizeilich erfassten Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist sowohl 2021 als auf 2022 gegenüber den Vorjahren klar, um etwa 17 %, erhöht.
- Die Berliner Jugendämter leiten immer mehr Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls ein. Dabei nimmt auch die Anzahl der festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen zu.

Die BIG Hotline verzeichnet einen Höchststand von Anrufen im Jahr 2022, Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie Angebote der Täterarbeit sind konstant hoch ausgelastet

- Die BIG Hotline verzeichnet 2022 einen Höchststand der Anrufe betroffener Frauen und Unterstützender. In den Pandemiejahren 2020 und 2021 fällt auf, dass besonders viele Folgeanrufe durch Beraterinnen bei weiteren Unterstützungsangeboten, Behörden etc. nötig waren. Pandemiebedingt war im Sommer 2020 nach dem ersten Corona-Lockdown eine besonders hohe Zahl von Anrufen bei der BIG Hotline zu verzeichnen.
- Ebenfalls pandemiebedingt ist für das Jahr 2020 ein Tiefststand der Vor-Ort-Beratungen bei den Frauen-Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt dokumentiert. Bei den Beratungen für Betroffene sexualisierter Gewalt sind anhand der vorliegenden Daten keine Auswirkungen der Pandemie feststellbar.
- Die Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen wurden deutlich ausgebaut, dazu wurden in den Pandemiejahren 2020/21 Notschutzplätze geschaffen. Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen sind konstant hoch ausgelastet, die Notschutzunterkünfte 2020/21 trafen auf einen großen Bedarf. Ein neues Angebot des BZfG e.V. für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt wird gut angenommen.
- Bei den Krisenberatungen durch den Berliner Notdienst Kinderschutz sind in den Jahren 2021 und 2022 Höchststände, zuvor 2019 und 2020 Tiefststände zu verzeichnen. Der Kindernotdienst registriert 2020 einen Höchststand von Fällen häuslicher Gewalt.
- Die Gewaltschutzambulanz dokumentiert bis 2020 einen Anstieg der Fallkontakte und seitdem ein weitgehend konstantes Aufkommen.

Politisch motivierte Gewalt und Hassgewalt

Höchstwerte in der Pandemie und erhebliche Zunahme von polizeilich erfassten Fällen im Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“

- In der Pandemie sind Höchstwerte politisch motivierter Kriminalität und Gewalt zu verzeichnen, im Jahr 2022 kommt es zu einem Rückgang politisch motivierter Gewalt auf ein allerdings weiterhin gegenüber der vorpandemischen Situation erhöhtes Niveau.
- Rechtsmotivierte Delikte werden anhaltend am häufigsten verzeichnet mit starken Anstiegen im Pandemiejahr 2020. Auch bei rechtsmotivierter Gewalt sind im Jahr 2020 zu Beginn der Pandemie Höchstwerte zu verzeichnen, 2021 und 2022 Rückgänge.
- Linksmotivierte Delikte sind 2021 und 2022 stark zurückgegangen. Linksmotivierte Gewaltdelikte finden vor allem im Umfeld von Demonstrationen und Gegenmobilisierungen statt. Gewaltdelikte wurden bis 2020 in diesem Phänomenbereich am häufigsten registriert, danach kam es zu starken Rückgängen.

- Die Zahl der durch „religiöse Ideologie“ motivierten Delikte vergleichsweise niedrig und konstant. Das Aufkommen religiös motivierter Gewaltdelikte ist sehr gering.
- Der Stellenwert von Delikten mit „ausländischer Ideologie“ steigt kontinuierlich mit Höchstwerten im Jahr 2022, die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine nahelegen.
- Im Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“ ist eine deutliche Zunahme von Fällen insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 zu beobachten, die auch die Gewaltdelikte in diesem Bereich betrifft. Gewaltdelikte werden 2021 und 2022 – trotz starker Rückgänge – am häufigsten in diesem Phänomenbereich beobachtet. Hinsichtlich den insgesamt erfassten Fällen stellt dieser Phänomenbereich zuletzt die zweitgrößte Gruppe dar.

Merkmale politisch motivierter Kriminalität und Gewalt: Tatverdächtige sind häufig Erwachsene, und starke Verdichtung in innerstädtischen Bezirken

- Veränderungen im Aufkommen politisch motivierter Kriminalität und Gewalt gehen insbesondere auf Erwachsene, nicht auf Jugendliche und junge Menschen zurück.
- Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt findet stark verdichtet in den innerstädtischen Bezirken statt, insbesondere in Mitte.
- Rechte Gewalt ist breit im Stadtgebiet verteilt, linke Gewalt stark auf Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert.

Zivilgesellschaftliche Akteure erfassen meist deutlich höhere Fallzahlen als die Polizei

- Die dokumentierten Vorfälle der Berliner Register weisen seit 2015 eine wachsende Differenz zu den polizeilich erfassten Straftaten auf. Gründe hierfür sind eine unterschiedliche Bewertung bestimmter Fälle, die strafrechtliche Relevanz, aber auch die Anzeigebereitschaft von Betroffenen.
- Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren 323 Angriffe pro Jahr durch die Berliner Register dokumentiert, dies entspricht fast einem Angriff pro Tag. „Angriffe“ und „Beleidigungen, Bedrohungen und Pöbeleien“ machen mehr als ein Viertel der zivilgesellschaftlich dokumentierten Vorfälle aus – am häufigsten werden Vorfälle der Kategorie „Propaganda“ erfasst.

Schwerpunkte bei LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus

- Die polizeilich erfassten Fallzahlen bei LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus nehmen massiv zu.
- Es gibt eine deutliche Zunahme von Gewaltdelikten gegen LSBTIQ*-Menschen. Die Mehrzahl der LSBTIQ*-feindlichen Straftaten ist im Phänomenbereich „PMK - nicht zuzuordnen“ festzustellen.
- Im Jahr 2021 gibt es eine deutliche Zunahme bei antisemitischen Straftaten. Der höchste Anteil antisemitischer Straftaten ist meist im Phänomenbereich rechts festzustellen, seit 2021 werden Fälle vermehrt als „PMK – nicht zuzuordnen“ registriert. Die Berliner Register dokumentieren 2021 ebenfalls das höchste Aufkommen antisemitischer Vorfälle. Die Hälfte der von RIAS dokumentierten Vorfälle sind Online-Vorfälle, die Mehrheit aller Vorfälle richtet sich gegen jüdische/israelische Institutionen.
- Die Polizei erfasst 2020 einen Höchstwert rassistisch motivierter Straftaten. Gewaltdelikte sind in diesem Themenfeld erhöht. Zivilgesellschaftlich dokumentierte Fallzahlen weisen eine erhebliche Diskrepanz zu den polizeilich erfassten Fällen von Rassismus auf. Zwischen 2019 und 2022 wird Durchschnitt täglich ein rassistisch motivierter Vorfall in Form einer „Bedrohung, Beleidigung oder Pöbelei“ dokumentiert. „Anti-Schwarzer-Rassismus“ ist das am häufigsten ausgewiesene Motiv der zivilgesellschaftlich dokumentierten rassistischen Vorfälle.

- Islamfeindlich motivierte Straftaten zeigen keine eindeutige Tendenz, zuletzt sinken die Fälle. Die Berliner Register dokumentieren ebenfalls einen Rückgang.
- Antiziganistisch motivierte Straftaten steigen kontinuierlich an. Die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) dokumentiert für das Jahr 2022 eine Erhöhung der antiziganistischen Vorfälle in Berlin um 53,1 %. Die Berliner Register dokumentieren ebenfalls einen Anstieg.

2. Einleitung

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz erscheint hiermit in der zweiten Ausgabe. Es schließt an die seit dem Jahr 2014 in Berlin etablierte altersgruppenspezifische Berichterstattung des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz an. Zugleich hat es den Beobachtungsfokus seit dem Jahr 2021 auf weitere Phänomene erweitert. Dazu gehören Gewaltphänomene in altersübergreifender Perspektive und deren Verteilung in der Stadt, ihren Kiezen und Quartieren, geschlechtsspezifische Gewalt sowie politisch motivierte Gewalt und Hasskriminalität.

War das vorliegende Monitoring zunächst als umfassende Bilanzierung der Effekte und Nachwirkungen der Pandemie auf das Zusammenleben in der Stadt angelegt, sieht sich die Stadtgesellschaft mittlerweile mit einer anhaltenden Reihe weiterer Umbrüche konfrontiert. Inhaltlich steht die vorliegende Ausgabe daher unter dem Vorzeichen der Überlagerung verschiedener Krisenprozesse und gesellschaftlicher Verunsicherungen, die auch für Konflikte und Gewalt in der Stadt nicht folgenlos bleiben. Im Medium von Daten und Statistiken zu Gewalt in Berlin reflektiert diese Ausgabe insofern das seit einigen Jahren verbreitete Lebensgefühl, dass Krisen zum neuen Normalzustand geworden sind und auch globale Problemlagen in direkt spürbarer Form auf den Alltag in Berlin ausstrahlen.

In unmittelbarem zeitlichen Anschluss an die Pandemie mit ihren tiefgreifenden Folgen ebenso für Kinder und Jugendliche hat zuletzt der russische Angriff auf die Ukraine greifbare Effekte für die Stadt entfaltet. Neben einer zunächst auf große Aufnahmefähigkeit gestoßenen Fluchtbewegung aus der Ukraine haben sich auch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges – insbesondere Energiepreiserhöhungen und hohe Inflationsraten – spürbar auf die Lebensbedingungen vieler Berlinerinnen und Berliner ausgewirkt, gerade auf Menschen in ohnehin schon schwierigeren Lebensumständen. In einer kontinuierlich wachsenden und in diesem Sinn anhaltend anziehenden und attraktiven Stadt sind zudem die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge stark beansprucht. Neben einer personell angespannten Situation im Bildungs- und Erziehungsbereich (KiTas, Schulen etc.) ist exemplarisch gleichfalls die zugesetzte Situation auf dem Wohnungsmarkt zu nennen, die aktuell mit dynamischen Mietsteigerungen einhergeht, die viele Haushalte belasten.

Für Konfliktstoff sorgen auch Fragen im Bereich von Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Nicht nur haben die Protestaktionen der „Letzten Generation“ zuletzt die stadtöffentlichen Debatten geprägt. In einer zunehmend verdichten Stadt wird mittlerweile auch der Umgang mit Hitzeperioden im Sommer zu einem Feld potentieller Konflikte. Bereits in der Pandemie hat die (Über-) Nutzung von Parks und Grünflächen im Sommer wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Und auch die Berliner Sommerbäder als Erholungsräume in heißen Sommern sorgen regelmäßig für Schlagzeilen über Ausschreitungen und gewaltsame Auseinandersetzungen. Die Verkehrspolitik in der Stadt, insbesondere die Verteilung des öffentlichen Raums auf unterschiedliche Mobilitätsformen (Auto, Fahrrad etc.), wird demgegenüber noch zu wenig in ihren Effekten als Treiber von Aggressionen beachtet.

Diese Rahmenbedingungen können auch als Risikofaktoren für Gewalt und daher als Erklärungsansatz für den Umstand verstanden werden, dass das aktuelle Monitoring unter dem Vorzeichen von Zuwachsen hinsichtlich nahezu aller untersuchter Erscheinungsformen von Gewalt steht. Während die vorangegangene Ausgabe des Monitorings aufgrund der Beschränkungen des öffentlichen Lebens zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 flächendeckende Rückgänge dokumentiert hat, ist Berlin in jüngerer Zeit also mit einer Situation konfrontiert, in der sich Nachwirkungen der Pandemie und neue Spannungen auch in einem merklich erhöhten Gewaltniveau niederschlagen, in unterschiedlichen Phänomenbereichen und in unterschiedlichen Quartieren der Stadt.

In diesem Sinn haben die Silvesterereignisse im Jahr 2022 insbesondere Jugendgewalt und ihre Prävention erneut prominent auf die Agenda der Stadt gesetzt. Der Gipfel gegen Jugendgewalt hat in kurzer Zeit auf diese Ereignisse mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen reagiert. Das vorliegende Monitoring zeigt nun deutlich, dass die Silvesterereignisse der zugespitzte Abschluss eines Jahres 2022 waren, das bereits zuvor von merklichen Anstiegen der Jugendgewalt gekennzeichnet war – allerdings nicht nur von Jugendgewalt, sondern auch von anderen Erscheinungsformen von Gewalt. Unter Berücksichtigung der vielschichtigen Analysen des Monitorings erscheinen Kinder und Jugendliche eher als Seismograf einer – wie gesagt – insgesamt angespannteren Situation der Stadtgesellschaft.

Das Monitoring zielt mit seiner umfassenden Daten- und Evidenzbasierung auf eine Versachlichung und Objektivierung der oftmals von Ängsten und kurzsinnigen Einschätzungen geprägten Debatten über Kriminalität und Gewalt. Insofern bleibt wichtig zu betonen, dass wir es in Berlin nicht mit dramatischen Trendwenden und Dammbrüchen zu tun haben, nicht vor Silvester und nicht danach. Dennoch scheint sich die Erfolgsgeschichte einer lange anhaltend rückläufigen Jugendgewalt derzeit nicht ungebrochen fortzuschreiben, und auch in anderen Hinsichten mehren sich die Anzeichen für ein spannungsreicheres, konfliktreicheres Zusammenleben in der Stadt. Es konnten ebenfalls steigende Fallzahlen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie insbesondere im Verlauf der Pandemie Höchstwerte im Feld der Hassgewalt und der politisch motivierten Kriminalität beobachtet werden – also Phänomene, die keineswegs in erster Linie auf Kinder und Jugendliche zurückgehen.

Das Monitoring Gewaltdelinquenz verfolgt in dieser Konstellation keinen Selbstzweck. Es zielt auf die Schaffung einer datenbasierten Grundlage für die Ausrichtung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen in der Stadt – und zwar vor allem von sozialräumlich differenzierten Präventionsmaßnahmen. Angesichts der vielfachen Anzeichen für ein teilweise angespannteres Zusammenleben in der Stadt bleiben insbesondere präventive Maßnahmen geboten. Sie eignen sich einerseits, weil sie zugleich frühzeitige und langfristige Aktivitäten umfassen. Andererseits eignen sie sich auch, weil sie an den Ursachen problematischer Entwicklungen anzu setzen versuchen. Selbst da, wo Prävention Ursachen von Konflikten und Gewalt in Form von Schutz- und Risikofaktoren adressiert, sind ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung übergeordneter Prozesse des sozialen Wandels sicherlich begrenzt. Eine ihrer wichtigen Leistungen kann allerdings darin bestehen, auf die Art und Weise einzuwirken, wie soziale Spannungen und Konflikte vor Ort in der Stadtgesellschaft ausgetragen werden. Das Zusammenleben in einer heterogenen und vielfältigen Stadt wie Berlin ist nämlich in besonderer Form auf zivile Formen des Umgangs und eine grundlegende Kultur der Anerkennung von Unterschieden angewiesen. Gewaltprävention zielt also weder im Kleinen noch im Großen, weder in pädagogischen Einrichtungen wie KiTas oder Schulen noch im öffentlichen Raum der Stadt, auf die harmonische Stillstellung von Konflikten. Sehr wohl will sie aber Kriterien und Kompetenzen vermitteln, wie diese ohne Gewalt und in wechselseitiger Anerkennung ausgetragen und gelöst werden können.

Dass sich im Ausgang der Pandemiejahre und angesichts verschiedener sozialer Umbruch- und Krisenprozesse auch das Aufkommen von Gewaltdelikten verändert, kann insofern nur bedingt Anlass zu Überraschung sein. Insbesondere sollte es kein Anlass für Reaktionen sein, die in der angelsächsischen Forschung traditionell als „moral panic“, als „moralische Panik“, bezeichnet werden. Im Verlauf moralischer Paniken werden soziale Veränderungen dramatisiert und skandalisiert, werden Sündenböcke gesucht und Gegensätze von „uns“ und „den Anderen“ aufgebaut, was zu oftmals kurzschlüssigen, unangemessenen und dysfunktionalen Reaktionen führen kann. In Fachdebatten der Kriminologie und der Sozialen Arbeit ist auch das Stichwort der „Versichertheitlichkeit“ im Blick auf letztlich sozial begründete Umbrüche mittlerweile fest etabliert. Persönliche Sicherheit ist ein hohes Gut, insbesondere der staatliche Schutz vor Gewalt. Zugleich lässt sich ein für metropolitane Räume angemessener Begriff von Sicherheit nur als komplexes Zusammenspiel verschiedener, insbesondere auch sozialer und sozialpolitischer Zugänge und ebenso unterschiedlicher Akteure konzipieren. Anzeichen für „Unordnung“ (Disorder) im öffentlichen Raum, die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinflussen und oftmals als Warnsignale für stärker repressive Maßnahmen gedeutet werden (Vermüllung und Verwahrlosung, offener Drogenhandel und -konsum, Obdachlosigkeit und Verelendung etc.), lassen sich mit Mitteln der Strafverfolgung allenfalls zeitweise begrenzen, oftmals aber nur im Stadtraum verschieben. Hier sind komplexe Interventionen und Maßnahmen gefordert, die regelmäßig auch Fragen der Prävention berühren. Weiterhin ist daher von hoher Bedeutung, Konflikte und Gewalt im städtischen Miteinander als wirkliches Querschnittsthema der Stadtgesellschaft als Ganzer zu verstehen. Im städtischen Zusammenleben sind alle Bevölkerungsgruppen Beteiligte und Betroffene. Das bedeutet auch, Erscheinungsformen von Gewalt bei aller ggf. gebotenen Schärfe der Grenzsetzung nicht für Prozesse der sozialen Ausgrenzung und Spaltung zu instrumentalisieren.

Der Gipfel gegen Jugendgewalt kann in diesem Sinn als Exempel für einen konstruktiven Umgang mit den Gewaltphänomenen in der Stadt dienen. War die Debatte um geeignete Antworten zunächst von Rufen nach scharfen und schnellen Strafen und einer Skandalisierung von „Integrationsproblemen“ geprägt, haben nicht zuletzt Stimmen aus der Fachpraxis zur Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs geführt, der den Herausforderungen mit sozialintegrativen und stark, aber keineswegs ausschließlich präventiv ausgerichteten Vorschlägen begegnet. Ein gemeinsames Ergebnis der Abstimmung von Maßnahmen beinhaltete dabei, dass Berlin in vielerlei Hinsicht über geeignete und bewährte Angebote zum Umgang mit Jugendgewaltdelinquenz verfügt. Oftmals geht es daher nicht um die Entwicklung neuer Projekte oder die Auflage von Sonderprogrammen, sondern um die Stärkung und Ausweitung bestehender Verfahren, insbesondere um eine Stärkung von Regelstrukturen.

Für das Monitoring Gewaltdelinquenz mit seiner sozialräumlichen, auf die unterschiedlichen Situationen in den Bezirken und Bezirksregionen gerichteten Perspektive ist die durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt geförderte kiezorientierte Prävention eine dieser bewährten Präventionsstrukturen. Die Strukturen der bezirklichen Präventionsräte bieten die Chance, der Heterogenität von Lebenslagen und lokal spezifischen Ausprägungen von Konflikten und Gewalt mit maßgeschneiderten Antworten zu begegnen. Nachdem der Aufbau der Gremienstrukturen in den vergangenen Jahren gut vorangekommen ist, bleibt die Weiterentwicklung der lokalen Präventionsstrategien eine fortlaufend relevante Aufgabe. Um die Bezirke dabei mit kleinräumigen Situationsanalysen zu unterstützen, erscheint das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz erneut in zwei Heften.

Teil 1 untersucht in übergreifender Perspektive die Entwicklung auf Landesebene und im bezirklichen Vergleich. Teil 2 umfasst für jeden der zwölf Berliner Bezirke ein individuelles Bezirksprofil. Während der Teil 1 digital und in gedruckter Form erscheint, wird der umfangreichere Teil 2 nur in digitaler Form veröffentlicht. Wie in den berlinweiten Analysen werden auch in den bezirksspezifischen Analysen unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt – Gewalt im urbanen Raum, Jugendgewalt und Gewalt an Schulen, geschlechtsspezifische Gewalt sowie politisch motivierte Hassgewalt – untersucht. Zugleich geben die bezirksspezifischen Analysen die Möglichkeit, noch detaillierter auf die Situation in den Bezirksregionen und den Planungsräumen einzugehen. Das Monitoring schließt hierzu an die Berliner Systematik der lebensweltlich orientierten Räume an, die neben Berlin auch die zwölf Bezirke, die 143 Bezirksregionen sowie die 542 Planungsräume umfasst. In der vorliegenden Ausgabe findet erstmals die seit dem Jahr 2021 modifizierte Einteilung der Räume Berücksichtigung. Die Modifikation hat die Zuschnitte der Regionen partiell geändert, um eine bessere Vergleichbarkeit und eine höhere innere Homogenität der Räume zu gewährleisten. Um dennoch ebenso rückblickend Entwicklung betrachten zu können, werden in der vorliegenden Ausgabe immer wieder auch zehnjährige Verläufe auf Grundlage der neuen Systematik dargestellt.

Die beiden publizierten Hefte stellen schließlich nur einen Teil des Monitorings als breiter angelegtem Verfahren dar. Weiterhin ist insbesondere die Vorstellung wichtiger Ergebnisse durch die Mitglieder der Arbeitsstelle Gewaltprävention in bezirklichen Präventionsgremien, aber auch in anderen Kontexten und Gremien, ein integraler Bestandteil des Monitorings. Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich nämlich oftmals um Arbeits- und Verfahrensstatistiken, die nicht immer unter strenger methodischer Kontrolle erhoben werden. Anzeigebereitschaften, gesellschaftliche Sensibilisierungen und Aufmerksamkeiten, Erfassungsvorschriften, die Schulung von Fachkräften, gesetzliche Rahmenbedingungen und vieles mehr nehmen Einfluss auf das, was Statistiken dokumentieren können. Im Austausch der Berliner Präventionsakteure soll das Monitoring daher einen datenbasierten Referenzpunkt bieten, die fachliche Auseinandersetzung um plausible Deutungen und geeignete Antworten damit aber nicht beschließen, sondern befördern.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung zahlreicher Akteure und Institutionen ist ein Vorhaben wie die sozialraumorientierte Dauerbeobachtung von Gewalt in Berlin nicht denkbar und nicht umsetzbar. Gedankt sei daher erneut sehr herzlich der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, ihrer Geschäftsstelle und den Vertreterinnen und Vertretern der Fachebene für die Förderung und Unterstützung der Arbeitsstelle Gewaltprävention bei der Camino gGmbH. Dank gebührt auch den Einrichtungen, die Zeit und Energie in die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten und Statistiken investiert haben: Dazu gehören an erster Stelle die Polizei Berlin und das Landeskriminalamt, die wiederholt Datenmaterial aus der Polizeilichen Verlaufsstatistik und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität zur Verfügung gestellt haben. Gedankt sei auch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Bereitstellung kleinräumiger bildungsstatistischer Daten sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für Informationen über gewaltbedingte Unfälle an Schulen und der Stiftung SPI zu Informationen über Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Berichterstattung über die bezirkliche Prävention in Teil II des Monitorings geht im Kern auf die Sachberichte der bezirklichen Präventionsgremien zurück, welche die Arbeitsstelle Gewaltprävention dankenswerterweise auswerten konnte.

Durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bereitgestellte Daten und Statistiken sowie Informationen der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V. und der Berliner Gewaltschutzambulanz waren für die Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen wichtig. Die durch die Berliner Registerstellen gesammelten Daten zu Vorfällen und Angriffen stellten eine sehr hilfreiche Grundlage zur Darstellung von Hassgewalt bereit. Wichtige Quellen für dieses Monitoring waren zudem das durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitgestellte Monitoring Soziale Stadtentwicklung sowie die Datenbestände des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg. Für weitere Hintergrundinformationen von Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen, die hier nicht alle einzeln genannt werden können, sei zudem herzlich gedankt.

3. Gewaltdelinquenz in Berlin

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bietet eine daten- und evidenzbasierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin, insbesondere der kiezorientierten Prävention auf bezirklicher Ebene. Es handelt sich um ein System der Berichterstattung, das fortlaufend, phänomenübergreifend und sozialraumorientiert über Gewaltdelinquenz in Berlin berichtet. Es beruht insbesondere auf sozialraumbezogenen Sekundäranalysen polizeistatistischer Daten, die mit anderen Daten zu Gewaltphänomenen verknüpft und um differenzierte Informationen zur lokalen Ausprägung von Schutz- und Risikofaktoren ergänzt werden.

Das Monitoring bezieht sich dabei primär auf diejenigen Gewaltvorfälle, die zu einer polizeilichen Anzeige gelangt sind. Das ist das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Dabei werden neben körperlichen auch psychische Gewaltformen in den Blick genommen. Als roter Faden zieht sich die Kategorie der Rohheitsdelikte durch das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz.

Die Kategorie der Rohheitsdelikte umfasst

- Körperverletzungen, darunter u.a. vorsätzliche leichte und gefährliche schwere Körperverletzungen sowie Misshandlung von Kindern,
- Raubtaten und
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u.a. Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

Rohheitsdelikte werden sowohl alters- und phänomenübergreifend als auch hinsichtlich bestimmter Ausprägungen wie Jugendgewalt sowie Gewalt an Schulen analysiert. Ergänzend wird über weitere Delikte bzw. Teilphänomene von Rohheitsdelikten berichtet. Hierzu zählen geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder und politisch motivierte Kriminalität und Gewalt.

Um die Ausrichtung kiezorientierter Präventionsmaßnahmen in den Bezirken zu unterstützen, werden die Gewaltdelinquenz und bestimmte Faktoren, die als Risikofaktoren bekannt sind, auch aus kleinräumiger Perspektive der Bezirksregionen und Planungsräume dargestellt. Zu den Risikofaktoren, die sich insbesondere auf das Gewaltverhalten der davon betroffenen Jugendlichen auswirken können, zählen z.B. innerfamiliäre Gewalt, Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen, Schuldistanz, Sozialindikatoren wie Arbeitslosigkeit und Kinderarmut, aber auch der Medienkonsum und Sprachdefizite bei der Einschulung.

Von der Einschätzung der Belastung einer Region mit bestimmten Risikofaktoren kann jedoch nicht auf delinquentes Verhalten der Einwohnerinnen und Einwohner geschlossen werden. Es geht vielmehr darum, die einzelnen Sozialräume hinsichtlich ihrer Problemlagen und Präventionsbedarfe zu beschreiben.

Dieses Kapitel nimmt zunächst eine Perspektive auf Berlin als Ganzes ein. Für die Stadt insgesamt wird beleuchtet, wie viele Rohheitsdelikte im Zeitverlauf stattfanden und wie sich die Täterinnen und Täter bezüglich des Geschlechts, der Herkunft und des Alters unterscheiden. Zudem wird nach einzelnen Deliktgruppen differenziert.

Das Monitoring betrachtet anschließend die Entwicklung der Gewalt in den Bezirken und den noch kleineren Sozialräumen, den Bezirksregionen und Planungsräumen. Dabei wird die Zahl der Fälle beobachtet. Ausschlaggebend sind somit die Tatorte, nicht die Wohnorte der Verdächtigen. Betrachtet wird also, wie viele Gewaltdelikte in einem bestimmten Sozialraum polizeilich bekannt wurden. Diese Daten basieren auf der polizeilichen Verlaufsstatistik. Sie weist im Gegensatz zur PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik) eine etwas geringere Genauigkeit auf (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 158), erleichtert aber die kleinräumliche Verortung des Fall-auf-kommens. Im Monitoring wird auf die statistische Kennzahl der Häufigkeitszahl (HZ) zurückgegriffen. Die Häufigkeitszahl beschreibt das Verhältnis zwischen den begangenen Straftaten (insgesamt oder eines bestimmten Deliktsbereichs) und der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wird pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner errechnet, indem die Anzahl der Straftaten mit 100.000 multipliziert und dann durch die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl (der Stadt, des Bezirks, der Bezirksregion oder des Planungsraums) geteilt wird. Zu Verzerrungen kann es zudem dadurch kommen, dass auch durch Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen oder andere nicht zur Wohnbevölkerung gehörende Gruppen begangene Straftaten erfasst werden. Stark durch solche Personengruppen frequentierte Gebiete weisen daher tendenziell höhere Werte auf.

Des Weiteren wird die Aussagekraft dadurch begrenzt, dass nur das Hellfeld der polizeilich bekannten Straftaten berücksichtigt werden kann. Ein Großteil der begangenen Straftaten wird der Polizei jedoch nicht bekannt. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren, die nachfolgend aufgezeigt werden, auch im Zeitablauf ändern. Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der im Hellfeld erfassten Zahlen von Gewaltdelinquenz auswirken:

- Anzeigeverhalten: Nur ein geringer Teil der Straftaten wird überhaupt zur Anzeige gebracht. Die Anzeigewahrscheinlichkeit fällt dabei nach Deliktart und -schwere, nach Täter- und Opfermerkmalen oder nach Täter-Opfer-Beziehungen sehr unterschiedlich aus. Ein Kfz-Diebstahl wird häufiger zur Anzeige gebracht als etwa Gewalterfahrungen aus dem häuslichen Umfeld.
- Polizeiliche Kontrolle: Bestimmte Deliktarten (z.B. Rauschgiftdelikte) werden der Polizei nur aufgrund eigener Tätigkeit bekannt. Schwerpunktsetzungen von Seiten der Polizei haben somit auch Auswirkungen auf die Anzahl der registrierten Fälle.
- Änderungen des Strafrechts: 2016 wurde z.B. das deutsche Sexualstrafrecht reformiert. Nicht einverständliche sexuelle Handlungen wurden ohne weitere Voraussetzungen unter Strafe gestellt („Nein-heißt-Nein-Regel“), und der Straftatbestand der sexuellen Belästigung wurde neu geschaffen. Die Erfassungssystematik der PKS änderte sich entsprechend ab 2017. Im Jahr 2021 trat zudem das „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ in Kraft, das weitere Verschärfungen des Sexualstrafrechts umfasst.
- Echte Veränderung der Kriminalität: Das Aufkommen von Straftaten ist auch von einer Dynamik der Zu- und Abnahme der Kriminalität geprägt, die auf die registrierte Kriminalität zurückwirkt. Einflussfaktoren auf die Dynamik selbst haben u.a. sich verändernde Tatgelegenheiten, Trends in der Art und Weise des Begehens von Straftaten und der Kontrolldruck der Polizei.

Trotz zahlreicher durchgeföhrter Dunkelfeldstudien ist eine vollständige Erklärung der Abhängigkeiten und Ausmaße zwischen Hell- und Dunkelfeld nicht möglich. Basierend auf einigen Ergebnissen bisheriger Dunkelfeldforschung lassen sich jedoch Trends erkennen:

- Das Dunkelfeld der Kriminalität ist etwa doppelt so groß wie die offiziell registrierte Kriminalität. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld bei allen Deliktsarten größer ist als das Hellfeld. Delikte leichter Kriminalität bleiben überproportional häufig im Dunkelfeld. Hinsichtlich der Altersgruppen ist besonders im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität ein hohes Dunkelfeld festzustellen (Schwind 2013, 54f).

Frauen werden über fast alle Deliktsbereiche hinweg betrachtet seltener Opfer von Kriminalität als Männer. Sexualdelikte sowie innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt stellen dabei Ausnahmen dar – Frauen haben hier deutlich höhere Prävalenzraten (Dreißigacker 2017, 68). Dies wird auch durch die Ergebnisse einer EU-weiten Befragung zu Gewalt gegen Frauen untermauert, in der eine von drei befragten Frauen angab, mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein. (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2014).

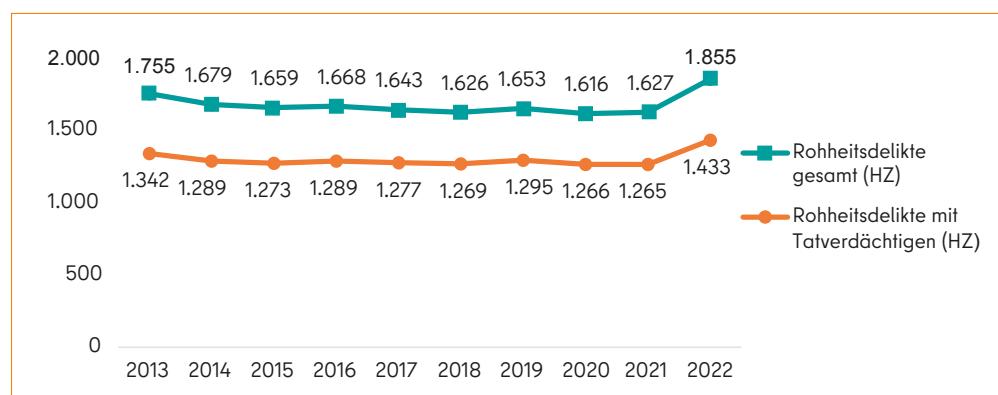
3.1 Entwicklung von Gewaltdelinquenz im Zeitverlauf

3.1.1 Gewaltbelastung nach Merkmalen der Verdächtigen und Delikten

Zunächst wird das Aufkommen von Rohheitsdelikten¹ für Berlin insgesamt in altersübergreifender Perspektive betrachtet. Für diese Gesamtanschau werden registrierte Rohheitsdelikte ohne ermittelte Tatverdächtige (TV) und mit ermittelten Tatverdächtigen zusammengefasst. Von 2013 bis 2018 nehmen die Häufigkeitszahlen der insgesamt registrierten Fälle kontinuierlich in minimal wellenförmiger Entwicklung ab und erreichen einen Tiefstwert 2020 mit HZ 1.616, der auch im Folgejahr nur minimal ansteigt. Für das aktuelle Berichtsjahr 2022 ist hingegen ein deutlicher Anstieg um 14 % auf einen Wert von 1.855 zu beobachten, womit die Gewaltbelastung nach langem Rückgang in etwa auf dem Niveau von 2010 liegt (HZ 1.860). Die Langzeitbetrachtung der Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen verläuft parallel zur Betrachtung aller Rohheitsdelikte, ist jedoch noch geringeren Schwankungen ausgesetzt. Auch hier zeigt sich nach einem leichten Rückgang in den durch pandemische Einschränkungen geprägten Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg um 13,2 % von HZ 1.265 auf HZ 1.433 und übertrifft sogar den von 2010 (HZ 1.379).

Nach kontinuierlichem
Rückgang der
Rohheitsdelikte
deutlicher Anstieg im
Jahr 2022 auf
Zehnjahresmaximum

Abbildung 1: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Häufigkeitszahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

¹ Unter Rohheitsdelikten werden Raubtaten, Körperverletzungen und Delikte gegen die persönliche Freiheit (Nötigung, Bedrohungen) verstanden. Rohheitsdelikte beschreiben endemische, teilweise auch eher niedrigschwellige Formen von alltäglicher Gewalt.

Für die Betrachtung der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Geschlecht und Herkunft können nur die Taten mit ermittelten Verdächtigen herangezogen werden. Aus diesem Grund können die nachstehenden Analysen nicht ohne weiteres auf die Gesamtheit aller Rohheitsdelikte in Berlin bezogen werden.

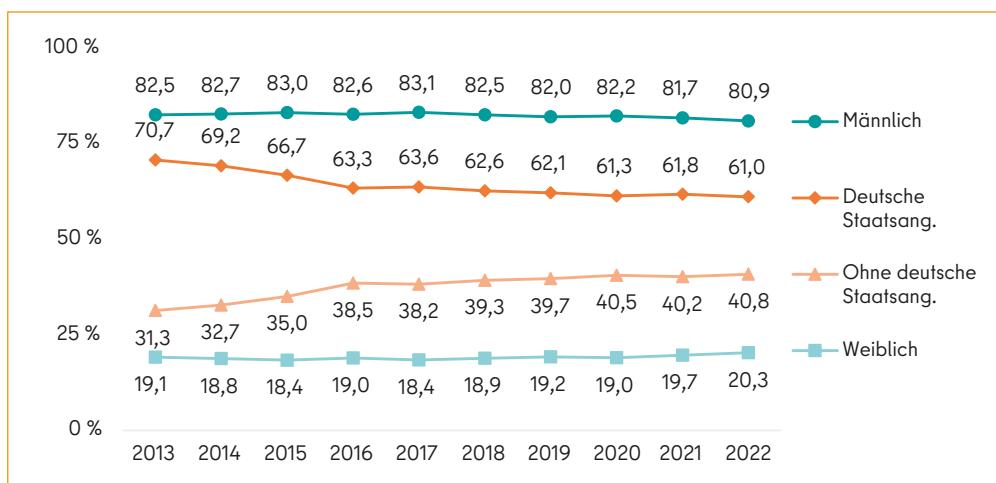
Ein erhöhter Anteil bestimmter Bevölkerungsgruppen an polizeilich erfassten Rohheitsdelikten muss nicht zwingend in einer höheren Belastung dieser Bevölkerungsgruppe begründet sein. Auch Unterschiede der Anzeigebereitschaft – etwa in Hinblick auf Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – oder der polizeilichen Erfassungsmodalitäten können eine wichtige Rolle spielen. Zudem sind Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft überproportional häufig von sozialer Benachteiligung betroffen, was sich unter anderem in einem unterdurchschnittlichen Einkommen, niedrigeren Bildungsabschlüssen und höherem Armutsrisiko widerspiegelt. Eine höhere Belastung in dieser Bevölkerungsgruppe ist somit auch als Antwort auf widrige Lebensumstände zu interpretieren.

Mit dem starken Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung in Berlin erhöht sich der Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in den letzten Jahren allerdings nur moderat.

Der Anteil von Fällen mit mindestens einem ermittelten männlichen Tatverdächtigen zeigt im Zeitverlauf seit 2017 einen kontinuierlichen Rückgang von 83,1 % im Jahr 2017 auf 80,9 % im Jahr 2022. Fälle mit weiblichen Tatverdächtigen steigen seit 2017 entsprechend an – von 18,4 % auf 20,3 % im aktuellen Berichtsjahr. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt damit einen großen Unterschied auf: Die ermittelten tatverdächtigen Personen sind viermal häufiger männlich.

Die Dynamik hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ermittelter Tatverdächtiger ist in den ersten vier Jahren des betrachteten Zeitraums deutlich höher. Wurden 2013 noch in 70,7 % der Fälle Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit registriert, waren es 2016 noch 63,3 %. Seitdem hat sich der Anteil bis ins Jahr 2022 mit deutlichen geringeren Abnahmen auf 61,0 % reduziert. Die Entwicklung bei Fällen mit Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörige ist entsprechend gegenläufig. Nach einem deutlichen Anstieg von 2013 bis 2016 auf 38,5 % beträgt der Anteil 2022 40,8 %.

**Abbildung 2: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
(Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)**



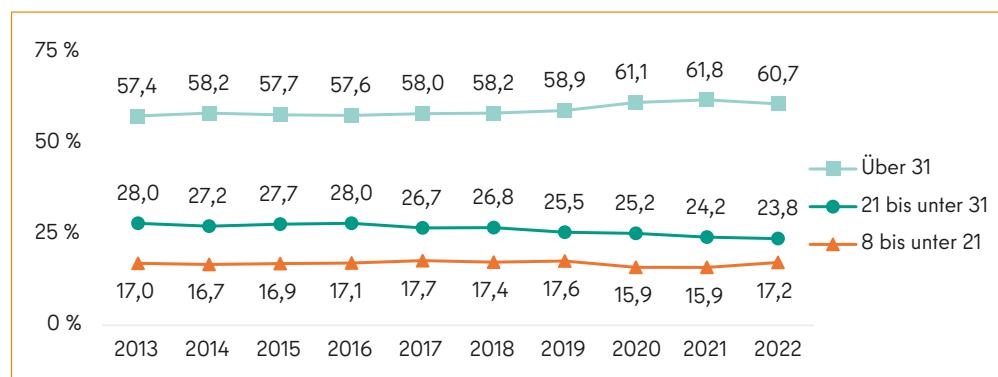
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Anteil der Fälle mit über 30-jährigen Tatverdächtigen am größten – Jugendliche in der Pandemie seltener Tatverdächtige

Hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen zeigt die Gewaltbelastung im Zeitverlauf eine insgesamt geringe Dynamik, die erst in den Pandemiejahren 2020 und 2021 etwas stärkere Abweichungen aufweist. Während sich der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von über 31 Jahren zwischen 2013 und 2019 von 57,4 % auf 58,9 % und damit um 1,5 % erhöht hat, steigt er 2021 auf 61,8 %. Dieser Anstieg um 1,9 % in zwei Jahren setzt sich im aktuellen Berichtsjahr nicht fort. Stattdessen sinkt der Anteil der Fälle

auf 60,7 %. Eine annähernde Spiegelung dieser Entwicklung zeigt sich beim Anteil der Fälle mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen. Gegenüber 2019 (17,6 %) sinkt der Anteil der Fälle auf 15,9 % in den beiden Folgejahren. 2022 steigt er auf 17,2 % und liegt damit etwas unter vorpandemischem Niveau. Bei der Gruppe der 21 bis unter 31 Jahre alten Tatverdächtigen zeigt sich hingegen ein kontinuierlicher Rückgang. 2016 lag der Anteil der Fälle noch bei 28,0 % und sinkt bis zum aktuellen Berichtsjahr – auch in den Jahren 2020 und 2021 – auf 23,8 % ab.

Abbildung 3: Rohheitsdelikte nach Altersgruppen (Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Gewaltbelastung der letzten zehn Jahre wird hier noch einmal differenziert nach den verschiedenen Deliktgruppen betrachtet. Der im Jahr 2022 zu beobachtende Anstieg der Gewaltbelastung erstreckt sich in unterschiedlicher Intensität über alle vier erfassten Gruppen.

Nach Rückgängen in der Pandemie unterschiedlich starke Anstiege in allen Deliktgruppen

Die am häufigsten registrierten Rohheitsdelikte stellen einfache vorsätzliche Körperverletzungen dar. Zwischen 2013 (HZ 803) und 2019 (HZ 784) verändert sich das Aufkommen nur geringfügig, in den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 sinkt die Häufigkeitszahl auf den Tiefstwert 706. 2022 steigt die Häufigkeitszahl dieses Delikts in etwa wieder auf ein Niveau von vor der Pandemie.

Starker Anstieg polizeilich erfassbarer Bedrohungen beeinflusst durch Strafrechtsverschärfung

Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu denen Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking) zählen, weisen nach Jahren der Stagnation von 2020 (HZ 421) bis 2022 (HZ 566) einen deutlichen Anstieg von 34,4 % auf. Ein wichtiger Faktor für die auffällige Tendenzentwicklung in diesen beiden Jahren dürfte auch die im April 2021 in Kraft getretene Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität eingeführt worden war. Diese wirkt sich besonders auf die Erfassung von Bedrohungen aus, weshalb sich ebenfalls bundesweit für dieses Delikt ein deutlicher Anstieg in den betreffenden Jahren zeigt (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022, Ausgewählte Zahlen im Überblick, Seite 17).

Gefährliche und schwere Körperverletzungen in 2022 mit neuem Höchstwert im Zeitverlauf

Fälle von gefährlichen und schweren Körperverletzungen bewegen sich zwischen 2013 und 2021 recht konstant in einer Spanne von HZ 271 bis 283. Erst zum aktuellen Berichtsjahr 2022 zeigt sich ein größerer Anstieg zum Vorjahr von 10,9 % auf HZ 304, was einen Höchstwert bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre darstellt.

Raubtaten machen schließlich den kleinsten Teil der Rohheitsdelikte aus. Auffällig ist hier zunächst der kontinuierliche Rückgang von 2013 (HZ 173) bis 2018 (HZ 115). Erst 2019 gibt es wieder einen kurzzeitigen Anstieg, der sich in der Pandemie nicht fortsetzt und stattdessen zu einem Tiefstwert von HZ 109 im Jahr 2020 führt. 2022 ist dann ein Anstieg von 20,7 % gegenüber dem Vorjahr auf HZ 134 festzuhalten, womit Raubdelikte ungefähr wieder auf dem Niveau von 2016 liegen.

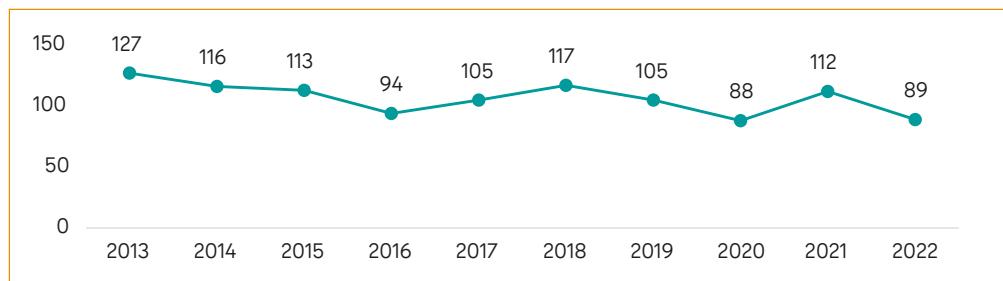
Abbildung 4: Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen (PKS, Häufigkeitszahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023c).

In das Spektrum der Gewaltdelinquenz fallen auch die Deliktgruppen Mord und Totschlag. Da es sich bei diesem Deliktsbereich um sehr kleine Fallzahlen handelt, können sich geringe Schwankungen deutlich auf die Häufigkeitszahl auswirken. Bei der Darstellung wird daher auf absolute Fallzahlen zurückgegriffen und auf eine kleinräumliche Betrachtung dieses Deliktsbereichs verzichtet.

Fälle von Mord und Totschlag in 2022 deutlich unterdurchschnittlich

Die Fallzahlen bewegen sich in den letzten zehn Jahren in einer Wellenform mit insgesamt leicht rückläufigem Trend. Besonders in den Jahren 2020 (88 Fälle) und 2022 (89 Fälle) lagen die diese Delikte deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 106,6 Fällen.

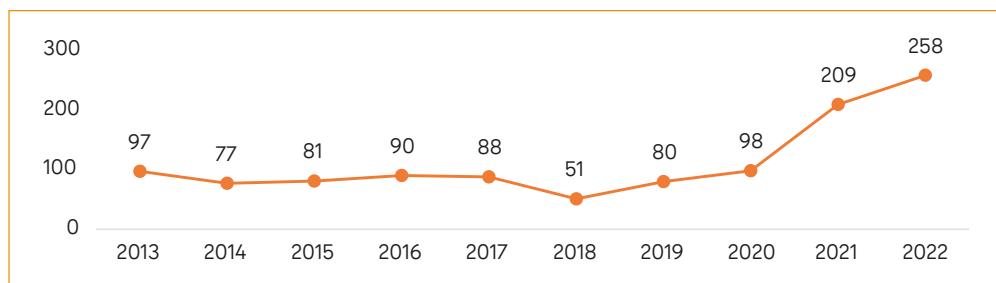
Abbildung 5: Mord und Totschlag im Zeitverlauf (Fallzahlen)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Rohheitsdelikte im digitalen Kontext vor allem durch Bedrohungen geprägt

Nicht zuletzt durch die verstärkte Nutzung von digitalen Begegnungsmöglichkeiten in Zeiten der Pandemie hat das Internet als Tatmittel an Bedeutung gewonnen und ist auch im Kontext von Rohheitsdelikten relevant. Im Zeitverlauf ist sichtbar, dass die Anzahl der Fälle zwischen 2013 und 2020 zwischen 77 und 98 Fällen liegt. Ausnahme bildet das Jahr 2018, in dem lediglich 51 Fälle registriert werden. Die deutliche Zunahme der Fallzahlen auf 209 im Jahr 2021 und 258 im Jahr 2022 ist sehr wahrscheinlich der bereits ausgeführten Verschärfung des § 241 StGB zuzuschreiben. Unter den Rohheitsdelikten stellt dieses Delikt eines dar, das am ehesten im digitalen Raum begangen werden kann.

Abbildung 6: Rohheitsdelikte mit dem eingetragenen Fallmerkmal „Tatmittel Internet“ (Fallzahlen)

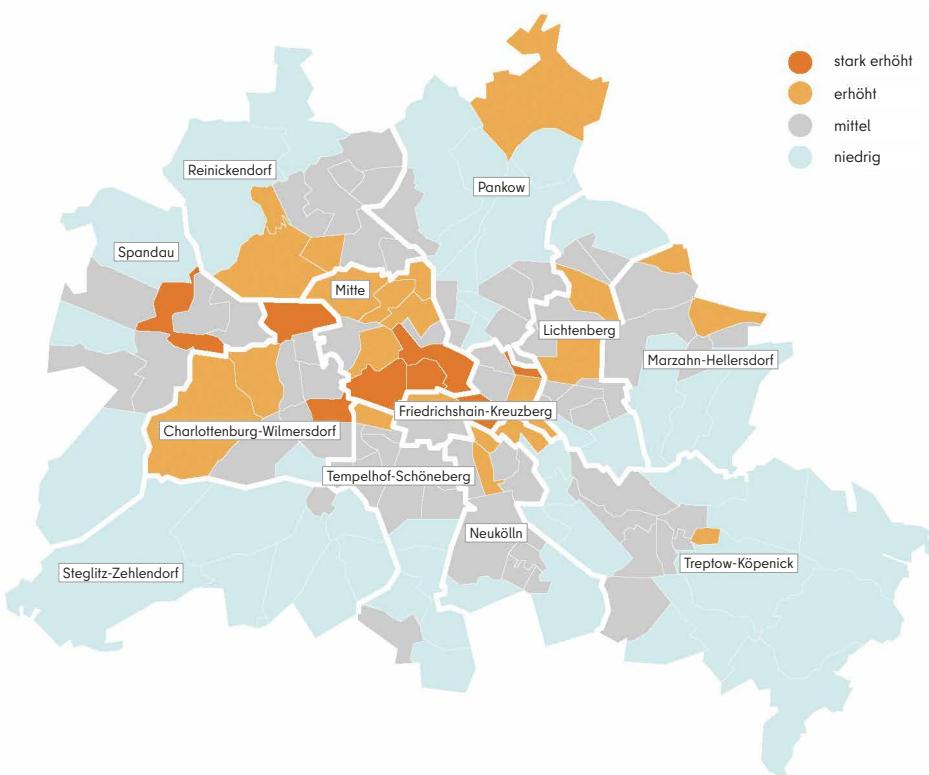


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

3.2 Sozialräumliche Verteilungsstruktur

3.2.1 Gewaltbelastung nach Bezirken

Abbildung 7: Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2022 (HZ)



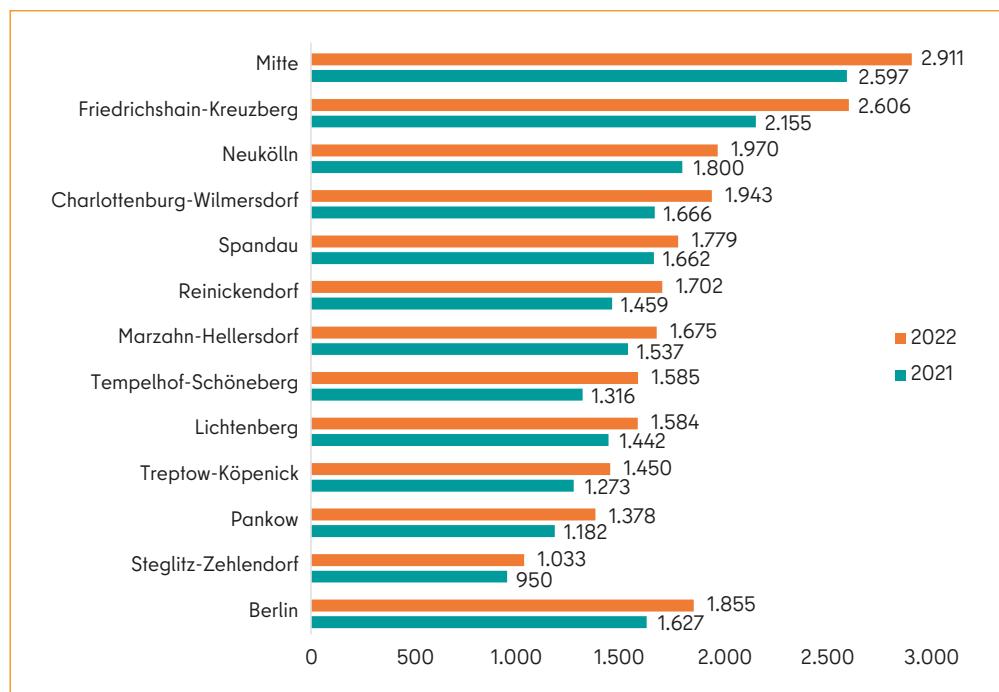
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Der folgende Überblick betrachtet die Entwicklung der Gewaltbelastung der Berliner Bezirke. Die Analyse auf dieser räumlichen Ebene ist gerade für die Entwicklung der Präventionsarbeit von Bedeutung. Einen zentralen Aspekt der Gewaltprävention stellt immer die Arbeit vor Ort dar. Die Bezirksamter sind – trotz begrenzter Ressourcen – zentrale Akteure sowohl der Prävention selbst als auch der Steuerung dieser Angebote. Die Berliner Bezirke unterscheiden sich dabei untereinander in verschiedenen Hinsichten so stark, dass die folgende Betrachtung der Gewaltbelastung die Problemlagen in den einzelnen Regionen nicht vollständig erfasst. Eine differenzierte Darstellung findet im Rahmen der einzelnen Bezirksprofile in Teil II des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz 2023 statt.

Bezirke weisen unterschiedlich hohe Gewaltbelastungen auf, verzeichnen aber alle Anstiege im Jahr 2022

Die Berliner Bezirke sind in unterschiedlichem Maße von Gewalt betroffen, weisen im aktuellen Berichtsjahr aber alle mehr oder weniger deutliche Anstiege gegenüber dem Vorjahr auf. Mitte (HZ 2.911, + 12,1 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 2.606, + 20,9 %) liegen dabei im Jahr 2022 besonders deutlich über dem Berliner Durchschnitt von HZ 1.855. Dahinter folgen die ebenfalls noch überdurchschnittlich stark belasteten Bezirke Neukölln (HZ 1.970, + 9,4 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 1.943, + 16,6 %). Das im Jahr 2021 noch knapp über dem Berliner Wert liegende Spandau ist 2022 aufgrund des im bezirklichen Vergleich geringsten Anstiegs von 7,0 % mit einer HZ von 1.779 nun unterdurchschnittlich stark mit Rohheitsdelikten belastet. Den zweithöchsten Anstieg von 20,4 % verzeichnet Tempelhof-Schöneberg (HZ 1.585), das insgesamt auf dem achten Rang im Bezirksvergleich liegt. Das geringste Aufkommen von Rohheitsdelikten weist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf (HZ 1.033).

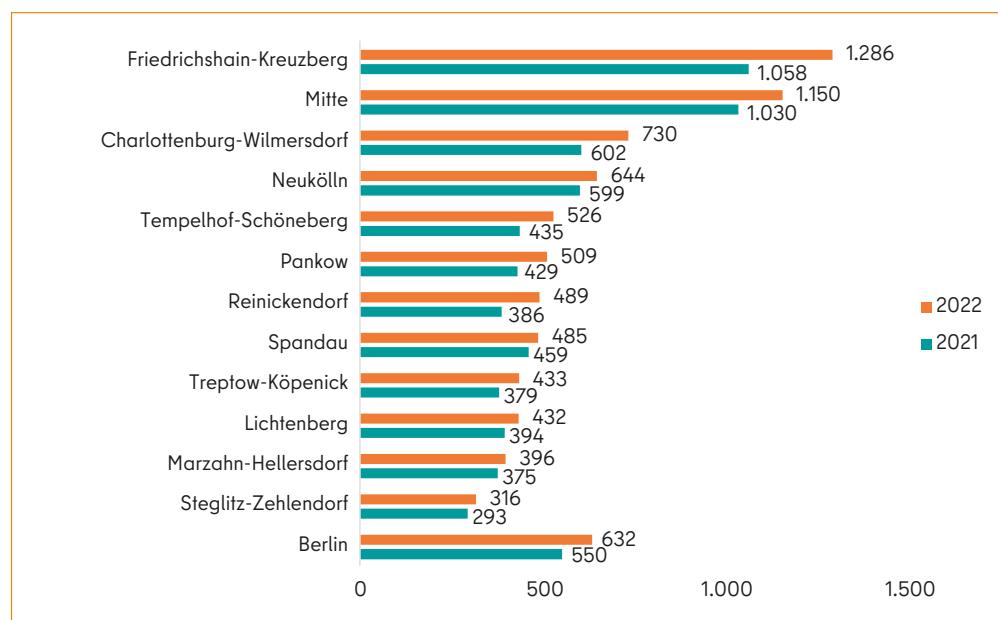
Abbildung 8: Rohheitsdelikte 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Werden ausschließlich Rohheitsdelikte, die von der Polizei an den Tatortlichkeiten „Straßen, Wege, Plätze“ registriert werden – also Taten im öffentlichen Raum – betrachtet, zeigt sich im Vergleich zur Gewaltbelastung insgesamt eine veränderte bezirkliche Rangfolge. Die Bezirke auf den ersten vier Plätzen sind dabei die gleichen, allerdings in anderer Reihenfolge. Friedrichshain-Kreuzberg nimmt in dieser Übersicht im Jahr 2022 den ersten Rang ein (HZ 1.286) und verzeichnet zudem einen Anstieg 21,6 % gegenüber dem Vorjahr. In Mitte ist das Aufkommen von Rohheitsdelikten am zweithöchsten (HZ 1.150) bei einem Anstieg von 11,7 %. Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 730) und Neukölln (HZ 644) tauschen ebenfalls die Plätze. Eine besonders auffällige Abweichung zur Belastung mit Rohheitsdelikten ohne spezifische Tatörtlichkeit gibt es im Bezirk Pankow. Statt des vorletzten Platzes verortet sich der Bezirk bei Rohheitsdelikten im öffentlichen Raum auf dem sechsten Rang (HZ 509). Indes können auch bei den restlichen Bezirken Anstiege beobachtet werden.

Abbildung 9: Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit „Straßen, Wege, Plätze“ nach Bezirken (HZ)

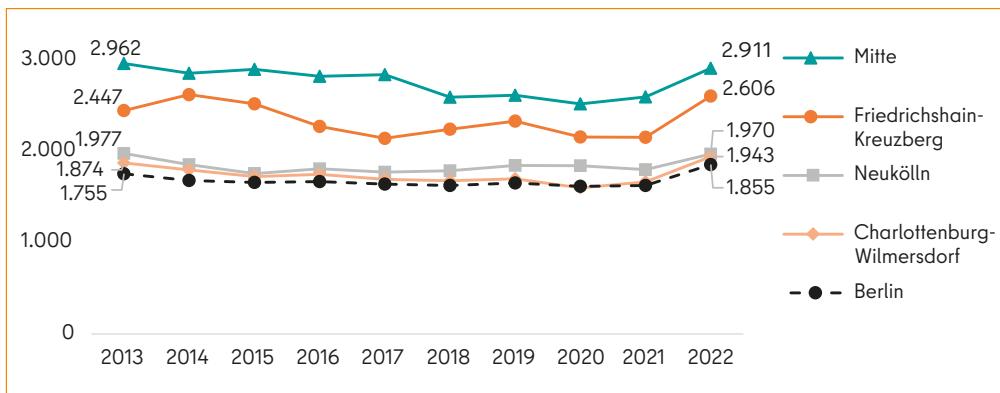


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Im Zeitverlauf betrachtet zeigen sich Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg als die Bezirke, die am meisten von Rohheitsdelikten insgesamt belastet sind. Mitte umfasst sowohl Regionen mit einem hohen Publikumsverkehr als auch sozial benachteiligte Innenstadtquartiere, während Friedrichshain-Kreuzberg die höchste Bevölkerungsdichte der Stadt aufweist und zudem durch hochfrequentierte Ausgeh- und Freizeitgegenden geprägt ist. Beide Bezirke eint eine hohe Dichte von Demonstrationen und politischen Kundgebungen. Auch Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf weisen im Vergleich zu Berlin im Betrachtungszeitraum durchgehend eine überdurchschnittliche Gewaltbelastung auf.

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Gewaltbelastung in Mitte bis 2020 steigt die HZ der registrierten Rohheitsdelikte im Jahr 2022 wieder auf einen annähernden Höchstwert für die letzten zehn Jahre an (HZ 2.911). Ähnlich verhält es mit dem noch stärker durch eine wellenförmige Entwicklung geprägten Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Nach deutlichen Rückgängen in den Pandemiejahren wird 2022 der zweithöchste Wert gemessen (HZ 2.606). Für den Bezirk Neukölln stellt sich die Entwicklung in den letzten vier Jahren etwas anders dar. Die im Jahr 2019 erfasste Belastung mit Rohheitsdelikten bleibt auch im Folgejahr konstant und zeigt erst 2021 einen leichten Rückgang, dem wiederum im aktuellen Berichtsjahr eine deutliche Zunahme auf HZ 1.970 folgt. Damit wird auch für Neukölln der zweithöchste Wert in den letzten zehn Jahren beobachtet. An vierter Stelle und dicht sowohl am Berliner Trend als auch Durchschnitt liegt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Hier wird analog zum Anstieg in Berlin im Jahr 2022 ein Höchstwert für die vergangenen zehn Jahre von HZ 1.943 registriert.

Mitte als Bezirk mit durchgehend höchster Gewaltbelastung, Friedrichshain-Kreuzberg an zweiter Stelle mit stärkster Zunahme in 2022

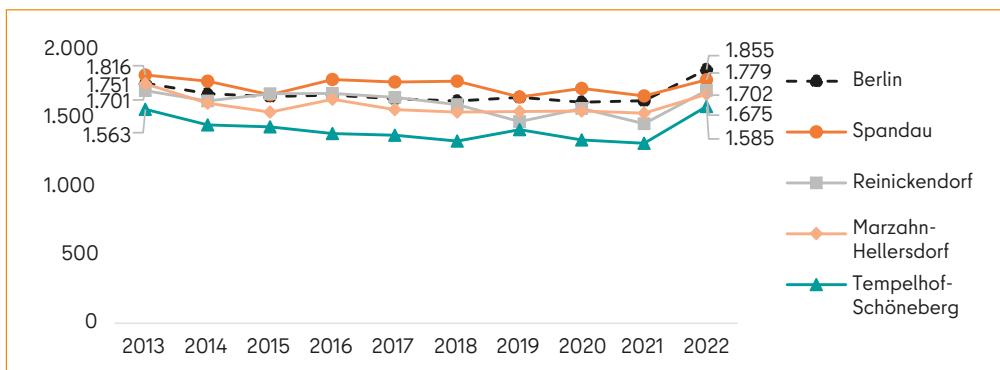
Abbildung 10: Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil I

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die vier Bezirke im Mittelfeld hinsichtlich der Gewaltbelastung sind Spandau, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg – alle liegen 2022 unter dem Berliner Durchschnitt (HZ 1.855) für registrierte Rohheitsdelikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Gewaltbelastung in Spandau unter Berliner Durchschnitt, Tempelhof-Schöneberg 2022 mit zweithöchstem Anstieg

Spandaus Belastung mit Rohheitsdelikten entwickelt sich teilweise abgekoppelt vom berlinweiten Trend. So sind für die Jahre 2016 bis 2018 sowie für das Jahr 2020 Höherbelastungen zu verzeichnen, die sich nicht mit der Entwicklung anderer Bezirke decken. 2021 ist zwar ebenso ein Rückgang beobachtbar, die anschließende Zunahme im Jahr 2022 (HZ 1.779) fällt aber mit 7,0 % berlinweit am geringsten aus. Damit liegt der Bezirk bezogen auf die letzten zehn Jahre erstmals unter dem Berliner Durchschnitt bei der Gewaltbelastung. Reinickendorf, dessen Gewaltbelastung sich bis 2018 noch nah an der berlinweiten Entwicklung orientierte, weist in den Jahren 2019 und 2021 deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Der Anstieg im Jahr 2022 (HZ 1.702) verläuft ungefähr parallel mit dem landesweiten Trend (+ 16,7 % ggü. 14,0 % in Berlin). Die Entwicklungslinie für Marzahn-Hellersdorf weist seit 2016 einen kontinuierlichen Rückgang auf, der sich in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzt. Der im Jahr 2022 verzeichnete Anstieg auf HZ 1.675 ist mit 9,0 % der dritt niedrigste der Berliner Bezirke. Tempelhof-Schöneberg folgt im Zeitverlauf bei unterdurchschnittlicher Belastung der Berliner Gesamtentwicklung. Allein der Anstieg im Jahr 2019 fiel in diesem Bezirk höher aus. Danach folgen Rückgänge in den Jahren 2020 und 2021 sowie der zweithöchste Anstieg zum aktuellen Berichtsjahr von 20,4 % auf eine HZ von 1.585.

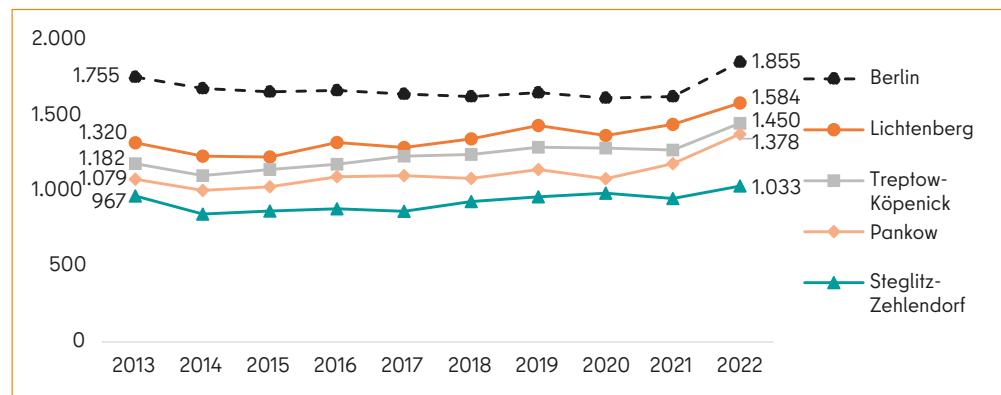
Abbildung 11: Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil II

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die Gewaltbelastung beim untersten Drittel der Bezirke hat sich für drei der vier Bezirke im Zeitverlauf angeglichen. Insgesamt kann bei unterschiedlichen Gesamtniveaus seit 2014 ein Anstieg beobachtet werden, der häufig eine wellenförmige Entwicklung aufweist. Lichtenberg ist hierfür das deutlichste Beispiel. Anstiege in den Jahren 2016 und 2019 sind gefolgt von Rückgängen, wobei im Jahr 2022 eine HZ von 1.584 erreicht wird. In Treptow-Köpenick schließen sich auf die allmählichen Zuwächse bis 2019 eine Phase der zweijährigen Konstanz und dann ein im landesweiten Durchschnitt liegender Anstieg auf HZ 1.450 an. In Pankow gestaltet sich die Dynamik bis 2020 ähnlich wie in Lichtenberg. In den folgenden zwei Jahren fällt der Zuwachs deutlich stärker aus als im Berliner Durchschnitt (2022: HZ 1.378). Eine für die jüngere Vergangenheit andere Trendentwicklung kann für den am niedrigsten belasteten Bezirk Steglitz-Zehlendorf festgehalten werden. Zwar nimmt die HZ zwischen 2014 und 2019 hier ebenfalls zu, die Entwicklung setzt sich aber auch 2020 noch fort. Erst 2021 sind ein leichter Rückgang und ein darauffolgender Anstieg auf HZ 1.033 zu beobachten, was gleichzeitig den Höchstwert im zehnjährigen Zeitverlauf darstellt. Der Abstand sowohl zum Berliner Durchschnitt als auch zu den anderen Bezirken ist dennoch deutlich und vergrößert sich sogar noch im Jahr 2022.

Lichtenberg und
Pankow mit steigender
Gewaltbelastung im
Zeitverlauf mit
deutlichen Zunahmen
der HZ bereits 2021

Abbildung 12: Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) - Teil III



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

3.2.2 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Die Bezirke sind in sich vielfältig, daher werden im Folgenden die kleinräumigeren Bezirksregionen übergreifend betrachtet, die im Berliner Vergleich über die letzten drei Jahre die höchsten Gewaltbelastungen registrieren.² Betroffen sind Regionen in elf Bezirken – eine Ausnahme bildet einzig Steglitz-Zehlendorf.

Elf von zwölf Bezirken zeigen Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Viele der besonders gewaltbelasteten Gebiete sind durch einen hohen Publikumsverkehr gekennzeichnet. Dazu zählen besonders die mit dem Belastungsgrad 4 versehenen Regionen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Hochbelastungen finden sich in der äußeren Stadt, z.B. in den Regionen Buch im Bezirk Pankow und West 5 - Tegeler Forst in Reinickendorf.

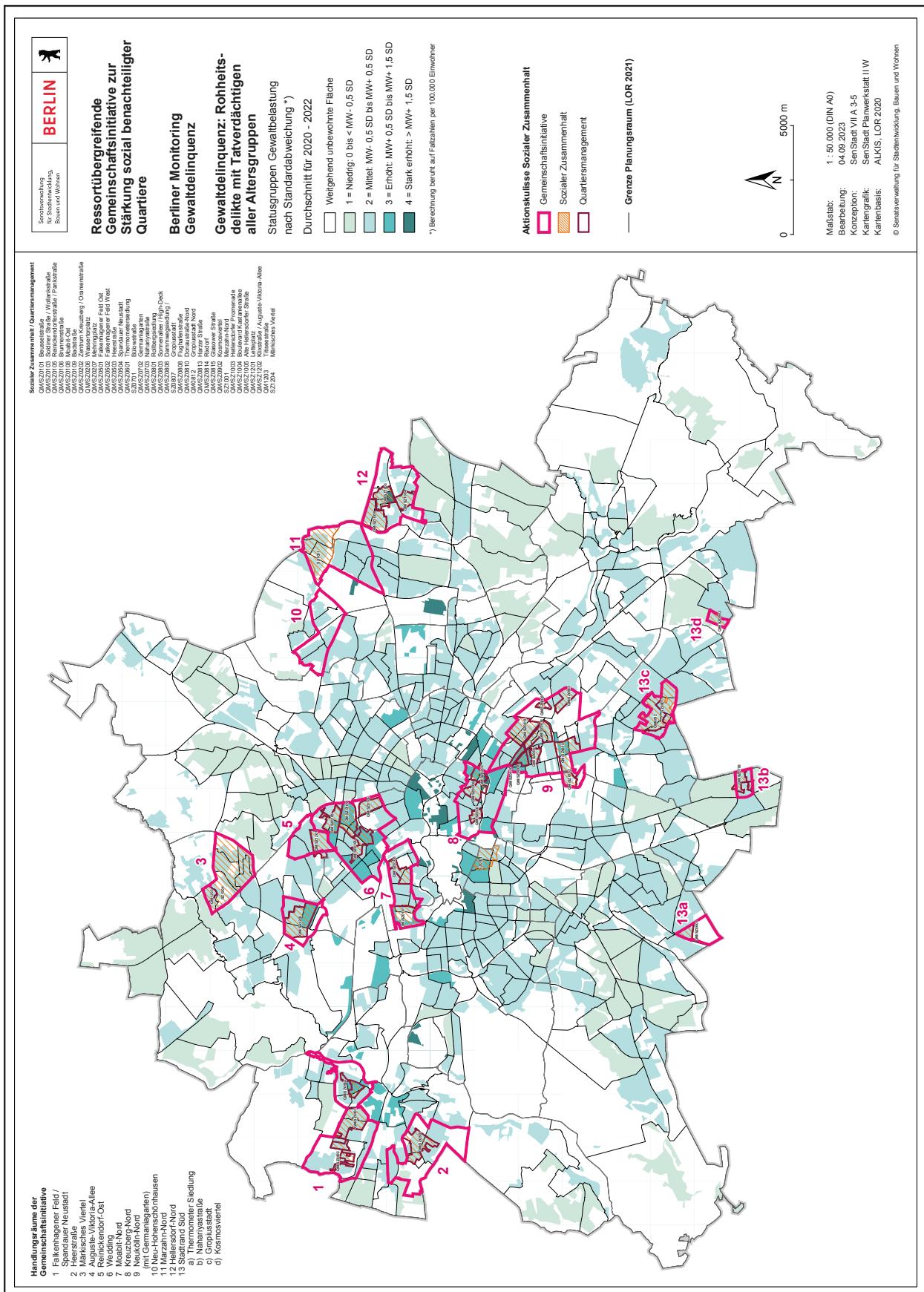
² Es handelt sich um Bezirksregionen mit den Belastungsgraden 3 und 4 berechnet auf den Durchschnitt der HZ der Rohheitsdelikte in den Jahren 2020 bis 2022.

Tabelle 1: Bezirksregionen mit erhöhter und stark erhöhter Gewaltbelastung (Belastungsgrad 3 (erhöht) und 4 (stark erhöht), sortiert nach HZ 2022)

Bezirksregion	Bezirk	Belastungsgrad (Ø 2020 bis 2022)	Rohheitsdelikte (HZ)		
			2020	2021	2022
Regierungsviertel	Mitte	4	4.154	4.177	5.217
Nördliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	4	3.196	3.115	4.920
Alexanderplatz	Mitte	4	3.334	3.801	4.377
Tiergarten Süd	Mitte	4	3.659	3.489	4.196
Südliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	4	2.958	3.221	3.520
Charlottenburg-Nord	Charlottenburg-Wilmersdorf	3	1.984	2.345	3.519
Schöneberg Nordwest	Tempelhof-Schöneberg	4	2.772	2.617	3.392
Karl-Marx-Allee Süd	Friedrichshain-Kreuzberg	4	2.675	2.394	3.320
Lietzenburger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	4	2.676	2.738	3.134
Osloer Straße	Mitte	3	2.331	2.590	2.911
Alt-Treptow	Treptow-Köpenick	3	1.952	2.548	2.909
Neuköllner Mitte/Zentrum	Neukölln	3	2.552	2.155	2.828
Spandau Mitte	Spandau	4	2.640	2.579	2.790
Wedding Zentrum	Mitte	3	2.489	2.502	2.769
Buch	Pankow	3	1.755	2.153	2.689
West 5 - Tegel/Tegeler Forst	Reinickendorf	3	2.153	1.750	2.628
Südliche Friedrichstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	3	2.665	2.612	2.605
Brunnenstraße Nord	Mitte	3	2.336	2.409	2.585
Moabit-Ost	Mitte	3	2.081	2.189	2.551
Alt-Lichtenberg	Lichtenberg	3	2.235	1.981	2.539
Parkviertel	Mitte	3	2.029	2.143	2.514
Hellersdorf Nord	Marzahn-Hellersdorf	3	2.019	2.209	2.468
West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	Reinickendorf	3	2.053	2.072	2.436
Marzahn Nord	Marzahn-Hellersdorf	3	2.298	2.158	2.429
Reuterstraße	Neukölln	3	2.141	2.309	2.340
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	Reinickendorf	3	2.171	2.177	2.252
Tempelhofer Vorstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	3	1.870	1.929	2.177
Prenzlauer Berg Ost	Pankow	3	1.684	2.019	2.170
Niederschöneweide	Treptow-Köpenick	3	2.084	1.925	2.156
Gropiusstadt Ost	Neukölln	3	1.746	2.063	2.155
Köllnische Heide	Neukölln	3	2.106	2.184	2.136
Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	3	1.871	1.969	2.105
Schillerpromenade	Neukölln	3	2.189	1.965	2.077
BERLIN			1.616	1.627	1.855

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Abbildung 13: Gewaltdelinquenz auf Planungsraumebene – kartografische Darstellung



3.3 Zentrale Befunde

- Nach kontinuierlichem Rückgang der Rohheitsdelikte deutlicher Anstieg im Jahr 2022 auf Zehnjahresmaximum
- Differenz der Anteile von Fällen mit Täterinnen und Tätern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit verringert sich
- Anteil der Fälle mit über 30-jährigen Tatverdächtigen am größten – Jugendliche in der Pandemie seltener Tatverdächtige
- Nach Rückgängen in der Pandemie unterschiedlich starke Anstiege in allen Deliktgruppen
- Starker Anstieg von Bedrohungen beeinflusst durch Strafrechtsverschärfung
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen in 2022 mit neuem Höchstwert im Zeitverlauf
- Fälle von Mord und Totschlag in 2022 deutlich unterdurchschnittlich
- Rohheitsdelikte im digitalen Kontext vor allem durch Bedrohungen geprägt
- Bezirke weisen unterschiedlich hohe Gewaltbelastungen auf, verzeichnen aber alle Anstiege im Jahr 2022
- Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg besonders stark von Gewalt im öffentlichen Raum betroffen
- Mitte als Bezirk mit durchgehend höchster Gewaltbelastung, Friedrichshain-Kreuzberg an zweiter Stelle mit stärkster Zunahme in 2022
- Gewaltbelastung in Spandau wieder unter Berliner Durchschnitt, Tempelhof-Schöneberg 2022 mit zweithöchstem Anstieg
- Lichtenberg und Pankow mit steigender Gewaltbelastung im Zeitverlauf mit deutlichen Zunahmen der HZ bereits 2021
- Elf von zwölf Bezirken zeigen Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

4. Jugendgewalt und Gewalt an Schulen

4.1 Jugendgewaltdelinquenz: Entwicklung und räumliche Verteilung

4.1.1 Entwicklungsdynamik und Merkmale von Jugendgewalt in Berlin

Mit der Fortschreibung der Berichterstattung bis in das Jahr 2022 lässt sich mittlerweile die gesamte Pandemie überblicken, einschließlich des Folgejahres 2022. Hinsichtlich des Aufkommens von Straftaten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, also des gesamten Felds der Kinder- und Jugenddelinquenz, umfassen die von der Pandemie besonders stark geprägten Jahre 2020 und 2021 Rückgänge der Fallzahlen und Häufigkeitszahlen.

Diese Rückgänge fallen aber nicht besonders einschneidend aus. Sie setzen vielmehr Entwicklungen fort, die mit Ausnahme des Jahres 2019 bereits in den Vorjahren kontinuierlich zu beobachten waren. Mit dem Auslaufen der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Allgemeinen und der Arbeit von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Besonderen zeigt sich wiederum ein Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz. Dieser Anstieg fällt allerdings sehr moderat aus. Die Werte im Jahr 2022 verbleiben unterhalb des vorpandemischen Niveaus.

Nur moderate Pandemieeffekte auf Kinder- und Jugenddelinquenz

Anhaltend rückläufige Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Ungeachtet der Pandemie und ihrer möglichen Nachwirkungen auf Kinder und Jugendliche lässt sich damit seit der Mitte der 2010er Jahre ein weitgehend kontinuierlicher Rückgang der Kinder- und Jugenddelinquenz im Hellfeld verzeichnen. Wurden im Jahr 2014 noch 39.336 Straftaten erfasst, was einer Häufigkeitszahl von 1.104 entspricht, waren es im Jahr 2022 34.152 Straftaten, was eine Häufigkeitszahl von 887 ausmacht.

Abbildung 14: Straftaten insgesamt (ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße) mit Tatverdächtigen (TV) im Alter von 8 bis unter 21 Jahren



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Von der Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz unterscheidet sich die Entwicklung von Jugendgewalt – also von sogenannten Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – deutlich. Seit Mitte der 2010er Jahre findet sich hier eine weitgehend von Konstanz geprägte Situation mit leichten Zuwachstendenzen. Im Jahr 2019 entspricht die Häufigkeitszahl damit erneut derjenigen des Jahres 2013, es wurden hier je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 228 entsprechende Fälle von Jugendgewalt angezeigt.

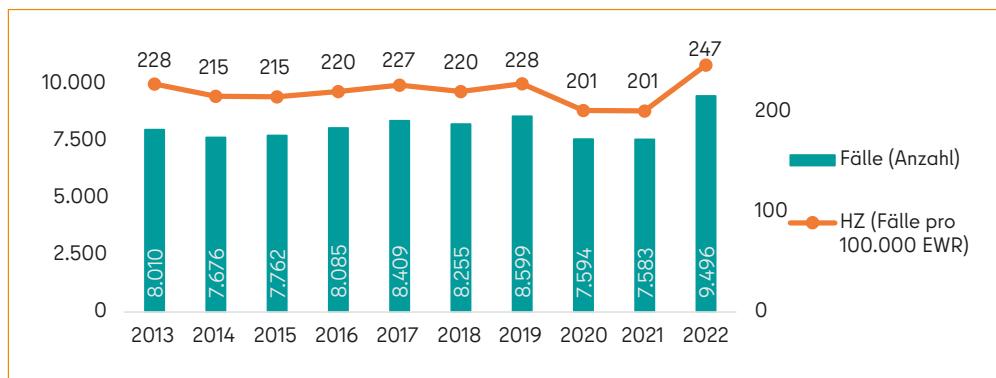
Erhebliche Rückgänge von Jugendgewalt in der Pandemie

Während sich die Rückgänge während der Pandemie im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz in einen allgemein rückläufigen Trend einordnen, markiert die Pandemie im Blick auf Jugendgewalt eine deutlicher wahrnehmbare Zäsur. Sie unterbricht den leichten Zuwachstrend der Vorjahre und geht mit kurzfristigen Veränderungen in einer Größenordnung einher, die in den Vorjahren nicht einmal ansatzweise zu beobachten war. Wurden im Jahr 2019 noch 8.599 Fälle von Jugendgewalt erfasst, was einer Häufigkeitszahl von 228 entspricht, waren es im Jahr 2020 nur noch 7.594, was eine Häufigkeitszahl von 201 ausmacht.

Erhebliche Zuwächse von Jugendgewalt nach der Pandemie

Eine erhebliche Veränderung zeigt sich zudem zum Ausgang der Pandemie im Jahr 2022: Es findet sich zu diesem Zeitpunkt ein Anstieg der Häufigkeitszahl von 201 im Jahr 2021 auf 247 im Jahr 2022, also um ca. 23 % innerhalb eines Jahres. Die Fallzahlen steigen von 7.583 auf 9.496. Derzeit ist nicht absehbar, inwieweit sich die postpandemische Situation in den kommenden Jahren als Wendepunkt hin zu erneut ansteigender Jugendgewaltdelinquenz erweisen wird. Festhalten lässt sich aber, dass das Jahr 2022 von erheblichen Nachholeffekten geprägt ist und sich damit als mit Abstand auffälligstes Jahr der vergangenen zehn Jahre erweist. In diesem Sinn finden sich in Form eines erhöhten Gewaltniveaus bereits im Verlauf des Jahres 2022 Vorzeichen für die Silvesterereignisse am Jahresende.

Abbildung 15: Jugendgewalt: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Erheblicher Anstieg des Messergebrauchs in den letzten zehn Jahren

Bereits vor dem Zuwachs von Jugendgewalt im Gefolge der Pandemie zeichnet sich auch ein merklicher Wandel der Begehnungsweise von Delikten im Bereich der Jugendgewaltdelinquenz ab: Bereits im Jahr 2017 findet sich in Berlin ein sprunghafter Anstieg der Rohheitsdelikte durch Kinder und Jugendliche, bei denen Messer als Tatmittel eingesetzt wurden. Wurden im Jahr 2016 nur 288 entsprechende Fälle verzeichnet, belief sich deren Anzahl 2017 bereits auf 546. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Verbreitung von Messertaten hat sich in der Größenordnung auch in den Folgejahren erhalten – nach nur leichten Rückgängen im Zeitraum von 2019 bis 2021 werden mit 643 Fällen im Jahr 2022 zum Ausgang der Pandemie wiederum Spitzentaten verzeichnet. Weiterhin bewegt sich der Anteil von Rohheitsdelikten, bei denen Messer zum Einsatz kommen, im einstelligen Prozentbereich aller Fälle und stellt damit die Ausnahme dar. Deren deutlich angestiegene Verbreitung indiziert dennoch einen erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf.³

³ Diese steigende Bedeutung von Taten mit Einsatz von Messern ist zudem kein allgemeingültiges Phänomen, d.h., es findet sich bei Kindern und Jugendlichen, aber zumindest bis 2019 nicht bei Gewaltdelikten in altersübergreifender Perspektive (Vgl. dazu Polizei Berlin 2022b, 163)

Abbildung 16: Rohheitsdelikte mit dem Tatmittel „Messer“ und mit mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Kontinuierliche und anhaltende Veränderungen zeigen sich auch hinsichtlich der Ursachenden von Taten im Feld der Jugendgewalt. Auffällig ist hier insbesondere der langfristige, von der Pandemie nicht wesentlich veränderte Trend eines proportionalen Zuwachses von Kindern im Alter von 8 bis unter 14 Jahren als Tatverdächtige im Vergleich zu den anderen Altersgruppen. Auf Kinder gehen mit 2.428 Fällen im Jahr 2022 weiterhin im Vergleich zu Jugendlichen (4.412) und jungen Heranwachsenden (3.246) die geringsten Fallzahlen zurück. Ihr Anteil an allen Delikten der Jugendgewaltdelinquenz hat sich seit 2013 jedoch deutlich erhöht. Im Jahr 2013 waren nur an 18,6 % aller Fälle Kinder beteiligt, im Jahr 2022 sind es bereits 25,6 %. Bei dieser schlechrenden Verjüngung der Tatverdächtigen bzw. der Verschiebung der Altersgrenze für Gewalttaten handelt es sich um einen anhaltenden Trend, nicht um ein episodisches Phänomen. Daraus begründet sich entsprechender Handlungsbedarf im Blick auf präventive Angebote.⁴

Kontinuierlich steigender Anteil von Kindern als Verursachende von Gewaltdelikten

Während die schlechrende Verjüngung der Tatverdächtigen ein mittelfristig anhaltender Prozess ist, zeigen sich im Blick auf Jugendliche und junge Heranwachsende erhebliche, unterschiedlich gerichtete Pandemieeffekte. Hinsichtlich der jungen Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren finden sich im Verlauf der Pandemie zunächst sinkende Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021 und darauffolgend im Jahr 2022 wiederum steigende Fallzahlen. Auch zum Ausgang der Pandemie im Jahr 2022 bleiben die Werte in dieser Altersgruppe jedoch merklich unterhalb des vorpandemischen Niveaus: Während im Jahr 2019 noch 3.415 Fälle mit Beteiligung von Heranwachsenden erfasst wurden, waren es im Jahr 2022 nur noch 3.246, im gesamten Jahrzehnt wurden – mit Ausnahme der Pandemiejahre – in dieser Altersgruppe damit keine niedrigeren Werte erfasst. Auch proportional ist der Anteil dieser Altersgruppe mit 34,2 % im Vergleich zu Kindern (25,6 %) und Jugendlichen (46,5 %) damit auf den geringsten Wert des vergangenen Jahrzehnts gefallen.

Junge Heranwachsende im Zuge der Pandemie weniger auffällig

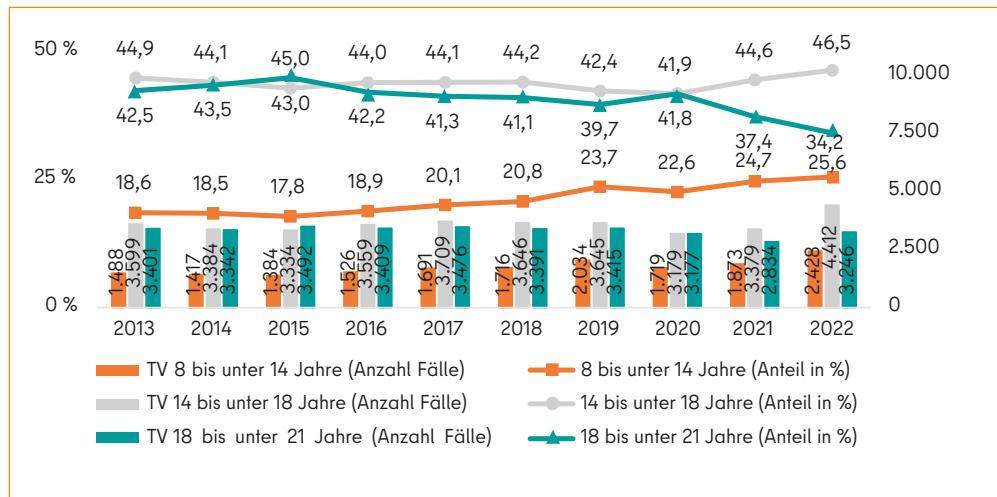
Umgekehrt finden sich in der Altersgruppe der Jugendlichen im Anschluss an langjährig weitgehend stabile Fallzahlen vor der Pandemie stark erhöhte Werte im Jahr 2022. Vor der Pandemie wurden im Jahr 2019 3.645 Fälle mit Beteiligung von Jugendlichen erfasst, nach der Pandemie im Jahr 2022 sind es 4.412 Fälle und damit ist es der höchste Wert der vergangenen zehn Jahre.

Jugendliche nach der Pandemie weitaus häufiger gewalttätig

⁴ Derzeit finden sich keine Hinweise darauf, dass die ansteigende Verbreitung von Messern als Tatmittel wesentlich auf veränderte Erfassungsmodalitäten zurückzuführen wäre. Festzuhalten ist allerdings, dass der Messergebrauch von Jugendlichen bzw. das Mitführen von Messern in Alltagssituationen ein Phänomen ist, das insbesondere die polizeiliche Prävention schon seit längerer Zeit beschäftigt. Die Polizei Berlin bietet die Themenorientierte Informationsveranstaltung (TIV) „Messer machen Mörder“ an, die im Rahmen der Arbeitsstelle Jugendgewaltdelinquenz bereits evaluiert wurde (Bartsch 2016)

Insgesamt lässt sich aus der altersdifferenzierenden Betrachtung ein erhöhter Handlungsbedarf im Blick auf Kinder festhalten, um Trends einer Vorverlagerung der Jugendphase zu begegnen. Mit Blick auf die weiterhin besonders auffällige Altersgruppe der Jugendlichen markiert insbesondere die Bewältigung der Pandemiefolgen besonderen Handlungsbedarf.

Abbildung 17: Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Anzahl Fälle und Anteile in %)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

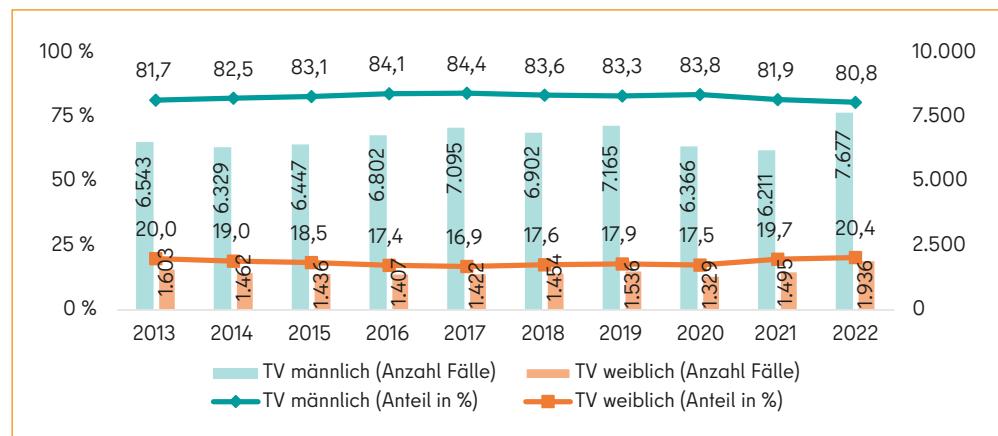
Anhaltend stark erhöhte Auffälligkeit von männlichen Jugendlichen bei Gewaltdelinquenz

Die geschlechterdifferenzierende Betrachtung zeigt in erster Linie die erhebliche Stabilität zentraler Verteilungsmuster von Jugendgewalt. Jugendgewalt ist anhaltend und sehr massiv mit vergeschlechtlichten Mustern verbunden, sie ist sehr dominant Gewalt von Jungen bzw. von jungen Männern. Ausnahmslos sind in den zurückliegenden zehn Jahren seit 2013 jeweils mehr als vier Fünftel, also mehr als 80 % der ermittelten Tatverdächtigen männlich. Im Jahr 2022 belief sich deren Anteil an allen Fällen zuletzt auf 80,8 %, der höchste Wert wurde mit 84,4 % im Jahr 2017 beobachtet.

Dieses Verteilungsmuster ist so stabil und zugleich so erheblich, dass es fast als trivial und selbstverständlich erscheint. Insofern bleibt festzuhalten, dass einerseits nicht alle Jungen gleichermaßen auffällig sind, dass andererseits gewaltaffine oder -legitimierende Konzepte von Maskulinität bei der Ausübung von Gewalt einen wesentlichen Einflussfaktor darstellen. Unter allen unterscheidungsrelevanten Dimensionen für Jugendgewalt ist die Geschlechterdimension diejenige mit besonders starken Effekten auf die Verteilung der Tatverdächtigen. Sie sollte daher auch in präventiver Perspektive entsprechende Aufmerksamkeit erhalten.

Komplementär zu erhöhten Auffälligkeiten von Jungen und jungen Männern sind Mädchen und junge Frauen nur in deutlich weniger Fällen Verursacherinnen von Gewalttaten. Sie sind im zurückliegenden Jahrzehnt kontinuierlich an weniger als einem Fünftel aller Fälle beteiligt. Im Zuge der Pandemie hat sich ihr Anteil allerdings etwas erhöht. Im Jahr 2022 waren sie an 1.936 Fällen beteiligt, das entspricht 20,4 % aller Fälle – das ist sowohl hinsichtlich der absoluten Fallzahlen als auch des relativen Anteils der höchste Wert des Jahrzehnts. Eine Trendaussage in Richtung einer Angleichung der Geschlechterunterschiede lässt sich dennoch nicht ableiten, da die Veränderungen derzeit nur geringfügig sind und zudem ähnliche Verteilungen bereits in der jüngeren Vergangenheit zu beobachten waren.

Abbildung 18: Jugendgewalt: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Anzahl Fälle und Anteile in %)



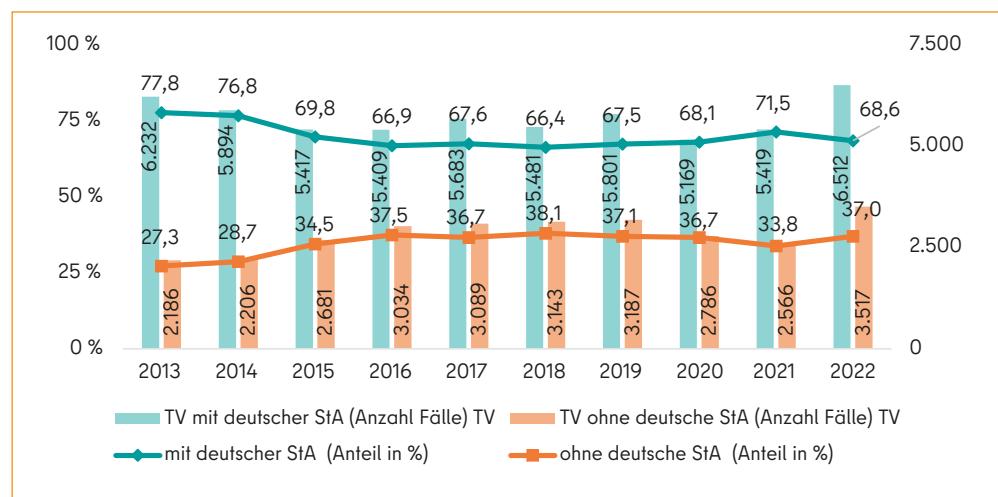
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Die Berliner Stadtgesellschaft ist in den zurückliegenden Jahren nicht nur gewachsen, sondern auch zunehmend diverser geworden. Im Jahr 2008, also vor ungefähr fünfzehn Jahren, verfügten noch 86,0 % der gemeldeten Wohnbevölkerung über die deutsche Staatsangehörigkeit, im Jahr 2022 betrug deren Anteil 76,6 %. Zugleich ist der Anteil der in Berlin gemeldeten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 14,0 % im Jahr 2008 auf 23,4 % im Jahr 2022 gestiegen. In absoluten Zahlen hat sich die Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum von 2.892.792 auf 2.950.665 (plus 2,0 %) erhöht, diejenige ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 470.051 auf 900.144 (plus 91,5 %). Das Wachstum der Stadt Berlin geht in diesem Sinn in hohem Maße auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurück.

Dieser Charakter von Berlin als Einwanderungsstadt schlägt sich auch im Blick auf die Verursachenden von Jugendgewaltdelikten nieder, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016. In diesen Jahren ist der Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gegenüber den Vorjahren merklich gestiegen. Im Jahr 2013 hatten 27,3 % der jungen Tatverdächtigen keine deutsche Staatsangehörigkeit, im Jahr 2015 demgegenüber 34,5 %. Im Jahr 2018 erreichte ihr Anteil mit 38,1 % einen Höhepunkt, der auch in den Folgejahren nicht wieder erreicht wurde. Weiterhin hat der weitaus überwiegende Teil der ermittelten Tatverdächtigen (2022: 68,6 %) die deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil von nicht deutschen Tatverdächtigen hat sich im vergangenen Jahrzehnt jedoch erhöht und ereignisunabhängig auf erhöhtem Niveau stabilisiert.

Im Langzeitvergleich steigender Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Abbildung 19: Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Anzahl Fälle und Anteile in %)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Rückläufige Entwicklung von Jugendgruppengewalt

Im Blick auf die Begehungsweisen von Jugendgewalt ist im Langzeitvergleich auffällig, dass Taten, die polizeilich als Jugendgruppengewalt registriert werden, erheblich zurückgegangen sind. In Berlin werden als Jugendgruppengewalt Straftaten definiert, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter oder einer Einzeltäterin, der oder die eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden. Im Jahr 2013 wurden noch 1.801 entsprechende Fälle erfasst, im Jahr 2022 waren es 1.333, das entspricht einem Rückgang von 26 % innerhalb eines Jahrzehntes. Neben einem allgemein rückläufigen Trend in der Langzeitbetrachtung markieren insbesondere die von der Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 einen besonders starken Rückgang der Fallzahlen (2020: 1.188; 2021: 1.148). Wie bei Jugendgewalt insgesamt zeigen sich bei der Jugendgruppengewalt im Anschluss an die Pandemie leichte Anstiege, sie erreichen jedoch bei der Jugendgruppengewalt nicht das vorpandemische Niveau.

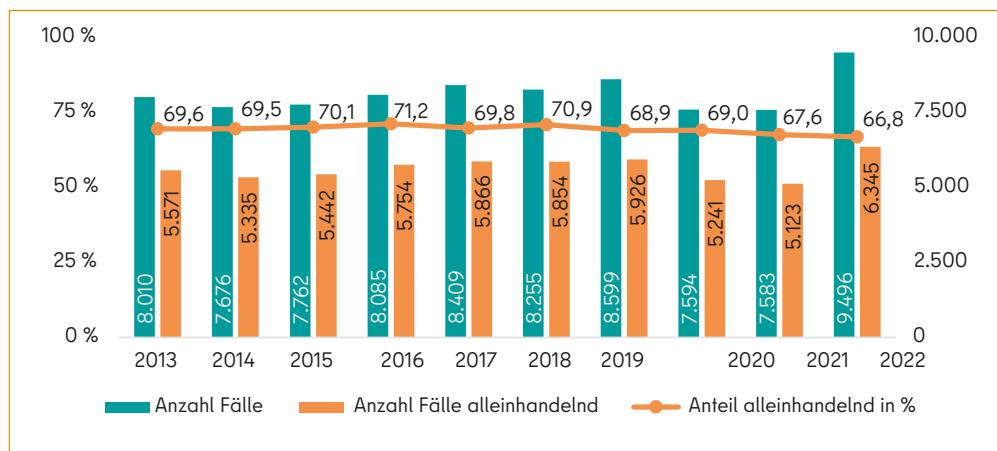
Abbildung 20: Jugendgruppengewalt (Fälle und HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Im Blick auf das Fallmerkmal „Tatverdächtiger alleinhandelnd“ zeigt sich demgegenüber kein Anstieg, aber ein weitgehend unveränderter Anteil von ca. 70 % aller Fälle. Dieses Muster bleibt seit 2013 stabil, allerdings sinkt der Anteil alleinhandelnder Tatverdächtiger zum Ende der Pandemie geringfügig. In den vergangenen zehn Jahren wurde mit 71,2 % der höchste Anteil im Jahr 2016 verzeichnet, im Jahr 2022 beläuft er sich auf 66,8 %. Sowohl im Blick auf Jugendgruppengewalt als auch auf das Tatmerkmal alleinhandelnd zeigt die polizeiliche Statistik im Ausgang der Pandemie also einen etwas erhöhten Anteil von Gruppentaten, sie umfasst jedoch keine Hinweise auf einen robusten Trend in Richtung eines Bedeutungsgewinns von Jugendgruppen und in diesem Sinn stärker organisierten Formen von Jugendgruppengewalt.

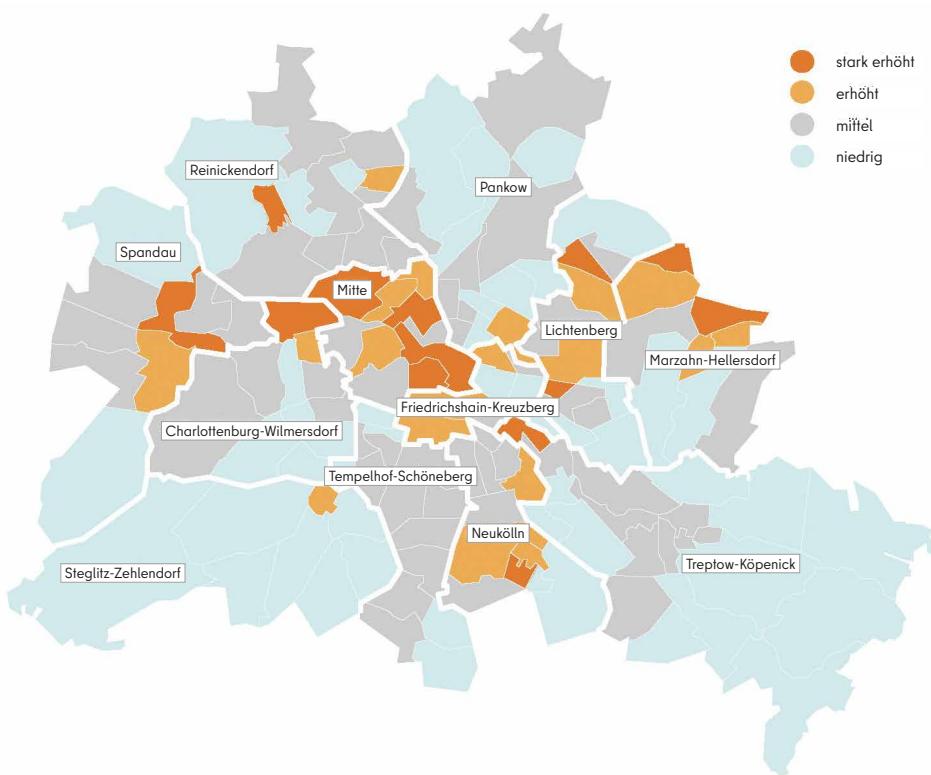
Abbildung 21: Rohheitsdelikte mit dem Fallmerkmal „Tatverdächtiger alleinhandelnd“



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

4.1.2 Die sozialräumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz

Abbildung 22: Belastung mit Jugendgewalt auf bezirksregionaler Ebene (2022)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die aktuellen Entwicklungen von Jugendgewalt im Ausgang der Pandemie weisen auf eine veränderte Situation hin, deren weitere Entwicklung insofern spezifisch auf Jugendgewalt gerichteten Präventionsangebote neue Aktualität verleiht. Auch unabhängig von den Silvesterereignissen des Jahres 2022 lassen sich die im Jahre 2022 durchgehend erhöhten Fallzahlen dabei als Folgeerscheinungen und Auswirkungen der Pandemie interpretieren.

Pandemiefolgen und
Überlagerung
krisenhafter Prozesse
verstärken auch
Risikofaktoren für
Jugenddelinquenz

Zugleich werfen sie die Frage auf, inwieweit sich eine Überlagerung verschiedener krisenhafter Entwicklungen – bspw. im Blick auf den Ukrainekrieg, steigende Inflationsraten und erhöhte Lebenshaltungskosten, die Fachkräftesituation im Bereich von Bildung und Erziehung – aktuell und auch perspektivisch auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Berlin in Form erhöhter Belastungen und im Gefolge auch in Form erhöhter Delinquenz ausprägt.

Neben allgemeinen Entwicklungen sind an dieser Stelle auch berlinspezifische Dynamiken von Bedeutung, die sich bspw. im Sinne eines anhaltenden Wachstums der Stadt und der sich daraus ergebenden Folgen für die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zeigen. Von besonderer Bedeutung für das Monitoring Gewaltdelinquenz sind zudem stadträumliche Verdichtungen von Jugendgewalt, die sich bspw. aus spezifischen Nutzungsmustern von Sozialräumen oder auch aus der Kumulation von sozialen Benachteiligungen in bestimmten Regionen ergeben. Auf Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung der Situation in Berlin lässt sich nämlich mittlerweile gesichert festhalten, dass Jugendgewalt in den Sozialräumen und Quartieren ungleich verteilt ist. Ungeachtet der Allgegenwart insbesondere von niedrigschwelligen Erscheinungsformen von Gewalt finden sich zum Teil im Zeitverlauf sehr stabile Belastungsschwerpunkte, die sich oftmals mit sozialen Benachteiligungen verbinden und überlagern.

Ungeachtet der Stabilität sozialräumlicher Differenzierungen in Berlin unterliegen auch sozialräumliche Strukturen der Veränderung. In Anlehnung an das Berliner Monitoring Soziale Stadtentwicklung verdienen hier sozialräumliche Polarisierungsprozesse sowie Peripherisierungstendenzen, also die Verlagerung von Belastungen in Regionen der äußeren Stadt, besondere Aufmerksamkeit.

Erneut berlinweit höchste Belastungen mit Jugendgewalt im Bezirk Mitte

Im Jahr 2022 findet sich im Bezirk Mitte (HZ 377) die höchste Belastung mit Jugendgewalt unter allen Bezirken. Mitte umfasst wie wenig andere Bezirke sowohl Regionen von gesamtstädtischer und auch überregionaler Bedeutung (z.B. Alexanderplatz, Regierungsviertel) als auch von sozialer Benachteiligung geprägte Quartiere. Auffällig ist allerdings ebenso, dass mit Marzahn-Hellersdorf (HZ 322), Spandau (HZ 284) sowie Lichtenberg (HZ 268) Bezirke, die zumindest in Teilen der äußeren Stadt zuzurechnen sind, die jedenfalls außerhalb des S-Bahn-Rings angesiedelt sind, im Bezirksvergleich besonders hohe Belastungen aufweisen.

Hohe Belastungen in Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Lichtenberg als Bezirken der äußeren Stadt

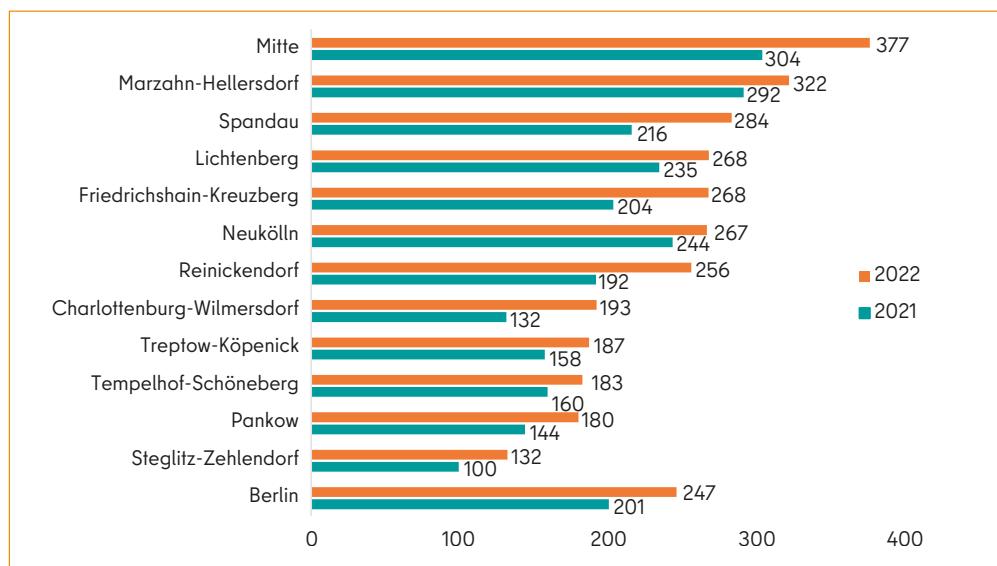
Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass die starke Fokussierung der öffentlichen Wahrnehmung von Jugendgewalt auf innerstädtische und von hoher Diversität geprägte Regionen die städtische Situation nicht, zumindest nicht mehr zutreffend beschreibt. Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass gemessen an der Bevölkerungszahl im Vergleich zum Landesdurchschnitt (HZ 247) neben Mitte (HZ 377) auch in den innerstädtisch geprägten Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 268) und Neukölln (HZ 267) überproportional hohe Belastungen zu finden sind.

Von dieser Gruppe lässt sich zugleich eine Reihe von Bezirken absetzen, die im Jahr 2022 eine weitgehend ähnliche und durchgehend deutlich unterdurchschnittliche Belastung gegenüber Berlin insgesamt (HZ 247) aufweisen. Dabei handelt es sich um Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 193), Treptow-Köpenick (HZ 187), Tempelhof-Schöneberg (HZ 183) sowie Pankow (HZ 180). Von diesem weitgehend homogenen Feld der unterdurchschnittlich belasteten Bezirke unterscheidet sich der Bezirk Steglitz-Zehlendorf (HZ 132) derzeit deutlich durch eine bis in das Jahr 2020 zurückgehende, nochmals deutlich geringe Belastung und nimmt insofern eine gewisse Ausnahmestellung ein.

Im Jahr 2022 deutliche Differenzierung zwischen über- und unterdurchschnittlich belasteten Bezirken bei weitgehender Homogenität innerhalb dieser Gruppen

Deutlicher als in den Vorjahren zeigt sich nach der Pandemie im Jahr 2022 eine klarer profilierte Differenzierung zwischen den sieben überdurchschnittlich und den fünf unterdurchschnittlich mit Jugendgewalt belasteten Bezirken, d.h., die Unterschiede innerhalb dieser Gruppen sind mit Ausnahme der jeweils am stärksten (Mitte, Marzahn-Hellersdorf) und der am geringsten (Steglitz-Zehlendorf) belasteten Bezirke weitgehend vernachlässigbar.

Abbildung 23: Jugendgewalt in den Bezirken: Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Wird die Belastung der Bezirke im Zeitverlauf betrachtet, dann ist zunächst die in den vergangenen zehn Jahren nahezu ausnahmslos höchste Belastung des Bezirks Mitte auffällig. Bemerkenswert ist zugleich die deutliche Relativierung dieser besonderen Rolle in den Pandemiejahren 2020 und 2021. In dieser Zeit wurden im Bezirk Mitte deutlich geringere Häufigkeitszahlen verzeichnet, der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat daher zeitweise im Jahr 2020 die stadtweit höchsten Belastungen aufgewiesen. Insbesondere die erneut von überdurchschnittlichen Belastungen geprägte Situation im Jahr 2022 verdeutlicht die besondere Situation der innerstädtischen Quartiere aufgrund von Publikumsverkehr, Ausgehverhalten und öffentlichen Ereignissen. Da Jugendgewalt in der inneren Stadt in starkem Maße auch auf Gelegenheitsstrukturen und Nutzungsmuster zurückgeht, ist deren Belastung in der Pandemie deutlich zurückgegangen.

Besonders starke pandemiebedingte Rückgänge von Jugendgewalt in innerstädtischen Bezirken wie Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg

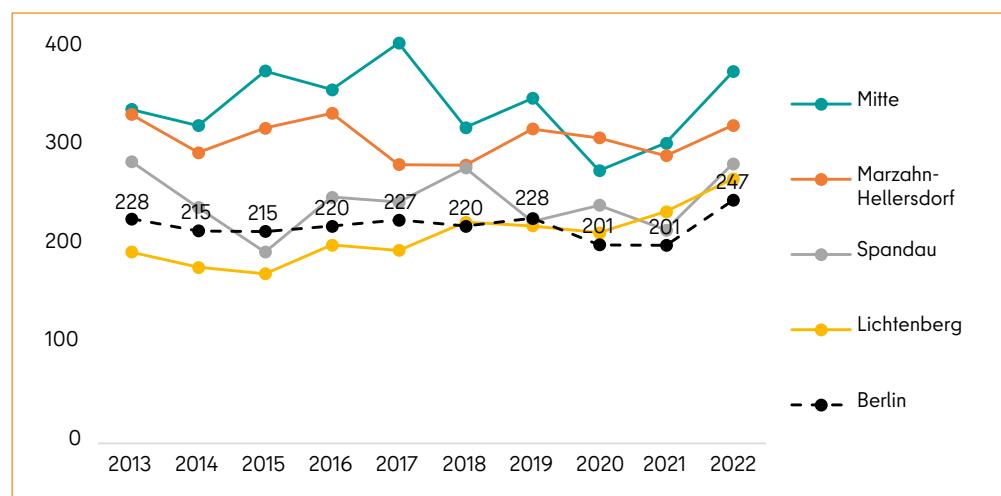
Umgekehrt lässt sich in Marzahn-Hellersdorf ungeachtet von Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Pandemie kein relevanter Rückgang von Jugendgewalt verzeichnen. Die erhöhten Belastungen in Marzahn-Hellersdorf sind im Zeitverlauf weitgehend konstant, anders als in Berlin insgesamt finden sich 2020 und 2021 keineswegs besonders niedrige Werte, umgekehrt im Jahr 2022 nach der Pandemie auch keine in mittelfristiger Betrachtung besonders erhöhten Werte. Spiegelbildlich zum Bezirk Mitte veranschaulicht dieser Umstand den geringeren Stellenwert von Nutzungsmustern des öffentlichen Raums für Jugendgewalt im Bezirk und den höheren Stellenwert von Merkmalen der sozialen Lage und der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Auch die überdurchschnittliche Belastung des Bezirks Spandau zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren weitgehend ausnahmslos, variiert allerdings im Zeitverlauf etwas stärker als in Marzahn-Hellersdorf. Ebenfalls in Spandau findet sich – im Unterschied zu Berlin insgesamt – insbesondere zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 kein Rückgang von Jugendgewalt, sondern ein Anstieg der Häufigkeitszahlen. Auch dieser Umstand lässt sich dahingehend deuten, dass im Zuge der Pandemie zunächst das engere Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen im Bezirk an Bedeutung gewonnen hat und intensiver genutzt wurde.

Für den Bezirk Lichtenberg sind weniger pandemiebedingte Veränderungen kennzeichnend als seine langfristige Entwicklung: Bis in das Jahr 2017 gehörte Lichtenberg zu den deutlich unterdurchschnittlich mit Jugendgewalt belasteten Regionen, bewegte sich 2018 und 2019 nahe am Landesdurchschnitt und fällt seit dem Jahr 2020 klar in die Gruppe der überdurchschnittlich belasteten Regionen. Im Bezirk Lichtenberg verdichten sich insofern zunehmend Hinweise auf eine negative Entwicklungsdynamik, die einen erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf anzeigt.

Kontinuierlicher Anstieg von Jugendgewalt im Bezirk Lichtenberg

Abbildung 24: Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf (HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil I



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist – vergleichbar mit dem Bezirk Mitte – von erheblichen Rückgängen der Jugendgewaltbelastung in den Pandemiejahren 2020 und 2021 gekennzeichnet. Wie in Mitte unterstreicht dieser Umstand die partielle Verbindung von Jugendgewalt im Bezirk mit dem lokalen Ausgehgeschehen, das in der Pandemie als Treiber weitgehend entfallen ist. Aufgrund dieser Rückgänge trat der Bezirk, der rückblickend konstant zu den höher belasteten Bezirken zählte, nah an den Landesdurchschnitt. Obwohl sich im Bezirk stadtweit relevante so genannte „kriminalitätsbelastete Orte“ wie der Görlitzer Park, das Kottbusser Tor, die Warschauer Brücke oder die Rigaer Straße befinden und sich hinsichtlich Jugendgewalt im Jahresverlauf erhebliche Schwankungen zeigen, lassen sich in Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt Hinweise auf eine eher positive Dynamik und tendenziell rückläufige Belastungen ausmachen.

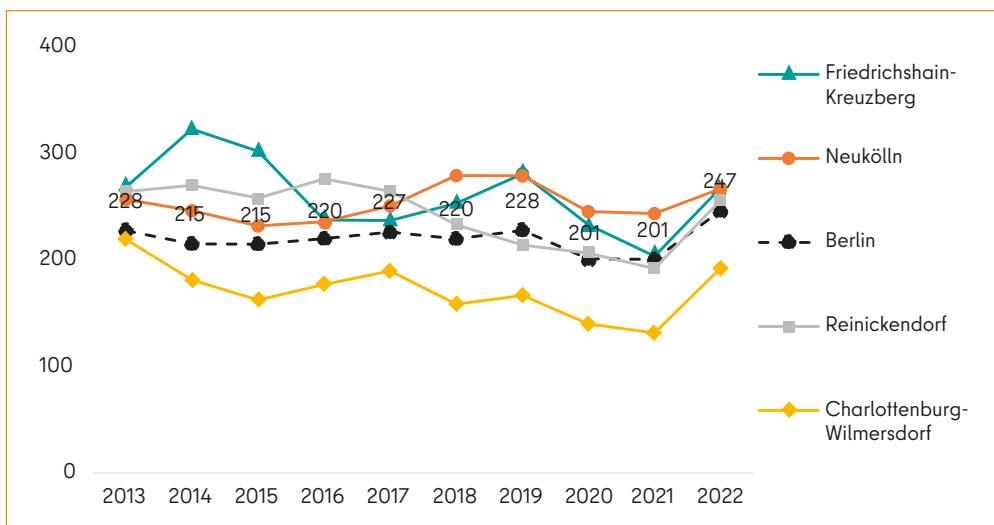
Leicht rückläufige Langzeittrends in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf

Rückläufige Dynamiken finden sich auch im Bezirk Reinickendorf, in dem sich die pandemiebedingten Rückgänge weitgehend bruchlos in einen seit dem Jahr 2017 anhaltend und gleichmäßigen positiven Trend einfügen. Der erhebliche Anstieg der Häufigkeitszahlen im Jahr 2022 markiert in diesem Sinn in Reinickendorf eine besonders auffällige Abweichung von den Entwicklungen der Vorjahre.

Auch in Charlottenburg-Wilmersdorf zeigt sich in der Langzeitbetrachtung ein weitgehend kontinuierlicher und erheblicher Rückgang der Häufigkeitszahlen. Mit den starken Anstiegen im Jahr 2022 zum Ende der Pandemie wird daher der höchste Wert seit dem Jahr 2013 verzeichnet.

Demgegenüber finden sich im Bezirk Neukölln – darin dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf vergleichbar – keine Hinweise auf gerichtete Entwicklungstrends. Auch wenn der Bezirk aufgrund von im Vergleich zum Landesdurchschnitt nur moderaten Zuwächsen zum Ende der Pandemie im Jahr 2022 weniger auffällig ist, erhält sich in den vergangenen zehn Jahren eine konstant erhöhte Belastung, die sich wellenförmig entwickelt.

Abbildung 25: Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf (HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil II



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

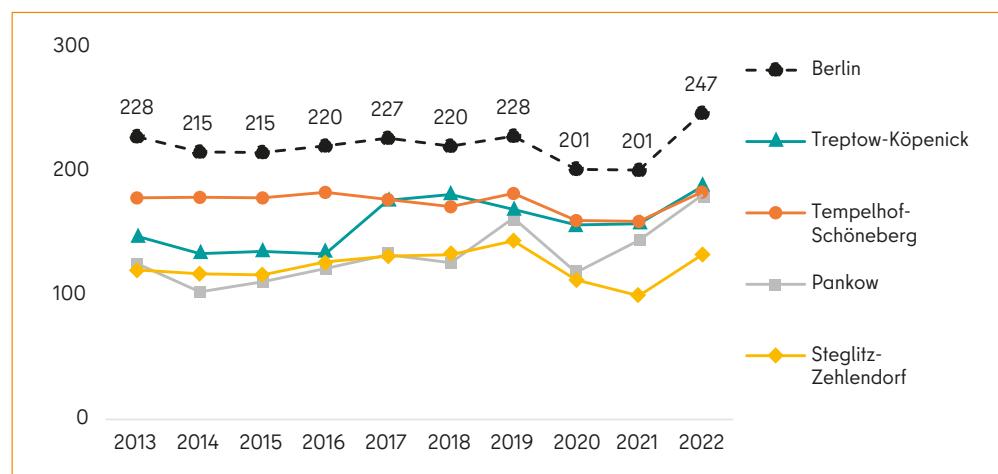
Während der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erst im Gefolge von Rückgängen der Häufigkeitszahlen in die Gruppe der unterdurchschnittlich belasteten Bezirke gerückt ist, gehören die Bezirke Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Pankow und Steglitz-Zehlendorf ausnahmslos in den vergangenen zehn Jahren in diese Gruppe. Hier finden sich im bezirklichen Durchschnitt konstant deutlich geringere Belastungen im Hellfeld als in Berlin insgesamt, womit klein-

räumige Belastungsschwerpunkte explizit nicht ausgeschlossen sind. Vor allem die Situation in Tempelhof-Schöneberg, auch in Steglitz-Zehlendorf, ist dabei von hoher Stabilität geprägt. Demgegenüber finden sich in Treptow-Köpenick im Jahr 2017 Zuwächse, die den Bezirk näher an den Landesdurchschnitt gerückt haben, die aber seit 2018 wiederum durch eine ausgeprägte Konstanz abgelöst wurden.

Auffälliger sind demgegenüber die Anstiege, die sich in jüngerer Zeit, in den Jahren 2021 und 2022, im Bezirk Pankow finden. Pankow bildete im Berliner Norden das Spiegelbild von Steglitz-Zehlendorf im Berliner Süden, zeigte also langjährig stark unterdurchschnittliche Belastungen. Zum Ende der Pandemie finden sich nun, wie zuvor schon im Jahr 2019, merkliche Zuwächse.

Im traditionell gering belasteten Bezirk Pankow zuletzt Anstiege von Jugendgewalt

Abbildung 26: Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf (HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil III



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung von Jugendgewalt auf der bezirklichen Ebene festhalten, dass sich der berlinweit zu beobachtende Anstieg der Häufigkeitszahlen für Jugendgewalt ausnahmslos in allen Bezirken findet. Nicht in allen Bezirken werden wie auf Landesebene Höchstwerte im Langzeitvergleich verzeichnet, teilweise wird auch – anders als auf Landesebene – das vorpandemische Niveau nicht oder nicht erheblich überschritten. Dennoch legen die flächendeckenden Anstiege im Jahr 2022 nahe, dass sich die pandemiebedingten Belastungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig auch in Form von Aggression und Gewalt geltend machen.

Anstiege zum Ende der Pandemie im Jahr 2022 finden sich flächendeckend in allen Bezirken

Zugleich lassen sich differenzierte Auswirkungen der Pandemie in den Bezirken ausmachen. Im Hellfeld, über das an dieser Stelle nur berichtet werden kann, bilden sich Einschränkungen des öffentlichen Lebens vor allem in den innerstädtischen Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte ab – hier in Form erheblicher Rückgänge polizeilich angezeigter Jugendgewaltdelinquenz. In anderen Bezirken wie Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg oder Treptow-Köpenick zeigt sich das Pandemiegeschehen demgegenüber nicht in Form deutlicher Rückgänge. In wiederum anderen Bezirken wie Marzahn-Hellersdorf, Spandau oder Neukölln finden sich merkliche Rückgänge, die aber in keinem Sinn eine Zäsur in der Langzeitentwicklung darstellen. So haben die Bezirke im Blick auf Jugendgewaltdelinquenz differenzierte Wege durch die Pandemie durchschritten, sind aber nach der Pandemie mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert.

Unterschiedliche Pfade der Bezirke durch die Pandemie – vergleichbare Herausforderungen nach der Pandemie

4.1.3 Bezirksregionen mit hoher Belastung durch Jugendgewalt

Neben den weitgehend stabilen und ungleichen Verteilungsmustern von Jugendgewalt auf der Ebene der Bezirke finden sich nochmals erheblich deutlichere Belastungsschwerpunkte im Blick auf die Ebene der Bezirksregionen. Gegenüber den vorangegangenen Ausgaben des Monitors hat sich die Systematik dieser Räume seit 2021 etwas verändert. Die Zahl der Bezirksregionen hat sich von 138 auf 143 erhöht, die Zuschnitte der Räume sind zudem in Richtung einer verbesserten Vergleichbarkeit und einer stärkeren internen Homogenität verändert worden. Damit ergeben sich auch unter den hochbelasteten Regionen gewisse Modifikationen, es finden sich aber dennoch anhaltend Regionen, die bereits in früheren Ausgaben auffällig gewesen sind. Die Belastungen werden nachfolgend anhand der Werte des Jahres 2022 bewertet. Nach den massiven Rückgängen von Jugendgewalt ist dieses Jahr durch deutlich steigende Belastungen auf Landesebene gekennzeichnet. Die Pandemie stellte insofern eine Ausnahmesituation dar, deren Ausprägungen auf Erscheinungsformen von Gewalt nur bedingt verallgemeinert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern das Jahr 2022 im unmittelbaren Gefolge der Pandemie erneut auch mittelfristig stabile Einschätzungen erlaubt. Zugleich wurde das Verfahren der Zuordnung von Räumen zu Belastungsregionen modifiziert. Damit sind die Kriterien für eine Einstufung als belastet strenger gefasst worden, 14 Regionen (9,8 %) werden somit als stark erhöht belastet, 20 Regionen (14,0 %) als erhöht belastet klassifiziert.

Gropiusstadt Ost und Marzahn Nord sind die am höchsten belasteten Bezirksregionen

In der Gruppe der Bezirksregionen mit stark erhöhter Belastung von Jugendgewalt finden sich im Jahr 2022 mit deutlichem Abstand gegenüber Berlin (HZ 247) an oberster Stelle mit Gropiusstadt Ost (HZ 739) und Marzahn Nord (730) zwei Regionen, die mit Marzahn-Hellersdorf und Neukölln zwar in zwei unterschiedlichen Bezirken ansiedelt sind, aber hinsichtlich ihrer Raummerkmale und Lage große Ähnlichkeiten aufweisen. Beide Regionen sind durch verdichtete Formen sozialer Benachteiligung gekennzeichnet und von Großsiedlungsstrukturen dominiert – einmal von den Plattenbaukomplexen aus der Spätphase der DDR, einmal von Mehrgeschossbauten aus der Hochphase des sozialen Wohnungsbaus im West-Berlin der 1960er und 1970er Jahre. Beide Regionen sind zudem nicht nur in der äußeren Stadt, d.h. außerhalb des S-Bahn-Rings, angesiedelt, sondern am äußersten Rand der Stadt unmittelbar an der Grenze zu Brandenburg.

Sehr hohe bezirksregionale Belastungen insbesondere in sozial benachteiligten Großsiedlungen in der äußeren Stadt

Diese Bezirksregionen nehmen aufgrund ihrer 2022 besonders hohen Werte in gewissem Sinn eine singuläre Position ein, stehen aber zugleich auch idealtypisch für ein sich zunehmend deutlich herauskristallisierendes Muster jugendgewaltbelasteter Wohnquartiere. Vergleichbare Merkmale weisen nämlich auch weitere Regionen mit stark erhöhter Belastung auf wie Charlottenburg-Nord (HZ 512), Märkisches Viertel Nord (484), Hellersdorf Nord (HZ 450) oder Neu-Hohenschönhausen Süd (HZ 448) sowie Frankfurter Allee Süd (HZ 447). Diese Regionen sind in unterschiedlichen Bezirken angesiedelt, in Charlottenburg-Wilmersdorf, in Reinickendorf, in Marzahn-Hellersdorf sowie in Lichtenberg. Sie teilen aber weitgehend die Merkmale einer Überlagerung von räumlich verdichteten sozialen Benachteiligungen und einer baulichen Anlage als Großsiedlungskomplex.

Trotz erhöhter Belastungen in intensiv genutzten innerstädtischen Quartieren finden sich Hinweise auf eine „Peripherisierung“ von Jugendgewalt in der Stadt

Hinsichtlich der Belastung mit Jugendgewalt ist zudem auffällig, dass innerstädtische, durch Altbaubestand und hohe Diversität geprägte Quartiere, wie sie teilweise typisch für Neukölln, für Mitte oder auch für Friedrichshain-Kreuzberg sind, in der Gruppe der besonders stark belasteten Regionen nahezu nicht vertreten sind. Nur die Region Brunnenstraße Nord (HZ 429) in Mitte lässt sich diesem Raumtypus zuordnen, der in der öffentlichen Wahrnehmung und Beschreibung von urbaner Jugendgewalt dennoch oftmals stilprägend ist. In diesem Sinn verfestigt sich insbesondere hinsichtlich stärker verdichteter Formen von Jugendgewalt der Befund einer anhaltenden Peripherisierung des Phänomens. Im Zuge des Strukturwandels Berlins werden also innerstädtische Quartiere als

auffällige Hotspots zumindest an der Spitze der Belastungspyramide von besagten sozial benachteiligten Großsiedlungskomplexen in der äußeren Stadt abgelöst. An dieser Stelle machen sich insofern auch Verdrängungsprozesse aus den innerstädtischen Quartieren aufgrund eines angespannten Wohnungsmarkts bemerkbar. Aus methodischer Perspektive ist zudem zu fragen, inwieweit die verdichteten Siedlungsformen – ggf. auch die polizeiliche Praxis in diesen Quartieren – Phänomene von Jugendgewalt eine höhere Sichtbarkeit verleihen, sie also öfter als anderenorts polizeilich angezeigt wird.

Unter den besonders hoch belasteten Regionen finden sich neben den peripheren Großsiedlungskomplexen auch Räume mit städtischer und überregionaler Zentrumsfunktion. Dazu gehören – wie in den vorangegangenen Jahren – insbesondere die Region Alexanderplatz (HZ 522) sowie das Regierungsviertel (HZ 495). Mit der Region Spandau Mitte (532) findet sich auch auf bezirklicher Ebene ein entsprechender Raum mit Zentrumsfunktion auf dem dritten Platz aller Berliner Bezirksregionen. Die hohen Belastungswerte der zentralen Räume erklären sich dabei einerseits aus sogenannten Tatgelegenheitsstrukturen, d.h., sie werden als Ausgehviertel, als Orte für öffentliche Veranstaltungen etc. genutzt und beherbergen damit viel mehr potenzielle Anlässe für Konflikte und Gewalt als konventionelle Wohngebiete. Diese Räume werden zudem von deutlich mehr Menschen genutzt als den dort gemeldeten Personen. Da die Häufigkeitszahlen als Maße für die Gewaltbelastung auf der Grundlage der gemeldeten Wohnbevölkerung berechnet werden, werden diese besonders intensiven Raumnutzungsformen nicht umfassend abgebildet.

Tabelle 2: Bezirksregionen mit stark erhöhter Belastung mit Jugendgewalt (absteigend sortiert nach HZ 2022)

Bezirksregion	Bezirk	2020	2021	2022	HZ Ø 2020-2022
Gropiusstadt Ost	Neukölln	355	535	739	543
Marzahn Nord	Marzahn-Hellersdorf	658	522	730	637
Spandau Mitte	Spandau	428	421	532	460
Alexanderplatz	Mitte	447	461	522	477
Charlottenburg-Nord	Charlottenburg-Wilmersdorf	160	256	512	309
Regierungsviertel	Mitte	276	428	495	400
West 5 – Tegel/Tegeler Forst	Reinickendorf	420	301	489	403
MV Nord	Reinickendorf	380	397	484	420
Alt-Treptow	Treptow-Köpenick	228	259	472	320
Hellersdorf Nord	Marzahn-Hellersdorf	368	404	450	407
Parkviertel	Mitte	230	242	449	307
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg	354	417	448	406
Frankfurter Allee Süd	Lichtenberg	221	386	447	351
Brunnenstraße Nord	Mitte	272	366	429	356
Berlin		201	201	247	216

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Bezirksregionen mit erhöhter Belastung sind in der Stadt breit gestreut und finden sich in fast allen Bezirken

Gegenüber der auffälligen Häufung sozial benachteiligter Großsiedlungskomplexe der äußeren Stadt in der Gruppe der Regionen mit stark erhöhter Belastung findet sich in der Gruppe der Regionen mit erhöhter Belastung eine größere Spannbreite von Raumtypen. Zudem lassen sich Regionen mit erhöhter Belastung in zehn von zwölf Bezirken feststellen, d.h. in großer geografischer Streuung über die Stadt. Werden auch die stark erhöhten Regionen berücksichtigt, finden sich mit nur einer Ausnahme in allen Bezirken entsprechend erhöht belastete Regionen. Ungeachtet regionaler Schwerpunkte handelt es sich bei Jugendgewalt in erhöhter Ausprägung damit um ein in der Stadt breit gestreutes relevantes Phänomen, das sich also nur bedingt auf bestimmte Regionen begrenzen lässt.

Unter den erhöht belasteten Regionen finden sich auch innerstädtische Regionen umfassend repräsentiert. So fallen zahlreiche intensiv frequentierte Regionen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wie Nördliche Luisenstadt (HZ 383), Tempelhofer Vorstadt (HZ 333), Südliche Friedrichstadt (HZ 321) und Karl-Marx-Allee Nord (HZ 302) in diese Gruppe. Im Bezirk Mitte gehören dazu auch Osloer Straße (HZ 422), Wedding Zentrum (HZ 319) und Moabit Ost (HZ 316).

Tabelle 3: Bezirksregionen mit erhöhter Belastung mit Jugendgewalt (absteigend sortiert nach HZ 2022)

Bezirksregion	Bezirk	2020	2021	2022	HZ Ø 2020-2022
Osloer Straße	Mitte	326	313	422	354
Mierendorffplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	154	178	412	248
Marzahn Mitte	Marzahn-Hellersdorf	343	403	396	381
Britz	Neukölln	285	283	385	317
Nördliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	341	287	383	337
Alt-Lichtenberg	Lichtenberg	303	279	380	321
Wilhelmstadt	Spandau	245	252	380	292
Hellersdorf Ost	Marzahn-Hellersdorf	463	441	367	424
Gropiusstadt West	Neukölln	333	412	360	368
Köllnische Vorstadt/ Spindlersfeld	Treptow-Köpenick	299	231	334	288
Tempelhofer Vorstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	244	263	333	280
Prenzlauer Berg Ost	Pankow	184	285	330	266
Alt-Hohenschönhausen Nord	Lichtenberg	184	314	325	274
Schloßstr.	Steglitz-Zehlendorf	245	133	324	234
Südliche Friedrichstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	259	235	321	272
Wedding Zentrum	Mitte	221	287	319	276
Hellersdorf Süd	Marzahn-Hellersdorf	254	276	318	282
Moabit Ost	Mitte	199	274	316	263
Köllnische Heide	Neukölln	331	215	304	283
Karl-Marx-Allee Nord	Friedrichshain-Kreuzberg	260	198	302	253
Berlin		201	201	247	216

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

4.2 Gewalt an Schulen

Schulen sollen Kindern und Jugendlichen nicht nur fachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, sondern sie in einem geschützten Umfeld auch in ihrem persönlichen Aufwachsen begleiten und bestärken. Sie sollen nicht nur „Lernorte“, sondern ebenso „Lebensorte“ sein und verfolgen insofern einen erweiterten Bildungsauftrag. Schulen sind zugleich keine in sich abgeschlossenen Bereiche, sondern in vielfacher Form mit ihren sozialen Umwelten verbunden. Die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsstile und Unterstützungsfähigkeit von Eltern und Angehörigen, Medienerfahrungen sowie digitale Einflüsse und vieles andere mehr spiegeln sich auch im alltäglichen Schulleben.

In mancher Hinsicht sind dabei die Anforderungen an Schulen, komplexen sozialen Wandel zu begleiten und mit differenzierten Lebenslagen und individuellen Ausgangslagen von Schülerinnen und Schülern umzugehen, gewachsen, zugleich sind die Ressourcen und Kapazitäten der Schulen – in personeller wie in sachlicher Hinsicht – oftmals hochgradig angespannt.

Auch Konflikte sind insofern ein selbstverständlicher Teil des Schullebens, und dies nicht erst in der Gegenwart. Die spezifische Rolle von Schulen als pädagogisch geschützte Räume bedeutet zugleich, dass insbesondere Gewaltvorfälle hier einen besonders deutlichen Bruch mit Erwartungen an die Institution markieren. Im Land Berlin bestehen daher in Form des sogenannten „Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen“ differenzierte Regeln und Leitlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen. Gewaltprävention ist seit einigen Jahren auch als fächerübergreifendes Thema im Rahmenlehrplan verankert. Der Aufbau von sogenannten Krisenteams ist schulgesetzlich verankert und viele Schulen haben eigene Schulregeln entwickelt, in denen die Verständigung auf einen friedlichen und respektvollen Umgang zumeist ein selbstverständlicher Bestandteil ist.

Ein professioneller Umgang mit Gewalt an Schulen setzt zugleich voraus, ihr Vorkommen an Schulen differenziert wahrzunehmen und in diesem Sinn eine „Kultur des Hinschauens“ zu etablieren. Bedauerlicherweise stehen zur Erstellung eines schulbezogenen Lagebildes die Meldezahlen aus dem Hilfe- und Unterstützungsverfahren auf Landesebene seit einigen Jahren nicht mehr zur Verfügung. Das Verfahren wird überarbeitet und die Meldungen werden nicht mehr landeszentral aufbereitet und ausgewertet. Die zentrale Quelle für Gewalt an Schulen stellen daher die Statistiken der Polizei dar, die im Übrigen auch ein zentraler Präventionsakteur an Schulen ist. Auch die polizeiliche Erfassung wurden in den letzten Jahren teilweise verändert.

Professioneller
Umgang mit Gewalt an
Schulen erfordert eine
„Kultur des
Hinschauens“

Eine Umstellung der Erfassung zum Jahr 2018 hat zur Folge gehabt, dass die Daten für das Jahr 2018 seitens der Polizei Berlin als nicht valide bewertet werden. Daher wird dieses Jahr auch in den nachfolgenden zeitlichen Verläufen nicht abgebildet. Das Monitoring Gewaltdelinquenz berichtet überdies traditionell auf der Grundlage polizeilich erfasster Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am „Tatort“ Schule. Seit dem Jahr 2021 wird zusätzlich das Merkmal „Bezug zum Schulbetrieb“ erfasst. In dieser neuen Erfassung sind also Fälle, die zwar räumlich auf einem Schulgelände angesiedelt sind, aber keinen Bezug zur pädagogischen Institution Schule aufweisen, nicht enthalten. Dieses neue Erfassungskriterium wird nachfolgend vorgestellt, in der Darstellung längerer zeitlicher Verläufe und Veränderungen wird aber bis auf weiteres noch auf die eingeführte Kategorie der Tatörtlichkeit Schule zurückgegriffen.

Datenbasis zu Gewalt
an Schulen in Berlin
ausbaufähig

4.2.1 Polizeilich registrierte Gewalt an Schulen in Berlin

Eine konsistente Bewertung der jüngeren Entwicklung von Gewalt an Schulen ist angesichts der geschilderten Datenlage mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Neben der Unverfügbarkeit von Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Schulen steht – wie gesagt – auch die mangelnde Verfügbarkeit valider polizeilicher Daten für das Jahr 2018 für methodische Herausforderungen und lückenhafte Quellen. Überdies sind die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgrund der tiefgreifenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb nicht ohne weiteres mit den Vorjahren vergleichbar. Die Diskontinuitäten des Schulbetriebs stellen insofern auch die Analyse und Interpretation von Gewalt an Schulen vor gewisse Unwägbarkeiten.

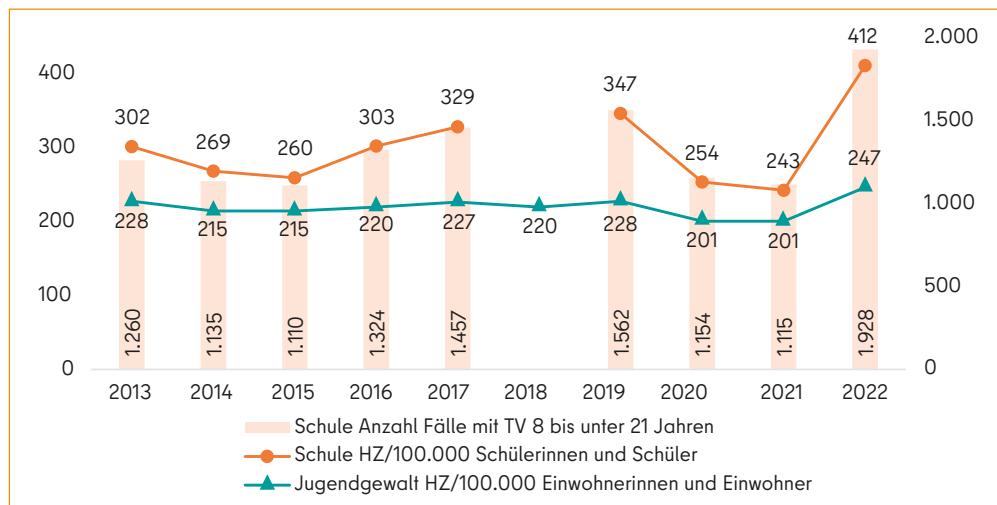
Mit diesen Einschränkungen lässt sich derzeit festhalten, dass die zu Beginn der 2010er Jahre im polizeilichen Hellsfeld weitgehend konsistent sinkende Gewalt an Schulen mittlerweile wieder ansteigenden Fallzahlen Platz gemacht hat. Das Jahr 2015 markiert einen Wendepunkt, seit 2016 werden bis 2019 im Jahreswechsel jeweils steigende Werte erfasst. 2019 lag die Häufigkeitszahl der Gewaltvorfälle an Schulen, also die Zahl der Fälle berechnet auf 100.000 Schülerinnen und Schüler, allerdings noch unterhalb der Werte der frühen 2010er Jahre, die hier nicht mehr ausgewiesen werden. Zu diesem Zeitpunkt ließen sich die Anstiege der Fallzahlen insofern auch als nicht ungewöhnliche Wellenbewegung deuten. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 gingen wiederum mit einem deutlichen Rückgang einher, was angesichts der Einschränkungen des Präsenzbetriebs der Schulen in Berlin erwartbar und nicht überraschend ist.

**Deutlicher Trend
ansteigender Gewalt
an Schulen, nach der
Pandemie im Jahr
2022 Höchstwerte
auch in längerfristiger
Perspektive**

Mit der Fortschreibung der Berichterstattung bis in das Jahr 2022 zeigt sich nun allerdings – wenn auch mit Unterbrechungen – ein seit dem Jahr 2016 kontinuierlich ansteigendes Aufkommen von Gewalt an den Berliner Schulen. Lag die Häufigkeitszahl, also die Zahl der Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2015 bei 260, so liegt sie im Jahr 2022 bei 412, was nahezu einer Verdopplung, einem Zuwachs um 90,7 %, entspricht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Situation im Jahr 2022 in einen

kontinuierlichen Trend einordnen wird oder eine postpandemische Ausnahme darstellt: Bei gegenwärtigem Wissensstand ist jedoch eindeutig ein erheblich erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf hinsichtlich der Gewalt an Schulen festzuhalten. Die Belastungen im Jahr 2022 liegen zudem deutlich über den Werten der frühen 2010er Jahre. Die Entwicklung an Schulen unterscheidet sich in ihrer Intensität auch von der Entwicklung von Jugendgewalt insgesamt, bei der zwar ähnliche Verläufe, aber – zumindest im polizeilichen Hellsfeld – eine geringe Dynamik der Veränderung zu verzeichnen ist.

Abbildung 27: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren

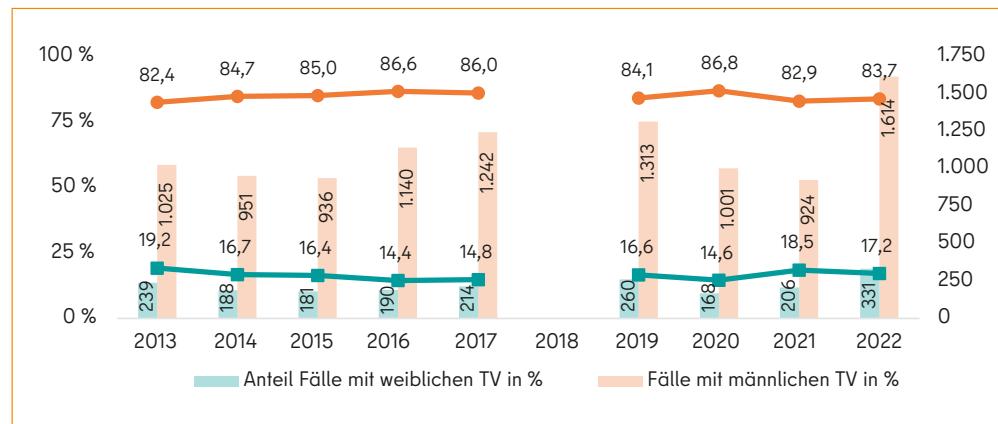


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Weitgehend unverändert wird Gewalt an Schulen insbesondere von männlichen Kindern und Jugendlichen verursacht. Im Jahr 2022 waren entsprechend an 83,7 % der Fälle, zu denen Tatverdächtige ermittelt wurden, männliche Kinder und Jugendliche beteiligt. Demgegenüber waren nur an 17,2 % der Fälle weibliche Kinder und Jugendliche beteiligt. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre sind diese Proportionen im Wesentlichen unverändert geblieben. Durchgehend sind über vier Fünftel, also über 80 %, der ermittelten Tatverdächtigen für Gewalt an Schulen männlich. An Schulen zeichnet sich insofern der stark männliche Geschlechterindex von jugendlicher Gewalt noch einmal etwas deutlicher ab als bei Jugendgewalt insgesamt. Im Verlauf der Pandemie hat sich das Übergewicht männlicher Personen im Hellfeld nur geringfügig verringert.

Gewalt an Schulen wird anhaltend und überwiegend durch männliche Schüler verursacht

Abbildung 28: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Die Verteilung der für Fälle von Gewalt an Schulen ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit stellt sich auf den ersten Blick in den Proportionen ähnlich dar wie hinsichtlich der Geschlechterdifferenzierung. Anhaltend hat in den letzten zehn Jahren die große Mehrheit der jungen Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit. Handelt es sich im Jahr 2013 dabei um 83,0 %, ist deren Anteil bis ins Jahr 2022 allerdings nicht unerheblich auf 71,2 % gesunken. Umgekehrt hat nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit – deren Anteil lag im Jahr 2013 bei 22,1 % und ist bis in Jahr 2022 nicht unerheblich auf 34,1 % angestiegen.

Der im Zeitverlauf steigende Anteil tatverdächtiger Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erklärt sich auch durch Veränderungen der Struktur der Berliner Schülerschaft in Richtung höherer Diversität

Dieser erhebliche, seit dem Jahr 2016 ansetzende Anstieg des Anteils der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sich schlüssig auf die veränderte demografische Struktur der Berliner Schülerschaft zurückführen. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist nämlich unter anderem im Gefolge der Fluchtbewegungen aus Syrien und Irak sowie aktuell aus der Ukraine erheblich angestiegen. Während im Schuljahr 2013/14 nur 12,0 % der Berliner Schülerinnen und Schüler keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, liegt deren Anteil im Schuljahr 2022/23 bei 19,2 %. In diesem Zeitraum ist insofern der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler um 59,5 % angestiegen, deren Anteil an den Tatverdächtigen für Fälle von Gewalt an Schulen um 53,5 %.

Zugleich bleibt auffällig, dass Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemessen an ihrem Anteil an der Schülerschaft überproportional häufig als Tatverdächtige für Gewaltdelikte an Schulen ermittelt werden. Im Jahr 2022 steht einem Anteil von 19,2 % ausländischen Schülerinnen und Schülern nämlich ein Anteil von 34,1 % der Tatverdächtigen gegenüber. Während es sich hier um einen Höchstwert der vergangenen zehn Jahre handelt, ist der grundlegende Befund einer Überrepräsentation im polizeilichen Hellfeld auch im Zeitverlauf seit 2013 weitgehend stabil.

Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind hinsichtlich von Gewalt an Schulen im polizeilichen Hellfeld als Tatverdächtige anhaltend überrepräsentiert

Eine Integration in das deutsche Schulsystem, insbesondere im Anschluss an Flucht und Vertreibung, stellt in diesem Sinn eine Aufgabe dar, die sich nicht nur auf fachlichen Kompetenzerwerb erstreckt, sondern auch Aufgaben des sozialen Lernens umfasst. Sie stellt sich in besonderer Art, wenn sich die jeweilige Staatsangehörigkeit mit Formen der beschränkten Teilhabe und sozialen Benachteiligungen in Deutschland verbindet.

Abbildung 29: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Auch die Altersverteilung der als tatverdächtig ermittelten Schülerinnen und Schüler kann potenziell wichtige Hinweise auf das Aufkommen von Gewalt geben, insbesondere hinsichtlich ihrer Verteilung auf Grundschulen und weiterführende Schulen. Zu beachten ist dabei grundsätzlich, dass Schülerinnen und Schüler überwiegend noch nicht erwachsen sind, es sich oftmals sogar um Kinder unter 14 Jahren handelt. Dieser Umstand relativiert den Stellenwert der polizeilichen Ermittlungsergebnisse als Teil der Strafverfolgung sicherlich erheblich und unterstreicht auch den weitgehend alternativlosen Stellenwert der pädagogischen Intervention als Antwort auf Straf- und Gewalttaten an Schulen.

Zugleich hat sich in den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings insbesondere in der Altersgruppe der Kinder eine kontinuierlich steigende Belastung mit Gewalt an Schulen abzeichnet. Die Analyse der Altersverteilung der Tatverdächtigen für Gewalt an Schulen unterscheidet vor diesem Hintergrund Kinder im Alter unter 12 Jahren von Schülerinnen und Schülern von 12 bis 21 Jahren – näherungsweise sollen damit Grundschulen von weiterführenden Schulen abgegrenzt werden.

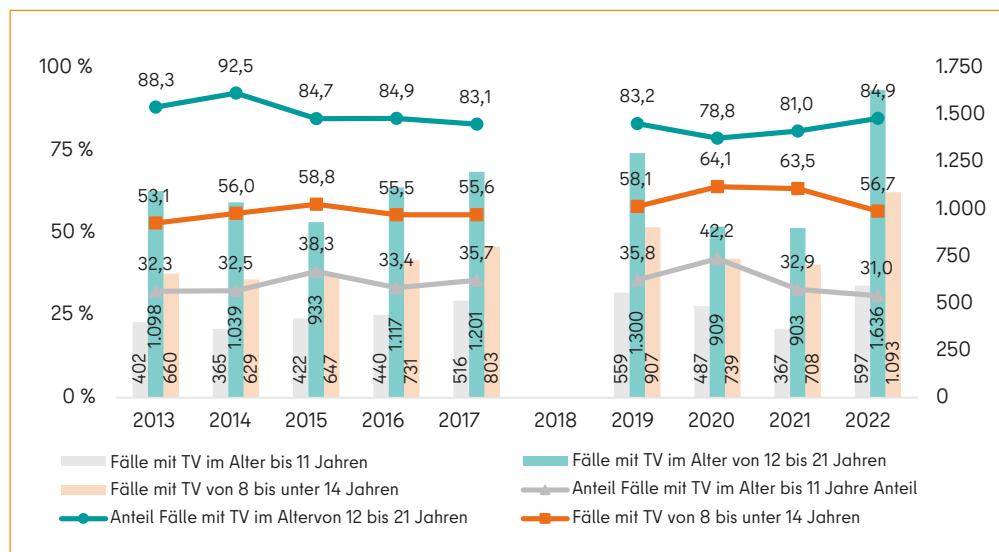
Vor der Pandemie zeichnet sich in längerfristiger Betrachtung eine relative „Verjüngung“ von Gewalt an Schulen ab

Während die vergangene Ausgabe des Monitorings unter Berücksichtigung des Zeitraums von 2010 bis 2022 eine merkliche „Verjüngung“ von Gewalt an Schulen feststellen konnte, zeigt sich dieser Befund derzeit jedoch nur eingeschränkt. Im Jahr 2020 ergab sich zwar unter den besonderen Bedingungen der Pandemie und bei insgesamt stark gesunkenen Fallzahlen ein im Jahresvergleich hoher Anteil von 42,2 % der Fälle mit Tatverdächtigen unter 12 Jahren, die sich insofern überwiegend dem Grundschulbereich zuordnen lassen. Zugleich können nach der Pandemie im Jahr 2022 in dieser Altersgruppe bzw. Schulform bei insgesamt stark erhöhten Fallzahlen zwar auch erhöhte Fallzahlen (597 Fälle) verzeichnet werden, relativ betrachtet sinkt 2022 jedoch der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler am gesamten Aufkommen der Gewalt an Schulen auf 31,0 %, den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Damit stellt sich die Frage nach zumindest graduell unterschiedlichen Effekten der Pandemiebedingungen auf das Schul- und Klassenklima jeweils an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Es ergeben sich aber keine Fortschreibungen von zuvor beobachtbaren Entwicklungstrends.

Etwas deutlicher erhält sich der Befund eines relativen Bedeutungszuwachses von Kindern als Verursachende von Gewalt an Schulen, wenn das Alterskriterium unter 14 Jahren herangezogen wird. Auf die Gruppe der Kinder unter 14 Jahren entfielen im Jahr 2013 noch 53,1 % der Fälle, in den Pandemiejahren 2020 und 2021 demgegenüber 64,1 % bzw. 63,5 %. Im Langzeitvergleich von 2013 bis 2022 ist die Zahl der Fälle mit Kindern als Tatverdächtige um 65,9 % angestiegen. Damit handelt es sich um einen deutlich stärkeren Anstieg als in der Gruppe der unter 12-Jährigen (48,5 %) sowie der gesamten Gruppe der 12- bis unter 21-Jährigen (49,0 %). Besondere Aufmerksamkeit ist insofern hinsichtlich der Altersgruppe der 12- bis unter 14-jährigen Kinder geboten, also der Altersgruppe, in der der Übergang von Grundschulen auf weiterführende Schulen stattfindet. Übergangsphasen mit einer weitreichenden Veränderung vertrauter Bezugsgruppen und neuen Lern- und Leistungsanforderungen sind aus der Perspektive der kindlichen Entwicklungen besonders voraussetzungsvoll und störanfällig.

Anzeichen für besonderen Aufmerksamkeitsbedarf im Blick auf die Altersgruppe der Kinder, insbesondere im Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen

Abbildung 30: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Neben der Entwicklungsdynamik der Gewalt an Schulen im Zeitverlauf sind insbesondere die räumlichen Verteilungsstrukturen innerhalb des Landes Berlins wichtige Informationen zur passgenauen Ausrichtung von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Um der Heterogenität der Berliner Schulen gerecht zu werden, richten sich bereits viele Förderprogramme an der sozialen Situation der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Neben den Unterschieden im Aufkommen von Gewaltvorkommnissen und der Ausprägung der relevanten Risikofaktoren sind auf regionaler Ebene allerdings immer auch typische Schulkulturen in den Regionen zu beachten, die den Umgang mit Gewaltvorfällen und deren Wahrnehmung beeinflussen können.

Grundsätzlich zeigen sich auch in den Jahren 2021 und 2022 anhaltend erhebliche Unterschiede hinsichtlich der polizeilich erfassten Rohheitsdelikte auf bezirklicher Ebene. Erneut werden je 100.000 Schülerinnen und Schüler in den Bezirken Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte die meisten Vorfälle an Schulen polizeilich erfasst, in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow die wenigsten Vorfälle. In dem mit einer Häufigkeitszahl von 144 am geringsten belasteten Bezirk Steglitz-Zehlendorf beträgt die Belastung nur knapp ein Fünftel gegenüber dem am stärksten belasteten Bezirk Neukölln, wo 2022 834 Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler erfasst werden.

Die Belastung der Bezirke mit Gewalt an Schulen unterscheidet sich erheblich – zwischen den am stärksten und den geringsten belasteten Bezirken im Jahr 2022 nahezu um das Sechsfache

Die Unterschiede der schulischen Gewaltbelastungen haben sich auf bezirklicher Ebene nach der Pandemie vergrößert

In den ohnehin gering belasteten Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow ist die Belastung nach der Pandemie geringer als vorher

Im Zehnjahresvergleich finden sich in den hoch belasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln gegensätzliche Entwicklungen. Die Belastung in Neukölln ist stark gestiegen, in Marzahn-Hellersdorf etwas gesunken

Damit hat sich die Spannweite der Verteilung von schulischer Gewalt im Jahr 2022 gegenüber der vorpandemischen Situation erweitert, die Unterschiede hinsichtlich der Belastung der Schulen haben sich also vergrößert. Insbesondere in den ohnehin gering belasteten Bezirken Pankow (- 13,7 %) und Steglitz-Zehlendorf (+ 0,1 %) finden sich 2022 gegenüber 2010 gleichbleibende oder sogar geringere Belastungen. Ungeachtet der deutlichen Anstiege der Gewalt an Schulen auf Landesebene sind die Nachwirkungen der Pandemie in den Bezirken also differenziert zu betrachten.

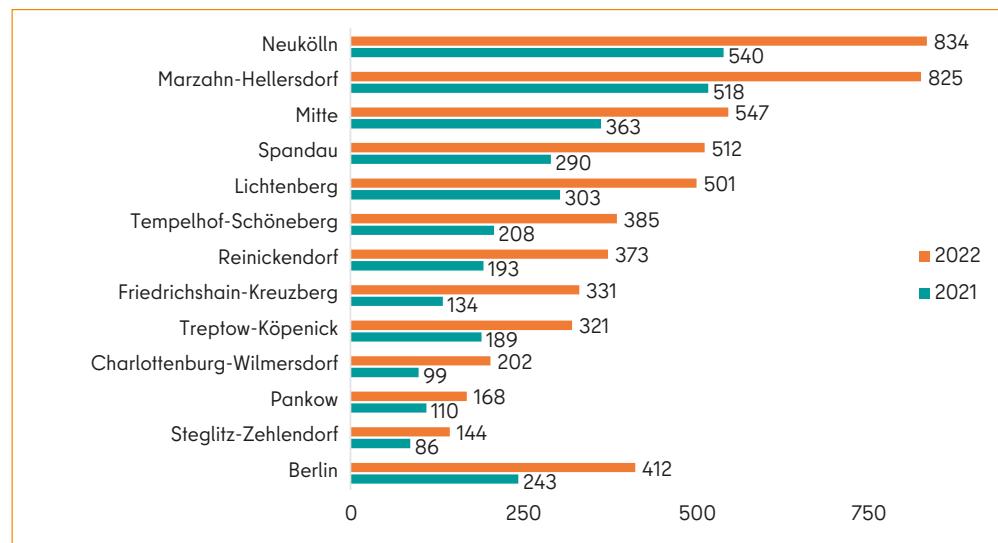
Neben den vergleichsweise gut situierten Bezirken Pankow und Steglitz-Zehlendorf zeichnet sich dabei auch der Bezirk Mitte (- 12,4 %) durch nach der Pandemie geringere schulische Belastungen aus. Ein gegenteiliges Bild findet sich insbesondere in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (+ 98,7 %) und Spandau (+ 67,4 %), in denen sich nach der Pandemie im Jahr 2022 deutlich erhöhte Belastungen zeigen, die allerdings in Friedrichshain-Kreuzberg weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts liegen.

Die differenzierten schulischen Auswirkungen der Pandemie auf bezirklicher Ebene gehen zugleich mit dem Umstand einher, dass – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – alle Bezirke im Jahreswechsel von 2021 auf 2022, also im direkten Ausgang der Pandemie, ansteigende Belastungen verzeichnen. Vor Ort in der schulischen Praxis bedeutet das Ende der Pandemie also das Ende einer Ausnahmesituation und eine wiederum erneut verstärkte Konfrontation auch mit Konflikten und Gewalt im schulischen Zusammenleben.

Wie gesagt erschwert die außergewöhnliche Situation des Schulbetriebs in den letzten von der Pandemie geprägten Jahren allerdings eine trennscharfe Bestimmung der großen Trends im Berliner Schulwesen. Die Pandemie bleibt in weiten Teilen die Ausnahme von der Regel, ihre Nachwirkungen auf Gewalt an Schulen zeichnen sich ab, sind derzeit aber noch nicht abschließend zu beurteilen. In längerfristiger Perspektive – im Zehnjahresvergleich des Jahres 2013 mit dem Jahr 2022 – finden sich allerdings einige beachtenswerte Aspekte.

Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits in vorherigen Ausgaben des Monitorings langfristig stabilen Befundes einer besonders hohen Belastung der Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist zu betonen, dass sich die Belastungen im polizeilichen Hellfeld hier in den vergangenen zehn Jahren seit 2013 etwas reduziert haben (- 5,2 %). Weiterhin finden sich in Marzahn-Hellersdorf erhöhte Belastungen, der Bezirk hat sich dem Landesdurchschnitt jedoch deutlich angenähert und zeichnet sich durch eine positive Dynamik aus. In dem ebenfalls anhaltend überdurchschnittlich mit schulischen Gewaltvorfällen konfrontierten Bezirk Neukölln lässt sich demgegenüber eine gegenwärtige, eher negative Dynamik erkennen. Im Jahr 2022 hat sich die Belastung mit schulischer Gewalt gegenüber dem Jahr 2013 nahezu verdoppelt (+ 98,2 %). Nunmehr werden landesweit nicht mehr in Marzahn-Hellersdorf, sondern in Neukölln die landesweit höchsten Belastungen verzeichnet.

Abbildung 31: Gewalt an Schulen: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler, 2021 und 2022)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler)

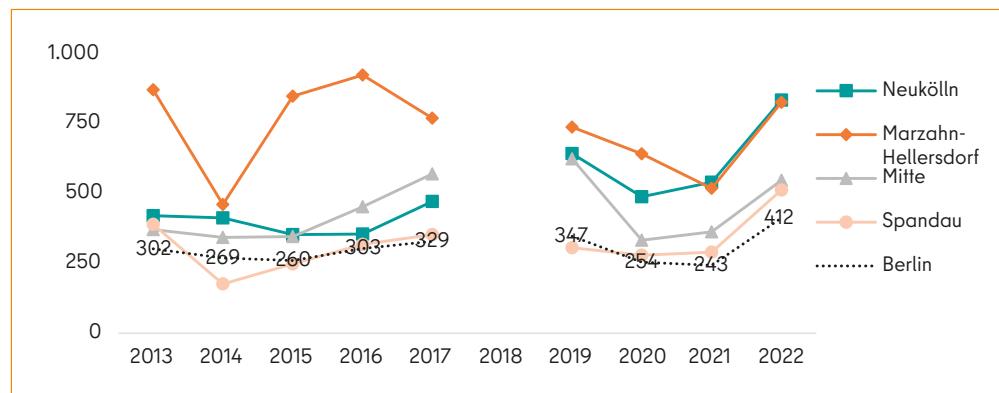
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2013 zu 2022	2019 zu 2022 in %
Neukölln	421	413	353	355	472		643	489	540	834	98,2 %	29,7 %
Marzahn-Hellersdorf	871	460	848	923	769		737	642	518	825	- 5,2 %	12,0 %
Mitte	370	343	345	452	570		624	333	363	547	47,7 %	- 12,4 %
Spandau	390	176	248	318	353		306	279	290	512	31,5 %	67,4 %
Lichtenberg	315	236	306	341	307		387	325	303	501	59,2 %	29,3 %
Tempelhof-Schöneberg	273	164	333	389	447		334	245	208	385	41,3 %	15,4 %
Reinickendorf	321	492	318	346	316		332	220	193	373	16,1 %	12,4 %
Friedrichshain-Kreuzberg	182	207	109	137	190		167	149	134	331	81,4 %	98,7 %
Treptow-Köpenick	290	169	187	234	306		265	225	189	321	10,7 %	20,9 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	143	250	100	153	166		153	120	99	202	41,4 %	32,4 %
Pankow	167	207	113	113	111		195	77	110	168	0,6 %	- 13,7 %
Steglitz-Zehlendorf	152	149	103	127	145		144	108	86	144	- 5,5 %	0,1 %
Berlin	302	269	260	303	329		347	254	243	412	36,5 %	18,8 %

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Die Bezirke Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau und Lichtenberg sind gegenüber Berlin überdurchschnittlich mit Gewalt an Schulen belastet

In der Gesamtanschau lassen sich im Jahr 2022 insgesamt fünf Bezirke ausmachen, die Belastungen mit Gewalt an Schulen oberhalb des Landesdurchschnittes (HZ 412) aufweisen. Dabei handelt es sich neben Neukölln (HZ 834) und Marzahn-Hellersdorf (HZ 825) auch um Mitte (HZ 547), Spandau (HZ 512) und Lichtenberg (HZ 501). Insbesondere in Spandau und Lichtenberg verfestigt sich dieses Muster einer überdurchschnittlichen Belastung erst in den letzten Jahren etwas kontinuierlicher. Vor allem in der längerfristigen Betrachtung verweist dies auf tendenziell negative Dynamiken. Festzuhalten bleibt in systematischer Perspektive zugleich, dass sich die hochbelasteten Regionen typologisch teilweise unterscheiden. Mit Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Lichtenberg sind Regionen der äußeren Stadt auffällig, in denen sich auch großflächige Komplexe des sozialen Wohnungsbaus befinden. Mit Neukölln und Mitte finden sich zudem Regionen, die in weiten Teilen von innerstädtischen Lagen und traditionell hoher Diversität geprägt sind.

Abbildung 32: Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler) Teil I



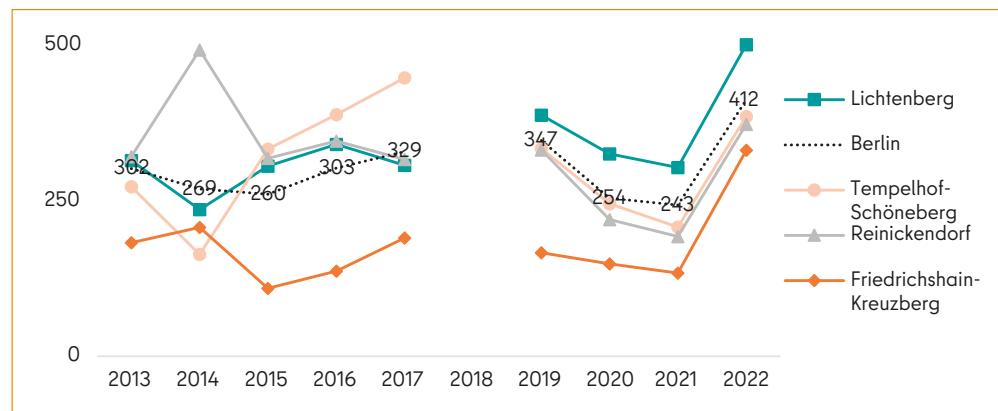
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick ergeben eine Gruppe etwas unterdurchschnittlich belasteter Bezirke

Die Bezirke Tempelhof-Schöneberg (HZ 385), Reinickendorf (HZ 373), Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 331) und Treptow-Köpenick (HZ 321) bilden gegenüber Berlin insgesamt (HZ 412) eine Gruppe etwas unterdurchschnittlich belasteter Bezirke. Auch diese Gruppe umfasst sowohl Bezirke, die – zumindest in Teilen – innerstädtisch geprägt sind, wie Friedrichshain-Kreuzberg oder Tempelhof-Schöneberg, als auch Bezirke der äußeren Stadt wie Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Die Lage dieser Bezirke ist im Zeitverlauf weitgehend stabil, dessen ungeachtet finden sich einige Auffälligkeiten. Die oben genannten stark erhöhten postpandemischen Belastungen in Friedrichshain-Kreuzberg sind insbesondere durch eine Annäherung an den Landesdurchschnitt im Jahr 2022 begründet. Friedrichshain-Kreuzberg hat sich in den Jahren vor der Pandemie im polizeilichen Hellfeld nämlich durch eine sehr geringe Belastung der Schulen ausgezeichnet. Insofern bleibt abzuwarten, inwiefern sich hier tatsächlich eine anhaltend veränderte Lage herausbildet. In Reinickendorf zeichnen sich in der längeren Sicht positive Dynamiken ab, der Bezirk zeigte vor einigen Jahren noch überdurchschnittliche Belastungen. Festzuhalten ist zudem, dass sich die in den Jahren 2015 bis 2017 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zeigenden starken Anstiege der Gewalt an Schulen nicht verstetigt haben. In der Langzeitbetrachtung haben sich hier nur vorübergehende Abweichungen ergeben.

Abbildung 33: Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler) Teil II

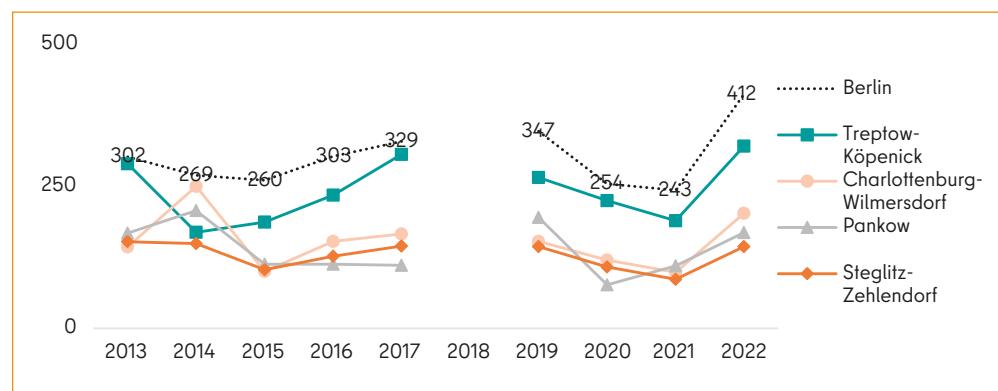


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 202), Pankow (HZ 168) und Steglitz-Zehlendorf (HZ 144) sind gegenüber Berlin (HZ 412) insgesamt deutlich und konstant unterdurchschnittlich mit schulischer Gewalt belastet. Im Zeitverlauf finden sich in diesen Bezirken geringfügige Schwankungen der Häufigkeitszahlen, die auch die Rangfolge der Bezirke verändern, jedoch durchgehend unterhalb der Schwelle analytischer Relevanz bleiben. Anzumerken ist, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den zurückliegenden zehn Jahren ebenfalls partiell in diese Gruppe gehörte, im Ausgang der Pandemie aber verstärkt mit Vorfällen konfrontiert ist. Die unterdurchschnittliche Belastung der Schulen in diesen Bezirken muss keineswegs bedeuten, dass die Auseinandersetzung mit Konflikten und Gewalt im Schulalltag nicht auch hier auf der Tagesordnung stehen sollte. Sie muss ebenfalls nicht bedeuten, dass einzelne Regionen oder Schulen in diesen Bezirken mit erheblicheren Belastungen konfrontiert sind. Insgesamt illustrieren diese Bezirke, die im Mittel durch begünstigte soziale Bedingungen charakterisiert sind, dass nicht nur der schulische Erfolg hinsichtlich des Erwerbs fachlicher Kompetenzen stark von den sozialen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Elternhäuser geprägt ist, sondern auch das soziale Klima an den Schulen erheblich von der sozialen Lage ihrer Schülerinnen und Schüler geprägt ist.

Die Bezirke
Charlottenburg-
Wilmersdorf, Pankow
und Steglitz-Zehlendorf
sind gegenüber Berlin
deutlich und konstant
unterdurchschnittlich
mit schulischer Gewalt
belastet

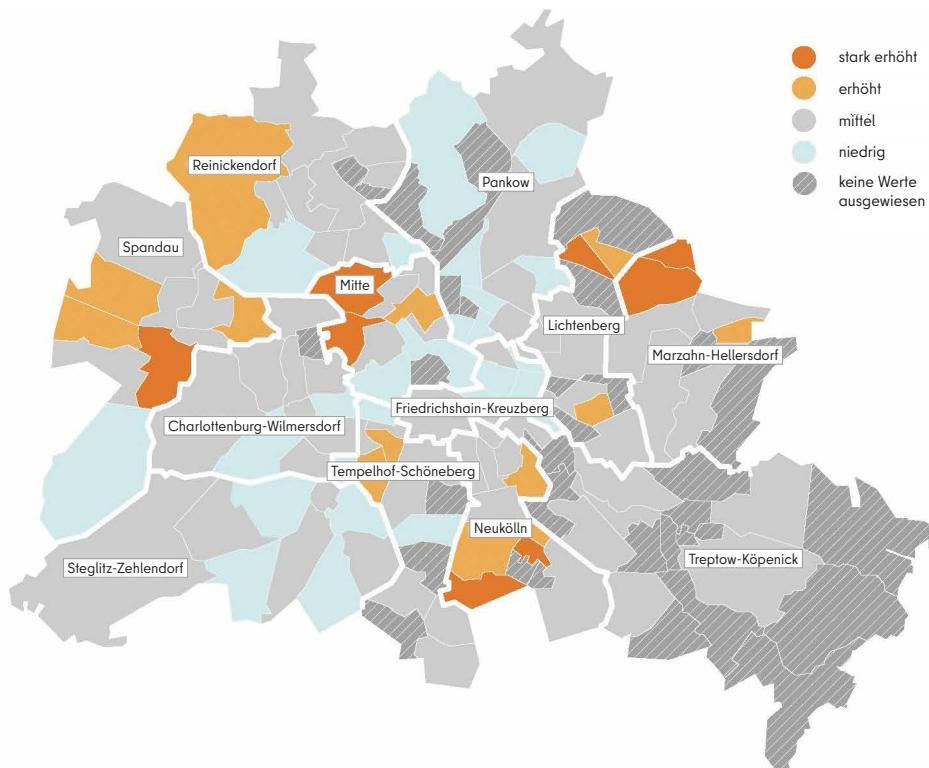
Abbildung 34: Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler) Teil III



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Auf der kleinräumigen Ebene der 143 Bezirksregionen findet sich wiederum eine hohe Repräsentanz von Quartieren, die sich in überdurchschnittlich belasteten Bezirken zeigt. Gegenüber der vorangegangenen Ausgabe des Monitorings ist anzumerken, dass sich die Systematik der lebensweltlich orientierten Räume ab 2021 geändert hat. Die Gesamtzahl der Bezirksregionen hat sich damit von 138 auf 143 erhöht und einige Regionen verfügen über veränderte Zuschnitte. Angesichts der kleinräumigen Darstellung ist zudem zu unterstreichen, dass aus Gründen des Datenschutzes Regionen mit weniger als vier Schulen nicht ausgewiesen werden. Insgesamt fallen 18 Bezirksregionen in die Gruppe der stark erhöht belasteten Regionen, davon werden sechs an dieser Stelle nicht ausgewiesen. Dazu gehört auch eine Region mit einer Häufigkeitszahl von 5.087, was gegenüber dem Berliner Wert von 412 einer Erhöhung um mehr als das Zwölffache entspricht.

Abbildung 35: Belastung mit Gewalt an Schulen auf bezirksregionaler Ebene (2022)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

Von dieser Region abgesehen ist – wie in den Vorjahren – insbesondere die Region Marzahn Nord mit einer Häufigkeitszahl von 2.452 anhaltend sehr auffällig, und zwar auch angesichts der positiven Dynamik auf der Ebene des Bezirks Marzahn-Hellersdorf. Die Region gehört damit zu den mit deutlichem Abstand stark mit Gewalt an Schulen belasteten Regionen – zumindest im polizeilichen Hellfeld. Dass massiv erhöhte kleinräumige Belastungen im polizeilichen Hellfeld zumindest in Teilen ebenso mit der Praxis der polizeilichen Arbeit – auch der Präventionsarbeit – in den Regionen in Verbindung stehen können, illustriert die Neuköllner Region Gropiusstadt West. Mit einer Häufigkeitszahl von 1.217 sind auch hier gegenüber Berlin die Belastungen der Schulen deutlich erhöht. In der Gropiusstadt, die sich auch im Landesmaßstab und auch mit Blick auf Jugendgewalt damit als eine besonders auffällige Region herauskristallisiert, ist seit einigen Jahren ein polizeiliches Jugendschutzteam aktiv, dessen Aufgaben deutlich über diejenigen der regulären polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen hinausgehen. Das ist einerseits ein weiterer Hinweis auf erhöhten Handlungsbedarf in der Region, kann andererseits aber auch Einfluss auf die Anzeigetätigkeit der lokalen Schulen ausüben und die im Hellfeld sichtbare Belastung somit erhöhen.

Deutlich erhöhte Belastungen an Schulen weisen im Bezirk Neukölln zudem die Bezirksregion Buckow (HZ 1.126) sowie die Köllnische Heide (HZ 879) auf. Im Bezirk Mitte ist die Situation besonders auffällig in den Regionen Moabit West (HZ 1.094), Parkviertel (HZ 1.081) sowie Brunnenstraße Nord (HZ 834). Und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf finden sich neben Marzahn Nord auch in Marzahn-Mitte (HZ 1.067) stark erhöhte Belastungen. Besonders hohe Belastungen sind überdies in den Regionen Neu-Hohenschönhausen Süd (HZ 1.115) und Friedrichsfelde Süd (HZ 1.038) in Lichtenberg festzustellen, wo sich auch auf gesamtbezirklicher Ebene die Belastungen in den letzten Jahren vom Landesdurchschnitt abgesetzt haben.

In einzelnen Bezirksregionen finden sich verdichtete Belastungen mit Gewalt an Schulen, die gegenüber Berlin um ein Vielfaches erhöht sind

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die im Landesmaßstab besonders stark von Gewalt an Schulen betroffenen Regionen in den auch insgesamt hoch belasteten Bezirken befinden. Zumindest in der Gruppe der besonders auffälligen Bezirksregionen stellt nur Schöneberg Südost (HZ 859) eine Ausnahme von dieser Regel dar.

Tabelle 5: Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung an Schulen (2022)

Bezirksregion	Bezirk	Rohheitsdelikte am Tatort Schule und TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren	HZ	Fälle	Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit „Schule“ und dem eingetragenen Fallmerkmal „Bezug zum Schulbetrieb“	HZ	Fälle
Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	2.452	80	1.869	61		
Gropiusstadt West	Neukölln	1.217	25	1.119	23		
Buckow	Neukölln	1.126	37	1.035	34		
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg	1.115	28	955	24		
Moabit West	Mitte	1.094	29	1.018	27		
Parkviertel	Mitte	1.081	76	953	67		
Marzahn-Mitte	Marzahn-Hellersdorf	1.067	65	953	58		
Wilhelmstadt	Spandau	1.060	43	961	39		
Friedrichsfelde Süd	Lichtenberg	1.038	35	800	27		
Köllnische Heide	Neukölln	879	13	811	12		
Schöneberg Südost	Tempelhof-Schöneberg	859	24	823	23		
Brunnenstraße Nord	Mitte	834	45	816	44		
Berlin (gesamt)		412			363		

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), eigene Berechnungen.

4.2.2 Gewaltbedingte Schülerunfälle in der Statistik der Unfallversicherung (DGUV)

Die Statistik der Unfallversicherung gilt als besonders belastbar

Die Statistik der Unfallkassen und der Deutschen Unfallversicherung gilt in der Forschung als relativ verlässlicher Indikator für die Entwicklung der Gewaltbelastung an Schulen. In dieser Statistik werden Vorfälle mit versicherungsrechtlicher Bedeutung erfasst, die bspw. ärztliche Behandlungen veranlasst haben. Darum kann davon ausgegangen werden, dass die Ermessensspielräume bei einer Meldung gering sind. Daher wird auch das Dunkelfeld von Vorfällen, die nicht gemeldet oder angezeigt werden, überschaubar bleiben.

„Eine solche Meldung ist eine versicherungsrechtliche Obliegenheit, deren Nichterfüllung für die betreffende Schule Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Deshalb ist zu vermuten, dass entsprechende Vorfälle weitestgehend vollständig gemeldet werden, das Dunkelfeld mithin klein ist. Die Daten über derartige ‚Raufunfälle‘ erscheinen damit als ein valider Indikator zur Beurteilung der Entwicklung von Gewalt an Schulen.“ (Pfeiffer et al. 2018, 21)

Gegenüber den Daten der polizeilichen Verlaufsstatistik liegen die Zeitreihen der Unfallversicherung allerdings nicht sozialräumlich differenziert nach bezirklichen und Bezirksregionalen Ebenen vor. Sie liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Monitorings zudem noch nicht für das Jahr 2022 vor, was die Möglichkeiten zur Einschätzung der postpandemischen Lage einschränkt. Da sie dennoch relevante Informationen zur Einschätzung der Entwicklungs-trends der Gewaltbelastung von Berliner Schulen beisteuern können, werden sie nachfolgend in Grundzügen vorgestellt.

Vor der Pandemie in den Jahren 2018 und 2019 werden deutlich erhöhte Fallzahlen an Berliner Schulen erfasst

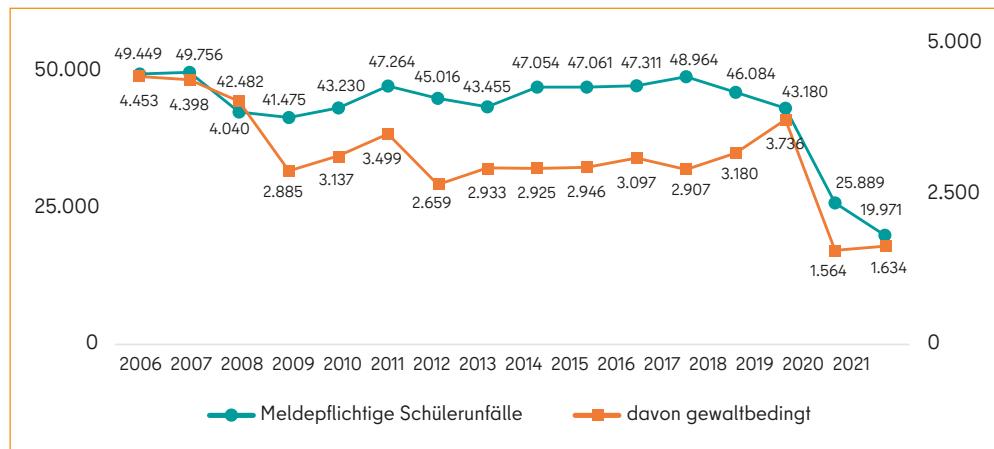
Weiterhin ist insbesondere bemerkenswert, dass die Statistik der DGUV in den Jahren 2018 und 2019, also unmittelbar vor der Pandemie, einen Zuwachs der gemeldeten Fälle zeigt. Etwas später als die polizeiliche Statistik, die bereits seit dem Jahr 2016 Anstiege verzeichnet, dokumentiert damit auch diese Quelle einen ansteigenden Trend – anschließend an eine zuvor über mehrere Jahre weitgehend stabile Lage. Derzeit werden Meldungen im Rahmen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht mehr zentral erfasst und veröffentlicht. Die frühere Berichterstattung im Rahmen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz (Lüter et al. 2019, 44–46) hat aber auch auf Grundlage dieser Quelle seit dem Schuljahr 2011/12 zunächst graduell, seit dem Schuljahr 2015/16 deutlich ansteigende Meldezahlen dokumentiert.

Drei voneinander unabhängige Verfahren stützen insofern weitgehend übereinstimmend die Diagnose einer vor der Pandemie steigenden Zahl von Gewaltvorfällen an Berliner Schulen. Während hinsichtlich der Meldezahlen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens auch die Frage einer erhöhten Sensibilität und einer abgesenkten Meldeschwelle diskutiert wurde, lässt sich für die Statistik der DGUV festhalten, dass dem Anstieg der gemeldeten gewaltbedingten Schülerrunfälle vor der Pandemie ein Rückgang der Schülerunfälle insgesamt gegenübersteht. Dieser Umstand bestärkt die Annahme, dass es sich bei dem klaren Befund eines erheblichen Anstiegs von 2.907 Fällen im Jahr 2017 auf 3.736 Fälle im Jahr 2019 (+ 28,5 %) nicht um ein Artefakt des Meldeverfahrens handelt.

Die erheblich gesunkenen Fallzahlen in der Pandemie sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Zugleich ist allerdings die Vergleichbarkeit der Werte für die Pandemiejahr 2020 und 2021 mit den Vorjahren aufgrund der massiven Veränderungen des Unterrichtsbetriebs nicht gegeben. In diesem Zeitraum sind erwartungsgemäß deutliche Rückgänge auf 1.564 Fälle im Jahr 2020 und 1.634 Fälle im Jahr 2021 zu verzeichnen.

Abbildung 36: Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006 bis 2021)



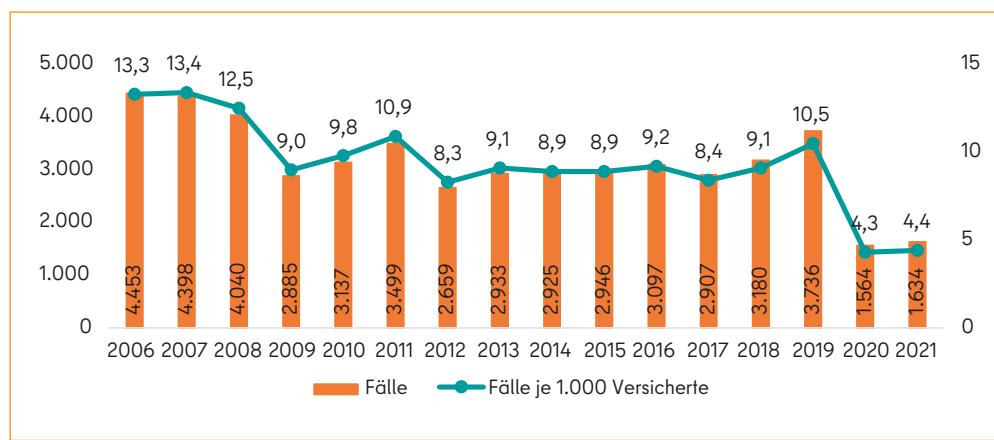
Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2023).

Es kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass der im Vorfeld der Pandemie zu verzeichnende Anstieg der durch die DGUV erfassten Vorfälle auf eine gleichermaßen wachsende Schülerzahl zurückgeht. Auch die Zahl der Fälle je 1.000 Versicherte steigt nach 2017 nämlich an. Diese gewichtete Quote liegt 2019 bei 10,5 gegenüber 9,1 im Jahr 2018 und 8,4 im Jahr 2017. Ein ähnlicher, allerdings etwas höherer Wert wurde zuletzt 2011 verzeichnet (10,9). Im Zuge des Pandemiegescbehens sinkt dieser Wert auf 4,3 im Jahr 2021 und 4,4 im Jahr 2022.

In der Langzeitbetrachtung seit dem Jahr 2006 zeigt sich zugleich, dass das im Gefolge der Anstiege im Zeitraum von 2017 bis 2019 erreichte Gewaltniveau weiterhin deutlich unterhalb der Werte vor dem Jahr 2009 liegt. Wo im Jahr 2019 10,5 Fälle je 1.000 Versicherte erfasst wurden, liegt dieser Wert im Jahr 2007 bei 13,4. Die zuletzt verzeichneten Anstiege indizieren also möglicherweise eine Trendwende nach einer – im Spiegel dieser Statistik – langjährigen stabilen Situation, führen aber nicht in ein bisher unbekanntes Terrain.

Vor der Pandemie ist die Zahl der gewaltbedingten Schülerunfälle deutlich angestiegen. In den 2000er Jahren wurde allerdings auch schon deutlich höhere Werte erfasst

Abbildung 37: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin



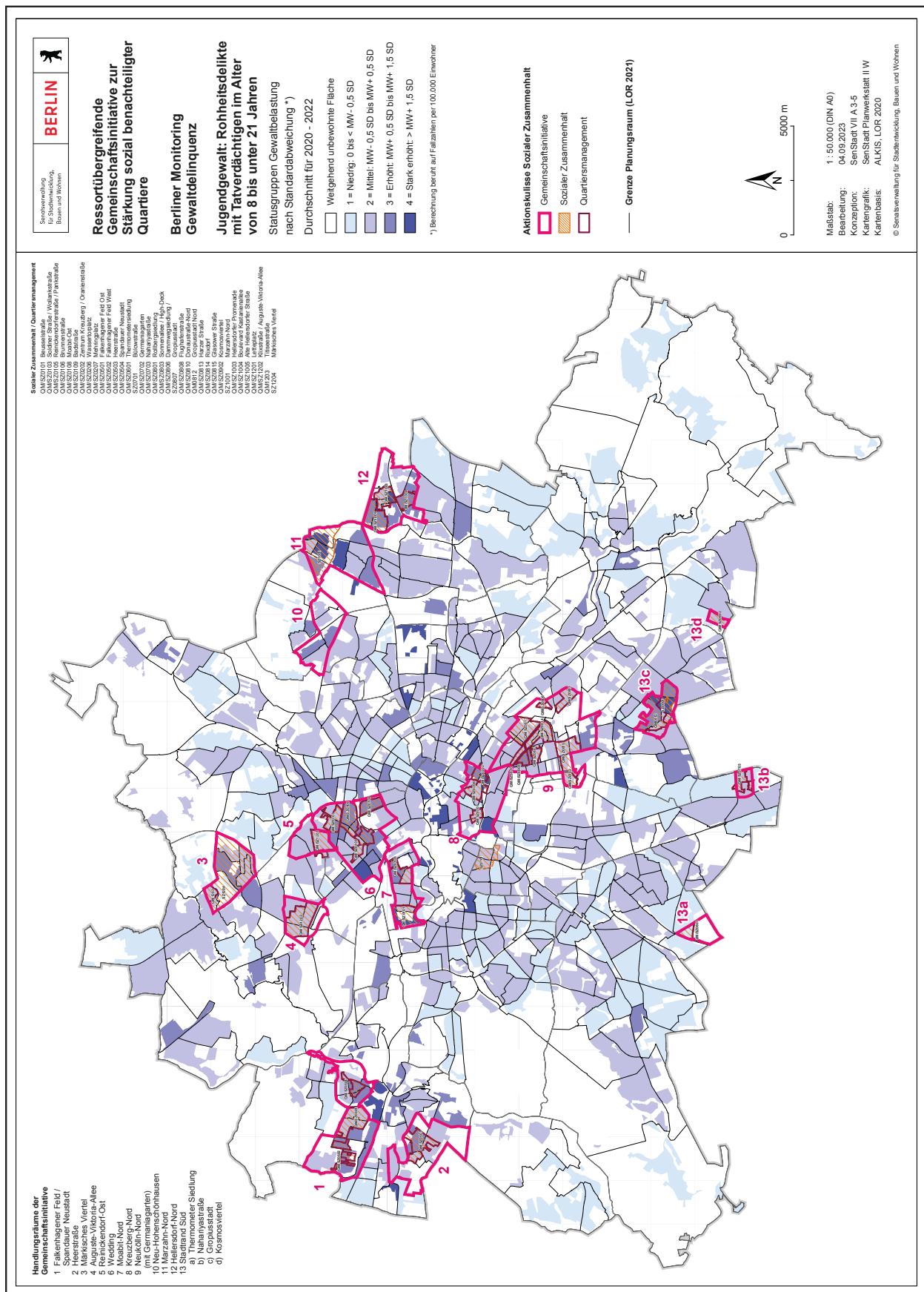
Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2023).

Im Vergleich von Berlin und dem gesamten Bundesgebiet zeigt sich, dass Berlin mit den vorpandemischen Zuwächsen vom Bundestrend abweicht, wo die Lage anhaltend stabil blieb bzw. sogar Rückgänge vorkamen. Das gegenüber dem Bundesgebiet erhöhte Gewaltniveau in den Jahren 2018 und 2019 ähnelt insofern der Lage Mitte der 2000er Jahre, in denen die hohen Berliner Werte ebenfalls im Bundesgebiet nicht verzeichnet wurden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die als besonders valide geltende Statistik der DGUV – wie die Polizei – auch nach der Pandemie erneut deutlich steigende Fallzahlen dokumentieren wird oder zu abweichenden Ergebnissen kommt.

Abbildung 38: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin

Datenquelle: Daten der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2023).

Abbildung 39: Jugendgewaltdelinquenz auf Planungsraumbene – kartografische Darstellung



4.3 Zentrale Befunde

- Nur moderate Pandemieeffekte auf Kinder- und Jugenddelinquenz insgesamt: anhaltend rückläufige Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz
- Erhebliche Rückgänge von Jugendgewalt in der Pandemie, erhebliche Zuwächse von Jugendgewalt nach der Pandemie
- Erheblicher Anstieg des Messergebrauchs in den letzten zehn Jahren
- Kontinuierlich steigender Anteil von Kindern als Verursachende von Gewaltdelikten
- Junge Heranwachsende im Zuge der Pandemie weniger auffällig
- Jugendliche nach der Pandemie weitaus häufiger gewalttätig
- Anhaltend stark erhöhte Auffälligkeit von männlichen Jugendlichen bei Gewaltdelinquenz
- Im Langzeitvergleich steigender Anteil von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- Rückläufige Entwicklung von Jugendgruppengewalt
- Erneut berlinweit höchste Belastungen mit Jugendgewalt im Bezirk Mitte
- Hohe Belastungen in Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Lichtenberg als Bezirke der äußeren Stadt
- Im Jahr 2022 deutliche Differenzierung zwischen über- und unterdurchschnittlich belasteten Bezirken bei weitgehender Homogenität innerhalb dieser Gruppen
- Besonders starke pandemiebedingte Rückgänge von Jugendgewalt in innerstädtischen Bezirken wie Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg
- Kontinuierliche Anstieg von Jugendgewalt im Bezirk Lichtenberg
- Leicht rückläufige Langzeittrends in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf
- Im traditionell gering belasteten Bezirk Pankow zuletzt Anstiege von Jugendgewalt
- Anstiege zum Ende der Pandemie im Jahr 2022 finden sich flächendeckend in allen Bezirken
- Unterschiedliche Pfade der Bezirke durch die Pandemie – vergleichbare Herausforderungen nach der Pandemie
- Gropiusstadt Ost und Marzahn Nord sind die am höchsten belasteten Bezirksregionen
- Sehr hohe bezirksregionale Belastungen insbesondere in sozial benachteiligten Großsiedlungen in der äußeren Stadt
- Trotz erhöhter Belastungen auch in intensiv genutzten innerstädtischen Quartieren, finden sich Hinweise auf eine „Peripherisierung“ von Jugendgewalt in der Stadt
- Bezirksregionen mit erhöhter Belastung sind in der Stadt breit gestreut und finden sich in fast allen Bezirken
- Professioneller Umgang mit Gewalt an Schulen erfordert eine „Kultur des Hinschauens“
- Datenbasis zu Gewalt an Schulen in Berlin ausbaufähig

- Deutlicher Trend ansteigender Gewalt an Schulen, nach der Pandemie im Jahr 2022 Höchstwerte auch in längerfristiger Perspektive
- Gewalt an Schulen wird anhaltend und überwiegend durch männliche Schüler verursacht
- Der im Zeitverlauf steigende Anteil ausländischer tatverdächtiger Schülerinnen und Schüler erklärt sich auch durch Veränderungen der Struktur der Berliner Schülerschaft in Richtung höherer Diversität
- Ausländische Schülerinnen und Schüler sind im polizeilichen Hellfeld von Gewalt an Schulen als Tatverdächtige anhaltend überrepräsentiert
- Vor der Pandemie zeichnet sich in längerfristiger Betrachtung eine relative „Verjüngung“ von Gewalt an Schulen ab
- Anzeichen für besonderen Aufmerksamkeitsbedarf im Blick auf die Altersgruppe der Kinder, insbesondere im Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen
- Die Belastung der Bezirke mit Gewalt an Schulen unterscheidet sich erheblich - zwischen den am stärksten und geringsten belasteten Bezirken im Jahr 2022 nahezu um das Sechsfache
- Die Unterschiede der schulischen Gewaltbelastungen haben sich auf bezirklicher Ebene nach der Pandemie vergrößert
- In den ohnehin gering belasteten Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow ist die Belastung nach der Pandemie geringer als vorher
- Im Zehnjahresvergleich finden sich in den hoch belasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln gegensätzliche Entwicklungen. Die Belastung in Neukölln ist stark gestiegen, in Marzahn-Hellersdorf etwas gesunken
- Die Bezirke Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau und Lichtenberg sind gegenüber Berlin überdurchschnittlich mit Gewalt an Schulen belastet
- Die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick bilden eine Gruppe etwas unterdurchschnittlich belasteter Bezirke
- Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf sind gegenüber Berlin deutlich und konstant unterdurchschnittlich mit schulischer Gewalt belastet
- In einzelnen Bezirksregionen finden sich verdichtete Belastungen mit Gewalt an Schulen, die gegenüber Berlin um ein Vielfaches erhöht sind
- Die Statistik der Unfallversicherung gilt als besonders belastbar
- Vor der Pandemie in den Jahren 2018 und 2019 werden deutlich erhöhte Fallzahlen an Berliner Schulen erfasst
- Die erheblich gesunkenen Fallzahlen in der Pandemie sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar
- Das etwas erhöhte Gewaltniveau vor der Pandemie ist im Langzeitvergleich nicht präzedenzlos

5. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

Im Rahmen des Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021 war erstmalig zum Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen berichtet worden. Dabei waren sowohl amtliche als auch zivilgesellschaftliche Daten zur Prävalenz verbreiteter Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt – insbesondere partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen – und zur Inanspruchnahme und Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch Betroffene sowie Täterinnen und Täter ausgewertet worden. Zudem waren zentrale Ergebnisse aktueller Forschungen, insbesondere der Dunkelfeldforschung, in die Ausführungen mit einbezogen worden, um die anhand der Berliner Daten beobachteten Dynamiken zu kontextualisieren und zu bewerten. Daten lagen damals teilweise bis 2019, teilweise bis 2020 vor, sodass die Effekte der Corona-Pandemie nur bedingt sichtbar wurden. Im vorliegenden Bericht werden die Analysen des vorangegangenen Monitorings fortgeschrieben und die Befunde überprüft. Der nun im Vordergrund stehende Zeitraum, die Jahre 2021 und 2022, war weiterhin durch die Pandemie, jedoch auch durch andere krisenhafte gesellschaftliche Entwicklungen geprägt, die sich ebenso auf die Gewalt- und Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie ihre spezifisch geschlechtsbezogenen Erscheinungsformen ausgewirkt haben könnten.

5.1 Entwicklungsdimensionen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Berlin

Bei den folgenden Erörterungen ist von zentraler Bedeutung, dass hier zunächst nur das Hellfeld der polizeilich registrierten geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen in den Blick gerät. Im zweiten Teil des Kapitels wird dies ergänzt und erweitert durch zusätzliche Daten, die Erkenntnisse und Informationen zuständiger Senatsverwaltungen sowie durch diese mit der Umsetzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene beauftragte freie Träger umfassen. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich von Straftaten aus unterschiedlichen Gründen – hierzu können die häufig enge persönliche Beziehung zwischen Opfer und Täter, Scham oder Schuldgefühle des Opfers, gesellschaftliche Stigmatisierung und mangelndes Vertrauen in die Strafverfolgungs- und Justizbehörden zählen – besonders groß ist. Die Studie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SkiD 2020 zeigte zuletzt, dass im Deliktsbereich sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung etwa 9,5 % der Betroffenen eine Anzeige erstatten, bei körperlichen sexuellen Belästigungen liegt dieser Anteil mit 2,2 % noch einmal deutlich niedriger (BKA 2020).

Der Blick auf die absoluten Fall- und Opferzahlen verschiedener Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt im Zeitverlauf zeigt zunächst Folgendes: Bei der partnerschaftlichen und innerfamiliären Gewalt insgesamt setzt sich der bereits im letzten Monitoringbericht beobachtete kontinuierliche Anstieg weiter fort. 2021 erfolgte ein geringfügiger Anstieg um 0,1 % auf 15.952, 2022 dann ein deutlicher Anstieg um 9,7 % auf 17.498 polizeilich registrierte Opfer. Etwa zwei Drittel der Betroffenen haben dabei Gewalt in Partnerschaften erlebt. Ihre Anzahl war 2021 noch leicht zurückgegangen, 2022 dann jedoch auch recht deutlich um 8,7 % auf 12.006 angestiegen. Von innerfamiliärer Gewalt waren 2022 5.492 Personen betroffen, ein Anstieg um 12,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Analysen des Monitorings Gewaltdelinquenz zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen beschreiben das polizeiliche Hellfeld und ergänzende Erkenntnisse zivilgesellschaftlicher Einrichtungen – es ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen

Die Zahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt sank 2021 leicht und stieg 2022 deutlich an; bei der innerfamiliären Gewalt erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg

Bei den Sexualdelikten insgesamt war 2021 ein starker Anstieg der Fallzahlen, 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch steigt weiter leicht an

Bei den Sexualdelikten war im vergangenen Monitoring ein kontinuierlicher Anstieg beobachtet worden. Dieser beschleunigte sich 2021 zunächst, es erfolgte ein Anstieg von 4.856 auf 6.540, also um 34,7 %. Diese Entwicklung setzte sich 2022 nicht fort, die Fallzahl sank um 4,1 % auf 6.274.

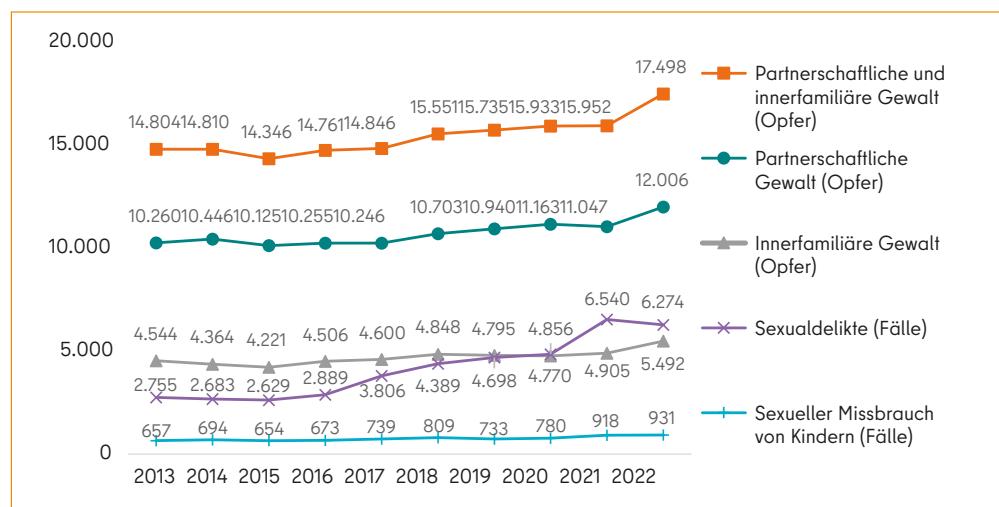
Beim sexuellen Missbrauch von Kindern registriert die Polizei Berlin weiterhin steigende Fallzahlen. Von 2020 auf 2021 erfolgte ein recht deutlicher Anstieg um 17,7 % auf 918 Taten, 2022 dann ein erneuter Zuwachs um 1,4 % auf 931 Fälle.

Zentral für die Einordnung der erfolgten Anstiege ist, dass es sich hier um absolute Fall- und Opferzahlen der Polizei Berlin handelt. Es muss bedacht werden, dass Berlin in den vergangenen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hatte. Zwischen 2010 und 2022 nahm die Anzahl der gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner der Hauptstadt um 13,7 % auf 3.850.809 Personen zu. Allein zwischen 2022 kamen über 75.000 Personen hinzu, das ist ein Bevölkerungswachstum von 2,0 % binnen eines einzelnen Jahres. In den folgenden Abschnitten werden vorrangig Häufigkeitszahlen dargestellt und ausgewertet – sie setzen die absoluten Zahlen bereits mit dem Bevölkerungswachstum in Beziehung und ermöglichen so eine bessere Beurteilung der veränderten Belastung mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Berlin.

5.1.1 Häusliche bzw. partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt

Unterschiedliche Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt werden als partnerschaftliche bzw. innerfamiliäre Gewalt erfasst, wenn sie zwischen Menschen ausgeübt wird, die in enger persönlicher Beziehung zueinander stehen. Dabei ist unerheblich, ob die Personen in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einer anderen Beziehungsform leben, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben. Die Beziehung kann noch fortbestehen, in Auflösung befindlich oder bereits beendet sein.

Abbildung 40: Opfer- und Fallzahlen verschiedener Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt im Zeitverlauf



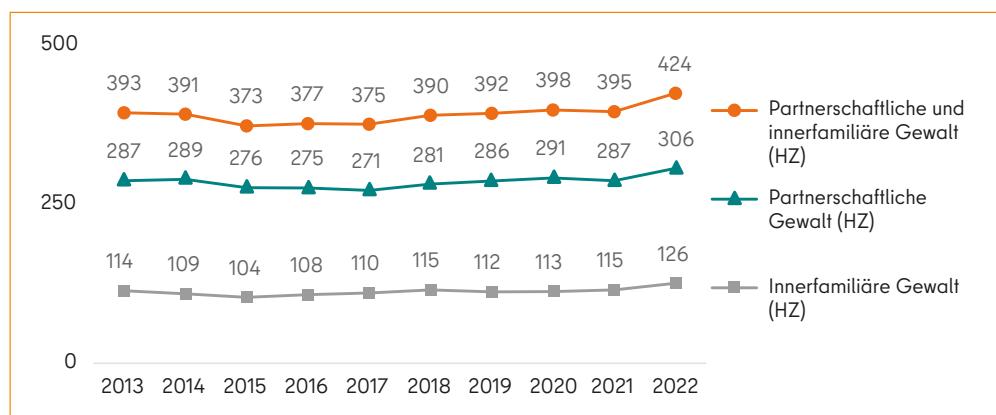
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a).

Partnerschaftsgewalt oder partnerschaftliche Gewalt bezeichnet Gewalt zwischen Partnern und Partnerinnen in einer Ehe, einer eingetragenen oder anderen Partnerschaft. Familiäre oder innerfamiliäre Gewalt erfasst Taten innerhalb anderer Angehörigkeitsverhältnisse (etwa zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern etc.). Häufig werden diese Erscheinungsformen auch zusammenfassend als häusliche Gewalt beschrieben, es kommt dabei jedoch nicht auf die gemeinsame Wohnung als Tatort, sondern auf die Beziehung zwischen den beteiligten Personen an. Folgende Deliktsbereiche werden ausgewertet: Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution (Bundeskriminalamt (BKA) 2021).

Betrachtet man die Entwicklung der Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt, gemessen an der Häufigkeit der Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Häufigkeitszahl), so zeigt sich: Bei der partnerschaftlichen Gewalt erfolgte nach einigen Jahren mit leichten Zunahmen 2021 zunächst eine leichte Abnahme auf 287, 2022 dann eine deutliche Zunahme um 6,62 % auf 306. Die Belastung mit innerfamiliärer Gewalt hatte seit 2015 bei einem HZ-Niveau von etwa 115 stagniert und stieg 2022 dann ebenfalls relativ deutlich um 9,6 % auf 126 an.

Bei der Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist 2022 ein im Zehnjahresvergleich ungewöhnlich deutlicher Anstieg zu beobachten

Abbildung 41: Polizeilich erfassene Fälle partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt im Zeitverlauf (HZ)



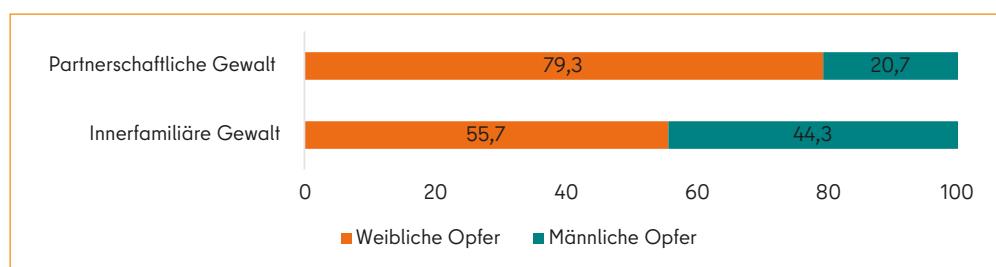
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Bei den polizeilich registrierten Opfern partnerschaftlicher Gewalt zeigt sich eine deutliche Überrepräsentation von Frauen: Kumuliert über die Jahre 2013 bis 2022 waren 79,3 % der Betroffenen weiblich. Im Zeitverlauf schwankt die Verteilung kaum, allenfalls lässt sich ein leichter Zuwachs bei der Beteiligung von männlichen Opfern von 19,9 % in 2013 auf zuletzt 21,2 % in 2022 beobachten.

Bei der innerfamiliären Gewalt überwiegen ebenfalls die weiblichen Opfer, jedoch in deutlich geringerem Ausmaß. In der kumulierten Betrachtung für den Zeitraum von 2013 bis 2022 sind es hier 55,7 % weibliche Opfer, 44,3 % der Betroffenen waren männlich. Hier schwanken die Anteilsverteilungen etwas mehr, so waren 2018 57,6 % der Betroffenen weiblich, 2020 hingegen nur 54,5 %.

Von partnerschaftlicher Gewalt sind ganz überwiegend, zu 79,3 %, Frauen betroffen. Bei innerfamiliärer Gewalt machen weibliche Opfer 55,7 % aus, männliche Opfer sind hier mit 44,3 % auch häufig betroffen

Abbildung 42: Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2013 – 2022 (Anteile)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

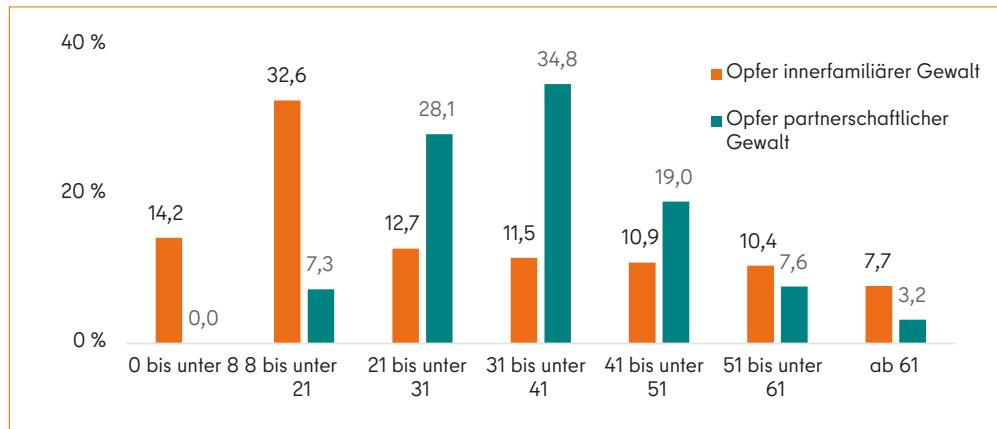
Hinsichtlich der Altersgruppen der Betroffenen zeigt sich bei partnerschaftlicher Gewalt, dass der größte Anteil der Betroffenen, 34,8 %, 31- bis 40-jährig ist. Auch 21- bis 30-Jährige sind mit 28,1 %, und 41- bis 50-Jährige mit 19 % stark betroffen. Die Anteile der unter 21-Jährigen sowie der über 51-Jährigen fallen deutlich geringer aus.

Bei der innerfamiliären Gewalt sind jüngere Menschen deutlich häufiger betroffen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zwischen 8 und 20 Jahren machen mit 32,6 % den größten Anteil unter ihnen aus, gefolgt von den noch jüngeren Kindern zwischen 0

Bei partnerschaftlicher Gewalt sind jüngere Erwachsene zwischen 21 und 40 Jahren die am stärksten betroffene Altersgruppe, bei innerfamiliärer Gewalt sind Jugendliche, Heranwachsende und Kinder deutlich stärker betroffen als ältere Menschen

und 7 Jahren mit 14,2 %. 21- bis 30-Jährige sind noch mit 12,7 % vertreten, mit zunehmendem Alter nehmen die Anteile unter den Betroffenen dann weiter ab.

Abbildung 43: Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2022 nach Altersgruppen



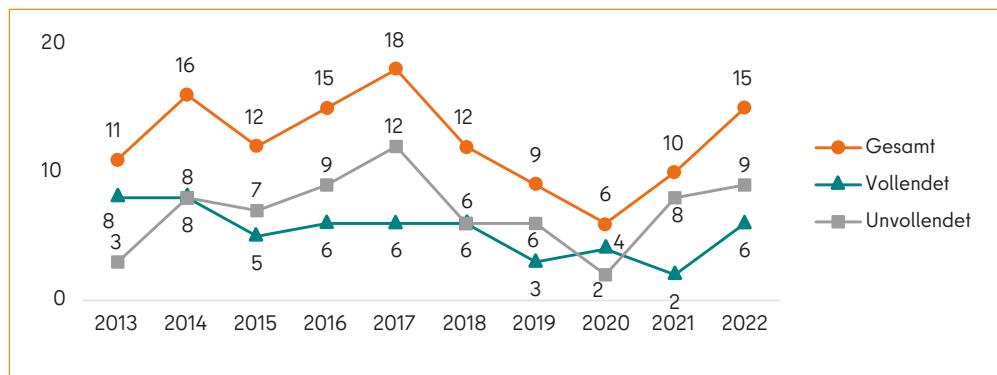
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Immer wieder kommt es auch zu Fällen von partnerschaftlicher Gewalt, die zum Tod des Opfers führen. Die Polizei erfasst dabei versuchte und vollendete Fälle von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge, bei denen tatverdächtige und betroffene Person in enger persönlicher Beziehung miteinander stehen, und differenziert dabei nach dem Geschlecht der Beteiligten.

Zwischen 2013 und 2022 erfasste die Polizei Berlin jährlich durchschnittlich zwölf durch männliche Tatverdächtige gegen weibliche Betroffene verübte Tötungsdelikte, 2022 wurden 15 derartige Fälle erfasst

Zwischen 2013 und 2022 erfasste die Polizei Berlin durchschnittlich zwölf solcher Taten pro Jahr mit männlichem Tatverdächtigen und weiblichem Opfer. 2017 wurde der Höchstwert 18 erreicht, 2020 der Tiefstwert 6. Im letzten Jahr der Betrachtung, 2022, waren es insgesamt 15 Tötungsdelikte, neun davon blieben unvollendet, sechs vollendet.

Abbildung 44: Fälle Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge zu partnerschaftlicher Gewalt von 2013 - 2022, TV: männlich & Opfer: weiblich (Anzahl)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a).

Die hier angestellte Betrachtung von männlichen Tatverdächtigen gegen weibliche Opfer verübter Tötungsdelikte im Rahmen der partnerschaftlichen Gewalt darf nicht mit einer Zählung von Femiziden verwechselt werden. Als Femizide werden in der Regel Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts, also durch misogyne und sexistische Haltungen und Hass motivierte Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen bezeichnet. Dies umfasst nicht nur durch aktuelle oder ehemalige Partner verübte Taten, sondern auch solche, die durch Tatverdächtige begangen werden, die in einem anderen oder keinem persönlichen Verhältnis zum Opfer stehen. Hier wird also lediglich eine Teilmenge dessen dargestellt.

Zur Verhinderung von Femiziden und anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen wird derzeit in Federführung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie der Bezirke ein Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul Konvention, erstellt (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021a).

Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt findet im ganzen Berliner Stadtgebiet statt. Unter den am stärksten belasteten Bezirken sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf

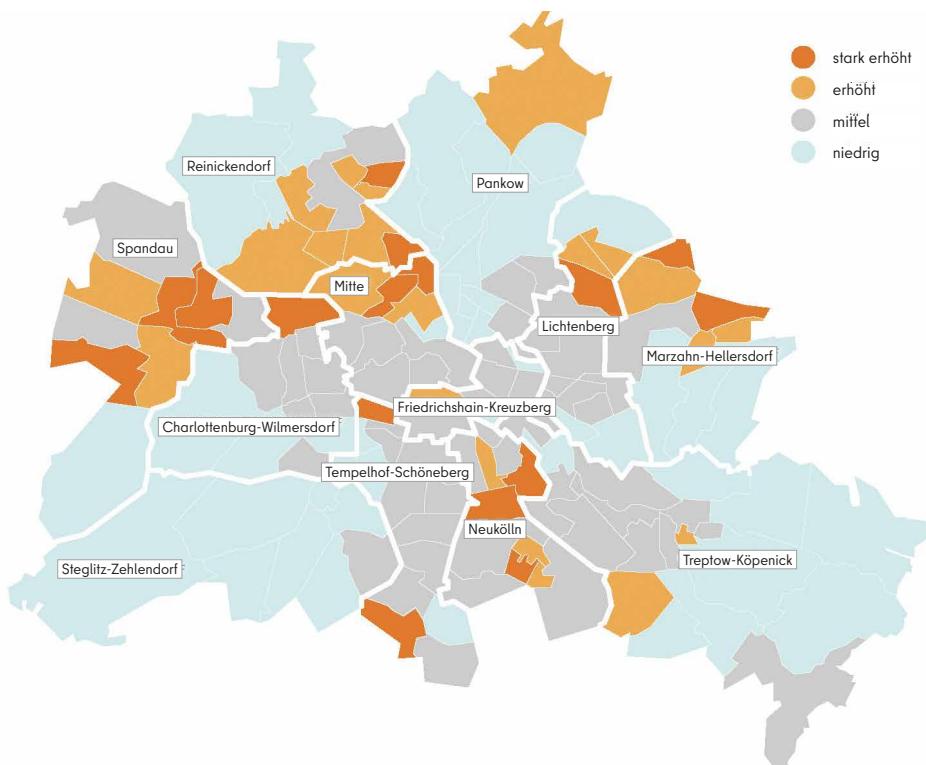
Der Blick auf die Verteilung partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt in den Berliner Bezirken zeigt deutliche Unterschiede. Überdurchschnittlich belastet sind – wie schon im vergangenen Monitoring – fünf Bezirke: Spandau (HZ 2022: 594), Mitte (HZ 2022: 534), Marzahn-Hellersdorf (HZ 2022: 512), Neukölln (HZ 2022: 512) und Reinickendorf (HZ 2022: 499). Unter den am höchsten belasteten Bezirken sind damit sowohl Außenbezirke als auch innerstädtische Stadtteile.

Deutlich unterdurchschnittlich belastet sind Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick, Pankow und Steglitz-Zehlendorf, in dem Bezirk im Südwesten Berlins lag die HZ sogar um 43,9 % unter dem Berliner Durchschnitt.

Auffällig ist weiterhin, dass sich der berlinweit zu beobachtende Anstieg 2022 mit Ausnahme von Steglitz-Zehlendorf, wo ein leichter Rückgang erfolgte, in allen Bezirken widerspiegelt. Am deutlichsten fällt dieser in Tempelhof-Schöneberg (21,7 %) und Reinickendorf (14,2 %) aus. In Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick blieben die HZ nahezu unverändert.

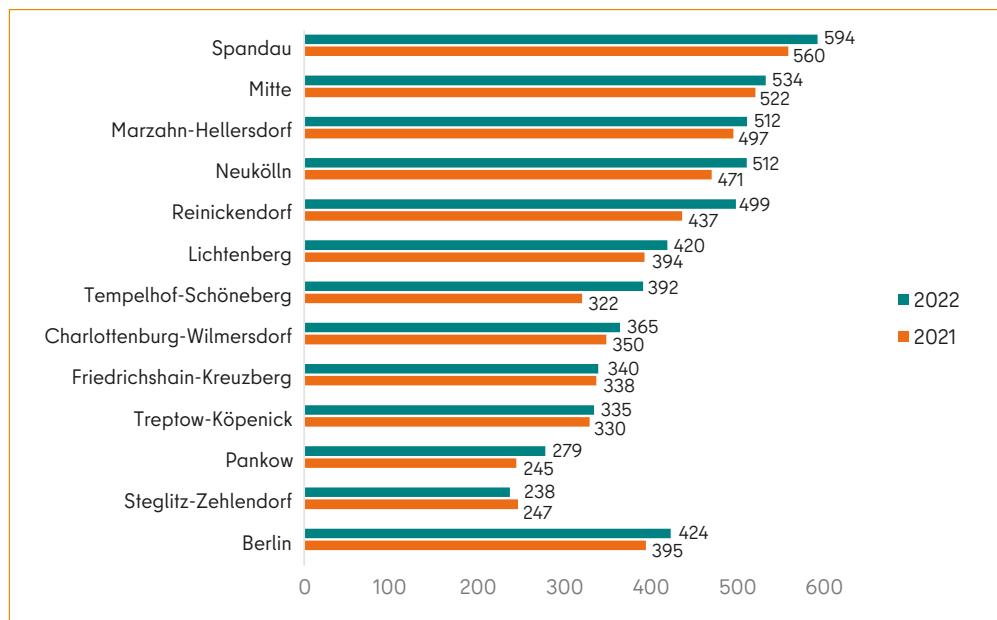
Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt findet im ganzen Berliner Stadtgebiet statt. Unter den am stärksten belasteten Bezirken sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf

Abbildung 45: Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt nach Bezirksregionen 2022



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Abbildung 46: Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Insgesamt fällt die räumliche Ungleichverteilung bei der partnerschaftlichen und innerfamiliären Gewalt jedoch geringer aus als etwa bei der politisch motivierten Kriminalität oder der Jugendgewalt. Dies zeigt, dass es sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, das in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden ist.

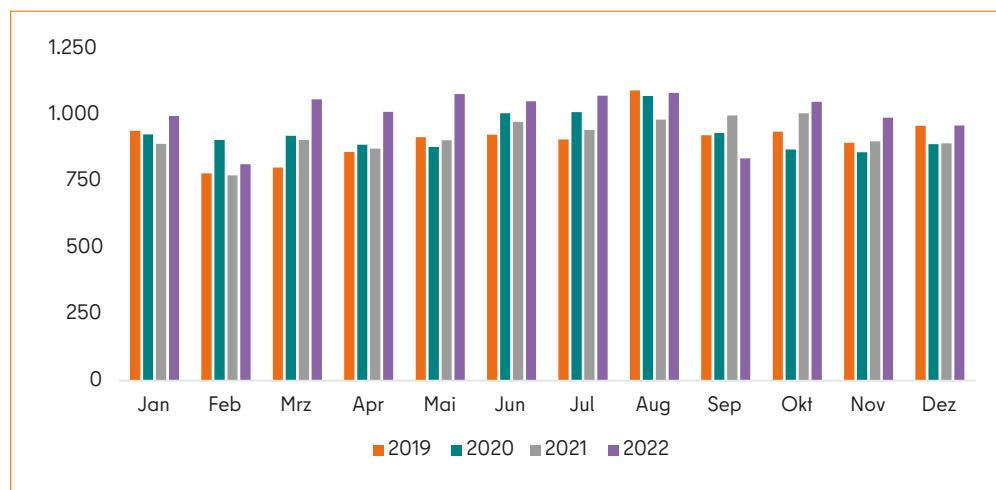
Ein Zusammenhang zwischen der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen einer- und der Belastung mit partnerschaftlicher Gewalt andererseits lässt sich anhand der polizeilichen Daten nicht herstellen

In den vergangenen Jahren ist viel über den Zusammenhang zwischen der Covid-19-Pandemie sowie den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen und der Entwicklung verschiedener Erscheinungsformen von Gewalt und Kriminalität diskutiert worden. Dabei war auch die Frage gestellt worden, wie sich die sozialen Kontaktbeschränkungen auf die Gewalt in Partnerschaften und Familien ausgewirkt haben könnten, ob etwa das beengte Zusammensein in Wohnungen und Häusern Gewalt begünstigt haben könnte. Auch die Möglichkeiten für Betroffene, Hilfe und Unterstützung zu suchen, könnten begrenzt gewesen sein, was wiederum Auswirkungen auf die – polizeiliche und zivilgesellschaftliche – Erfassung von Vorfällen gehabt haben könnte.

Der erste Lockdown auf Grund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus erfolgte von Mitte März bis Ende April 2020. Der zweite Lockdown fand erst als „Lockdown Light“ ab Anfang November 2020 statt, dann in verschärfter Form ab Mitte Dezember 2020, er lief im März 2021 aus. Von Ende April bis Ende Juni 2021 galt dann die sogenannte „Bundesnotbremse“, die verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen von der Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis abhängig machte.

Während des ersten Lockdowns erfasste die Polizei Berlin etwas mehr Opfer von partnerschaftlicher Gewalt als im Vorjahr und im Folgejahr, jedoch deutlich weniger als 2022. Während des zweiten Lockdowns wurden von Oktober 2020 bis März 2021 jeweils etwas weniger Opfer erfasst als im Vergleichsmonat des Vorjahrs, auch hier waren es jeweils deutlich weniger als im auf die Pandemie folgenden Jahr 2022. Anhand der polizeilich erfassten Daten lassen sich also keine Rückschlüsse darauf ziehen, welche Effekte die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Belastung mit partnerschaftlicher Gewalt gehabt haben. In der Kriminologie ist ein solcher Zusammenhang bisher empirisch auch nicht belegt, wird jedoch weiter forscht (Gehringer/Wössner 2022).

Abbildung 47: Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von partnerschaftlicher Gewalt 2019 – 2022 nach Monaten



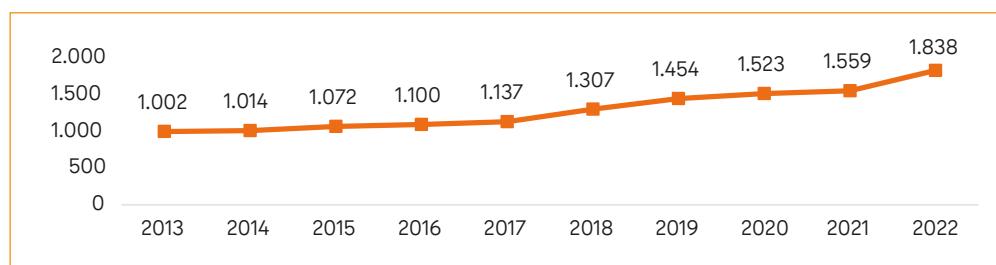
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Bei Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt hat die Polizei die Option, der gewalttägigen Person eine Wegweisung und ein Betretungsverbot auszusprechen. Dies ist dann möglich, wenn die Polizei davon ausgeht, dass von der tatverdächtigen Person weiterhin eine erhebliche Gefahr für die betroffene Person oder deren Kinder ausgeht, oder wenn es bereits zu einem schweren Eingriff gegen Leben, Leib oder Gesundheit gekommen ist. Der tatverdächtigen Person können etwa die Wohnungsschlüssel abgenommen werden, und die Polizei kann diese unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen entfernen.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Polizei Berlin eine wachsende Anzahl solcher Wegweisungen gegen gewalttägige Personen in Fällen häuslicher Gewalt ausgesprochen. 2013 waren solche Wegweisungen 1002-mal erfolgt, in den folgenden Jahren stieg diese Anzahl kontinuierlich an. Im Jahr 2022 zeigte sich – in etwa parallel zur Entwicklung der Opferzahlen bei der partnerschaftlichen Gewalt – der deutlichste Anstieg um 17,9 %. Setzt man die Anzahl der Wegweisungen mit den Fallzahlen der partnerschaftlichen und innerfamiliären Gewalt ins Verhältnis, so zeigt sich, dass sich der Anteil derjenigen Fälle, in denen ein Platzverweis erteilt wurde, kontinuierlich von 6,8 % in 2013 auf 10,5 % in 2022 erhöht hat.

Die Anzahl von durch die Polizei Berlin erteilten Wegweisungen gewalttägiger Personen in Fällen häuslicher Gewalt steigt kontinuierlich, 2022 erfolgten 1.838 Wegweisungen. Auch der Anteil von Fällen partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt, in denen dies erfolgt, wächst

Abbildung 48: Anzahl Wegweisungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt von 2013 – 2022



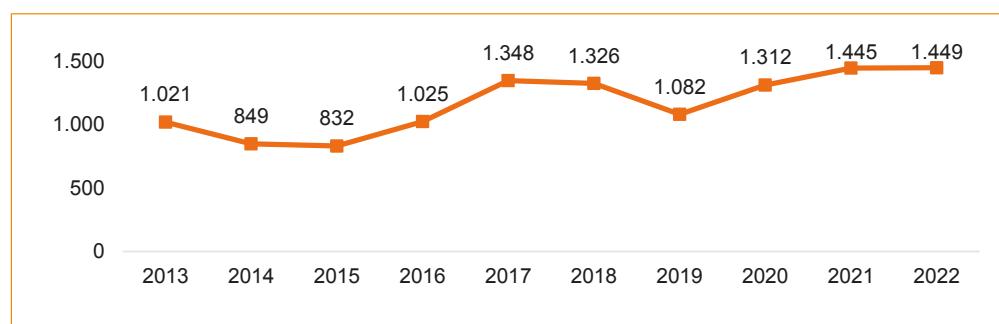
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die Anzahl der polizeilich erfassten Verstöße gegen familiengerichtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz schwankt auf hohem Niveau

Das Gewaltschutzgesetz sieht zudem verschiedene gerichtliche Schutzanordnungen vor, deren Verhängung die Opfer beantragen können, um weitere Verletzungen und Gefährdungen zu verhindern. Nach § 1 GewSchG können Familiengerichte gewalttäigen Personen etwa untersagen, die Wohnung des Opfers zu betreten, sich der Wohnung des Opfers zu nähern, Orte aufzusuchen, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält, dieses etwa mittels Telefons, Textnachrichten oder postalisch zu kontaktieren oder es anderweitig aufzusuchen. Verstöße gegen diese Schutzanordnungen sind nach § 4 GewSchG strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Die Polizei Berlin erfasste von 2013 bis 2022 durchschnittlich mehr als 1.000 solcher Verstöße pro Jahr. Die Anzahl der erfassten Verstöße unterlag dabei von 2013 bis 2019 Schwankungen, ab 2020 erfolgten zuletzt recht deutliche Anstiege, 2022 wurde der bisherige Höchstwert von 1.449 erreicht.

Abbildung 49: Anzahl von Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz 2013 - 2022



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

5.1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte oder sexuelle Gewalt bezeichnet sexuelle Handlungen, die an einer Person gegen deren Willen vollzogen werden. Das hier verletzte Rechtsgut ist dasjenige der sexuellen Selbstbestimmung, weshalb Sexualdelikte auch als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet werden. Bei der statistischen Erfassung von Straftaten und deren Auswertung für die Polizeiliche Kriminalstatistik werden mit letzterem Begriff einerseits die Sexualdelikte insgesamt (Straftatenschlüssel 100000), andererseits eine Untergruppe von Delikten umfasst, die sich in engerem Sinne gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten und zu denen etwa die Vergewaltigung, die sexuelle Nötigung, der sexuelle Übergriff und die sexuelle Belästigung gehören. Im Folgenden wird von Sexualdelikten gesprochen, wenn es um die Gesamtheit der unter dem Straftatenschlüssel 100000 erfassten Delikte geht, der Begriff Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird dann verwandt, wenn die Untergruppe gemeint ist.

Sexueller Missbrauch ist definiert als sexuelle Handlungen an Personen, die entweder minderjährig oder aber erwachsen und gleichzeitig widerstandsunfähig sind, z.B. aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden unter dem Oberbegriff verschiedene Delikte zusammengefasst, dazu gehört der sexuelle Missbrauch von Kindern, Schutzbefohlenen, Gefangenen, widerstandsunfähigen Personen, aber auch der sexuelle Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses oder einer Amtsstellung.

Unter dem Begriff „Ausnutzen sexueller Neigung“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Delikte wie Förderung der Prostitution, Zuhälterei, Menschenhandel und Verbreitung pornografischer Schriften zusammengefasst.

Im Monitoringbericht 2021 war bei den HZ der Sexualdelikte ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg seit 2017 beschrieben worden, der unter anderem auf die 2016 in Kraft getretene Reform des Sexualstrafrechts zurückgeführt werden konnte. Das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung hatte bestehende Straftatbestände verschärft und den Straftatbestand der sexuellen Belästigung neu geschaffen.

Die Häufigkeit von polizeilich registrierten Sexualdelikten stieg 2021 stark, um 34,1 %, an, dies war hauptsächlich auf eine gestiegene Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zur Verbreitung kinderpornografischer Schriften zurückzuführen

Betrachtet man nun die Entwicklung der HZ in den Jahren 2021 und 2022, so fällt zunächst ein deutlicher Anstieg der Häufigkeit von Sexualdelikten insgesamt im Jahr 2021 auf, der Sprung der HZ von 129 auf 173 kommt einem Anstieg um 34,1 % gleich. Beim Blick auf die einzelnen Deliktgruppen zeigt sich, dass dieser Zuwachs vor allem im Bereich des Ausnutzens sexueller Neigung zu verorten ist, dort hatte sich die HZ von 28 auf 62 mehr als verdoppelt. Der starke Anstieg in dieser Gruppe war darauf zurückzuführen, dass die Polizei Berlin deutlich häufiger auf Grund von Straftaten zur Verbreitung kinderpornografischer Schriften ermittelte, die in dieser Deliktgruppe erfasst werden. Dies kann mit dem 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Zusammenhang stehen, das entsprechende strafrechtliche Regelungen präzisierte und Strafverfolgungsbehörden weitergehende Ermittlungsbefugnisse einräumte, sowie mit einer erhöhten Anzahl von Meldungen durch US-amerikanische Provider, die auch an Strafverfolgungsbehörden Deutschland weitergeleitet werden (Polizei Berlin 2023f, 10f).

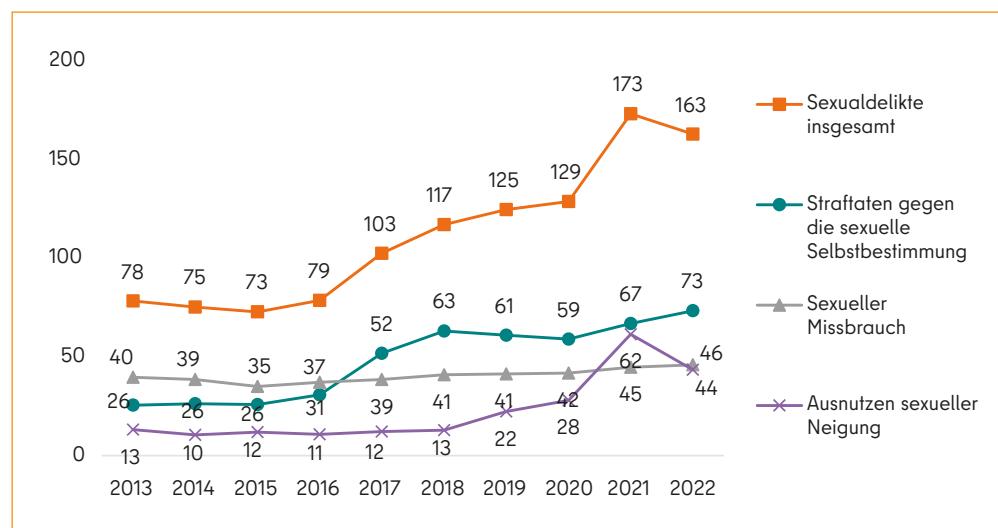
Die Belastung mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinn stieg 2022 um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr, auch bei Missbrauchstaten ist die Tendenz zunehmend

Auch die Prävalenz polizeilich bekannt gewordener Fälle in den Deliktgruppen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und sexueller Missbrauch stieg 2021 gegenüber dem Vorjahr an. 2022 erfolgte bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und dem sexuellen Missbrauch weiterhin ein Anstieg der HZ, bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 9,0 % auf 73. Die Prävalenz der Sexualdelikte insgesamt nahm dabei ab, was wiederum auf die Entwicklung der Deliktgruppe Ausnutzen sexueller Neigung zurückzuführen ist.

Die Häufigkeit von polizeilich registrierten Sexualdelikten stieg 2021 stark, um 34,1 %, an, dies war hauptsächlich auf eine gestiegene Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zur Verbreitung kinderpornografischer Schriften zurückzuführen

Die Belastung mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinn stieg 2022 um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr, auch bei Missbrauchstaten ist die Tendenz zunehmend

Abbildung 50: Polizeilich erfasste Sexualdelikte im Zeitverlauf (HZ)



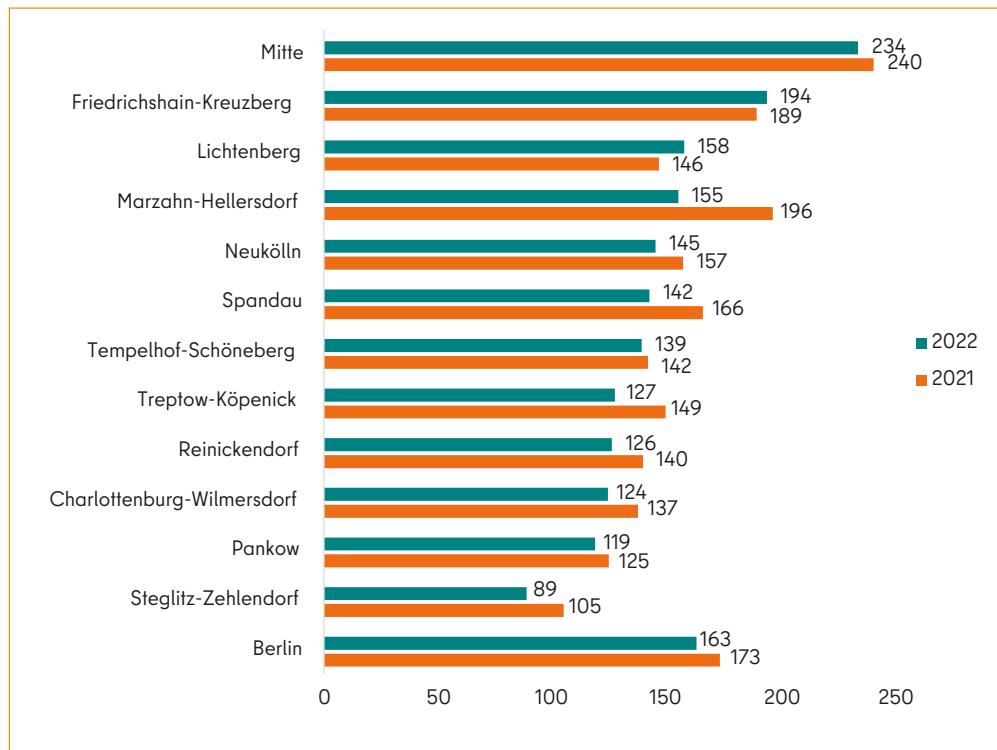
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die Belastung mit Sexualdelikten ist insbesondere in den innerstädtischen Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg erhöht. Steglitz-Zehlendorf ist der am geringsten belastete Bezirk und hat zudem als einziger Bezirk eine rückläufige Tendenz

Betrachtet man die Verteilung von Sexualdelikten innerhalb des Stadtgebiets, so zeigen sich stark überdurchschnittliche Belastungen insbesondere in den innerstädtischen Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. 2022 lag die HZ in Mitte mit 234 gegenüber dem Berliner Durchschnitt um 43,6 % erhöht, in Friedrichshain-Kreuzberg mit 194 um 19,0 %. Viele Bezirke weisen leicht unterdurchschnittliche Belastungen aus, Steglitz-Zehlendorf hat mit einer HZ von 89 die geringste Belastung mit polizeilich registrierten Sexualdelikten.

In den allermeisten Bezirken ist dabei 2022 im Vergleich zu 2021 ebenso wie in Gesamtberlin ein Rückgang zu verzeichnen. Ausnahmen sind Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg, wo 2022 gegenüber dem Vorjahr jeweils ein leichter Anstieg erfolgte.

Abbildung 51: Polizeilich erfasste Sexualdelikte 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

5.1.3 Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene

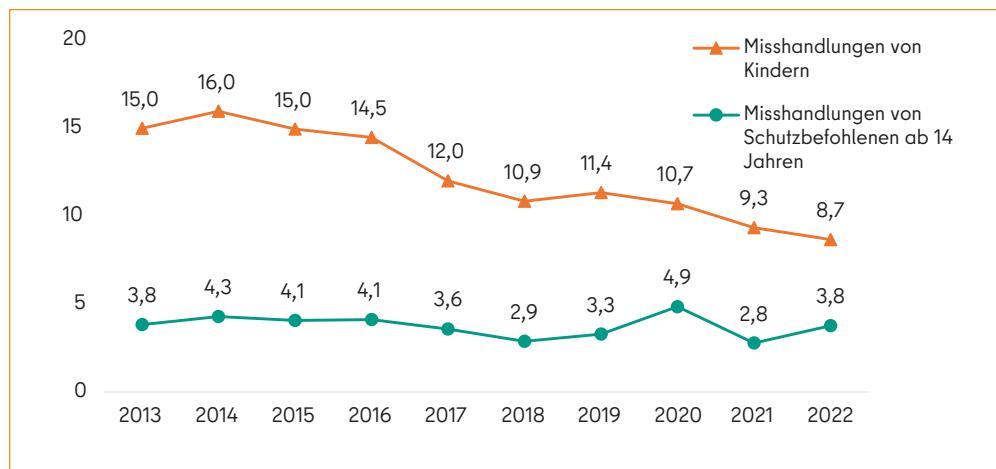
Der Phänomenbereich der Kindesmisshandlung bzw. des Kindesmissbrauchs umfasst verschiedene Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt und der körperlichen und seelischen Vernachlässigung von Kindern oder Jugendlichen. Sie können innerhalb der Familie oder in Institutionen wie Kindergarten oder Schule stattfinden. Das Strafrecht stellt unter anderem die Misshandlung, den sexuellen Missbrauch von Kindern, Schutzbefohlenen und die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sowie die Verbreitung, den Erwerb, Besitz und die Herstellung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern unter Strafe.

Die Belastung mit polizeilich registrierten Misshandlungen von Kindern nimmt kontinuierlich ab. Bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen erfolgte zuletzt, nach einer Abnahme 2021, wieder ein Anstieg

Bei den polizeilich bekannten Misshandlungen von Kindern war 2010 der Höchstwert mit 18 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert worden, zwischen 2011 und 2015 schwankte der Wert zwischen 13 und 16. Ab 2016 ist die Tendenz dann abnehmend, 2022 wurde mit 8,7 der im hier betrachteten Zeitraum tiefste Wert verbucht.

Bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren hatte sich die HZ zwischen 2010 und 2016 auf einen Wert um 4 eingependelt, um dann 2018 mit 2,9 auf einen Tiefstwert zu sinken. Im Jahr 2020 war ein Höchstwert von 4,9 zu verzeichnen, im Folgejahr 2021 hingegen ein Tiefstwert von 2,8. Im Jahr 2022 liegt die HZ für Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren mit 3,8 auf dem Niveau des Jahres 2013.

Abbildung 52: Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen im Zeitverlauf (HZ)



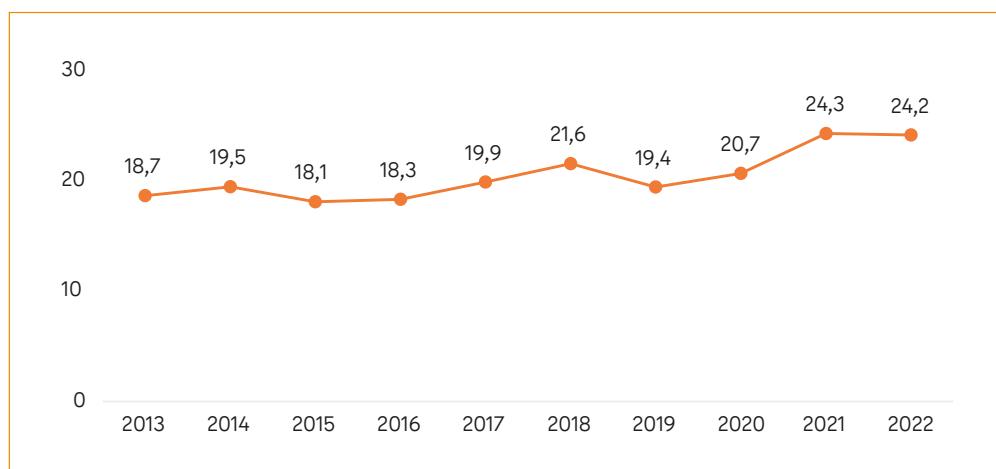
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Beim sexuellen Missbrauch von Kindern erfasst die Polizei jährlich Fallzahlen im hohen dreistelligen Bereich. Im Jahr 2021 war gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 17,7 % auf 918 Taten erfolgt, das entspricht einer HZ von 24,3. Im Jahr 2022 blieb die Prävalenz auf diesem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau (der bei den Fallzahlen in Abbildung 38 zu verzeichnende Anstieg schlägt sich nicht in einer erhöhten HZ nieder, da Berlin im gleichen Zeitraum um mehr als 75.000 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen ist).

Auch das Bundeskriminalamt verzeichnete 2021 einen Anstieg der Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern um 6,3 % auf 15.507 bundesweit, 20.022 verharrte die Prävalenz auf diesem hohen Niveau. In diesem Deliktsfeld ist zudem von einem besonders hohen Dunkelfeld auszugehen, das nach Ansicht zentraler Akteure wie der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dringend besser erforscht werden muss (UBSKM/BKA 2023).

Die Belastung mit polizeilich erfassten Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist sowohl 2021 als auch 2022 gegenüber den Vorjahren klar um etwa 17 % erhöht

Abbildung 53: Sexueller Missbrauch von Kindern im Zeitverlauf (HZ)

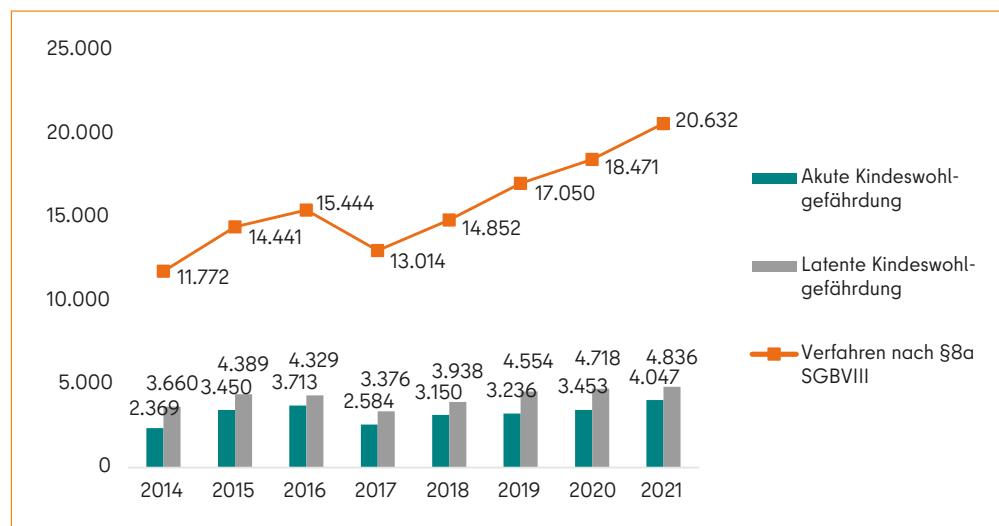


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Die Berliner Jugendämter leiten immer mehr Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls ein. Dabei nimmt auch die Anzahl der festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen zu

Bei den durch die Berliner Jugendämter eingeleiteten Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII setzt sich der Anstieg bei der Anzahl der Verfahren fort. Waren 2019 noch 17.050 Verfahren eröffnet worden, waren es 2020 bereits 18.471 (+ 8,3 %) und 2021 dann 20.632 (+ 11,7 %). Die Anzahl der festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen stieg dabei jeweils ebenfalls weiter an. Die Anzahl der akuten Gefährdungen erhöhte sich auf 3.453 (+ 6,7 %) in 2020 und auf 4.047 (+ 17,8 %) in 2021. Bei den latenten Gefährdungen waren es 4.718 (+ 3,6 %) in 2020 und 4.836 (+ 2,5 %) in 2021.

Abbildung 54: Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls und akute und latente Kindeswohlgefährdungen im Zeitverlauf (absolute Zahlen)

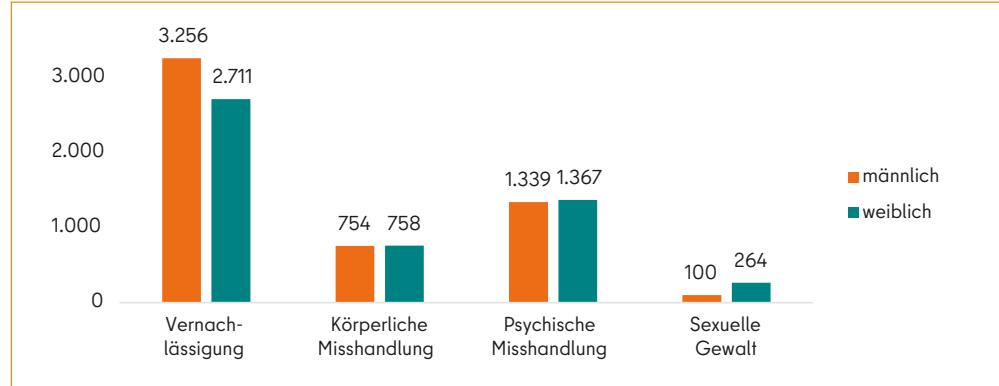


Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022a, 2023), eigene Berechnungen

Insgesamt sind von Kindeswohlgefährdungen mehr männliche Kinder betroffen, ihr Anteil ist insbesondere bei den Vernachlässigungen erhöht. Mädchen sind deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffenen als Jungen

Bei den im Jahr 2021 eingeleiteten Verfahren ging es 11.165-mal um männliche, 9.467-mal um weibliche Kinder, deren Gefährdung eingeschätzt werden sollte. Als Art der Kindeswohlgefährdung wurde am häufigsten Vernachlässigung festgestellt, gefolgt von psychischen Misshandlungen, körperlichen Misshandlungen. Sexuelle Misshandlungen machten den geringsten Anteil der Gefährdungen aus. Während die Anteile von männlichen und weiblichen Kindern bei den physischen und körperlichen Misshandlungen jeweils etwa gleich sind, sind von Vernachlässigung häufiger Jungen, von sexueller Gewalt häufiger Mädchen betroffen.

Abbildung 55: Art der Kindeswohlgefährdung (akut und latent) nach Geschlecht des betroffenen Kindes 2021



Quelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022a, 2023), eigene Berechnungen. Die Gesamtzahl der hier angegebenen Arten der Kindeswohlgefährdung stimmt nicht mit derjenigen der eingeleiteten Verfahren überein, da hier Mehrfachnennungen enthalten sind, die in einem Verfahren zusammengefasst werden.

5.2. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: Inanspruchnahme und Nutzung

Die psychischen und physischen Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt sind für die Betroffenen oft schwerwiegend. Bei deren Bewältigung, in der Wahrnehmung ihrer Rechte und darin, gewaltvolle partnerschaftliche und familiäre Beziehungen zu verlassen, sich selbst sowie ggf. Kinder effektiv zu schützen und das eigene Leben wiederaufzubauen, brauchen Betroffene Unterstützung. Laut Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss der Zugang zu allgemeinen (wie beispielsweise zu dem Gesundheitssystem oder der Rechtsberatung) sowie zu spezialisierten Unterstützungsangeboten (wie psychosozialer Beratung, Rechtsberatung oder Schutzunterkünften jeweils speziell für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt oder bestimmte Gruppen, die von ihr betroffen sind) gewährleistet sein (Europarat 2011, 11ff.). Weil die Hürden, sich Hilfe zu holen, für Betroffene oft hoch sind, ist es wichtig, dass Angebote niedrigschwellig und für alle gesellschaftlichen Gruppen – also diskriminierungsfrei – vorhanden sind.

Die Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt ist in Berlin langjährig etabliert und gut ausgebaut. Aktuell wird ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet, der künftig einen umfassenden Rahmen für die Umsetzung, Koordinierung und den Ausbau dieser Maßnahmen bildet (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021a). Die Berliner Unterstützungslandschaft umfasst u.a. telefonische und Vor-Ort-Beratung mit vielfältigen Schwerpunkten sowohl für breite als auch für sehr spezifische Zielgruppen, Schutzunterkünfte wie Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen und (vertrauliche) Spurensicherung durch am Institut für Rechtsmedizin der Charité angesiedelten Gewaltschutzbüro, Angebote speziell im Bereich des Kinderschutzes sowie der Täterarbeit (Riese et al. 2022).⁵ Die folgende Darstellung bietet ausschnittsweise einen Einblick in die Nutzung einiger der genannten Angebote für den Zeitraum 2013 – 2022, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.2.1 Unterstützungsangebote für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen

Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Fällen von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt stellt die BIG Hotline dar, die telefonische Beratung sowohl für Betroffene als auch Unterstützerinnen und Unterstützer anbietet. Die Hotline wird gemeinsam mit den fünf Berliner Fachberatungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt betrieben, bietet Krisenintervention, Informationen über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten und vermittelt bei Bedarf an Schutzunterkünfte. Die BIG Hotline ist derzeit an sieben Tagen die Woche jeweils zwischen 08:00 und 23:00 Uhr erreichbar und richtet sich sowohl an Betroffene selbst wie auch an private Unterstützerinnen und Unterstützer und an Fachpersonen, die z.B. als Mitarbeitende von Behörden oder sozialen Einrichtungen mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind.

Die BIG Hotline dokumentiert Anrufe, die bei der Hotline eingehen, und Folgeanrufe, wenn also Beraterinnen der BIG Hotline nach einem Anruf weitere Stellen kontaktieren wie etwa die Gewaltschutzbüro oder Beratungsstellen. Mit Blick auf das Aufkommen von Anrufen und Folgeanrufen zusammengenommen ist festzustellen, dass das Aufkommen bis 2013 zugenommen hat und in den Folgejahren bis 2019 weitgehend

Höchststand des Anrufaufkommens insgesamt im ersten Pandemiejahr 2020, davon aber viele Folgeanrufe durch Beraterinnen bei Hilfe-suchenden. Höchststand der Anrufe ohne solche Folgeanrufe im Jahr 2022

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Angebote für Mädchen und Frauen gibt die vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg herausgegebene Broschüre „Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen“ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Friedrichshain-Kreuzberg 2020. Seit Erstellung der Broschüre sind weitere Projekte und Angebote hinzugekommen.

stetig zurückgegangen ist. Im ersten Pandemiejahr 2020 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anrufaufkommens, was neben einer erhöhten Zahl von Anrufen bei der BIG Hotline auch auf eine mit 2.071 Anrufen besonders hohe Zahl erforderlicher Folgeanrufe zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Frage, ob die erhöhte Anzahl von Anrufen 2020 auf ein im Kontext der Pandemie erhöhtes Aufkommen häuslicher Gewalt schließen lässt, ergibt sich kein ganz klares Bild: Ein Anruf bei der BIG-Hotline ist im Vergleich zu einer polizeilichen Anzeige deutlich niedrigschwelliger, wenngleich auch diese Anrufe unter Lockdown-Bedingungen oft erschwert waren (BIG e.V. 2021; Gehringer/Wössner 2022). Das erhöhte Aufkommen von Anrufen Betroffener und Unterstützender bei der BIG Hotline deutet also darauf hin, dass niedrigschwellige Angebote unter Corona-Bedingungen eher genutzt werden konnten und das polizeiliche Dunkelfeld möglicherweise gerade im Jahr 2020 besonders groß war. Andererseits schlägt aber ggf. auch zu Buche, dass andere Angebote wie Vor-Ort-Beratungen im Jahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen weniger erreichbar waren und Frauen, die sich sonst dorthin gewandt hätten, stattdessen evtl. auf telefonische Beratung durch die BIG Hotline zurückgegriffen haben (hierzu auch Gehringer/Wössner 2022, 127f.). Dann hätte es also eher eine Verschiebung im Hilfesystem gegeben. Ein weiterer Aspekt ist, dass die BIG Hotline aufgrund der Pandemie und des mit den Kontaktbeschränkungen einhergehenden erhöhten Risikos häuslicher Gewalt stärker beworben wurde (BIG e.V. 2023) und es allgemein eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema gab (Gehringer/Wössner 2022, 128), sodass es ggf. besser gelungen ist, betroffene Frauen über das Angebot zu informieren.

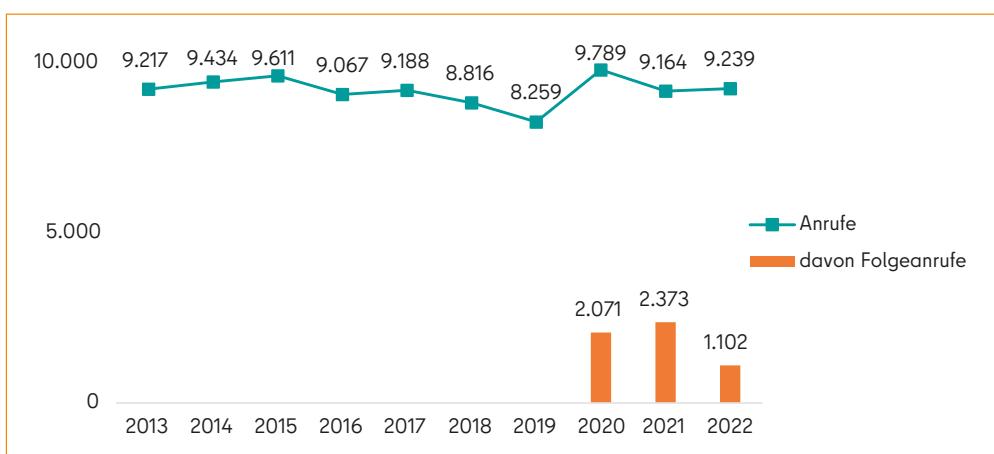
Erhöhtes Aufkommen an Folgeanrufen während der Pandemie kann in erschwarter Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten und Behörden sowie breiter gefächerten Problemlagen begründet sein

Im Jahr 2021 sinkt das Gesamtaufkommen auf ein im Zehnjahresvergleich mittleres Niveau, das Aufkommen von Folgeanrufen macht allerdings mit 2.373 Anrufen auch 2021 einen vergleichsweise hohen Anteil aus. Die hohe Anzahl von Folgeanrufen in den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 liegt möglicherweise in den veränderten Rahmenbedingungen dieser Jahre begründet. Erstens waren sowohl Anlaufstellen für weiterführende Beratung und Unterstützung als auch Behörden und Ämter in dieser Zeit besonders schwer erreichbar, andererseits waren die Problemlagen, auf die angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (beispielsweise Schulschließungen und ihre Auswirkungen auf Familien) eingegangen werden musste, breiter und machten entsprechend mehr und andere Unterstützungsangebote durch die Beraterinnen notwendig.

Das hohe Anrufaufkommen bei der BIG Hotline im Jahr 2022 deckt sich mit der polizeilich erfassten hohen Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt in diesem Jahr

Im Jahr 2022 liegt das Gesamtaufkommen der Anrufe etwa gleichauf mit dem Jahr 2021. Allerdings sind in diesem Jahr mit 1.102 Anrufen wieder deutlich weniger Folgeanrufe zu verzeichnen, sodass es sich hier um einen klaren Anstieg der Anrufe betroffener Frauen und Unterstützender handelt. Das deckt sich mit dem bereits berichteten Befund, dass auch anhand polizeilicher Daten im Jahr 2022 deutlich mehr partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt erfasst wurde.

Abbildung 56: Anrufe bei der BIG Hotline inkl. Folgeanrufe, 2013–2022

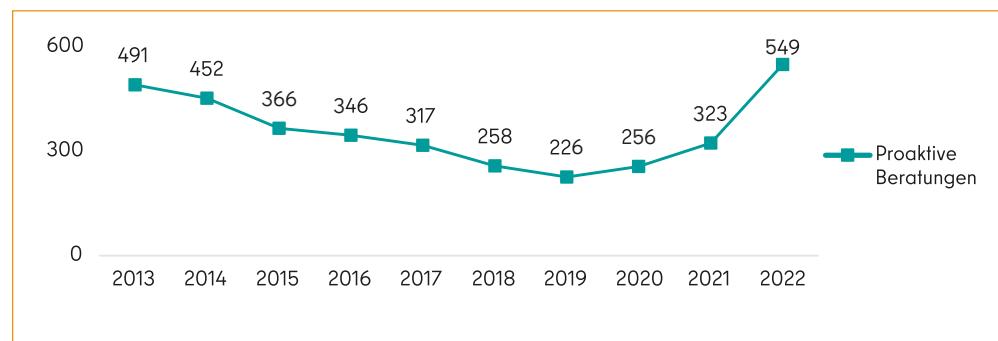


Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020). Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b), Daten der BIG Hotline (BIG e.V. 2023). Bis 2019 sind die Daten für die Anrufe insgesamt anhand von Daten der SenGPG/SenWGPG/SenASGIVA dargestellt. Ab 2020 sind die Daten für die Anrufe insgesamt und die Folgeanrufe anhand von Daten der BIG Hotline wiedergegeben.

Weil die Hürden, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, ohnehin oft hoch sind, findet in Berlin im Bereich häuslicher Gewalt bereits seit 2005 eine proaktive Ansprache Betroffener durch Beratungsstellen statt, die Daten der Betroffenen werden nach Einwilligung durch die Polizei weitergeleitet (Kavemann/Grieger 2006). Seit August 2021 wird in Teilen Berlins mit der Servicestelle proaktiv zudem ein übergreifendes, nicht an bestimmte Gewaltphänomene oder Zielgruppen geknüpftes proaktives Verfahren pilottiert, das nach ähnlichem Verfahren Fälle weiterleitet und auch die BIG Hotline einbezieht (Konradi et al. 2023). Die Anzahl der durch die Polizei weitergeleiteten Einwilligungserklärungen bei der BIG Hotline war bis 2019 kontinuierlich rückläufig. Diese Entwicklung kann allerdings, wie dargestellt, nicht auf eine rückläufige Fallentwicklung zurückgeführt werden. Im Jahr 2020 ist ein leichter Anstieg der proaktiven Beratungen zu verzeichnen, ebenso im Jahr 2021. Letzterer sowie die sehr deutliche Zunahme im Jahr 2022 sind in großen Teilen auf den Start der Servicestelle proaktiv zurückzuführen. Von dort wurden 2022 insgesamt 232 Fälle weitergeleitet (für 2021 liegt keine Aufschlüsselung vor).

Nach dem Start der Servicestelle proaktiv 2021 im Jahr 2022 deutlich mehr proaktive Beratungen durch die BIG-Hotline

Abbildung 57: Proaktive Beratungen durch die BIG Hotline, 2013 - 2022

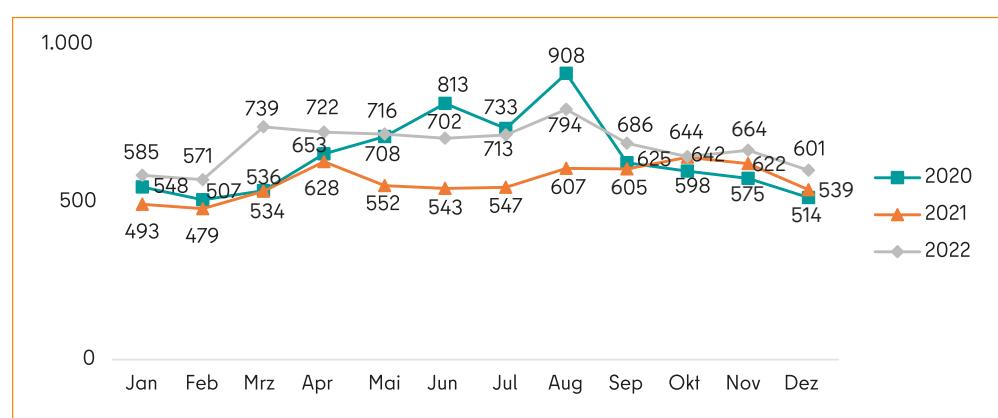


Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020). Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b), Daten der BIG Hotline (BIG e.V. 2023).

Im monatsweisen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022. Im Jahr 2020 kam nach dem bis zum 20. April 2020 währenden Lockdown zu einem deutlichen Anstieg der Anrufe (BIG e.V. 2021), in den Sommermonaten lag die Zahl der Anrufe im Jahr 2020 deutlich über den Folgejahren und auch über dem Anrufaufkommen im hier nicht dargestellten Jahr 2019. Im Jahr 2021 gibt es demgegenüber im Sommer einen Rückgang der Anrufe. Die Anzahl der Anrufe im Jahr 2022 liegt mit Ausnahme der genannten Spitzen im Sommer 2020 konstant über dem Anrufaufkommen der Vorjahre, mit im Monatsvergleich vielen Anrufen von März bis August.

Hohe Zahl von Anrufen bei der BIG Hotline im Sommer 2020 nach dem ersten Corona-Lockdown, keine vergleichbare Entwicklung in den Folgejahren

Abbildung 58: Anrufe bei der BIG Hotline (ohne Folgeanrufe) 2020, 2021 und 2022 im Jahresvergleich nach Monaten



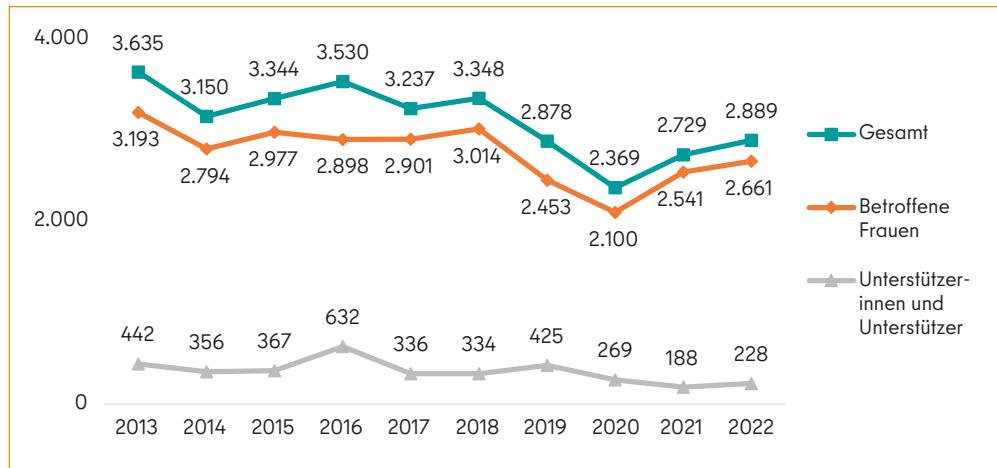
Datenquelle: Daten der BIG Hotline (BIG e.V. 2023).

Im ersten Pandemiejahr 2020 Tiefstand der Vor-Ort-Beratungen, seitdem Anstieg, der aber unter dem vorpandemischen Niveau verbleibt

In Berlin werden neben BIG fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen bei Fällen häuslicher Gewalt gefördert: die Fachberatungs- und Interventionsstelle „Frauentreffpunkt – gegen häusliche Gewalt“, die Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauenraum, die Frauenberatung TARA, die Frauenberatung Bora und die Interkulturelle Beratungsstelle.⁶ Die Fach- und Interventionsstellen beraten sowohl betroffene Frauen als auch unterstützende Personen aus deren Umfeld. Die Anzahl von Beratungen betroffener Frauen lag nach einem Rückgang im Jahr 2013 bis 2018 konstant bei etwa 3.000 Beratungen im Jahr. Nach einem Rückgang 2019 ist im Jahr 2020 mit 2.100 Beratungen ein Tiefstand erreicht, der sicherlich zu einem nicht unerheblichen Anteil auf die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Pandemie zurückzuführen ist. Im zweiten Pandemiejahr 2021 wurden wieder deutlich mehr Frauen beraten. Im Jahr 2022, in dem nur noch wenige Einschränkungen galten, liegt die Anzahl der Beratungen mit 2.661 wieder etwas höher, aber weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie.

In Hinblick auf Beratungen für Unterstützerinnen und Unterstützer fällt eine besonders hohe Zahl im Jahr 2016 auf. Auch in diesem Bereich hat es im ersten Pandemiejahr 2020 einen Rückgang gegeben, der sich hier allerdings 2021 fortsetzt. Im Jahr 2022 ist ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen, allerdings nicht auf das vorpandemische Niveau.

Abbildung 59: Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b).

Bei LARA und der Mutstelle – beides Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt – lassen sich anhand der vorliegenden Daten keine pandemiebedingten Auswirkungen auf die Anzahl der Beratungen ausmachen

Zwei wichtige Anlaufstellen für Beratung bei sexualisierter Gewalt sind „LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen“ sowie die „Mutstelle Berlin: NEIN! Zu sexueller Gewalt“. Lara richtet sich an Frauen ab dem 14. Lebensjahr, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zielgruppe der Mutstelle sind Männer und Frauen mit Behinderungen. Beide Anlaufstellen bieten Beratung sowohl für Betroffene als auch für Menschen, die Betroffene unterstützen. Bei LARA wurden 2020 – 2022 im Schnitt 2.092 betroffene Frauen und 371 Unterstützerinnen und Unterstützer im Jahr beraten. Im Jahr 2021 lag die Zahl der beratenen Frauen etwas unter diesem Durchschnitt, im Jahr 2022 darüber. Die Anzahl der Beratungen für Unterstützende war hingegen im Jahr 2021 besonders hoch. Demgegenüber fällt auf, dass bei der Mutstelle etwas mehr Beratungen für Unterstützende als für Betroffene durchgeführt werden. In den Jahren 2020 – 2022 fanden im Schnitt 134 Beratungen Betroffener und 183 Beratungen von Unterstützenden statt. Bei diesen beiden Beratungsstellen lassen sich im Jahr 2020, das besonders von den Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes gekennzeichnet war, gegenüber den Folgejahren keine Auswirkungen auf die Anzahl der Beratungen ausmachen.

⁶ Sie sind an der telefonischen Beratung im Rahmen der BIG Hotline beteiligt. Auch in der Vor-Ort-Beratung bieten sie sowohl Beratung für betroffene Frauen als auch für Unterstützerinnen und Unterstützer an. Mehr Informationen unter <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/beratung-und-unterstuetzung/>

Tabelle 6: Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, 2020 - 2022

		2020	2021	2022
Betroffene Frauen	Lara	2.102	1.973	2.202
	Mutstelle	154	132	116
Unterstützende	Lara	318	450	345
	Mutstelle	177	132	240

Datenquelle: Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b).

Noch weitergehende Hilfen stellen Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen bereit. Sie bieten Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt einerseits eine sichere Unterkunft und andererseits Unterstützung sowie Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen. Zweite-Stufe-Wohnungen richten sich an Frauen, die nach einem längeren Aufenthalt in einem Frauenhaus noch weitergehende Unterstützung benötigen, etwa bei der Wohnungssuche. In allen drei Bereichen wurde die Platzkapazität in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Im Jahr 2022 gab es 422 Plätze in Frauenhäusern, 310 Plätze in Zufluchtswohnungen und 145 Plätze in Zweite-Stufe-Wohnungen. Die Eröffnung eines weiteren, achten Frauenhauses ist in Planung.

Während der Pandemie wurden zudem Notschutzplätze durch Anmietung von Hotelzimmern („Stadthotel“) geschaffen, um dem Bedarf an Schutzplätzen gerecht zu werden (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021b). Das Stadthotel bestand vom 10.04.2020 bis zum 29.10.2021, zwischen dem 01.11.2020 und 15.07.2021 standen zwei Standorte zur Verfügung. Am größeren Standort konnten 100 Schutzsuchende untergebracht werden, am kleineren Standort 50. Mit Schließung des Stadthotels wurden zum 29.10.2021 Frauen-Not-Wohnungen in Betrieb genommen, die ursprünglich nur als Überbrückung dienen sollten, aber aufgrund des hohen Bedarfs weiterhin genutzt werden und zum 01.05.2023 in die reguläre Zuwendung der SenASGIVA übergeleitet wurden (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b). Insgesamt standen im Jahr 2022 907 Plätze in den unterschiedlich gelagerten Einrichtungen zur Verfügung.

Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Schaffung von Notschutzplätzen in den Pandemiejahren 2020/21

Abbildung 60: Anzahl der Schutzplätze in Berlin, 2016 - 2022

Datenquelle: Daten der SenPGP (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020) sowie (Abgeordnetenhaus Berlin 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b). Plätze, die im Laufe eines Kalenderjahres geschaffen bzw. geschlossen wurden, sind in dem jeweiligen Kalenderjahr jeweils dann angegeben, wenn sie für mehr als die Hälfte des Jahres zur Verfügung standen.

Konstant hohe Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen, leichter Rückgang der Auslastung in den Jahren 2020-2022 auf weiterhin hohem Niveau

Die Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen ist bis 2019 mit Werten um 90 % (Frauenhäuser) bzw. zwischen 80 % und 90 % (Zufluchtswohnungen) konstant sehr hoch. In den Folgejahren 2020, 2021 und 2022 sinkt die Auslastung leicht auf Werte rund um 80 % (Frauenhäuser) bzw. zwischen 69 % und 76,5 % (Zufluchtswohnungen). Es liegt nahe, dass dazu die in diesen Jahren und besonders im Jahr 2021 zusätzlich zur Verfügung stehenden Notschutzplätze beitragen, deren Auslastung allerdings nicht in derselben Weise erfasst wurde. Angestrebgt ist, dass Frauenhäuser maximal bis 75 % ausgelastet sind, damit in akuten Fällen Schutzplätze zur Verfügung stehen und auch Frauen mit mehreren Kindern zuverlässig untergebracht werden können (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021b). Die hohen Auslastungsquoten zeigen an, dass ein weiterer Ausbau der Schutzplätze nötig ist. Die Eröffnung eines achten Frauenhauses steht, wie oben dargestellt, kurz bevor.

Tabelle 7: Auslastung der Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in %, 2013 – 2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Frauenhäuser	91,3	91,8	89,0	93,4	87,4	88,5	90,5	83,2	77,6	83,2
Zufluchtswohnungen				87,9	86,3	80,4	82,0	76,2	76,5	69,1

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b).

In den Jahren 2020 und 2021 bestehende Notschutzunterkünfte trafen auf großen Bedarf

Die Anzahl von Frauen und Kindern, die eine der Unterkünfte in Anspruch genommen haben, ist für Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und die im Zuge der Pandemie geschaffenen Notschutzplätze dokumentiert. Im Zeitverlauf ist zunächst ab 2016 eine sinkende Anzahl von Frauen und Kindern pro Jahr zu beobachten. Bei steigender Anzahl der Schutzplätze und gleichbleibend hoher prozentualer Auslastung liegt es nahe, dass dabei auch die Verweildauer von Frauen und ihren Kindern in den Frauenhäusern eine Rolle spielt. Der sprunghafte Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 bildet die Belegung der Notschutzplätze ab – dort haben im Jahr 2020 489 Frauen und 296 Kinder Zuflucht gefunden, im Jahr 2021 waren es 380 Frauen und 290 Kinder. Es wird ein klarer Bedarf für diese zusätzlich geschaffenen Plätze deutlich. Offen bleibt, inwieweit hier die Auswirkungen der Pandemie und der mit ihr einhergehenden Einschränkungen im Sinne eines höheren Aufkommens häuslicher Gewalt deutlich werden und wo es sich eher um einen ohnehin hohen Druck auf das Hilfesystem handelt, dem temporär durch zusätzliche Schutzplätze begegnet werden konnte. In den Jahren 2021 und 2022 ist auch die Anzahl der Frauen und Kinder, die reguläre Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen haben, wieder etwas gestiegen. Ab Ende des Jahres 2021 und insbesondere im Jahr 2022 steht dem aber die Schließung des pandemiebedingt eingerichteten Stadthotels entgegen, sodass die Gesamtanzahl an Frauen und Kindern, die Schutzplätze in Anspruch nehmen konnten, im Jahr 2022 insgesamt gesunken ist.

Abbildung 61: Anzahl der Frauen und Kinder, welche die Berliner Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Notschutzplätze in Anspruch genommen haben, 2013 – 2022



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023b).

5.2.2. Unterstützungsangebote für Stalking-Betroffene und -Ausübende

Mit dem Frauenzentrum FRIEDA und der Beratungsstelle Stop-Stalking gibt es in Berlin zwei Angebote, die Beratung im Bereich Stalking anbieten. Das Frauenzentrum FRIEDA berät und unterstützt von Stalking betroffene Frauen. Die Beratungsstelle Stop-Stalking richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Täterinnen und Täter von Stalking.

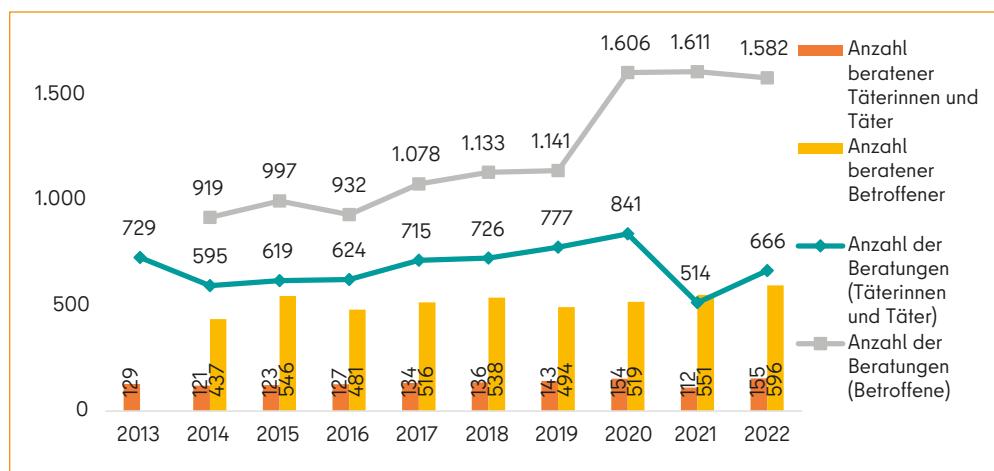
Das Frauenzentrum FRIEDA hat im zweiten Halbjahr 2021 insgesamt 381 Betroffene beraten sowie 26 Personen, die Betroffene unterstützen.⁷ Im Jahr 2022 wurden 713 Betroffene sowie 73 Unterstützerinnen und Unterstützer beraten.

Die Anzahl der durch Stop-Stalking beratenen Betroffenen von Stalking ist seit 2014 nur geringen Schwankungen unterworfen, eine Ausnahme bildet das Jahr 2022, in dem mit 596 Personen mehr Betroffene beraten wurden als in den Vorjahren. Die Anzahl der Beratungen für Betroffene hingegen hat ab 2017 zunächst leicht und 2020 sprunghaft zugenommen. Mit 1.582 Beratungen ergeben sich 2022 gegenüber 2014 um 72,1 % höhere Werte (die Anzahl der beratenen Betroffenen ist im Vergleich dieser beiden Jahre um 36,4 % gestiegen). Die beratenen Betroffenen sind in den Jahren 2020 bis 2022 ganz überwiegend weiblich (2020: 79,8 %, 2021: 77,3 %, 2022: 75,8 %). Der bei Weitem wichtigste genannte Zugangsweg Betroffener ist das Internet, gefolgt von Polizei und Jugendamt.

Durch Stop-Stalking zuletzt deutlich mehr Beratungen von Betroffenen bei deutlich geringerem Anstieg beratener Personen. Die beratenen Betroffenen sind ganz überwiegend weiblich, bei den beratenen Ausübenden von Stalking sind Männer leicht in der Mehrzahl

Die Anzahl der beratenen Täterinnen und Täter ist seit 2013 leicht gestiegen (mit Ausnahme einer geringeren Personenzahl im Jahr 2021). Die Anzahl der durchgeföhrten Beratungen ist in diesem Bereich zunächst ebenfalls leicht gestiegen, 2021 und 2022 wurden deutlich weniger Beratungen von Täterinnen und Tätern durchgeführt als in den Vorjahren. Die beratenen Täterinnen und Täter sind im Jahr 2020 zur Hälfte, in den Jahren 2021 und 2022 zu etwas mehr als der Hälfte männlich (2021: 58,0 %; 2022: 63,2 %).

Abbildung 62: Stop-Stalking – Beratungen für Täterinnen und Täter und Betroffene 2013 bis 2022



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten von Stop-Stalking via SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a).

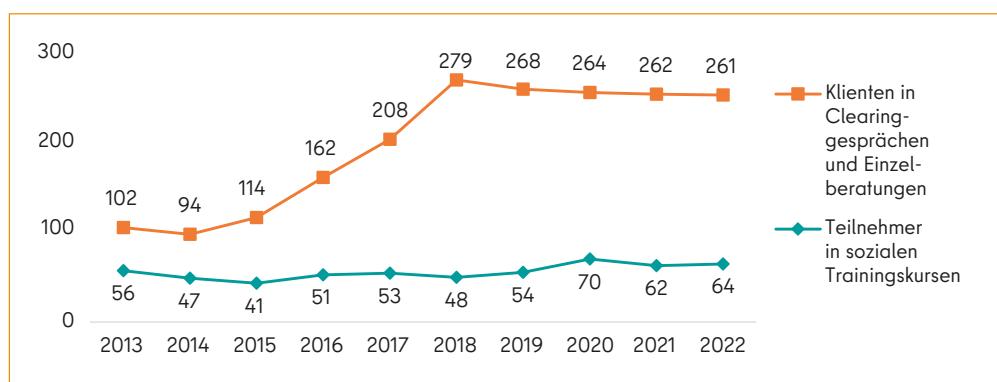
⁷ Für 2021 liegen nur für die zweite Jahreshälfte Daten vor.

5.2.3 Angebote der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Zuletzt weitgehend konstante Anzahl von Teilnehmenden an Angeboten der Täterarbeit bei der Volkssolidarität – Landesverband Berlin e.V. – viele Teilnehmende sind Selbstmelder

Die Volkssolidarität – Landesverband Berlin e.V. bietet Beratungen und soziale Trainingskurse für Täter von häuslicher Gewalt an. Die Anzahl der Clearinggespräche und Einzelberatungen hat bis 2018 deutlich zugenommen und liegt seitdem weitgehend konstant bei zwischen 260 und 270 Teilnehmenden. Die Anzahl der Teilnehmenden in sozialen Trainingskursen zeigt sich 2020, 2021 und 2022 etwas höher als in den Vorjahren, nämlich bei zwischen 60 und 70 Teilnehmenden. In den Jahren 2021 und 2022 haben besonders viele Selbstmelder an den Angeboten teilgenommen. Ihr Anteil lag 2021 bei 41,1 % und 2022 bei 46,1 %. Sowohl die Anzahl von Selbstmeldern als auch ihr Anteil an den gesamten Teilnehmenden lag in den Vorjahren deutlich niedriger. Weitere wichtige Zugangswege sind Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes (2021: 24,2 %, 2022: 25,2 %), Auflagen und Weisungen in Strafverfahren (2021: 16,4 %, 2022: 8,8 %) sowie Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdungen (2021: 11,8 %, 2022: 9,7 %).

Abbildung 63: Angebote der Volkssolidarität für Täter im Bereich häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten des Volkssolidarität e.V. via SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a).

Neues Angebot des BZfG e.V. für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt wird gut angenommen

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. bietet seit 2021 ein „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld“, das sich an Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt sowie an die Angehörigen ihres Familiensystems richtet. Im Jahr 2021 wurde das Zentrum von 158 Personen aufgesucht, außerdem wurden mit fünf mitbetroffenen Kindern Einzelgespräche geführt. Im Jahr 2022 wurde das Zentrum von 190 Gewalt Ausübenden sowie zwölf mitbetroffenen Kindern aufgesucht. Die Aufsuchenden sind ganz überwiegend männlich. Im Jahr 2021 sind 80,4 % Männer, 2022 sind es 74,2 %. Auch bei diesem Angebot sind die Mehrzahl der Aufsuchenden Selbstmelder und Selbstmelderinnen. In beiden Jahren wurden rund um 400 Clearinggespräche geführt. Im Jahr 2021 nahmen 32 Klienten und Klientinnen am Gruppenprogramm teil, 2022 waren es 53.

Tabelle 8: Teilnehmende an Angeboten des BZfG e.V. für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt

BZfG	2021	2022
Anzahl Aufsuchende	158	190
Anzahl mitbetroffener Kinder	5	12

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten des BZfG e.V. via SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a).

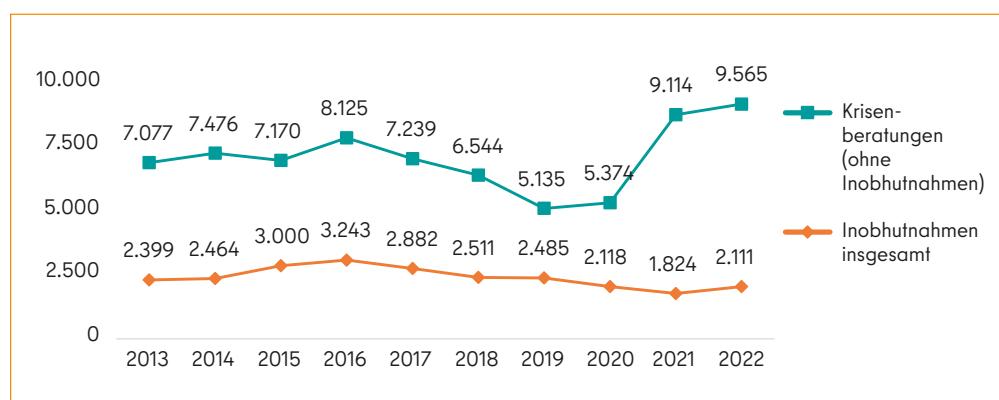
5.2.4 Unterstützungsangebote für Kinder in Fällen von Kindeswohlgefährdungen und von häuslicher Gewalt

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist Beratungsstelle und Zufluchtsort für Kinder beispielsweise bei Kindeswohlgefährdungen. Teil des BNK sind der Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst (KNK, JND und MND), die mehrsprachig arbeitende Hotline Kinderschutz, die Kontakt- und Beratungsstelle – KuB mit Notübernachtungsstelle und die Fachstelle Kinderschutz. Der BNK bietet gefährdeten Kindern und Jugendlichen Beratung, Hilfe sowie kurzfristige Inobhutnahme an.

Seit 2017 gab es zunächst einen Rückgang sowohl der Krisenberatungen als auch Inobhutnahmen durch den Berliner Notdienst Kinderschutz. Die Krisenberatungen haben 2019 und 2020 mit 5.135 bzw. 5.374 Beratungen einen Tiefststand erreicht, sind dann allerdings 2021 sprunghaft angestiegen und auch 2022 noch einmal leicht gestiegen. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Anzahl der Krisenberatungen deutlich über dem Niveau der Vorjahre, im Jahr 2022 wurden 9.565 Krisenberatungen durchgeführt. Hinsichtlich der Inobhutnahmen ist bis 2020 ein kontinuierlich leicht rückläufiger Trend zu beobachten, hier hat es 2022 einen leichten Anstieg gegeben. Jeweils zwischen 70 % und 76 % der Inobhutnahmen betrafen Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, in den verbleibenden 24 % bis 30 % wurden Kinder bis 13 Jahre in Obhut genommen.

Höchststände bei den Krisenberatungen durch den Berliner Notdienst Kinderschutz in den Jahren 2021 und 2022 - Tiefststände 2019 und 2020

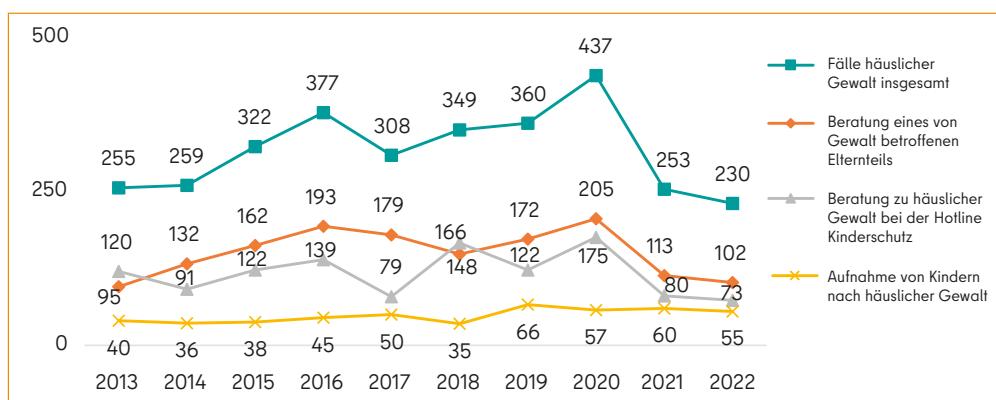
Abbildung 64: Krisenberatungen und Inobhutnahmen KND und JND/MND, 2013 – 2022



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SenBFJ via SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a).

Der Kindernotdienst erfasst zudem systematisch, in wie vielen Fällen der Beratung und Intervention häusliche Gewalt unmittelbar oder im Hintergrund eine Rolle spielt. Die Anzahl der Fälle, in denen dies der Fall war, hat von 2014 bis 2016 zugenommen und ist dann nach einem kurzzeitigen Rückgang 2017 in den Jahren 2018 und 2019 erneut leicht gestiegen. Im ersten Corona-Jahr 2020 hat es einen erheblichen Anstieg auf insgesamt 437 Fälle gegeben, im Jahr 2021 einen deutlichen und 2022 einen weiteren leichten Rückgang. Im Jahr 2022 liegt die Fallzahl bei 230 und damit unter dem Niveau von 2013. Die hohe Fallzahl im Jahr 2020 spiegelt sich sowohl in einer großen Zahl von Beratungen für Elternteile als auch Beratungen zu häuslicher Gewalt durch die Hotline Kinderschutz wieder und stützt die Annahme, dass sich ein Anstieg häuslicher Gewalt unter Bedingungen der Pandemie eher bei niedrigschwelligen Angeboten zeigt. Die Aufnahmen von Kindern nach häuslicher Gewalt entwickeln sich seit 2019 relativ konstant, allerdings über dem Niveau der Vorjahre.

Der Kindernotdienst registriert 2020 einen Höchststand von Fällen häuslicher Gewalt

Abbildung 65: Interventionen des Kindernotdienstes in Fällen häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020), Daten der SEnBfJ via SenASGIVA (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a).

5.2.5 Gerichtsfeste Dokumentation sichtbarer Verletzungen für Gewaltbetroffene

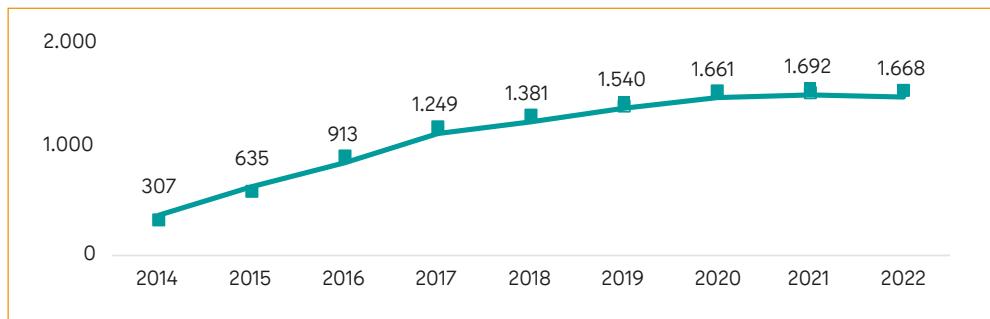
Die Gewaltschutzzambulanz an der Berliner Charité bietet Gewaltbetroffenen die niedrigschwellige Möglichkeit, erlittene Verletzungen nach häuslicher Gewalt, Verletzungen nach interpersonellen Gewaltdelikten, sexualisierter Gewalt, Gewalterfahrung im Dienst/am Arbeitsplatz sowie Kindesmisshandlung rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen. Es handelt sich also nicht ausschließlich um Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt. Allerdings sind die Mehrzahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzambulanz wenden, Frauen – in den Jahren 2020 und 2021 lag der Anteil von Frauen unter den Erwachsenen jeweils bei ca. 71 % (Ernst 2022; Gabriel 2021). Die Dokumentation erfolgt kostenfrei und ist nicht daran gebunden, dass polizeilich Anzeige erstattet wird. In rund der Hälfte der Fälle, in denen die Gewaltschutzzambulanz Untersuchungen durchführt, ist eine polizeiliche Anzeige aber bereits erfolgt (2021: 48,5 %, 2022: 51,1 %). Bei Bedarf findet auch eine weiterführende Beratung statt bzw. wird an Beratungsstellen vermittelt.

Anstieg der Fallkontakte der Gewaltschutzzambulanz bis 2020, seitdem weitgehend konstantes Aufkommen.

Die Gewaltschutzzambulanz wurde 2014 gegründet. In den Folgejahren gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Fallkontakte (gemeint sind alle Kontakte, also auch Fälle, in denen keine Untersuchung durchgeführt wird, weil es sich nicht um einen Fall im Zuständigkeitsbereich der Gewaltschutzzambulanz handelt). Dieser Anstieg setzte sich etwas abgemildert bis 2021 fort. Im Jahr 2022 gab es einen – allerdings sehr geringen – Rückgang der Fallkontakte.

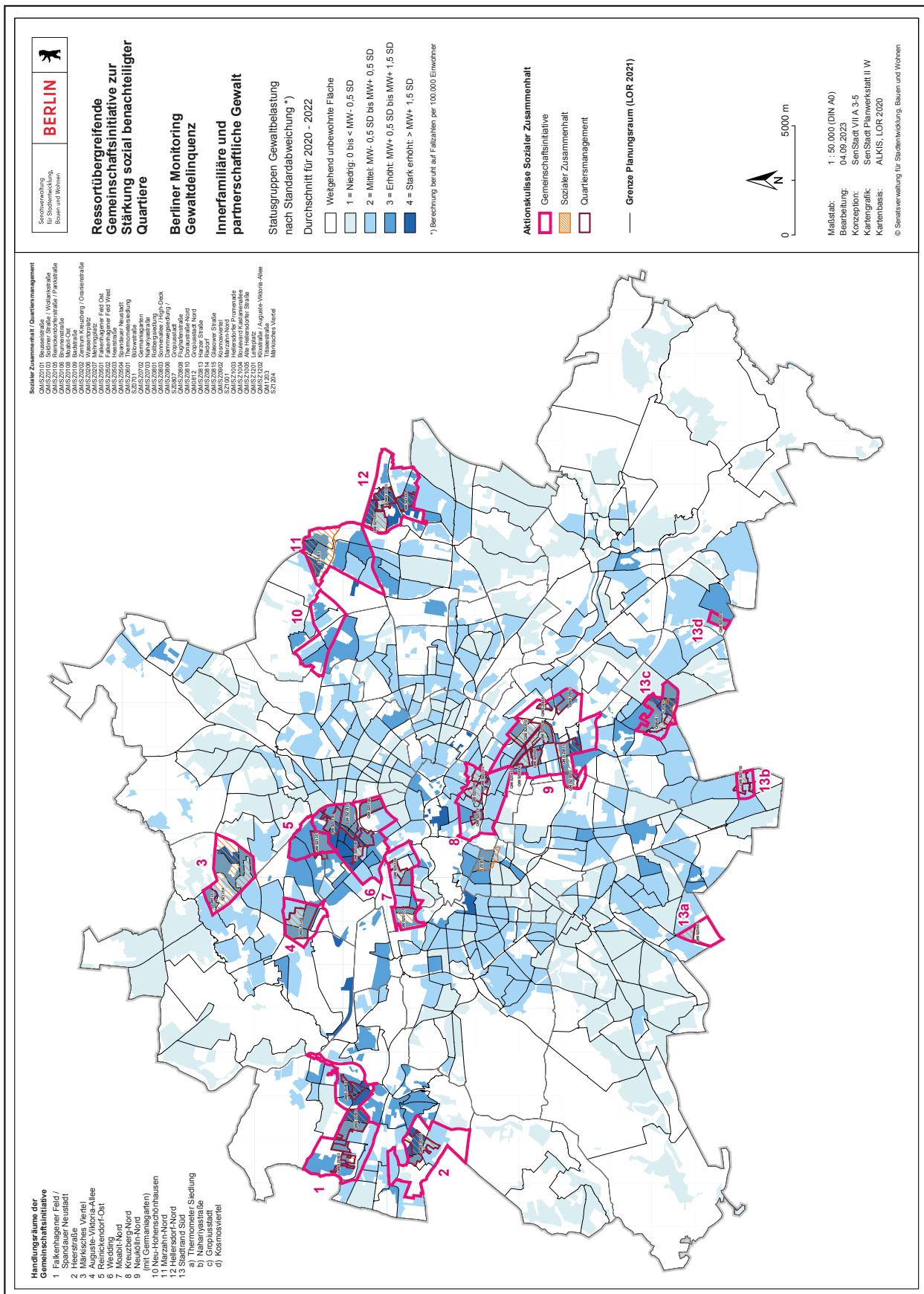
Für das erste Pandemiejahr 2020 ist zwar insgesamt kein sehr großer Anstieg der Fallkontakte dokumentiert. Allerdings seien die Fallkontakte während des Lockdowns im Frühjahr 2020 gegenüber demselben Zeitraum im Vorjahr deutlich niedriger gewesen, anschließend aber gestiegen. Zudem habe der Schweregrad der Verletzungen bei häuslicher Gewalt deutlich zugenommen (Charité Berlin - Gewaltschutzzambulanz 2021). Unter denjenigen Menschen, die durch die Gewaltschutzzambulanz nach erlittener Gewalt untersucht werden, sind die Altersgruppen der 21- bis 29-Jährigen, 30- bis 39-Jährigen und 40- bis 49-Jährigen am stärksten vertreten. Zusammengenommen machen diese Altersgruppen 73,8 % (2021) bzw. 73,3 % (2022) und damit fast drei Viertel der Fälle der Gewaltschutzzambulanz aus. Es gibt in den Jahren 2021 und 2022 keine ausgeprägten regionalen Schwerpunkte hinsichtlich der Wohnorte der untersuchten. Vergleichsweise geringe Fallzahlen untersuchter Personen aus Bezirken wie Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf können ebenso Fragen der Erreichbarkeit der in Mitte angesiedelten Gewaltschutzzambulanz geschuldet sein, auch wenn Untersuchungen an anderen Orten durch das Team der Gewaltschutzzambulanz grundsätzlich möglich sind.

Abbildung 66: Fallkontakte der Gewaltschutzambulanz im Zeitverlauf



Datenquellen: Abgeordnetenhaus Berlin und Daten der Gewaltschutzambulanz (Abgeordnetenhaus Berlin 2018; Charité Berlin – Gewaltschutzambulanz 2021, 2023). Die Daten für 2014 beziehen sich nur auf 10,5 Monate.

Abbildung 67: Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt auf Planungsraumbene – kartografische Darstellung



5.3 Zentrale Befunde

- Analysen des Monitorings Gewaltdelinquenz beschreiben das Hellefeld – gerade bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen
- Die Zahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt sank 2021 leicht und stieg 2022 deutlich an; bei der innerfamiliären Gewalt erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg. Bei den Sexualdelikten insgesamt war 2021 ein starker Anstieg der Fallzahlen, 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch steigt weiter leicht an
- Bei der Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist 2022 ein im Zehnjahresvergleich ungewöhnlich deutlicher Anstieg zu beobachten
- Von partnerschaftlicher Gewalt sind ganz überwiegend, zu 79,3 %, Frauen betroffen. Bei innerfamiliärer Gewalt machen Frauen 55,7 % der Opfer aus, Männer 44,3 %. Bei partnerschaftlicher Gewalt sind jüngere Erwachsene zwischen 21 und 40 Jahren die am stärksten betroffene Altersgruppe, bei innerfamiliärer Gewalt sind Jugendliche, Heranwachsende und Kinder deutlich stärker betroffen als ältere Menschen
- Zwischen 2013 und 2022 erfasste die Polizei Berlin durchschnittlich zwölf durch männliche Tatverdächtige gegen weibliche Betroffene verübte Tötungsdelikte, 2022 wurden 15 derartige Fälle erfasst
- Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt findet im ganzen Berliner Stadtgebiet statt. Unter den am stärksten belasteten Bezirken sind Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Reinickendorf
- Ein Zusammenhang zwischen der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen einer- und der Belastung mit partnerschaftlicher Gewalt andererseits lässt sich anhand der polizeilichen Daten nicht herstellen
- Die Anzahl von durch die Polizei Berlin erteilten Wegweisungen gewalttätiger Personen in Fällen häuslicher Gewalt steigt kontinuierlich, 2022 erfolgten 1.838 Platzverweise. Auch der Anteil von Fällen partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt, in denen dies erfolgt, wächst. Die Anzahl der polizeilich erfassten Verstöße gegen familiengerichtliche Schutzzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz schwankt auf hohem Niveau
- Die Häufigkeit von polizeilich registrierten Sexualdelikten stieg 2021 stark um 34,1 % an, dies war hauptsächlich auf eine gestiegene Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zur Verbreitung kinderpornografischer Schriften zurückzuführen. Die Belastung mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinn stieg 2022 um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr, auch bei Missbrauchstaten ist die Tendenz zunehmend
- Die Belastung mit Sexualdelikten ist insbesondere in den innerstädtischen Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg erhöht. Steglitz-Zehlendorf ist der am geringsten belastete Bezirk und hat zudem als einziger Bezirk eine rückläufige Tendenz

- Die Belastung mit polizeilich registrierten Kindesmisshandlungen nimmt kontinuierlich ab. Bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen erfolgte zuletzt, nach einer Abnahme 2021, wieder ein Anstieg. Die Belastung mit polizeilich erfassten Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs ist sowohl 2021 als auf 2022 gegenüber den Vorjahren klar um etwa 17 % erhöht
- Die Berliner Jugendämter leiten immer mehr Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls ein. Dabei nimmt auch die Anzahl der festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen zu. Insgesamt sind von Kindeswohlgefährdungen mehr männliche Kinder betroffen, ihr Anteil ist insbesondere bei den Vernachlässigungen erhöht. Mädchen sind deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffenen als Jungen
- Höchststand des Anrufaufkommens bei der BIG Hotline insgesamt im ersten Pandemiejahr 2020, davon aber viele Folgeanrufe durch Beraterinnen bei Hilfesuchenden. Höchststand der Anrufe betroffener Frauen und Unterstützender im Jahr 2022. Erhöhtes Aufkommen an Folgeanrufen während der Pandemie kann in erschwerter Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten und Behörden sowie breiter gefächerter Problemlagen begründet sein. Das hohe Anrufaufkommen bei der BIG Hotline im Jahr 2022 deckt sich mit der polizeilich erfassten hohen Belastung mit partnerschaftlicher und familiärer Gewalt in diesem Jahr. Nach dem Start der Servicestelle proaktiv 2021 im Jahr 2022 gab es deutlich mehr proaktive Beratungen durch die BIG-Hotline
- Auswirkungen pandemiebedingter Lockdowns und Einschränkungen: hohe Zahl von Anrufern bei der BIG Hotline im Sommer 2020 nach dem ersten Corona-Lockdown, im ersten Pandemiejahr 2020 Tiefstand der Vor-Ort-Beratungen bei den Frauen-Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt. Anhand vorliegender Daten keine pandemiebedingten Auswirkungen auf die Anzahl der Beratungen für Betroffene sexualisierter Gewalt feststellbar
- Bei LARA und der Mutstelle – beides Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt – lassen sich anhand der vorliegenden Daten keine pandemiebedingten Auswirkungen auf die Anzahl der Beratungen ausmachen
- Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin, dazu Notschutzplätze in den Pandemiejahren 2020/21. Konstant hohe Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen, leichter Rückgang der Auslastung in den Jahren 2020 - 2022 auf weiterhin hohem Niveau. In den Jahren 2020 und 2021 trafen bestehende Notschutzunterkünfte auf großen Bedarf

- Durch Stop-Stalking zuletzt deutlich mehr Beratungen von Betroffenen bei deutlich geringerem Anstieg beratener Personen. Die beratenen Betroffenen sind ganz überwiegend weiblich, bei den beratenen Ausübenden von Stalking sind Männer leicht in der Mehrzahl
- Zuletzt weitgehend konstante Anzahl von Teilnehmenden an Angeboten der Täterarbeit bei der Volksolidarität - Landesverband Berlin e.V. - viele Teilnehmende sind Selbstmelder
- Neues Angebot des BZfG e.V. für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt wird gut angenommen
- Höchststände bei den Krisenberatungen durch den Berliner Notdienst Kinderschutz in den Jahren 2021 und 2022 - Tiefststände 2019 und 2020. Der Kindernotdienst registriert 2020 einen Höchststand von Fällen häuslicher Gewalt
- Anstieg der Fallkontakte der Gewaltschutzzambulanz bis 2020, seitdem weitgehend konsistentes Aufkommen

6. Hassgewalt und Politisch Motivierte Kriminalität

In den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 wurden im Hinblick auf polizeilich erfasste politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin neue Höchstwerte verzeichnet. Die Pandemie markierte damit einen neuen Gipfelpunkt eines bereits seit mehreren Jahren zu beobachtenden Trends einer Zunahme von politisch motivierter Kriminalität und Hasskriminalität im polizeilichen Hellfeld. Die damit verbundenen Entwicklungen und Veränderungen umfassen quantitative und qualitative Aspekte.

Höchstwerte politisch motivierter Kriminalität und Gewalt in der Pandemie

In quantitativer Hinsicht ist vor allem die Zunahme von entsprechenden Fällen, auch von Fällen politisch motivierter Gewalt, bemerkenswert. Einige Mobilisierungsthemen bleiben dabei auch im Zeitverlauf anhaltend prägend und dominant – insbesondere die Abwehr von gesellschaftlichen Pluralisierungs-, Heterogenisierungs- und Öffnungsprozessen. Zugleich werden weitgehend konstante Affekt- und Motivlagen auch durch neue und wechselnde Themen angesprochen: Die politischen Maßnahmen zur Pandemiekämpfung sind hier ein offensichtliches Beispiel. Die demokratiefeindlichen Motivlagen, die sich in den entsprechenden Gegenbewegungen äußerten, können sich aber auch fluide mit anderen Themen verkoppeln. Krisenerfahrungen begrenzen sich nicht auf die Pandemie und deren einschneidende Folgen, derzeit überlagern sich vielmehr verschiedene Krisen und Konflikte in besonderer Dichte. Insofern können auch neue Zusitzungen politisch motivierter Kriminalität und Gewalt nicht ausgeschlossen werden.

In qualitativer Hinsicht ist mit Blick auf die polizeiliche Erfassung von politisch motivierter Kriminalität zudem die rasante Zunahme von Fällen auffällig, die nicht den Phänomenbereichen (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie-) zugerechnet werden konnten und daher als PMK -nicht zuzuordnen- gewertet wurden. Derartige Fällen bilden somit insbesondere im Jahr 2021 keine marginale Restkategorie mehr, sondern eine der größten Fallgruppen. Einerseits stellt sich hier sicherlich die Frage, inwiefern bestehende Klassifikationen oder deren Anwendung reform- und überarbeitungsbedürftig sind. Andererseits lassen sich die Schwierigkeiten der Zuordnung auch als Hinweis von Veränderungen politisch motivierter Kriminalität deuten. Dabei kann es sich um veränderte Gruppierungen handeln, die sich nicht auf gesellschaftliche Ränder begrenzen, sondern sich aus der Mitte der Gesellschaft rekrutieren. Es kann aber auch um Rekonfigurationen des politischen Raums gehen, die mit neuen Bündnissen und Allianzen verbunden sind.

Rasante Zunahme von Fällen im Phänomenbereich -nicht zuzuordnen-

Obwohl die polizeiliche Statistik zu politisch motivierter Kriminalität eine wichtige Grundlage für die Einschätzung von durch Vorurteile und Hass motivierten Gewaltphänomenen bildet, weist sie auch einschlägige Grenzen auf. Neben allgemein relevanten Fragen der Hell-Dunkelfeld-Relation geht es dabei auch um ihre kategoriale Anlage und die Art der Erfassung bestimmter Phänomene. Das übergreifende Ziel des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz, neben polizeilichen Daten komplementär auch weitere Quellen zu berücksichtigen, bezieht sich insofern ebenso auf Hassgewalt und politische motivierte Kriminalität. In Berlin verfügen die Registerstellen der Bezirke über eine fortlaufende Dokumentation einschlägiger Vorfälle, in die auch Informationen anderer zivilgesellschaftlicher Akteure Eingang finden. In methodischer Perspektive kann eine breitere Quellenbasis gleichfalls die Belastbarkeit bestimmter Befunde und Einschätzungen erhöhen. Zugleich verbindet

Zivilgesellschaftliche Akteure leisten erhebliche Beiträge zur Wahrnehmung und Dokumentation von politischer Gewalt und Hassgewalt

sich mit der Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Perspektiven auch die Überlegung, die Prävention und Bekämpfung antidemokratischer Akteure nicht allein als Sache des Strafrechts und der polizeilichen Verfolgung zu verstehen. Zu beachten ist nämlich, dass durch die Polizei Berlin nur Straftaten erfasst werden, denen eine Anzeige zugrunde liegt, während zivilgesellschaftliche Akteure auch Vorfälle unterhalb der strafrechtlichen Relevanz bzw. nicht angezeigte Straftaten in ihre Dokumentationen mit aufnehmen. Nicht zuletzt die langjährigen Erfahrungen aus der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, mit der anhaltend die erheblichsten Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte verbunden sind, zeigen den unverzichtbaren Stellenwert zivilgesellschaftlicher Akteure – und zwar sowohl hinsichtlich der erforderlichen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als auch deren differenzierter Thematisierung, Wahrnehmung und Dokumentation.

Nachfolgend werden zur Analyse politisch motivierter Gewalt und Hassgewalt neben den polizeilichen Daten insofern auch zivilgesellschaftliche Daten der Berliner Register dargestellt. Sie unterscheiden sich in der Erfassungssystematik und im Fallaufkommen, ergeben aber teilweise auch übereinstimmende Befunde. Die Erfassung der Polizei beruht dabei auf dem bundeseinheitlichen System des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Erfasst werden hier Straftaten, die aus politischen oder ideologischen Beweggründen begangen werden. Hierbei unterscheidet die polizeiliche Erfassungssystematik zwischen den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“. Auf Grundlage der Motive zu Tatbegehung und den Umständen der Tat werden im Rahmen des KPMD-PMK den Fällen Themenfelder und (mehrere) Unterthemenfelder zugeordnet. Das Themenfeld Hasskriminalität erfasst dabei Straftaten, die aufgrund gruppenbezogener Vorurteile begangen werden. Zu den Unterthemenfeldern der Hasskriminalität gehören unter anderem „Fremdenfeindlichkeit“, „Antisemitisch“ und „Rassismus“ sowie Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität der betroffenen Person richten. Die Berliner Register nutzen bei der Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle Kategorien wie Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit oder Rechte Selbstdarstellung, um die Tatmotivation zu erfassen. Die nachfolgende Darstellung politisch motivierter Gewalt und Hassgewalt ist entsprechend an die jeweiligen Kategorien gebunden.

6.1 Entwicklung der polizeilich erfassten politisch motivierten Kriminalität und Gewalt

Im Unterschied zu verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt – insbesondere Jugendgewalt oder auch partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt – findet sich zum Ausgang der Pandemie im Jahr 2022 zunächst kein weiterer Anstieg, sondern ein Rückgang der erfassten Fallzahlen. Dennoch: Auch im Jahr 2022 werden Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität deutlich oberhalb des vorpandemischen Niveaus verzeichnet. Damit zeigt sich derzeit das Muster, dass Hochmobilisierungsphasen, wie gegen die Fluchtbewegungen im Gefolge des Krieges in Syrien und dem Irak, sowie gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung mit Spitzen politisch motivierter Kriminalität einhergehen, die im Gefolge etwas zurückgeht, dennoch aber auf anhaltend erhöhtem Niveau verbleibt. Mit 6.128 Fällen politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2020 hat sich der Wert gegenüber 3.144 (2013) nahezu verdoppelt (+ 94,9 %). Die Zahl von 1.030 Delikten politisch motivierter Gewalt im Jahr 2021 markiert gegenüber dem Wert von 461 Fällen im Jahr 2013 sogar mehr als eine Verdopplung (+ 123,4 %).

Nach der Pandemie geht politisch motivierte Gewalt im Jahr 2022 zunächst zurück

Während sich die Zahl der Fälle politisch motivierter Kriminalität auch angesichts deutlicher Rückgänge im Jahr 2022 weiterhin oberhalb des vorpandemischen Niveaus bewegt, ist das im Bereich politisch motivierter Gewalt nicht der Fall: Innerhalb eines Jahres halbiert sich die Fallzahl nahezu (- 45,1 %) und bewegt sich damit auch im Langzeitvergleich auf niedrigem Niveau. Während sich hinsichtlich politisch motivierter

Kriminalität der Befund kontinuierlich steigender Fallzahlen aushärtet, bleibt das Lagebild zu politischer Gewalt differenzierter. Grundsätzlich stellt sich die politisch motivierte Gewalt – auch in ihren Anstiegen – als abhängige Größe der zunehmenden politisch motivierten Kriminalität dar, mit mehr Fällen PMK gehen dementsprechend auch mehr Fälle von politischer Gewalt einher. Der Anteil politisch motivierter Gewalt an der gesamten politisch motivierten Kriminalität ändert sich im Zeitverlauf also in Form eines klaren Trends.

Solche Einschätzungen zum statistischen Hellfeld erübrigen allerdings sicherlich keine phänomenspezifischen Ermittlungen. So zeigen sich – um nur ein Beispiel zu nennen – bundesweit etwa in Szenen der sogenannten Reichsbürger und Reichsbürgerinnen deutliche Verschärfungen der Konfrontationsbereitschaft einschließlich systematischer Bewaffnung.

Abbildung 68: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin im Zeitverlauf



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Gegenüber der vorangegangenen Ausgabe des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz mit dem Bezugsjahr 2020 zeichnet sich in nach Phänomenbereichen differenzierter Betrachtung derzeit vor allem der rasant gewachsene Stellenwert der Fälle im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- ab. Bereits im Jahr 2020 wurde mit 1.133 Fällen ein Höchstwert verzeichnet. Im Jahr 2021 steigt die Fallzahl erneut auf 2.040, was einem Zuwachs von 80,1% entspricht. Damit liegt die Zahl dieser Fälle nahezu gleichauf mit den rechtsmotivierten Delikten (2.089), also dem kontinuierlich umfangreichsten Phänomenbereich. Nach der Pandemie finden sich im Jahr 2022 wiederum deutliche Rückgänge, dennoch bleibt die Zahl der Fälle im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- anhaltend hoch (2022: 1.340 Fälle).

Das gleiche Muster findet sich auch im Phänomenbereich PMK -rechts-. Aus diesem Phänomenbereich stammen in den vergangenen zehn Jahren jeweils ausnahmslos die meisten Fälle. Zu Beginn der Pandemie steigen die erfassten Fallzahlen hier auf ein im Untersuchungszeitraum bisher präzedenzloses Niveau von 2.519 Fällen, sinken in den Folgejahren wiederum etwas ab, verbleiben aber sowohl 2021 (2.089 Fälle) als auch 2022 (2.189 Fälle) auf erhöhtem Niveau. Auch unabhängig von der besonderen Pandemiesituation wächst die Zahl rechtsmotivierter Delikte zudem vom Jahr 2013 bis 2020 um 82,4 %.

Rechtsmotivierte Delikte anhaltend am häufigsten – starke Anstiege 2020 in der Pandemie

Demgegenüber liegt die Zahl linksmotivierter Delikte mit 958 Fällen im Jahr 2022 auf dem niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch in diesem Phänomenbereich wurden zwar in der Pandemie massiv erhöhte Fallzahlen verzeichnet (2020: 2.152), sodass sich ebenso in diesem Phänomenbereich in der Langzeitbetrachtung tendenziell Zunahmen ergeben. Sie sind jedoch weitaus moderater als im Phänomenbereich „rechts“ und prägen sich stärker anlassbezogen und wellenförmig aus.

Linksmotivierte Delikte im Jahr 2022 stark zurückgegangen

Die Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ bewegen sich in quantitativer Hinsicht in deutlich geringeren Größenordnungen.

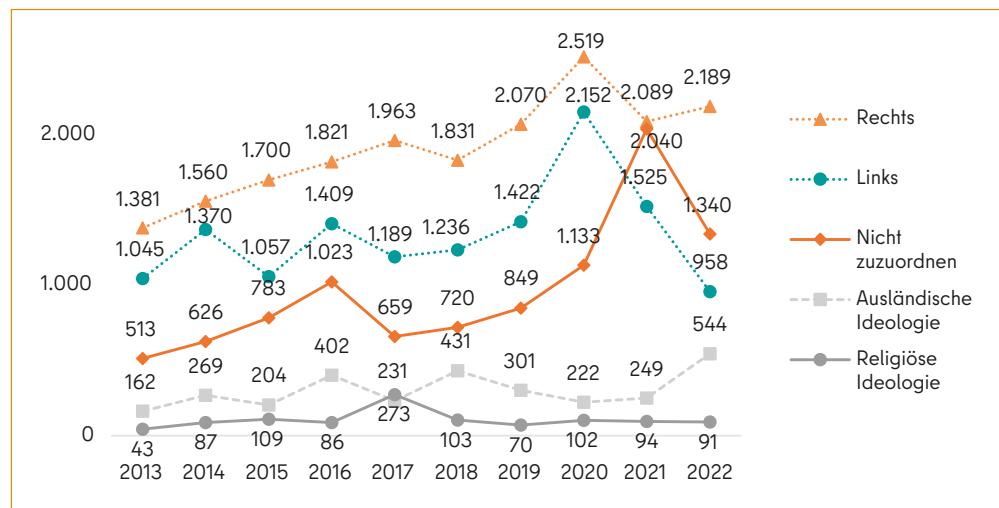
Zahl der von religiöser Ideologie motivierten Delikte vergleichsweise niedrig und konstant

Ungeachtet der erheblichen Aufmerksamkeit und Beachtung, die Delikte mit religiöser Ideologie nicht zuletzt aufgrund des schweren Terroranschlags am Breitscheidplatz im Dezember 2016 erfahren, bewegt sich deren Zahl in Berlin relativ kontinuierlich im hohen zweistelligen Bereich, im Jahr 2022 wurden 91 Fälle erfasst. Das ist weniger als ein Zwanzigstel der Zahl der rechtsmotivierten Delikte. Rückblickend ist neben der Schwere einzelner Taten vor allem der singulär hohe Wert von 273 Fällen im Jahr 2017 auffällig. Aus der Hochmobilisierung im Kontext der Aktivitäten des sogenannten „Islamischen Staates“ im Irak und Syrien haben sich im Hellfeld allerdings keine anhaltenden Trends ergeben.

Kontinuierlich steigender Stellenwert von Delikten mit „ausländischer Ideologie“ - Höchstwerte im Jahr 2022 legen Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine nahe

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ stellt sich die Lage demgegenüber deutlich anders dar. Auf niedrigerem Niveau findet sich auch hier – wie im Phänomenbereich „rechts“ und hinsichtlich der Delikte PMK – nicht zuzuordnen – ein wellenförmiger, aber kontinuierlicher Anstieg. Mit 544 Fällen wird daher im Jahr 2022 ein Höchstwert verzeichnet, während in der Pandemie eher niedrige Fallzahlen erfasst wurden. Im Blick auf die eingangs erwähnte Situation einer Überlagerung multipler Krisen und Konflikte lässt sich dieser Umstand als anhaltende Transnationalisierung auch politisch motivierter Kriminalität deuten, für das Jahr 2022 sind dabei insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine anzunehmen.

Abbildung 69: Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Nur ein Teil der politisch motivierten Kriminalität gilt im strafrechtlichen Sinn als Gewaltkriminalität, obwohl im zivilgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Diskurs aufgrund eines konzeptionell breiter angelegten Gewaltbegriff teilweise auch Delikte wie Bedrohungen oder Beleidigungen als gewaltsame Übergriffe verstanden werden, etwa im Blick auf das Feld der gruppenbezogenen Hasskriminalität. Insgesamt lassen sich in den vergangenen zehn Jahren keine erheblichen Veränderungen hinsichtlich des relativen Anteils von Gewaltdelikten an der gesamten politisch motivierten Kriminalität feststellen. Mit 11,0 % war der Anteil der Gewaltdelikte im Jahr 2022 sogar besonders niedrig, allerdings im Vorjahr 2021 mit 17,2 % auch erhöht.

Linksmotivierte Gewalt bis 2020 am weitesten verbreitet, allerdings stark schwankend und im Jahr 2022 starke Rückgänge

Im Unterschied zur deutlich rechtsdominierten politisch motivierten Kriminalität findet sich im Bereich der politisch motivierten Gewalt in Berlin im Zeitraum von 2013 bis 2022 kontinuierlich ein hohes Aufkommen linksmotivierter Delikte. Mit 493 Gewaltdelikten wurde im Jahr 2014 ein besonders hohes Fallaufkommen registriert. In den Folgejahren bleiben die linksmotivierten Taten am stärksten verbreitet, schwanken allerdings im Jahresverlauf erheblich. Insbesondere der Zeitraum von 2017 (251) bis 2019 (262) ist in diesem Sinn durch vergleichsweise niedrigere Fallzahlen gekennzeichnet. Diese quantita-

tiven Schwankungen sind zugleich ein Hinweis auf Spezifika linker Gewaltdelikte. Bei ihnen handelt es sich weniger um alltagsweltlich verbreitete Gewalt gegen Minderheiten oder als abweichend markierte Einzelpersonen als vielmehr um Vorfälle im Umfeld von Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Gegenveranstaltungen, bspw. gegen extrem rechte Mobilisierungen. In den vergangenen Jahren lassen sich einzelne Hochkonjunkturen von als gewaltsam klassifizierten linksmotivierten Delikten auch polizeilichen Aktivitäten gegen „linke“ Infrastrukturen (Räumung besetzter Häuser und Veranstaltungsräume etc.) zuordnen. Im Blick auf den aktuellen Berichtszeitraum des Monitorings – also die Jahre 2021 und 2022 – ist schließlich ein starker Rückgang linksmotivierter politischer Gewalt bemerkenswert. Mit 124 Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre und einen erheblichen Rückgang (- 71,5 %).

Im Jahr 2022 bilden daher mit 217 (2021: 435) Fällen die Gewaltdelikte PMK -nicht zuzuordnen- die am stärksten verbreitete Gruppe. Insbesondere im Langzeitvergleich wird deutlich, wie erheblich sich das politische Gewaltgeschehen im Spiegel der polizeilichen Erfassung damit in jüngster Zeit verändert hat. Wurden im Jahr 2013 nur 41 entsprechende Gewaltdelikte verzeichnet, schnellte ihre Zahl im Jahr 2021 – also inmitten der Corona-Pandemie – auf 435 hoch, innerhalb einiger Jahre handelt es sich damit um eine Verzehnfachung. Diese Veränderung hat sich im Kern in der Zeit seit 2020 abgespielt, sie steht damit zeitlich betrachtet in hoher Parallelität zum Pandemiegescchen, lässt sich in ihren strukturellen Effekten aber vermutlich nicht auf diesen Zeitraum begrenzen. Daher lässt sich an dieser Stelle derzeit insbesondere erhöhter Aufmerksamkeitsbedarf ausmachen. Auch mit Blick auf angemessene Antworten der Prävention, der Intervention und Repression kann es als partiell unbefriedigend bewertet werden, dass ein aktuell großer Phänomenbereich derzeit noch nicht spezifischer definiert werden kann. Zugleich bestehen über die Zuordnung zu bestimmten Themenfelder im KPMD-PMK allerdings durchaus andere Möglichkeiten, die Motivationen entsprechender Fälle abzubilden.

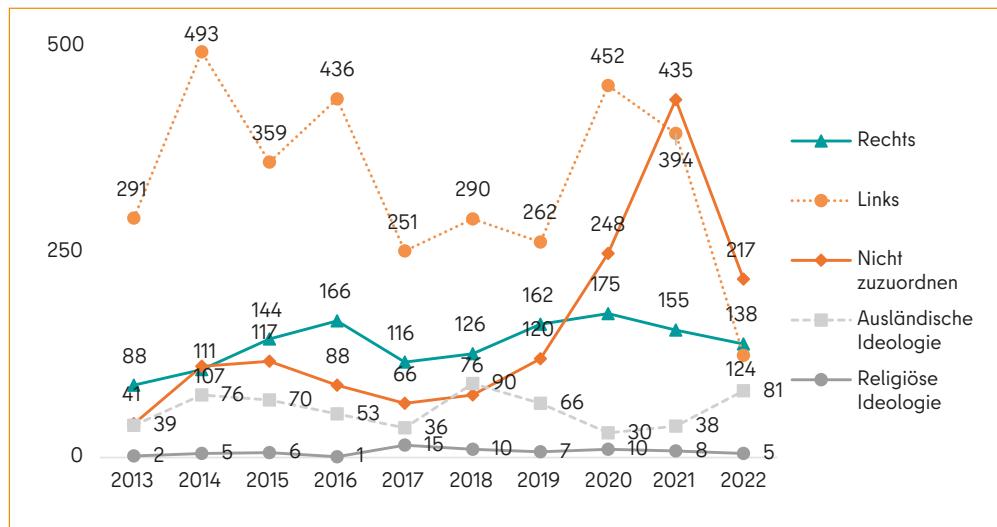
Zu rechtsmotivierter politischer Gewalt wurden im Jahr 2020 Höchstwerte des Zeitraums seit 2013 (175 Fälle) verzeichnet. Das Aufkommen rechtsmotivierter Gewalt hat sich in diesem Zeitraum eher schleichend erhöht und entwickelt sich weitgehend konstant, d.h. ohne erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf. Zuletzt, im Jahr 2022, wurden erstmals in den vergangenen zehn Jahren mehr rechtsmotivierte als linksmotivierte Gewaltdelikte verzeichnet, zugleich liegt auch die Zahl rechtsmotivierter Delikte erheblich unterhalb der des Phänomenbereichs PMK -nichtzuordnen-. Schließlich zeigt sich hinsichtlich der durch „ausländische Ideologie“ motivierten Gewaltdelikte ein im Zeitverlauf sich deutlich veränderndes Fallaufkommen, aber keine gerichtete Tendenz. Im Unterschied zu den entsprechenden PMK-Delikten insgesamt ergeben sich hier auch 2022 keine bemerkenswerten Ungewöhnlichkeiten.

Das Fallaufkommen der von religiösen Ideologien motivierten Gewaltdelikten ist in Berlin anhaltend gering und bewegt sich zumeist im einstelligen Bereich. Im Hellfeld ist dieser Phänomenbereich damit der mit deutlichem Abstand kleinste Bereich. Im Jahr 2021 umfasste dieser Bereich im Vergleich zur größten Gruppe der Delikte PMK -nicht zuzuordnen- nur 1,8 %, im Jahr 2022 lediglich 3,7 %. Sowohl 2021 (0,8 %) als auch im Jahr 2022 (0,9 %) stellen die religiös motivierten Gewaltdelikte an allen politisch motivierten Gewaltdelikten weniger als 1 %.

2021 und 2022 bilden die Gewaltdelikte PMK -nicht zuzuordnen- die größte Gruppe

Rechtsmotivierte Gewalt ist schleichend angestiegen – Höchstwerte zu Beginn der Pandemie, danach Rückgänge

Sehr geringes Aufkommen von religiös motivierten Gewaltdelikten

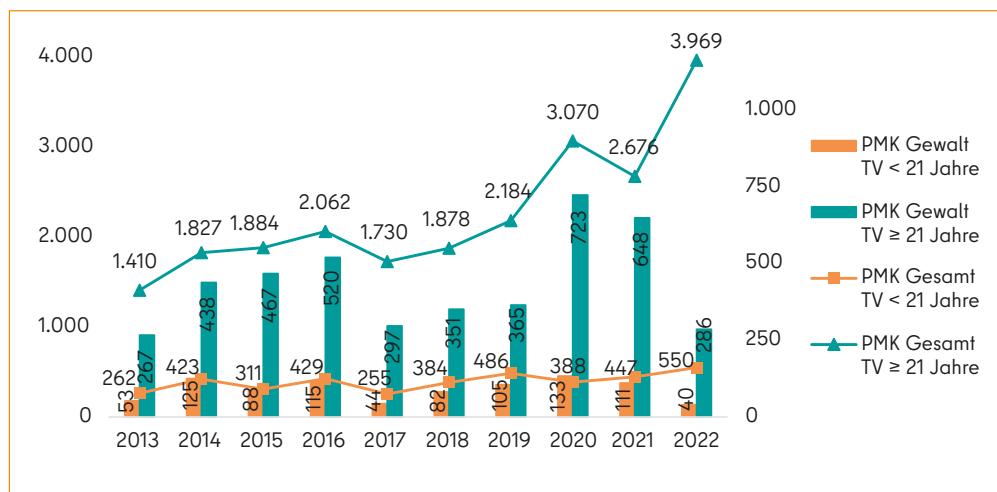
Abbildung 70: Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Veränderungen im Aufkommen politisch motivierter Kriminalität und Gewalt gehen insbesondere auf Erwachsene, nicht auf Jugendliche und junge Menschen zurück

Hinsichtlich der Altersverteilung der zu Delikten politisch motivierter Kriminalität und Gewalt ermittelten Tatverdächtigen zeigen sich Veränderungen insbesondere in der Gruppe der Erwachsenen im Alter von 21 Jahren oder älter. Vor allem im Jahr 2022, das von Konflikten zu Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine geprägt war, wurden nahezu viertausend (3.969) entsprechende Tatverdächtige ermittelt gegenüber 550 Tatverdächtigen im Alter unter 21 Jahren. Aber ebenso die

Zuwächse der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den Jahren 2020 und 2021 erstrecken sich im Kern auf die Gruppe der Erwachsenen. Auch im Bereich der politisch motivierten Gewalt werden in diesen Jahren nur in der Gruppe der Erwachsenen gegenüber den Vorjahren massiv präzedenzlose Werte dokumentiert. Bei Jugendlichen zeigen sich 2020 ebenfalls erhöhte Werte, die aber keine strukturelle Veränderung gegenüber den Vorjahren bedeuten.

Abbildung 71: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Anzahl ermittelte Tatverdächtige)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

6.2 Stadträumliche Verteilung politisch motivierter Kriminalität und Gewalt

Ungeachtet der erheblichen Veränderungen der erfassten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität zeigt sich anhaltend – darin der vorangegangenen Ausgabe des Monitorings vergleichbar – eine deutliche Konzentration der Fälle in innerstädtisch geprägten Bezirken. Vor allem der Bezirk Mitte, aber auch Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg sowie der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fallen mit erhöhten Fallzahlen auf. Friedrichshain-Kreuzberg hat dabei gegenüber den Vorjahren weiterhin erhöhte Fallzahlen, liegt aber mittlerweile zugleich unterhalb des Niveaus von Mitte.

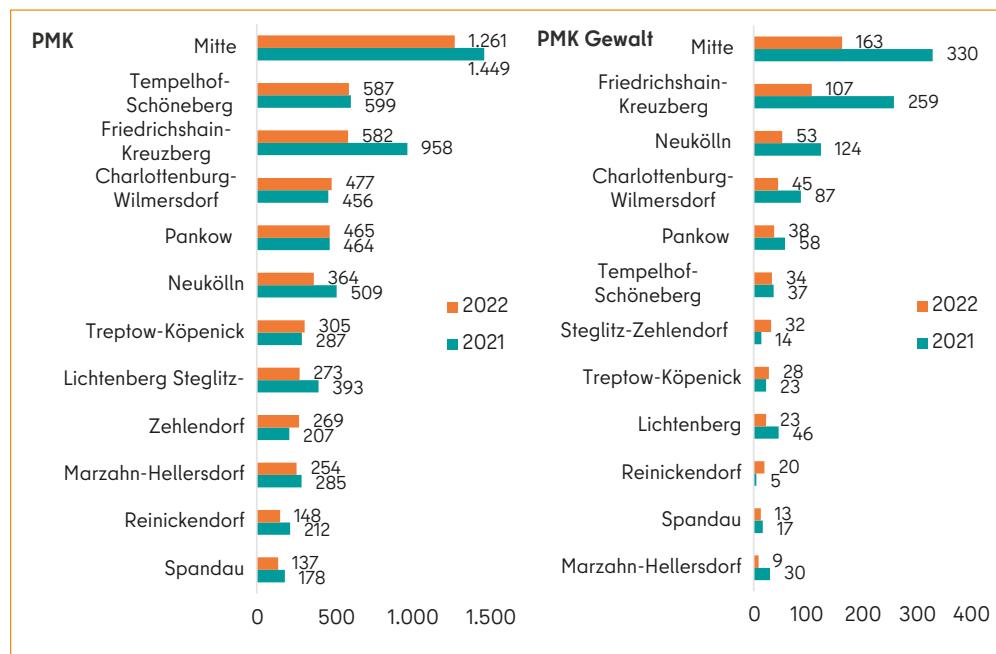
Neben allgemeinen räumlichen Schwerpunkten politischer Szenen und Milieus bilden sich hier – insbesondere wiederum mit Blick auf Mitte – die spezifischen Funktionen dieser Räume und in diesem Sinn gleichsam politische Tatgelegenheitsstrukturen ab. Der Bezirk Mitte hat in diesem Sinn sowohl innerstädtisch als auch bundesweit eine besondere Hauptstadtfunktion als Sitz von Regierung, Ministerien und Bundestag sowie als Austragungsort von politischem Protest und Demonstrationsgeschehen. Deutlicher als in den Vorjahren fällt daher insbesondere Mitte im statistischen Bild auf, gefolgt von den oben genannten eher innerstädtischen Quartieren, zu denen mit Einschränkungen ebenfalls Neukölln und Pankow zu rechnen sind.

Starke Verdichtung politisch motivierter Kriminalität und Gewalt in innerstädtischen Bezirken, insbesondere in Mitte

Auch in allen anderen Bezirken werden jährlich Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität im unteren dreistelligen Bereich erfasst. Konsistent zum Befund einer innerstädtischen Verdichtung politisch motivierter Kriminalität finden sich aber jeweils im Jahr 2022 in den Bezirken Treptow-Köpenick (305), Lichtenberg (273), Steglitz-Zehlendorf (269), Marzahn-Hellersdorf (254), Reinickendorf (148) und Spandau (137) deutlich geringere Fallzahlen.

Angesichts dieser starken räumlichen Verdichtung liegt die Einschätzung nahe, dass im polizeilichen Lagebild vor allem der organisierte politische Protest und der polizeiliche Umgang mit diesem Protest stark repräsentiert sind.

Abbildung 72: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt nach Bezirken (2021 und 2022)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Die Bezirke unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich des absoluten Aufkommens an Fällen, sondern auch bezüglich der Anteile der jeweiligen Phänomenebereiche. Hinsichtlich linksmotivierter Gewalt ist im Jahr 2022 auffällig, dass nur in Friedrichshain-Kreuzberg ein deutlicher Vorrang (53,3 %) entsprechender Taten zu verzeichnen ist. Lediglich hier ist im Jahr 2022 also der größte Teil der politischen Gewalt links motiviert.

Rechte Gewalt 2022 breit im Stadtgebiet verteilt, linke Gewalt stark auf Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert

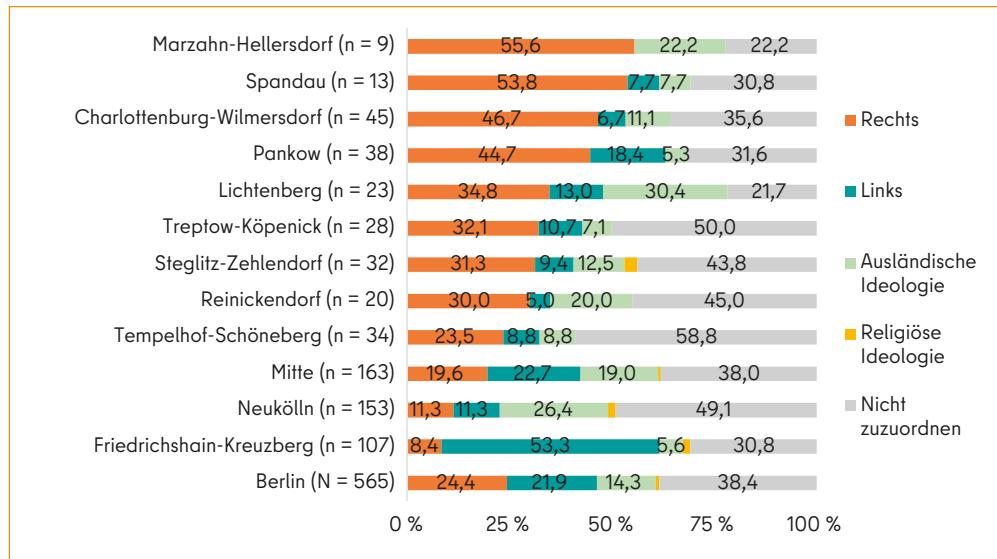
Zugleich ist deutlich, dass insbesondere in den Bezirken mit eher geringen Fallzahlen politisch motivierter Gewalt diese größtenteils von rechts kommen. Das ist in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (55,6 %), Spandau (53,8 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (46,7 %) sowie Pankow (44,7 %) der Fall.

In einigen Bezirken kommen aber auch die meisten Fälle politischer Gewalt aus dem Bereich PMK -nicht zuzuordnen-. Das ist 2022 in Treptow-Köpenick (50,0 %), Reinickendorf (45,0 %), Tempelhof-Schöneberg (58,8 %) sowie Steglitz-Zehlendorf (43,8 %) der Fall.

Nur in einzelnen Bezirken finden sich relevante Anteile von durch ausländische Ideologie motivierten Gewalttaten. Das sind bspw. auf der einen Seite Lichtenberg (30,4 %) und Marzahn-Hellersdorf (22,2 %), auf der anderen Seite Neukölln (26,4 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass linke und rechte Gewalt im Jahr 2022 – wie oben berichtet – ungefähr in gleicher Größenordnung erfasst werden, sich aber räumlich sehr unterschiedlich im Stadtraum verteilen. Erhebliche Anteile linksmotivierter Gewalt finden sich insbesondere in Friedrichshain-Kreuzberg (53,3 %), nur eingeschränkt in Mitte (22,7 %), linksmotivierte Gewalt tritt damit räumlich sehr konzentriert auf, in hoher Überlagerung mit den traditionsreichen linken und alternativen Berliner Quartieren. Eine vergleichbare klare räumliche Lokalisierung lässt sich zu rechtsmotivierter Gewalt nicht vornehmen, sie stellt in mehreren Stadtteilen den größten oder zumindest einen erheblichen Teil entsprechender Taten.

Abbildung 73: Politisch motivierte Gewalt (2022) in den Bezirken nach Phänomenebereichen



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

6.3 Hassgewalt und politisch motivierte Kriminalität im Blick von Polizei und Zivilgesellschaft

Berlin zeichnet sich durch eine im Bundesländervergleich weit entwickelte Infrastruktur von Angeboten und Projekten aus, die den Opfern und Geschädigten von politischer, gruppenbezogener Gewalt Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Im Rahmen solcher Beratungs- und Unterstützungsangebote, aber auch in zivilgesellschaftlichen Maßnahmen, die primär auf Dokumentation, Sichtbarmachung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zielen, werden Daten und Zahlen zu politischer Gewalt, ihrer Ausprägung, Entwicklung und Verteilung in der Stadt generiert.

Es überrascht nicht, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Teilen deutlich mehr Fälle dokumentieren als der Polizei qua Anzeige oder Ermittlung bekannt sind. Neben Fragen der Bewertung bestimmter Fälle (vgl. etwa Feldmann et al. 2018) lassen sich dafür auch triviale Gründe nennen. Zivilgesellschaftliche Stellen und Polizei nehmen sich wechselseitig wahr oder tauschen sich aus, polizeilich bekannte Fälle gehen daher auch in zivilgesellschaftliche Dokumentationen ein – und werden dort um „eigene“ Fälle ergänzt. So standen zivilgesellschaftliche Stellen wie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) oder auch die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ReachOut bis 2021 in einem Informationsaustausch mit dem Berliner Landeskriminalamt, um die gemeldeten Fälle mit den polizeilich bekanntgewordenen abzugleichen. Seit 2021 erhalten die zivilgesellschaftlichen Stellen aus rechtlichen Gründen jedoch keine Informationen mehr, sodass einerseits Unklarheiten über die staatlich und zivilgesellschaftlich bekannt gewordenen Fälle bestünden, welche die Dokumentation erschweren sowie andererseits die Entwicklung bezirklicher Präventionsstrategien beeinträchtigt werde, wenn beispielsweise polizeilich erfasste Fälle und deren Umstände nicht öffentlich bekannt werden (ReachOut 2023; RIAS Berlin 2023).

Bereits in der letzten Ausgabe des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz wurde eine Annäherung zwischen den polizeilich erfassten Fällen und jenen der zivilgesellschaftlich dokumentierten Vorfälle dargestellt, die in dieser Ausgabe weiterverfolgt wird. Hierzu werden insbesondere Fragen nach der Entwicklung polizeilich erfasster und zivilgesellschaftlich dokumentierter Fälle in Bezug auf die Tatmotivation und die räumliche Verteilung gestellt und die sich hieraus ergebenen Perspektiven beleuchtet.

In den Jahren 2013 und 2015 liegen die polizeilich erfassten Fälle politisch motivierter Kriminalität im Phänomenbereich „rechts“ noch oberhalb der Fallzahlen der Berliner Register. Dies hängt auch mit der Entstehung der einzelnen Bezirklichen Registerstellen zusammen. So entstand die erste Registerstelle in Pankow bereits im Jahr 2005, die Einrichtung von Registerstellen in allen Berliner Bezirken erfolgte hingegen erst im Jahr 2016 (Berliner Register o.J.). Bereits im Jahr 2015 erfassen die Berliner Register mit 1.956 Vorfällen etwas mehr Fälle als die Polizei Berlin (1.700 Fälle). In den folgenden Jahren zeigt sich eine stetig wachsende Differenz zwischen den polizeilich erfassten Fällen und jenen der Berliner Register. Besonders deutlich wird dies im Jahr 2021. Während die Berliner Register 4.855 Vorfälle dokumentieren, liegt die Zahl der polizeilichen erfassten Fälle bei 2.089. Die Entwicklung zeigt dabei, dass die Berliner Register bis 2021 kontinuierliche Anstiege verzeichnen, während eine solch deutliche Tendenz hinsichtlich der polizeilich erfassten Fälle nicht zu beobachten ist. Im Jahr 2022 wird mit 4.160 Fällen seitens der Berliner Register erstmals ein Rückgang um 14,3 % dokumentiert, wenngleich diese trotzdem auf einem hohen Niveau bleiben.

Gegenüber den polizeilich erfassten Straftaten PMK dokumentieren die Berliner Register seit 2016 deutlich mehr Vorfälle, mit einem Höchstwert im Jahr 2022

Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren 323 Angriffe pro Jahr durch die Berliner Register dokumentiert, dies entspricht fast einem Angriff pro Tag.

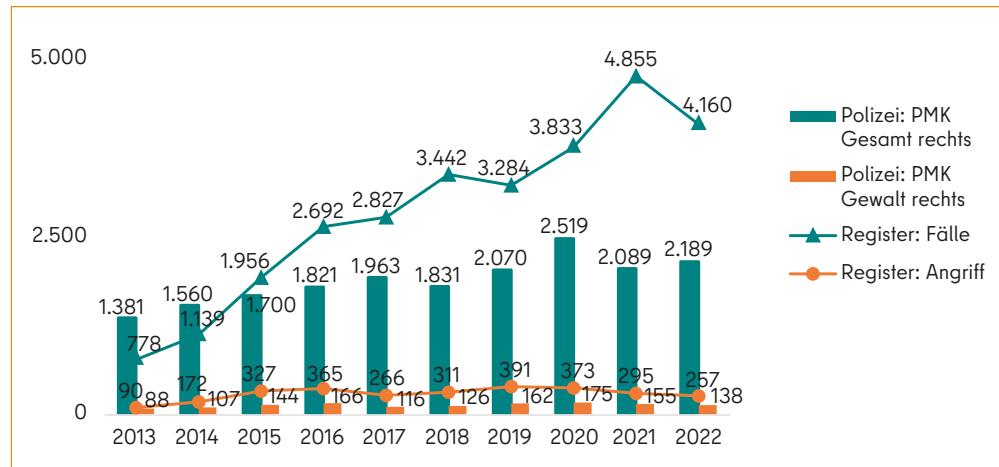
Die Berliner Register erfassen mehrheitlich Vorfälle, die als „Propaganda“ gewertet werden, gefolgt von „Bedrohungen, Beleidigungen oder Pöbeleien“

Dass die Berliner Register mehr Fälle dokumentieren, als polizeilich erfasst werden, zeigt sich auch hinsichtlich der als Gewalt klassifizierten Fälle. Im Vergleich hierzu werden die als Angriffe dokumentierten Vorfälle der Berliner Register betrachtet. Während 2013 90 Angriffe dokumentiert werden, steigt die Zahl im Jahr 2014 auf 172 Angriffe und liegt seit der berlinweiten Einrichtung bezirklicher Registerstellen im Jahr 2016 bei durchschnittlich 323 Fällen pro Jahr. Hingegen bewegen sich die polizeilich erfassten

Gewaltdelikte zwischen 88 Fällen (2013) und 175 Fällen (2020). Seit 2016 werden durchschnittlich 148 Gewaltdelikte pro Jahr polizeilich erfasst.

Eine differenziertere Betrachtung der dokumentierten Vorfälle der Berliner Register zeigt, dass es sich mehrheitlich um „Propaganda“ handelt. Ausnahmen hiervon bildet das Jahr 2018, wo der Anteil knapp unter 50 % liegt. Als „Propaganda“ werden bspw. diskriminierende oder extrem rechte Aufkleber sowie das Schmieren von Hakenkreuzen und rechten Parolen gewertet. „Bedrohung, Beleidigung oder Pöbelei“ machten in den letzten Jahren zwischen 15,1 % (2015) und 26,4 % (2018) der dokumentierten Vorfälle aus. Zusammengenommen mit den dokumentierten Angriffen, deren prozentualer Anteil in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 6,1 % (2021 und 2022) und 11,9 % (2019) liegt, machen diese Vorfälle mehr als ein Viertel der Fälle aus. Für das Jahr 2022 wurden zudem 117 Fälle von Sachbeschädigungen (2021: 141 Fälle) dokumentiert. Bei 316 Vorfällen handelte es sich im Jahr 2022 um strukturelle Benachteiligung. Im Vergleich zum Jahr 2021 (398 Vorfälle) lässt sich hier ein Rückgang um 20,6 % feststellen. Zudem wurden 341 rechte Veranstaltungen im Jahr 2022 dokumentiert, gegenüber 293 rechten Veranstaltungen im Jahr 2021. Unter die Kategorie Sonstige fallen im Jahr 2021 32 Vorfälle, 11 im Jahr 2022 (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Abbildung 74: Polizeilich und zivilgesellschaftlich dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf

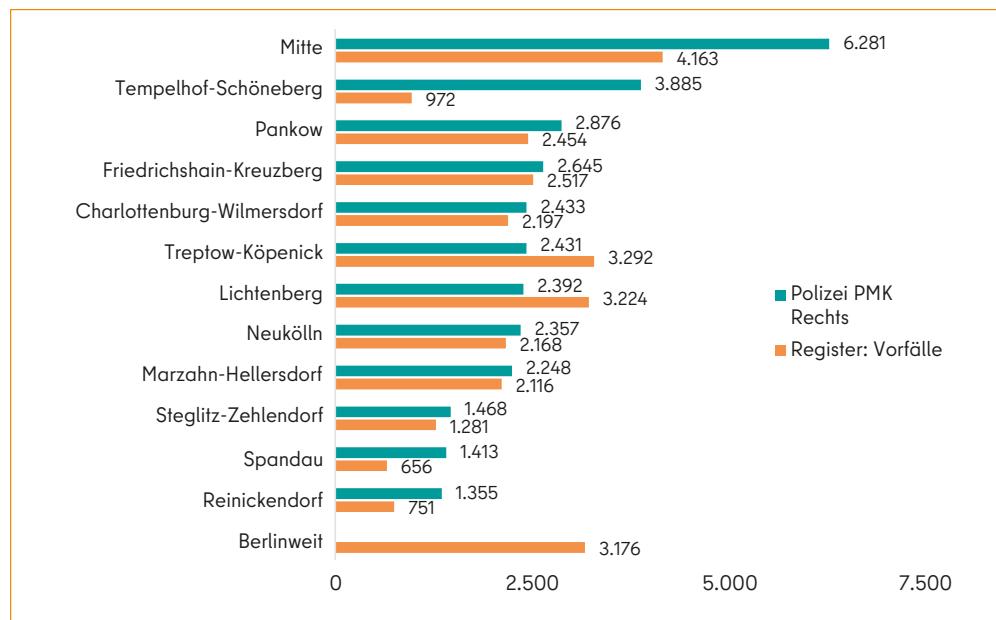


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

In Tempelhof-Schöneberg und Mitte werden durch die Berliner Register im Vergleich zur Polizei deutlich weniger Vorfälle dokumentiert, in Treptow-Köpenick und Lichtenberg hingegen mehr.

Für die bezirkliche Prävention und die Erarbeitung von Gegenstrategien erweist sich der Blick auf die regionale Verteilung politischer Kriminalität aus dem Phänomenbereich „rechts“ und der dokumentierten Vorfälle extrem rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt als zentral. Hierbei zeigt sich, dass die innerstädtischen Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg zwar hinsichtlich der polizeilich erfassten Fälle auffällig hohe Werte haben, insbesondere für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg spiegelt sich dies in den Daten der Berliner Register jedoch nicht wider. Hingegen weisen die Registerstellen Treptow-Köpenick und Lichtenberg mit mehr als 3.000 Vorfällen deutlich höhere Werte auf als die Polizei.

Abbildung 75: Politisch motivierte Kriminalität (rechts) und zivilgesellschaftlich dokumentierte Vorfälle in den Bezirken, Fallzahlen 2013 – 2022



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e), Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

6.4 Hasskriminalität: LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt werden polizeilich im Rahmen des Staatsschutzes bearbeitet. Staatsschutzdelikte haben in der historischen Rückschau insbesondere solche Straftaten beinhaltet, die sich gegen die staatliche und politische Ordnung gerichtet haben. Seit nunmehr über zwanzig Jahren umfasst politisch motivierte Kriminalität in Deutschland aber auch Delikte, die sich im Sinne der Hasskriminalität oder der gruppenbezogenen Kriminalität gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen richten. Insbesondere aufgrund der menschen- und grundrechtlichen Fundierung demokratischer Ordnungen lassen sich solche Vergehen gleichermaßen als gegen die Rechte und Interessen einzelner Gruppen und Individuen wie auch gegen die normativen Grundlagen einer freiheitlichen politischen Ordnung verstehen.

Die Straftaten, die sich dem Bereich der Hasskriminalität zuordnen lassen, können dabei nicht zureichend mit dem Attribut der allgemeinen Gruppenfeindlichkeit charakterisiert werden. Die betroffenen Gruppen werden nicht gänzlich zufällig ausgewählt, sondern weil sie in gesellschaftlichen Ordnungen der Dominanz und der Asymmetrie für ein verallgemeinertes Anderes stehen, für das Gegenüber einer sich selbst als Normalität setzenden fiktiven Mehrheitsgesellschaft.

In drei Themenfeldern, die für diese Zusammenhänge auf jeweils spezifische Art exemplarisch stehen können – LSBTIQ*-Feindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus –, zeigt sich in den letzten Jahren deutlich, dass sich die Zuwächse politisch motivierter Kriminalität in mancherlei Hinsicht auch auf die Staatsordnung in Deutschland richten mögen, dass sie sich aber zugleich in erheblichem Ausmaß gegen minorisierte Gruppen richten. In allen drei ausgewählten Themenfeldern lassen sich in den letzten Jahren massive Anstiege der Fallzahlen verzeichnen. In allen Themenfeldern – LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus – wird derzeit jeweils ungefähr eine Tat oder mehr pro Tag polizeilich angezeigt.

Massive Erhöhung der Fallzahlen bei LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus

Das polizeiliche Hellfeld erreicht dabei nur einen Teil der Vorkommnisse, zugleich kann der Anstieg der Fallzahlen auch durch ein gewachsenes Selbstbewusstsein und eine gestiegene Anzeigebereitschaft der betroffenen Gruppen begründet sein. Die deutlichen Entwicklungen im Hellfeld verweisen aber ungeachtet möglicher Änderungen in der Anzeigebereitschaft auf einen robusten Befund zunehmender Hasskriminalität in Berlin. Auf die ausgewählten Themenbereiche entfallen dabei jeweils Fallzahlen in ähnlicher Größenordnung. In den vergangenen Jahren wurden dabei jeweils Höchstwerte verzeichnet, bei rassistisch motivierten Vorfällen 390 Fälle im Jahr 2020, bei antisemitischen Vorfällen 460 Fälle im Jahr 2021 und bei LSBTIQ*-feindlichen Vorfällen 542 Fälle im Jahr 2022.

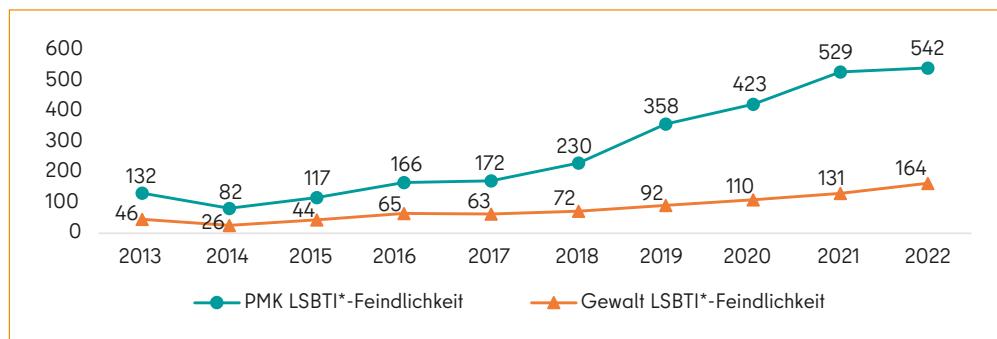
6.4.1 LSBTIQ*-Feindlichkeit

Mehrheit der LSBTIQ*-feindlichen Straftaten werden dem Phänomenbereich PMK „nicht zuzuordnen“ zugeordnet, deutliche Zunahme von Gewaltdelikten gegen LSBTIQ*-Personen

Vor dem Hintergrund, dass viele Delikte im polizeilichen Sinn nicht als Gewaltdelikte klassifiziert werden, obwohl sie für die Betroffenen mit massiv schädigenden Folgen verbunden sein können, ist insbesondere die Entwicklung LSBTIQ*-feindlicher Delikte auffällig: In diesem Bereich steigt auch die explizite Hassgewalt in den letzten Jahren kontinuierlich an und erreicht mit 164 Fällen im Jahr 2022 einen Höchstwert.⁸

Die Mehrheit der Straftaten im Themenfeld LSBTIQ*-feindlicher Delikte fällt dabei in den Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“. Zwischen 2013 und 2022 liegt der Anteil zwischen 57 % (2014) und 83,4 % (2022). LSBTIQ*-feindliche Straftaten, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden, befinden sich im selben Zeitraum auf einem niedrigen ein- bis zweistelligen Niveau (Polizei Berlin 2022a, 2023d).

Abbildung 76: PMK gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität/geschlechtsbezogene Diversität (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Die Berliner Register dokumentieren ebenfalls eine wachsende Tendenz LSBTIQ*-feindlicher Vorfälle in der Stadt, wenngleich auf geringerem Niveau als die Polizei. Doch auch hier zeigt sich bis 2018 ein auffällig hoher Anteil an Angriffen im Verhältnis zu den insgesamt erfassten Vorfällen. Dass die Berliner Register deutlich weniger Vorfälle dokumentieren, als polizeilich bekannt werden, kann einerseits durch ein gewachsenes Bewusstsein der Strafverfolgungsbehörden für das Themenfeld begründet sein. So existiert bereits seit 1992 die Stelle einer Ansprechperson für LSBTIQ* beim Landeskriminalamt. Andererseits existiert für die Vorfälle von LSBTIQ*-Feindlichkeit ein großes Netzwerk zivilgesellschaftlicher LSBTIQ*-Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen, welche über eigene Meldesysteme verfügen und Vorfälle dokumentieren (hierzu ausführlich: Lüter et al. 2022).

⁸ Seit einigen Jahren berichtet das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt im Detail und mit wechselnden Themenschwerpunkten (Lesbenfeindlichkeit, Transfeindlichkeit) über die wachsende LSBTIQ*-feindliche Gewalt in Berlin (vgl. Lüter et al. 2020; Lüter et al. 2022).

Abbildung 77: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit LSBTIQ*-Feindlichkeit als Tatmotivation (Fallzahlen)



Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Neben Angriffen machen „Bedrohungen, Beleidigungen und Pöbeleien“ in den vergangenen Jahren den größten Anteil der Vorfälle aus. Zusammengenommen ergeben diese Vorfälle somit mehr als die Hälfte, im Jahr 2020 sogar 78,1 % der Vorfälle. Vorfälle von „Propaganda“ machen hingegen etwas weniger als ein Drittel der Vorfälle aus, steigen hinsichtlich der erfassten Anzahl von Vorfällen seit 2020 aber wieder an und erreichen damit fast den vorpandemischen Wert. Ebenfalls zugenommen haben im Jahr 2022 die Anzahl der dokumentierten Vorfälle struktureller Benachteiligung (10 Vorfälle) und Veranstaltungen mit LSBTIQ*-feindlichem Bezug (8 Vorfälle).

Angriffe, „Bedrohungen, Beleidigungen und Pöbeleien“ machen mehr als die Hälfte der dokumentierten LSBTIQ*-feindlichen Vorfälle aus

Tabelle 9: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit LSBTIQ*-feindlicher Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %)

	2019		2020		2021		2022	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Angriff	108	48,6	93	55,0	51	25,6	59	24,6
Bedrohung/Beleidigung/Pöbelei	32	14,4	39	23,1	73	36,7	78	32,5
Propaganda	70	31,5	31	18,3	53	26,6	65	27,1
Sachbeschädigung	12	5,4	3	1,8	14	7,0	20	8,3
Strukturelle Benachteiligung					5	2,5	10	4,2
Veranstaltung			2	1,2			8	3,3
Sonstiges			1	0,6	2	1,0	1	0,4
Gesamt	222		169		198		241	

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

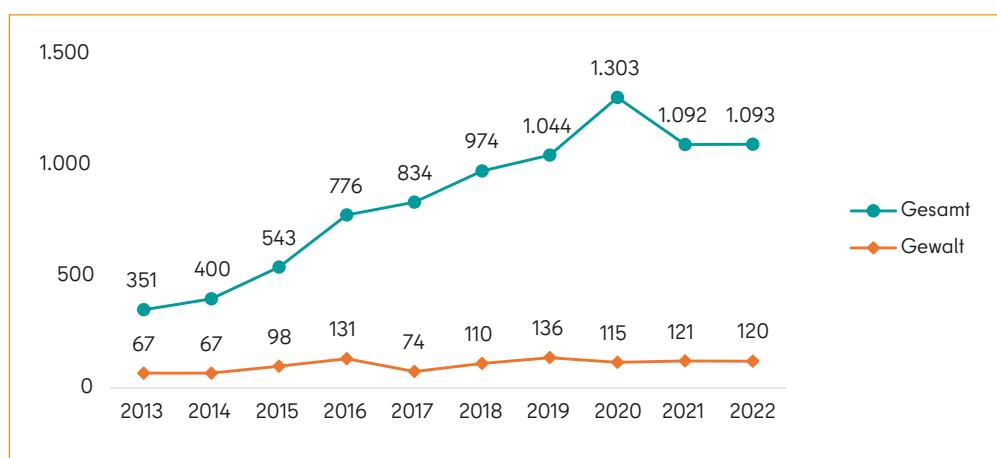
6.4.2 Fremdenfeindlichkeit

Im Rahmen der polizeilichen Erfassung von Hasskriminalität im Phänomenbereich „rechts“ wird weiterhin überwiegend das Unterthemenfeld „fremdenfeindlich“ verwendet.⁹ Mehrfachzuordnungen, die ein differenzierteres Bild über die Erscheinungsform geben, sind beispielsweise durch die Unterthemenfelder „Antisemitisch“ und „Rassismus“ sowie die seit 2017 bestehenden Unterthemenfelder „Islamfeindlich“ und „Antiziganistisch“ möglich und werden daher im Folgenden ausführlich betrachtet.

Fremdenfeindlichkeit wird im Phänomenbereich „rechts“ überwiegend als Unterthemenfeld erfasst, mit einem Höchstwert im Jahr 2020

Die Polizei Berlin erfasst zwischen 2013 und 2020 kontinuierlich steigende Fallzahlen im Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“, wobei hier nur die Fälle aus dem Phänomenbereich „rechts“ abgebildet werden. Eine deutliche prozentuale Erhöhung der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr kann in den letzten zehn Jahren vor allem in den Jahren 2015 (+ 35,8 %) und 2016 (+ 42,9 %) beobachtet werden. Das Pandemiejahr 2020 weist mit 1.303 Fällen den höchsten Wert der letzten zehn Jahre auf (+ 24,8 %). Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen hingegen erstmals von einem Rückgang (- 16,2 %) geprägt und verbleiben im Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau. Die als Gewaltdelikte klassifizierten Fälle schwanken auf annähernd ähnlichem Niveau zwischen 67 Fällen in den Jahren 2013 und 2014 und 136 Fällen im Jahr 2019.

Abbildung 78: PMK -rechts- mit fremdenfeindlicher Motivation (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizei Berlin 2022a, 2023d.

6.4.3 Antisemitismus

Deutliche Zunahme im Jahr 2021 wird auch im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ beobachtet

Für das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ zeigt sich in den letzten zehn Jahren ein deutscher Anstieg der polizeilich erfassten Fallzahlen, wobei eine starke Zunahme mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und vor allem für das Jahr 2021 beobachtet werden kann. Im Jahr 2021 erfasst die Berliner Polizei mit 460 antisemitischen Fällen den höchsten Wert in den letzten zehn Jahren. Gegenüber dem Jahr 2013 mit 198 Fällen haben sich die Straftaten im Themenfeld Antisemitismus somit mehr als verdoppelt (+ 132,3 %). Durch-

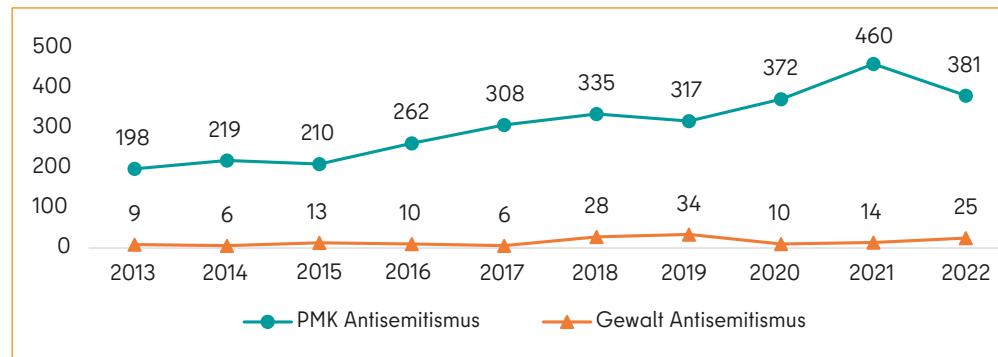
⁹ In der angelsächsischen Welt, beispielsweise in der Erfassung von Hasskriminalität durch die Polizeien in London und New York, wird demgegenüber in der Regel explizit von Rassismus oder von Rassismus und Xenophobie gesprochen. Gegenüber dem Begriff der Fremdenfeindlichkeit wird die Kritik formuliert, dass er die spezifischen Hintergründe von Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit sowie Rassismus gegen Schwarze nur unzureichend beziehungsweise falsch beschreibt (Bahout/Haruna 2013). Die Differenzkonstruktionen, um die es geht, richten sich oftmals nicht auf eine allgemeine und unbestimmte „Fremdheit“, die in großstädtischen Räumen zur Alltagserfahrung gehört. Sie machen sich vielmehr zumeist an sehr spezifischen, eben rassistischen Markierungen und Zuschreibungen fest, die oftmals lange historische Kontinuitäten aufweisen und in gesellschaftlichen Strukturen und Wahrnehmungsmustern begründet sind. Ungeachtet begrifflicher Fragen wird an dieser Stelle konsistent zur Terminologie des KPMD-PMK der Begriff der Fremdenfeindlichkeit verwendet. Anzumerken ist zudem, dass spezifischere Aspekte, zwar nicht im Begriff selbst, aber im polizeilichen Definitionssystem zum Begriff der Fremdenfeindlichkeit mit dem erläuternden Verweis auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe und Religion abgebildet werden.

schnittlich werden dabei zwischen 2013 und 2022 15,5 antisemitische Gewaltdelikte pro Jahr erfasst, wobei die Jahre 2018 (28 Fälle), 2019 (34 Fälle) und 2022 (25 Fälle) deutlich über diesem Mittelwert liegen. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der erfassten Gewaltfälle an den insgesamt erfassten Fällen mit 10,7 % deutlich höher als in den anderen Jahren.

Die meisten antisemitisch motivierten Fälle sind im Phänomenbereich „rechts“ festzustellen. Durchschnittlich liegt deren Anteil in den letzten Jahren bei 82,4 %. Auffällig zeigt sich im Themenfeld Antisemitismus jedoch, dass seit dem Jahr 2021 der Anteil an Fällen, die dem Phänomenbereich - nicht zuzuordnen- zugeordnet werden können, deutlich gewachsen ist. Lag der durchschnittliche Wert zwischen 2013 und 2020 noch bei 2,2 % werden im Jahr 2021 23,5 % und im Jahr 2022 19,9 % der antisemitischen Straftaten dem Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- zugerechnet. Gleichzeitig sinkt der Anteil antisemitischer Fälle im Phänomenbereich „rechts“ auf 66,3 % (2021) bzw. 71,7 % (2022) (Polizei Berlin 2022a, 2023d). Hintergrund ist nach Einschätzung des Landeskriminamals eine geänderte Erfassungspraxis bei der Polizei. Fälle, bei denen keine Anhaltspunkte für eine gegenteilige Tatmotivation vorliegen, werden laut LKA seit 2021 nicht mehr dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet, sondern als PMK -nicht zuzuordnen- klassifiziert. Darüber hinaus waren in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Straftaten festzustellen, bei denen aufgrund ablehnender Positionen mit Blick auf die staatlich angeordneten bzw. befürworteten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie u. a. gelbe Sterne sowie auf den Holocaust reflektierende Schriftzüge (z. B. „Impfen macht frei!“) in der Öffentlichkeit gezeigt wurden. Diese Straftaten wurden häufig als PMK -nicht zuzuordnen- klassifiziert.

Der höchste Anteil antisemitischer Straftaten ist im Phänomenbereich „rechts“ festzustellen, Anteil der Fälle PMK -nicht zuzuordnen- ist 2021 deutlich gewachsen

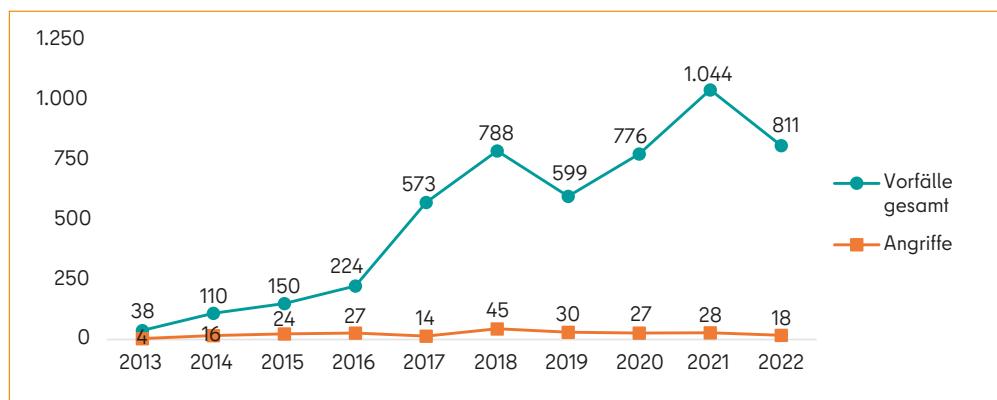
Abbildung 79: PMK mit antisemitischer Motivation (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Die Berliner Register zeigen eine ähnliche Entwicklung wie die polizeilichen Fälle, allerdings mit einem deutlich stärkeren Ausmaß. Seit dem Jahr 2016 dokumentieren die zwölf Registerstellen einen sprunghaften Anstieg antisemitischer Vorfälle in Berlin mit vereinzelten Rückgängen in den Jahren 2019 (599 Vorfälle) und 2022 (811 Vorfälle). Der höchste Wert wird auch von den Berliner Registern im Jahr 2021 dokumentiert. Mit 1.044 Vorfällen umfassen diese etwas mehr als das Doppelte der polizeilich erfassten Fälle. Für das Jahr 2022 dokumentieren die Berliner Register mit 811 dokumentierten Vorfällen einen Rückgang um 22,3 %. Demgegenüber liegen die Angriffe auf einem konstanten Niveau von durchschnittlich 23,3 Angriffen pro Jahr in den letzten zehn Jahren.

Berliner Register dokumentieren 2021 das höchste Aufkommen antisemitischer Vorfälle, der Wert umfasst etwas mehr als das Doppelte der polizeilich erfassten Straftaten

Abbildung 80: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit antisemitischer Tatmotivation (Anzahl)

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Bei der überwiegenden Mehrheit der antisemitischen Vorfälle handelt es sich um Vorfälle von „Propaganda“

Wie bereits übergreifend über alle Motive extrem rechter und diskriminierender Vorfälle dargelegt, handelt es sich auch im Kontext von Antisemitismus bei den meisten Vorfällen um Fälle von „Propaganda“. Zwischen 2019 und 2022 stieg der Anteil dieser Fälle von 64,1 % auf 75,5 %. Der Anteil antisemitischer Angriffe zeigt in den letzten vier Jahren eine leicht abnehmende Tendenz, von 5,0 % im Jahr 2019 auf 2,2 % im Jahr 2022. Die Anzahl der Vorfälle blieb dabei über die Jahre 2019 bis 2020 wie bereits geschildert konstant und reduzierte sich lediglich im Jahr 2022. Hingegen zeigen die Vorfälle, die als „Bedrohung, Beleidigung oder Pöbelei“ dokumentiert sind, keine eindeutige Tendenz, sondern verweisen vielmehr auf ein anhaltend hohes Potenzial antisemitischer Anfeindungen. Insbesondere das Jahr 2021 zeigt sich hierbei erneut auffällig. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Anzahl nahezu verdoppelt, von 106 Vorfällen (2019) bzw. 108 Vorfällen (2020) auf 186 Vorfälle (2021). Angesichts der insgesamt gestiegenen Anzahl an Vorfällen bleibt der Anteil dennoch konstant gegenüber dem Jahr 2019. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil an Sachbeschädigungen, wenngleich die Anzahl an Vorfällen über die Jahre gleich hoch bleibt.

Tabelle 10: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit antisemitischer Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %)

Art des Vorfalls	2019		2020		2021		2022	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Angriff	30	5,0	27	3,5	28	2,7	18	2,2
Bedrohung/Beleidigung/Pöbelei	106	17,7	108	13,9	186	17,8	121	14,9
Propaganda	384	64,1	559	72,0	736	70,5	612	75,5
Sachbeschädigung	33	5,5	33	4,3	40	3,8	35	4,3
Strukturelle Benachteiligung	0		5	0,6	3	0,3	0	
Veranstaltung	44	7,3	43	5,5	49	4,7	24	3,0
Sonstiges	2	0,3	1	0,1	2	0,2	1	0,1
Vorfälle gesamt	599		776		1.044		811	

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Die Hälfte der von RIAS dokumentierten Vorfälle sind Online-Vorfälle, die Mehrheit aller Vorfälle richtet sich gegen jüdische/israelische Institutionen

Neben den Berliner Registern dokumentiert die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) seit 2015 antisemitische Vorfälle in Berlin und bundesweit. Die von RIAS Berlin dokumentierten Vorfälle finden sich dabei aufgrund bestehender Kooperationen teilweise auch in den Daten der Berliner Register. Für das Jahr 2022 werden von RIAS Berlin 848 antisemitische Vorfälle dokumentiert, davon 483 Online-Vorfälle. Die Mehrheit der Vorfälle richtet sich nach Auswertungen von RIAS Berlin im Jahr 2022 gegen jüdische/israelische Institutionen (419 Vorfälle), gefolgt von Fällen, die sich gegen jüdische/israelische Einzelpersonen richten (134 Vorfälle). Zudem wird deutlich, dass sich Antisemitismus in Berlin häufig als antisemitisches Othering oder als Post-Schoa-Antisemi-

tismus zeige (RIAS Berlin 2023). Letzteres umfasst Formen von Antisemitismus, die sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen beziehen, indem beispielsweise die Erinnerung daran abgelehnt oder eine Täter-Opfer-Umkehr vorgenommen wird.

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)

Das Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) baut seit 2015 gemeinsam mit jüdischen und nichtjüdischen Organisationen ein berlinweites Meldenetzwerk für antisemitische Vorfälle auf.

Vorfall melden: <https://report-antisemitism.de/report/>

Erreichbarkeit von RIAS

E-Mail info@report-antisemitism.de

Telefon Büro: 030 817 985 818

Mobil 0152 133 621 98 (Vorfall melden)

Postadresse RIAS Berlin c/o VDK e.V.

Postfach 580 350, 10413 Berlin

Soziale Medien twitter: @Report_Antisem

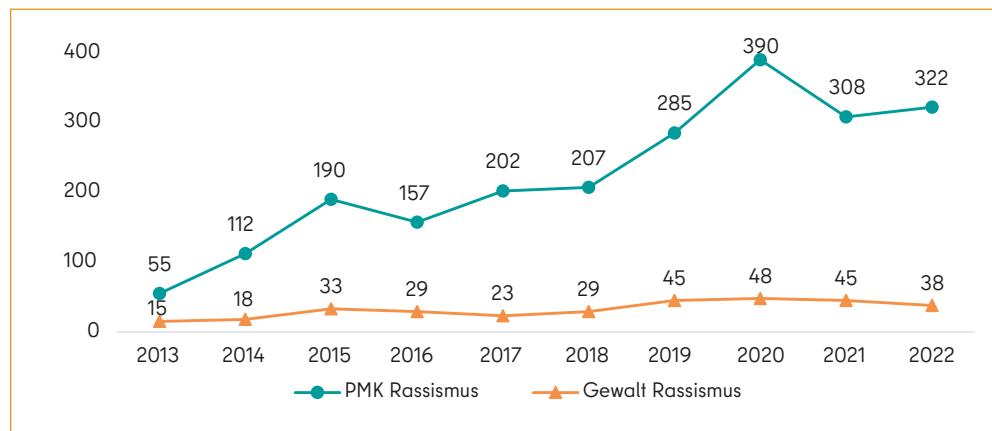
facebook.com/AntisemitismusRechercheBerlin

6.4.4 Rassismus: Antiziganismus, Antimuslimischer Rassismus und Anti-Schwarzer Rassismus

Für das Unterthemenfeld „Rassismus“ erfasst die Polizei Berlin in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme des Jahres 2016 ebenfalls steigende Fallzahlen. Nach deutlichen Anstiegen in den Jahren 2014 (+ 103,6 %) und 2015 (+ 69,6 %) kann für 2016 ein Rückgang verzeichnet werden. Die Jahre 2014 und 2015 waren durch die starke Flucht- und Migrationsbewegung im Kontext des Syrienkrieges geprägt. Die hier verzeichneten Zunahmen können somit auch als Auswirkung des damals gesamtgesellschaftlich weit verbreiteten Krisendiskurses der Migrationsbewegung nach Europa interpretiert werden. In den Jahren 2017 und 2018 liegen die Fallzahlen auf annähernd ähnlichem Niveau wie 2015 und steigen erst 2019 und 2020 erneut sprunghaft an. Im Jahr 2020 wird mit 390 Fällen der höchste Wert im Unterthemenfeld „Rassismus“ erfasst. Trotz leicht sinkender Fallzahlen verbleibt die Anzahl rassistisch motivierter Straftaten auch im Jahr 2021 und 2022 auf anhaltend hohem Niveau. Auffällig zeigt sich hier der erhöhte Anteil an Gewaltdelikten gegenüber der insgesamt erfassten Anzahl an Fällen. Dieser liegt zwischen 11,4 % (2017) und 27,3 % (2013) im Mittel etwa bei 15,9 %.

Die Polizei erfasst 2020 einen Höchstwert rassistisch motivierter Straftaten. Gewaltdelikte sind in diesem Themenfeld erhöht

Abbildung 81: PMK mit rassistischer Motivation (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

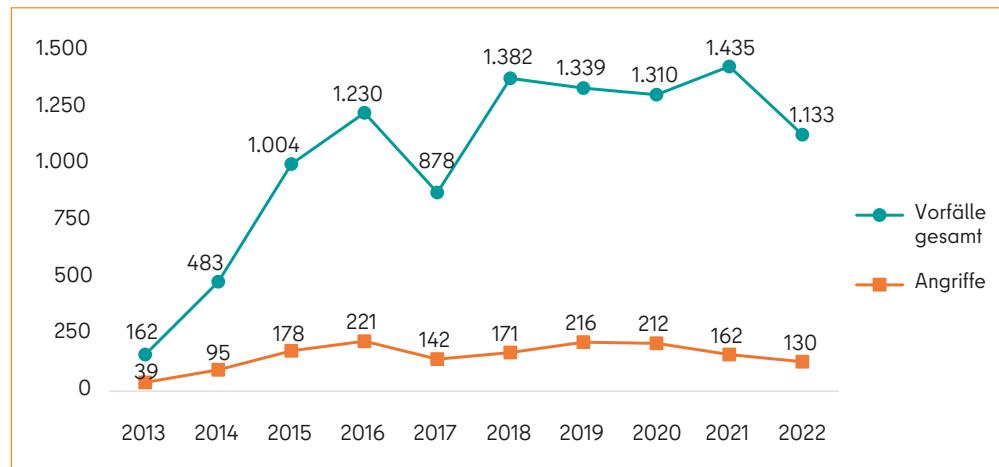
Zivilgesellschaftlich dokumentierte Vorfälle weisen erhebliche Diskrepanz zu den polizeilich erfassten Fällen von Rassismus auf

Im Abgleich mit den zivilgesellschaftlich dokumentierten Vorfällen der Berliner Register zeigt sich eine deutliche Diskrepanz in der Höhe der Fallzahlen. So dokumentieren diese im Jahr 2015 mit 1.004 Vorfällen 5-fach so viele Vorfälle, wie polizeilich erfasst wurden. Während die polizeilich erfassten Vorfälle für das Jahr 2016 einen Rückgang verzeichneten, dokumentieren die zwölf Registerstellen im Jahr 2016 eine erneute Zunahme um 22,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.230 Vorfälle, sodass sich die Diskrepanz noch einmal deutlich erhöht.

Für das Jahr 2017 dokumentieren die Berliner Register einen Rückgang (878 Vorfälle), gefolgt von einem erneuten sprunghaften Anstieg im Jahr 2018 (1.382 Vorfälle). Zwischen 2018 und 2021 verbleiben die insgesamt dokumentierten Vorfälle auf einem anhaltend hohen Niveau. Im Jahr 2022 kann erneut ein Rückgang um 21,1 % beobachtet werden, sodass die dokumentierten Vorfälle im letzten Jahr in etwa auf dem Niveau zwischen 2015 und 2016 liegen. Der bereits bei den polizeilich erfassten Fällen erhöhte Anteil der Gewaltdelikte an den insgesamt erfassten Fällen zeigt sich auch bei den dokumentierten Angriffen der Berliner Register. Dieser liegt zwischen 11,3 % (2021) und 24,1 % (2013), im Mittel bei 16,3 %.

Der starken Diskrepanz zwischen polizeilich erfassten Fällen und zivilgesellschaftlich dokumentierten Vorfällen können mehrere Ursachen zu Grunde liegen. Zunächst sind begriffliche und terminologische Unterschiede in Rechnung zu stellen. Der Begriff der Fremdenfeindlichkeit, der in der polizeilichen Praxis den übergeordneten Rahmen setzt, wird von den Registerstellen nicht verwendet. Daher sind auch die zu Rassismus erfassten Fallzahlen nicht direkt miteinander vergleichbar, ihnen liegen unterschiedliche Sprachgebraüche und auch in Teilen kontroverse Gegenstandsverständnisse zugrunde. Zudem sind in den letzten Jahren auch Aspekte wie Racial Profiling und latente oder manifeste rassistische Einstellungen und Strukturen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden in Deutschland verstärkt in die Diskussion gekommen (Hunold/Singelnstein 2022) und auch als Grund für mangelndes Vertrauen und eine geringere Anzeigebereitschaft seitens von Rassismus betroffenen Menschen in den Wahrnehmungshorizont gerückt. Das Land Berlin hat in diesem Zuge mit der „Berliner Polizeistudie“ eine themenspezifische wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben (Howe et al. 2022). Mit der seit 2021 tätigen Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit besteht im Berlin LKA Präv mittlerweile zudem eine explizite Zuständigkeit auch für rassistische Straftaten, im Unterschied zu Antisemitismus und LSBTI-Feindlichkeit allerdings weiterhin keine explizite Ansprechperson für von Rassismus betroffenen Menschen. Eine verstärkte Sensibilisierung für Erscheinungsformen und Auswirkungen von Rassismus in der polizeilichen Ausbildung und Arbeit erscheint neben Anstrengungen einer Vielzahl anderer gesellschaftlicher Akteure und Institutionen als anhaltend wichtiges Desiderat, um Rechtsextremismus und Rassismus wirkungsvoll vorzubeugen und zu bekämpfen (vgl. dazu Bundesregierung 2020; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020).

Abbildung 82: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation (Übermotiv) (Anzahl)



Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Dass sich rassistisch motivierte Taten häufiger explizit gegen eine oder mehrere Personen richten, zeigt sich besonders auffällig in der differenzierten Betrachtung der Art der Vorfälle. Neben der erhöhten Anzahl an Angriffen machen insbesondere „Bedrohungen, Beleidigungen und Pöbeleien“ einen deutlichen Anteil der Fälle aus. In den Jahren 2019 bis 2022 wird im Durchschnitt fast täglich ein Vorfall dieser Art dokumentiert. Zusammengenommen mit den Angriffen machen diese im Jahr 2021 etwa ein Drittel, in den anderen Jahren rund 40,0 % der dokumentierten Vorfälle aus. Am häufigsten werden auch bei den rassistisch motivierten Vorfällen „Propaganda“ dokumentiert. Ihr Anteil liegt ebenfalls bei etwa einem Drittel der insgesamt dokumentierten Vorfälle. Sachbeschädigungen mit rassistischer Tatmotivation werden mit sechs (2019) bis 19 Vorfällen (2021) vergleichsweise weniger häufig dokumentiert. Einen wachsenden Anteil machen zudem Vorfälle von struktureller Benachteiligung aus. Wurden im Jahr 2019 lediglich 14 solcher Vorfälle dokumentiert (1,0 %), steigen deren Anzahl und Anteil seither merklich an. Seit 2021 liegt der Anteil bei 24,2 % (347 Vorfälle) und bleibt auch im Jahr 2022 mit 262 Vorfällen auf einem ähnlichen Niveau (23,1 %). Rassistisch motivierte Veranstaltungen werden hingegen in den letzten Jahren zunehmend weniger dokumentiert. Waren es im Jahr 2019 noch 189 (14,1 %) solcher Veranstaltungen, dokumentieren die Berliner Register 2022 lediglich 22 rassistisch motivierte Veranstaltungen (1,9 %).

Zwischen 2019 und 2022 geschieht im Durchschnitt täglich ein rassistisch motivierter Vorfall in Form einer „Bedrohung, Beleidigung oder Pöbelei“

Tabelle 11: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %)

Art des Vorfalls	2019		2020		2021		2022	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Angriff	216	16,1	212	16,2	162	11,3	130	11,5
Bedrohung/Beleidigung/Pöbelei	371	27,7	400	30,5	338	23,6	332	29,3
Propaganda	439	32,8	475	36,3	501	34,9	364	32,1
Sachbeschädigung	6	0,4	18	1,4	19	1,3	18	1,6
Strukturelle Benachteiligung	14	1,0	127	9,7	347	24,2	262	23,1
Veranstaltung	189	14,1	62	4,7	53	3,7	22	1,9
Sonstiges	104	7,8	16	1,2	15	1,0	5	0,4
Vorfälle gesamt	1.339		1.310		1.435		1.133	

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Im Rahmen der Dokumentation und Erfassung von Rassismus als Tatmotiv besteht für die Polizei und die Berliner Register die Möglichkeit, weitergehend zu differenzieren. In der Erfassungssystematik der Polizei ist dies durch die Mehrfachzuordnung von Unterthemenfeldern möglich. Neben dem bereits dargestellten Unterthemenfeld „Rassismus“ können einem Fall somit weitere Unterthemenfelder wie „Islamfeindlich“ (seit 2017) oder „Antiziganistisch“ (seit 2017) zugewiesen werden. Die Berliner Register weisen hingegen neben dem Übermotiv „Rassismus“ jedem Vorfall ein weiteres Motiv zu. Hierbei wird zwischen „Antimuslimischem Rassismus/Muslimfeindschaft“, „Anti-Schwarzem Rassismus“, „Antiziganismus/Rassismus gegen Sint*izze und Rom*nja“ sowie „Rassismus allgemein“ differenziert.

Die polizeiliche Erfassung zeigt hinsichtlich der Fälle mit islamfeindlicher Motivation keine eindeutige Tendenz. Mit Einführung des Motivs in die Erfassungssystematik im Jahr 2017 liegt der Wert bei 199 Fällen, weist aber im Folgejahr einen Rückgang auf. Während die Jahre 2019 und 2020 von erneuten Anstiegen geprägt sind, wurden zuletzt deutlich weniger Fälle mit islamfeindlicher Motivation erfasst. Wenngleich die Fälle mit antiziganistischer Motivation auf einem geringen Niveau liegen, zeigt sich hier eine zunehmende Tendenz.

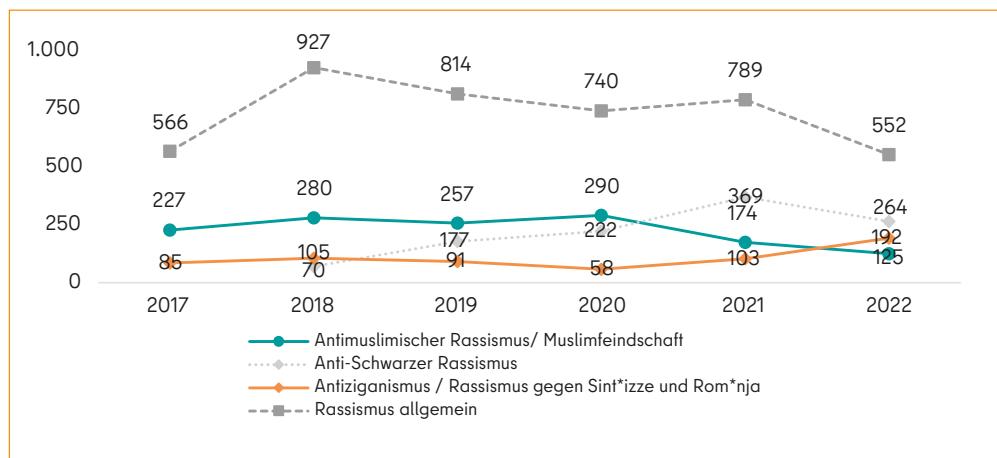
Islamfeindlich motivierte Straftaten zeigen keine eindeutige Tendenz, zuletzt sinken die Fälle. Antiziganistisch motivierte Fälle steigen kontinuierlich an

Abbildung 83: PMK mit islamfeindlicher/antiziganistischer Motivation (alle Fälle)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Die Mehrheit der durch die zwölf Registerstellen dokumentierten Vorfälle weisen in den Jahren 2017 bis 2022 als Motiv „Rassismus allgemein“ auf und werden somit nicht weitergehend differenziert. Vorfälle von antimuslimischem Rassismus werden von den Berliner Registern auf einem leicht höheren Niveau dokumentiert als durch die polizeiliche Erfassung. Deutliche Rückgänge in den Jahren 2018 und 2019 werden allerdings nicht beobachtet, ebenfalls aber für die Jahre 2021 und 2022. Der höchste Wert wird auch bei der zivilgesellschaftlichen Dokumentation für das Jahr 2020 erfasst. Vorfälle von Antiziganismus liegen mit durchschnittlich 106 Fällen seit 2017 deutlich über dem polizeilich erfassten Niveau. Hierbei zeigt sich insbesondere in den letzten Jahren eine Zunahme der Vorfälle, sodass mit 192 Fällen im Jahr 2022 der höchste Wert dokumentiert wird. Die Berliner Register dokumentieren zudem Vorfälle von Anti-Schwarzer Rassismus. Seit 2018 steigt deren Anzahl klar an und erreicht mit 369 Vorfällen im Jahr 2021 deutlich höhere Werte als andere Erscheinungsformen von Rassismus. Für das Jahr 2022 lässt sich zwar ein Rückgang beobachten, dennoch ist Anti-Schwarzer Rassismus mit 264 Vorfällen weiterhin das am häufigsten dokumentierte Motiv neben Rassismus allgemein.

In den Jahren 2021 und 2022 ist Anti-Schwarzer Rassismus das am häufigsten ausgewiesene Motiv der dokumentierten rassistischen Vorfälle

Abbildung 84: Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation (Übermotiv) nach Motiv (Anzahl)

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Neben den Berliner Registern werden antiziganistische Vorfälle durch die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) dokumentiert. Für das Jahr 2021 werden durch DOSTA 147 antiziganistisch motivierte Vorfälle dokumentiert, im Jahr 2022 nehmen diese mit einer Erhöhung um 53,1 % auf 255 Vorfälle noch einmal deutlich zu. Im Vergleich zu den Berliner Registern werden somit durch DOSTA doppelt so viele antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Die meisten Vorfälle werden im Jahr 2022 in den Lebensbereichen Alltag und öffentlicher Raum (76 Vorfälle, 2021: 56 Vorfälle) und Kontakt zu Leistungsbehörden (52 Vorfälle, 2021: 52 Vorfälle) dokumentiert. Im Lebensbereich Alltag und öffentlicher Raum sind im Jahr 2022 „Beleidigungen“ (29 Vorfälle) und Rassistische „Propaganda“ (19 Vorfälle) die beiden häufigsten Erscheinungsformen von Antiziganismus (Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) 2023).

DOSTA dokumentiert
für das Jahr 2022 eine
Erhöhung um 53,1 %
der antiziganistischen
Vorfälle in Berlin

DOSTA - Dokumentationsstelle Antiziganismus

Das Projekt DOSTA von Amoro Foro e.V. dokumentiert antiziganistisch motivierte Vorfälle in Berlin, bietet Erstberatung und ist Teil der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA).

Vorfall melden: dosta@amaroforo.de

Anlauf- und Beratungsstelle (Charlottenburg)

Telefon 030 610 811 020
030 610 811 021
030 610 811 022

Adresse Kaiser-Friedrich-Str. 19, 10585 Berlin

In Berlin existieren zudem zwei weitere zivilgesellschaftliche Meldestellen für Rassismus. Das EACH ONE Monitoring ist ein Projekt von EACH ONE TEACH ONE (EOTO) e.V. und dokumentiert Vorfälle von Anti-Schwarzem Rassismus in Berlin. EOTO ist ein seit 2012 bestehendes Community-basiertes Bildungs- und Empowerment-Projekt in Berlin, welches sich für die Interessen schwarzer, afrikanischer und afro diasporischer Menschen in Deutschland und Europa einsetzt und diese bei Fällen von Diskriminierung berät.

EACH ONE Monitoring

Vorfall melden: <https://each-one.de/monitoring/>

Antidiskriminierungsberatung

Beratungsanfrage beratung@eoto-archiv.de

Sprechstunde Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Telefon 0157 52471741
0157 73551948

Adresse Kameruner Straße 16, 13351 Berlin

REDAR ist ein Recherche- und Dokumentationsprojekt zu Antimuslimischem Rassismus in Berlin von Transaidency e.V., welches diskriminierende Vorfälle und Anfeindungen aufgrund einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer muslimischen Community dokumentiert.

Das Recherche- und Dokumentationsprojekt REDAR (Transaidency e.V.)

Vorfall melden: redar.berlin/melden/

E-Mail redar@transaidency.org

Telefon 030 985 833 66
0176 636 267 18

Adresse Turmstraße 70, 10551 Berlin

6.5 Zentrale Befunde

- Höchstwerte politisch motivierter Kriminalität und Gewalt in der Pandemie
- Rasante Zunahme von Fällen, die dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zugerechnet wurden
- Zivilgesellschaftliche Akteure leisten erhebliche Beiträge zur Wahrnehmung und Dokumentation von politischer Gewalt und Hassgewalt
- Nach der Pandemie geht politisch motivierte Gewalt im Jahr 2022 zunächst zurück
- Rechtsmotivierte Delikte anhaltend am häufigsten – starke Ansteige 2020 in der Pandemie
- Linksmotivierte Delikte im Jahr 2022 stark zurückgegangen
- Zahl der von religiöser Ideologie motivierten Delikte vergleichsweise niedrig und konstant
- Kontinuierlich steigender Stellenwert von Delikten mit „ausländischer Ideologie“ - Höchstwerte im Jahr 2022 legen Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine nahe
- Linksmotivierte Gewalt bis 2020 am weitesten verbreitet, allerdings stark schwankend und im Jahr 2022 starke Rückgänge
- 2021 und 2022 bilden die Gewaltdelikte PMK -nicht zuzuordnen- die größte Gruppe
- Rechtsmotivierte Gewalt ist schleichend angestiegen – Höchstwerte zu Beginn der Pandemie, danach Rückgänge.
- Sehr geringes Aufkommen von religiös motivierten Gewaltdelikten
- Veränderungen im Aufkommen politisch motivierter Kriminalität und Gewalt gehen insbesondere auf Erwachsene, nicht auf Jugendliche und junge Menschen zurück
- Massive Erhöhung der Fallzahlen bei LSBTI*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus
- Deutliche Zunahme von Gewaltdelikten gegen LSBTI*-Menschen
- Starke Verdichtung politisch motivierter Kriminalität und Gewalt in innerstädtischen Bezirken, insbesondere in Mitte
- Rechte Gewalt breit im Stadtgebiet verteilt, linke Gewalt stark auf Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert

- Berliner Register erfassten seit 2016 deutlich mehr Vorfälle als polizeilich Fälle erfasst werden, mit einem Höchstwert im Jahr 2022
- Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren 322 Angriffe pro Jahr durch die Berliner Register dokumentiert, dies entspricht fast einem Angriff pro Tag.
- „Angriffe“ und „Beleidigungen, Bedrohungen und Pöbeleien“ machen ein Viertel der zivilgesellschaftlich dokumentierten Vorfälle aus
- In Tempelhof-Schöneberg werden im Vergleich zur Polizei deutlich weniger Vorfälle durch die Berliner Register dokumentiert, in Treptow-Köpenick und Lichtenberg hingegen mehr
- Massive Erhöhung der Fallzahlen bei LSBTIQ*-Feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus
- Mehrheit der LSBTIQ*-feindlichen Straftaten werden dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zugeordnet, deutliche Zunahme von Gewaltdelikten gegen LSBTIQ*-Menschen
- „Angriffe“ sowie „Bedrohungen, Beleidigungen und Pöbeleien“ machen mehr als die Hälfte der dokumentierten LSBTIQ*-feindlichen Vorfälle aus
- Fremdenfeindlichkeit wird im Phänomenbereich „rechts“ überwiegend als Unterthemenfeld erfasst mit einem Höchstwert im Jahr 2020
- Deutliche Zunahme im Jahr 2021 wird auch im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ beobachtet
- Die meisten antisemitischen Straftaten wurden im Phänomenbereich „rechts“ festgestellt, Anteil Fälle PMK -nicht zuzuordnen- ist 2021 deutlich gewachsen
- Berliner Register dokumentieren 2021 das höchste Aufkommen antisemitischer Vorfälle, der der Wert umfasst etwas mehr als das Doppelte der polizeilich erfassten Straftaten
- Bei der überwiegenden Mehrheit der antisemitischen Vorfälle handelt es sich um Vorfälle von Propaganda
- Die Hälfte der von RIAS dokumentierten Vorfälle sind Online-Vorfälle, die Mehrheit aller Vorfälle richtet sich gegen jüdische/israelische Institutionen
- Die Polizei erfasst 2020 einen Höchstwert rassistisch motivierter Straftaten. Gewaltdelikte sind in diesem Themenfeld erhöht
- Zivilgesellschaftlich dokumentierte Vorfälle weisen aus unterschiedlichen Gründen eine erhebliche Diskrepanz zu den polizeilich erfassten Fällen von Rassismus auf
- In den Jahren 2019 und 2020 geschieht im Durchschnitt täglich ein rassistisch motivierter Vorfall in Form eines Angriffs, einer Bedrohung, Beleidigung oder Pöbelei
- Islamfeindlich motivierte Straftaten zeigen keine eindeutige Tendenz, zuletzt sinken die Fälle. Antiziganistisch motivierte Fälle steigen kontinuierlich an
- In den Jahren 2021 und 2022 ist Anti-Schwarzer Rassismus das am häufigsten ausgewiesene Motiv der dokumentierten rassistischen Vorfälle
- DOSTA dokumentiert für das Jahr 2022 eine Erhöhung um 53,1 % der antiziganistischen Vorfälle in Berlin

7. Bezirke und Bezirksregionen im Überblick

Tabelle 12: Gewaltbelastung unterschiedlicher Phänomenbereiche in Berlin und Bezirken
(Häufigkeitszahlen berechnet auf 100.000 EWR und Fallzahlen)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022, berechnet auf 100.000 SuS)	Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Sexualdelikte (HZ 2022)	Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)	Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)	Rohheit (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Tempelhof- Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin (gesamt)
Mitte	2.911	11.515	12,1	534	13	234	377	1.491	23,8	547	331	331	331	331	331	331
Friedrichshain- Kreuzberg	2.606	7.643	20,9	340	10	194	268	786	31,5	168	202	202	202	202	202	202
Pankow	1.378	5.799	16,6	279	10	119	180	759	25,0	657	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.943	6.627	16,6	365	9	124	193	284	721	31,2	512	512	512	512	512	512
Spandau	1.779	4.523	7,1	594	21	142	89	132	412	33,0	144	144	144	144	144	144
Siegmar-Zehlendorf	1.033	3.213	8,7	238	8	139	183	648	14,8	385	385	385	385	385	385	385
Tempelhof- Schöneberg	1.585	5.611	20,5	392	13	145	267	880	9,5	834	834	834	834	834	834	834
Neukölln	1.970	6.491	9,5	512	10	127	155	322	921	10,5	825	825	825	825	825	825
Treptow-Köpenick	1.450	4.193	13,9	335	9	158	268	827	14,2	501	501	501	501	501	501	501
Marzahn-Hellersdorf	1.675	4.785	9,0	512	19	158	256	688	33,4	373	373	373	373	373	373	373
Lichtenberg	1.584	4.882	9,9	420	14	126	12	163	247	23	412	412	412	412	412	412
Reinickendorf	1.702	4.567	16,7	499	14	126	256	688	33,4	373	373	373	373	373	373	373
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412						

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 13: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Mitte nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)						547			
	Midt	11.515	12,1	534	13	234	377	1.491	23,8	
Tiergarten Süd	4.196	682	20,3	492	0	480	209	34	- 27,5	113
Regierungsviertel	5.217	716	24,9	423	0	437	495	68	15,6	*
Alexanderplatz	4.377	2.683	15,2	434	15	339	522	320	13,1	61
Brunnenstraße Süd	1.474	478	7,3	228	0	130	231	75	- 1,5	328
Moabit West	1.968	926	7,6	406	13	138	281	132	103,4	1.094
Moabit Ost	2.551	1.098	16,5	451	7	290	316	136	15,4	461
Osloer Straße	2.911	1.118	12,4	799	31	161	422	162	34,9	557
Brunnenstraße Nord	2.585	1.042	7,3	578	10	203	429	173	17,4	834
Parkviertel	2.514	1.159	17,3	601	13	221	449	207	85,5	1.081
Wedding Zentrum	2.769	1.578	10,7	748	23	172	319	182	11,4	464
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14,1	424	12,0	163	247	9.496	22,8	412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 14: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)							331
	Friedrichshain-Kreuzberg	7.643	20,9	340	10	194	268	
Südliche Friedrichstadt	2.605	1.080	-0,3	550	10	205	321	133
Tempelhofer Vorstadt	2.177	1.412	12,9	327	0	134	333	216
Nördliche Luisenstadt	4.920	988	58,0	448	50	244	383	77
Südliche Luisenstadt	3.520	934	9,3	188	4	166	215	57
Karl-Marx-Allee-Nord	1.944	496	33,7	325	27	161	302	77
Karl-Marx-Allee-Süd	3.320	884	38,7	304	15	338	289	77
Frankfurter Allee Nord	1.801	570	23,4	348	3	133	136	43
Frankfurter Allee Süd FK	2.239	1.266	33,4	255	4	226	187	106
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496
								23
								412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 15: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil I)

Region		Pankow	1.378	5.799	16,6	279	10	119	180	759	25,0	168
Buch		2.689	476	24,9	638	28	226	282	50	6,7	574	
Blankenfelde/ Niederschönhausen		854	251	51,3	231	7	85	133	39	100,5	101	
Buchholz		673	126	7,3	203	32	59	112	21	3,7	*	
Karow		814	164	48,0	278	10	114	79	16	4,9	108	
Blankenburg/ Heinersdorf/Märchenland		1.418	235	22,0	205	6	84	199	33	32,8	*	
Schönholz/Wilhelmsruh/ Rosenthal		809	153	-3,3	227	11	79	42	8	-33,9	*	
Pankow Zentrum		1.152	435	3,8	233	11	117	228	86	13,2	226	
Berlin (gesamt)		1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412	

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)							168
	Pankow	5.799	16,6	279	10	119	180	
Pankow-Süd	1.209	446	42,8	263	19	98	222	82
Weißensee	1.304	534	2,6	320	7	137	149	61
Weißensee Ost	1.611	256	4,7	371	13	138	113	18
Prenzlauer Berg Nordwest	2.018	555	8,0	229	11	124	200	55
Prenzlauer Berg Nord	1.101	304	22,7	254	4	87	116	32
Helmholtzplatz	1.348	310	25,3	235	0	52	209	48
Prenzlauer Berg Ost	2.170	618	7,5	383	7	140	330	94
Prenzlauer Berg Südwest	2.029	558	34,0	204	7	193	287	79
Prenzlauer Berg Süd	1.056	356	27,8	282	3	148	95	32
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496
								412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil I)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)	Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Sexualdelikte (HZ 2022)	Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)	Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)	Rohheit (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Berlin (gesamt)
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.943	6,627	16,6	365	9	124	193	657	46,2	202	
Charlottenburg-Nord	3.519	681	50,1	698	10	103	512	99	100,0	293	
Heerstraße	2.195	286	44,4	192	8	161	284	37	99,2	173	
Westend	2.412	676	67,1	353	0	111	189	53	25,1	174	
Schloss Charlottenburg	1.373	595	- 6,7	330	5	85	125	54	- 12,5	361	*
Nierendorffplatz	1.794	274	19,2	393	7	98	412	63	131,5		
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412	

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 18: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Charlottenburg-Wilmersdorf	6.627	16,6	365	9	124	193	657	46,2	202
Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	2.105	1.045	6,9	373	12	141	191	95	48,1	196
Grunewald	1.543	307	16,1	282	10	146	161	32	293,2	126
Schmargendorf	885	306	-2,5	350	12	75	98	34	82,4	251
Halensee	1.660	466	24,1	427	18	78	128	36	94,9	280
Lietzensee	3.134	1.273	14,5	357	7	256	244	99	8,6	65
Volkspark Wilmersdorf	1.413	697	13,3	316	10	97	109	54	20,5	155
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9496	23	412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 19: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Spandau nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)							512
	Spandau	1.779	4.523	71	594	21	142	
Hakenfelde	1.309	369	24,3	458	7	117	163	46
Falkenhagener Feld	1.669	713	2,1	627	23	117	253	108
Spandau Mitte	2.790	1.097	8,2	773	28	237	532	209
Brunnënßteler Damm	1.087	257	- 16,1	436	21	110	195	46
Heerstraße	1.803	553	9,0	809	36	121	258	79
Wilhelmsstadt	2.092	777	17,8	616	19	183	380	141
Haselhorst	1.936	374	14,2	756	16	114	233	45
Siemensstadt	1.746	226	0,8	425	31	131	247	32
Gatow/Kladow	732	148	11,3	133	5	69	64	13
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496
								23
								412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 20: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)							144
	Siegлиз-Zehlendorf	3.213	8,7	238	8	89	132	
Schloßstraße	2.131	473	56,9	225	14	117	324	72
Albrechtstraße	761	411	- 3,9	231	4	106	83	45
Lankwitz	1.240	547	8,7	347	7	75	154	68
Ostpreußendamm	985	354	2,0	309	28	72	103	37
Teltower Damm	865	297	- 5,7	187	3	82	87	30
Drakestraße	953	479	9,1	201	2	97	92	46
Zehlendorf Südwest	954	257	- 4,6	223	7	119	156	42
Zehlendorf Nord	883	382	21,8	173	5	51	162	70
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496
								23
								412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 21: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen (Teil I)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)				Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)				Sexualdelikte (HZ 2022)				Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)				Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)				
	Tempelhof- Schöneberg	1.585	5.611	20,5	392	13	139	183	648	14,8	385	117	- 4,1	- 15,5	165	512	859	230	- 4,8	207	412
Schöneberg Nordwest	3.392	894	29,6	732	11	178	163	43													
Schöneberg Nordost	1.390	335	- 2,2	344	25	91	120	29													
Schöneberg Südwest	1.472	311	30,6	265	0	142	222	47													
Schöneberg Südost	1.928	602	29,5	359	16	179	237	74													
Friedenau West	879	223	11,8	205	0	146	126	32													
Friedenau Ost	1.602	346	55,5	232	9	116	250	54													
Tempelhof Nord	1.658	301	26,8	320	6	121	182	33													
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496													

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 22: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)		Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)		Jugendgewalt (Fälle 2022)		Sexualdelikte (HZ 2022)		Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)		Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)	
Tempelhof-Schöneberg	1.585	5.611	20,5	392	13	139	183	648	14,8	385		
Tempelhof Südwest	1.771	578	25,3	460	0	141	221	72	27,4	617		
Tempelhof Südost	2.056	314	5,7	471	13	196	282	43	37,3	*		
Mariendorf Nord	1.329	427	22,3	383	19	93	93	30	12,7	75		
Mariendorf Süd	1.301	272	17,0	392	5	105	172	36	55,5	*		
Marienfelde Nord	1.076	193	2,2	385	33	184	178	32	22,5	316		
Marienfelde Süd	1.810	263	24,7	826	7	103	296	43	17,8	*		
Lichtenrade Nord	846	181	26,2	285	14	98	145	31	54,6	477		
Lichtenrade Süd	1.142	356	16,3	343	29	164	151	47	-18,4	260		
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412		

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Neukölln nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)						834
	Neukölln	6.491	9,5	512	10	145	
Schillerpromenade	2.077	687	5,7	445	9	209	212
Neuköllner Mitte/ Zentrum	2.828	1.076	31,2	568	11	145	271
Reuterstraße	2.340	908	14	417	8	131	191
Rixdorf	1.978	780	8,2	459	8	170	178
Köllnische Heide	2.136	330	- 2,2	744	26	162	304
Britz Nord	2.043	426	12,5	734	14	187	278
Britz	2.048	474	19,3	493	9	147	385
Buckow	1.277	365	13,4	472	3	115	248
Gropiusstadt West	1.784	357	- 8,5	545	0	140	360
Gropiusstadt Ost	2.155	391	4,5	799	11	154	739
Buckow Nord	1.779	173	12,4	545	21	103	144
Rudow	1.163	514	24,7	353	14	86	172
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247
						9.496	23
							412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 24: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil I)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)		Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)		Sexualdelikte (HZ 2022)		Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)		Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)		Rohheit (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	
	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)
Treptow-Köpenick	1.450	4.193	13,9	335	9	127	187	542	18,9	321		*
Alt-Treptow	2.909	388	14,2	322	0	285	472	63	82,1	269		*
Plänterwald	1.281	146	21,7	254	18	149	175	20	23,0			
Baumschulenweg	1.322	255	5,8	332	21	67	171	33	4,2			*
Johannisthal	1.351	284	34,6	361	10	162	157	33	-25,1	372		
Oberschöneweide	1.937	483	31,3	385	8	164	249	62	11,1	307		
Niederschöneweide	2.156	309	12,0	439	0	119	174	25	-23,7	219		
Adlershof	1.486	317	-2,6	380	5	94	183	39	-15,6	*		
Köllnische Vorstadt/ Spindlersfeld	1.963	241	15,4	497	24	171	334	41	44,7	*		
Altglienicke	1.386	411	14,1	523	7	121	206	61	61,5	207		
Bohnsdorf	1.277	194	5,9	296	7	171	145	22	-1,5	*		
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412		

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 25: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)			321		
	Treptow-Köpenick	4.193	13,9	335	9	18,9
Grünau	1.347	108	38,0	200	0	75
Schmöckwitz	589	27	-13,8	327	0	44
Köpenick-Süd	584	71	-5,1	247	0	99
Allende-Viertel	1.210	146	19,3	340	0	91
Altstadt Köpenick	2.151	162	33,3	544	80	159
Müggelheim	473	33	-38,3	129	0	129
Friedrichshagen	735	140	-10,2	84	5	89
Rahnsdorf	951	101	-13,9	273	0	104
Dammvorstadt	2.467	297	94,1	332	8	141
Köpenick-Nord	486	65	-32,5	150	0	37
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163
					247	9.496
					23	412

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 26: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Bezirksregionen

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)		Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)		Sexualdelikte (HZ 2022)		Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)		Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)		Rohheit (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	
	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Rohheit (HZ 2022)
Marzahn-Hellersdorf	1.675	4.785	9,0	512	19	155	322	921	10,5	825		
Marzahn Nord	2.429	602	12,5	750	28	182	730	181	39,8	2.452		
Marzahn Mitte	2.081	1.056	8,6	538	28	179	396	201	-1,8	1.067		
Marzahn Süd	1.440	578	10,6	374	17	137	197	79	31,4	650		
Hellersdorf Nord	2.468	997	11,7	906	22	218	450	182	11,6	507		
Hellersdorf Ost	1.694	388	-2,5	559	26	166	367	84	-16,9	785		
Hellersdorf Süd	1.623	419	-1,5	647	23	186	318	82	15,1	*		
Biesdorf	1.100	338	13,6	283	0	120	159	49	3,4	533		
Mahlsdorf	1.085	213	44,8	300	10	112	199	39	20,1	152		
Kaulsdorf	604	184	15,6	157	13	52	75	23	40,9	*		
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412		

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 27: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil I)

Region	Lichtenberg	1.584	4.882	9,9	420	14	158	268	827	14,2	501	*
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	1.267	81	51,6	156	16	94	156	10	134,0	9,2	723	
Neu-Hohenschönhausen Nord	1.545	467	-11,7	536	36	195	294	89		7,4	1.115	
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.980	553	14,8	559	18	208	448	125		3,6	*	
Alt-Hohenschönhausen Nord	2.197	378	12,3	686	6	174	325	56		-1,4	512	
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.446	495	28,8	371	6	123	207	71				
Fennpfuhl	1.380	472	13,4	433	18	108	263	90		19,8	495	
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412		

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 28: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)										
	Lichtenberg	1.584	4.882	9,9	420	14	158	268	827	14,2	501
Alt-Lichtenberg	2.539	855	28,1	380	9	217	380	128	36,0	235	*
Frankfurter Allee Süd	1.925	198	14,3	438	10	185	447	46	16,0	256	*
Neu Lichtenberg	1.429	503	8,2	395	17	162	207	73	24,8	11,5	*
Friedrichsfelde Nord	1.632	267	11,6	410	0	171	159	26	35,3	1.038	
Friedrichsfelde Süd	1.168	325	- 10,2	392	11	180	241	67	60,6	437	*
Rummelsburger Bucht	1.288	57	14,4	271	45	203	113	5	1,8	23	
Karlshorst	736	223	- 6,7	241	3	59	125	38	412		
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23		

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 29: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil I)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

Tabelle 30: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil II)

Region	Gewalt an Schulen (HZ 2022)	Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Jugendgewalt (Fälle 2022)	Jugendgewalt (HZ 2022)	Sexualdelikte (HZ 2022)	Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2022)	Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (HZ 2022)	Rohheit (Änderung HZ ggü. 2021; in %)	Rohheit (Fälle 2022)	Rohheit (HZ 2022)	Reinickendorf
Nord 1 - Frohnau/ Herrnsdorf	1.702	4.567	16,7	499	14	126	256	688	33,4	373	
West 3 - Borsigwalde/ Freie Scholle	730	243	39,9	156	9	78	225	75	149,1	401	
Nord 2 - Waidmannslust/ Wittenau/Lübars	1.411	233	24,2	503	0	79	151	25	30,5	326	
Rollbergesiedlung	1.837	595	21,8	423	12	151	287	93	64,5	354	
MV Nord	1.451	135	9,7	516	0	129	150	14	- 47,0	*	
MV Süd	1.986	542	15,7	803	44	150	484	132	22,0	650	
Berlin (gesamt)	1.855	71.440	14	424	12	163	247	9.496	23	412	

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), eigene Berechnungen.

8. Anhang

8.1 Methodisches Vorgehen

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz untersucht zentrale Entwicklungen im Bereich der Gewaltdelinquenz für Berlin insgesamt und auf den Ebenen der Berliner Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume. Um sich den zahlreichen Ausprägungen von Gewalt anzunähern, wurden Daten aus unterschiedlichen Quellen genutzt und auf sozialräumlicher Ebene aufbereitet. Ziel ist es, räumliche Schwerpunkte von Gewalt und deren mögliche Hintergründe auszuweisen sowie mittelfristige Entwicklungen zu beschreiben.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Datenbereiche des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz und die daraus berechneten Kennziffern erläutert. Zu den genutzten Daten zählen

- polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz sowie zu weiteren Delikten,
- soziostrukturelle Daten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg,
- Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Schülerzahlen und Fehlzeiten,
- Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu meldepflichtigen Schülerunfällen an Schulen,
- sozialstatistische Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen,
- die Statistik zur Anzahl der von den Jugendämtern festgestellten Kindeswohlgefährdungen,
- bezirkliche Daten über die Förderung gewaltpräventiver Projekte,
- Daten zivilgesellschaftlicher Träger zu Präventionsmaßnahmen, Dokumentation und Beratung bei politisch motivierten Vorfällen und Angriffen sowie Fällen von häuslicher Gewalt.

Ein genauer Überblick über die verwendeten Daten und die zugehörigen Quellen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Anschließend wird die Vorgehensweise bei der Untersuchung der regionalen Gewaltbelastung skizziert.

Das Monitoring ist auf die Zulieferung von Sekundärdaten aus unterschiedlichen Quellen angewiesen. Dabei wurden Daten herangezogen, die nach Möglichkeit bis auf die sozialräumliche Ebene der Bezirksregionen differenzieren. Um möglichst aktuelle Daten bereitzustellen zu können, wurden z.T. unterschiedliche Bezugsjahre zugrunde gelegt. Die Daten beziehen sich somit, sofern möglich, auf das Bezugsjahr 2022 bzw. auf das Schuljahr 2022/23. Der Begriff „Jugendgewalt“ wird, sofern nicht anders spezifiziert, zusammenfassend auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (8- bis unter 21-Jährige) bezogen. Tatverdächtige Kinder unter acht Jahren werden bei der Darstellung nicht berücksichtigt.

Tabelle 31: Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren

Indikatoren	Datenquellen zur Berechnung
Anzahl der erfassten Rohheitsdelikte mit und ohne Tatverdächtige verschiedener Altersgruppen (2013 bis 2022)	
Anzahl der Delikte im Kontext häuslicher Gewalt, der Sexualdelikte und Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen (2013 bis 2022)	(Polizei Berlin 2023a)
Anzahl der Rohheitsdelikte an Schulen mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen (2013 bis 2022)	
Fälle politisch motivierter Kriminalität und Gewaltdelikte (bis 2022)	(Polizei Berlin 2023e)
Zivilgesellschaftlich dokumentierte Fälle der Berliner Registerstellen	(Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023)
Angaben zur Arbeitslosigkeit (2022) sowie Kinderarmut (2021)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023)
Gewaltbedingte Schülerunfälle Anzahl und Fälle je 1.000 Versicherte (bis 2021)	(Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2023)
Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen	(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a)
Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (2021)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022a)
Fehlquoten (entschuldigte bzw. unentschuldigte Fehltage pro Schulhalbjahr), Schülerinnen und Schüler mit mehr als 20 unentschuldigten Fehltagen pro Halbjahr (1. Schulhalbjahr 2022/2023)	(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023b)
Daten zum Unterstützungssystem gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen	(BIG e.V. 2023; Charité Berlin – Gewaltschutzambulanz 2023; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2023a, 2023b; Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021b)
Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Altersgruppen und Herkunft (2013–2022)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023)

Polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz

Dem Monitoring liegen polizeiliche Daten unterschiedlicher Art zugrunde, im Wesentlichen

- die Häufigkeitszahlen (HZ), d.h. die jeweilige Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf der sozialräumlichen Ebene der Berliner Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume,
- die Häufigkeitszahlen (HZ) der Gewaltdelikte an Schulen, d.h. die Zahl der Delikte hochgerechnet auf 100.000 Schülerinnen und Schüler einer Region. Es wird jedoch nicht die Belastung der einzelnen Schulen, sondern in der jeweiligen Bezirksregion bzw. dem jeweiligen Bezirk berechnet. Aus Datenschutzgründen werden ausschließlich Regionen mit mehr als drei Schulen hinsichtlich ihrer Belastung mit schulischer Gewalt beschrieben. Für Teilauswertungen nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit auf der Ebene Berlins sind Aufschlüsselungen der Schülerzahlen aus einer digitalen Datenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangezogen worden, die partiell geringfügig von den sozialräumlichen Daten abweichen.

Die Kennziffern werden für verschiedene Delikte erfasst, um ein breites Spektrum der polizeilich erfassten Gewaltdelinquenz abzubilden. Dabei wurden die folgenden Delikte, Deliktgruppen bzw. mit Markern gekennzeichneten Formen von Gewalt berücksichtigt:

- Straftaten gegen das Leben,
- politisch motivierte Kriminalität und Gewalt,
- Sexualdelikte bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Rohheitsdelikte insgesamt sowie
- deren Untergruppen Raub¹⁰, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Körperverletzungen, und zwar sowohl gefährliche und schwere Körperverletzung als auch vorsätzliche leichte Körperverletzung,
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamten und -beamte und gleichgestellte Personen,
- partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt¹¹,
- Misshandlung von Kindern sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- Straftaten insgesamt.

Die Häufigkeitszahl – die Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf der Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen wird je nach Deliktsbereich die Anzahl der Straftaten insgesamt oder die Anzahl der Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um eine Fallstatistik, die Tatorte, nicht Wohnorte ausweist. Um Regionen mit unterschiedlich vielen Bewohnerinnen und Bewohnern vergleichen zu können, wird die Häufigkeitszahl, d.h. die Zahl der Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, berechnet. Grundlage ist wiederum das Einwohnerregister. Die Häufigkeitszahl gibt somit Aufschluss über die Belastung eines Gebiets mit der jeweiligen Deliktform. Diese Kennziffer wird für die Planungsräume, Bezirksregionen, Bezirke und für Berlin insgesamt berechnet. Auf dieser Grundlage sind Vergleiche im räumlichen Querschnitt sowie im zeitlichen Längsschnitt möglich. Die Fallzahlen basieren auf der Verlaufsstatistik der Polizei Berlin. Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen und Bereinigungsverfahren sind sie nicht direkt mit den Angaben der PKS vergleichbar. Die Verlaufsstatistik ermöglicht zwar Aussagen auf einer kleinteiligen sozialräumlichen Ebene, weist aber im Gegensatz zur PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik) eine etwas geringere Genauigkeit auf (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 158).

Im vorliegenden Monitoring werden zudem Zeitreihen berücksichtigt, die die Entwicklung von 2013 bis 2022 nachzeichnen. Die hierzu bereitgestellten Daten beziehen sich auf Stichtage aus dem Jahr 2023, d.h., sie enthalten, soweit nicht anders ausgewiesen, leichte nachträgliche Bereinigungen der Daten aus den vorherigen Jahren. Zur Harmonisierung der Daten wurden im Monitoring Gewaltdelinquenz daher die Häufigkeitszahlen für die zurückliegenden Jahre neu berechnet, und zwar auf der Grundlage der polizeilichen Daten mit dem aktuellen Stichtag. Dadurch ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Häufigkeitszahlen in früheren Ausgaben.

Im Rahmen der Bezirksprofile werden zudem Häufigkeitszahlen für die allgemeine Kriminalitätsbelastung der Bezirke und Regionen angegeben, die dem Kriminalitätsatlas der Berliner

¹⁰ Die zusammenfassend als Raub bezeichnete Kategorie (210000) enthält die Untergruppen Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.

¹¹ „Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/ auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet oder die aufgelöst ist, oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.“ (Der Polizeipräsident in Berlin/Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) 2001, 7).

Polizei entnommen sind (Polizei Berlin 2023c). Diese sind nicht direkt mit den im vorliegenden Monitoring veröffentlichten Häufigkeitszahlen vergleichbar, da sie auf einer anderen statistischen Grundlage beruhen, nämlich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, während die Häufigkeitszahlen des Monitorings auf verlaufsstatistischen Daten der Berliner Polizei basieren. In Bezug auf die Schulgewalt werden ebenfalls Häufigkeitszahlen genannt, um Regionen mit unterschiedlich großen Schülerpopulationen vergleichen zu können. Dabei wird die Zahl der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte pro 100.000 Schülerinnen und Schüler angegeben. Genauer gesagt, handelt es sich um Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS wurde hinsichtlich der Erfassung der Tatörtlichkeit Schule überarbeitet, weshalb für das Jahr 2018 keine belastbaren Daten zur Verfügung stehen und die Entwicklung nicht dargestellt wird.

Die Zahl der Rohheitsdelikte wird zudem nach Altersgruppen, Geschlecht sowie deutscher bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen differenziert. Dabei wird der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen einer bestimmten Gruppe angegeben.

Zur Berechnung gruppenspezifischer Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte an Schulen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) wurden entsprechend differenzierte Schülerzahlen aus einer digitalen Datenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangezogen, die geringfügig von den sozialräumlichen Werten abweichen.

Sozistrukturelle Daten

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bezieht sich auf die sozialräumliche Ebene der Berliner Bezirksregionen. Dies ist die mittlere Ebene der Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume (LOR). Mit Beginn des Jahres 2021 ist eine Modifikation in Kraft getreten, nach der sich die Zahl von zuvor 138 auf nun 143 Bezirksregionen erhöht. Zudem wurden in einigen Bezirken Veränderungen am regionalen Zuschnitt der LOR vorgenommen, weshalb Vergleiche dargestellter Bezirksregionaler Daten mit Bezug auf vorige Ausgaben des Monitorings Gewaltdelinquenz nicht immer möglich sind (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020).

Zusätzlich werden einzelne Sozialindikatoren im Rahmen der Bezirksprofile dargestellt, um eine Vergleichbarkeit zwischen dem Bezirk und Berlin zu ermöglichen. Hierzu werden folgende Kriterien verwendet:

- Arbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II oder III in Prozent der 15- bis unter 66-Jährigen,
- Jugendarbeitslosigkeit: Arbeitslose unter 25 Jahren nach SGB II oder III in Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen,
- Kinderarmut: alle leistungsberechtigten und nicht leistungsberechtigten Personen im Alter von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren.

Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Um das Auftreten von Jugendgewalt an Schulen zu beschreiben, wurden zusätzlich zu den polizeilich registrierten Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen von 8 bis unter 21 Jahren und Tatörtlichkeit Schule folgende Daten einbezogen:

- die Zahl der von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) registrierten gewaltbedingten Schülerunfälle (Raufunfälle) bis zum Jahr 2021,
- die statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2022/23 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Die Entwicklung der Fehlzeiten in Berlin und in den einzelnen Bezirken geht aus den Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung hervor. Hierzu liegen die Daten der Klassenstufen 7 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vor. Zu den Kennwerten zählen die Quote an Fehltagen insgesamt (Anteil der Schülerfehltage an allen Unterrichtstagen), die Quote an unentschuldigten Fehltagen (Anteil der unentschuldigten Schülerfehltage an allen Unterrichtstagen) sowie der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit mehr als 20 unentschuldigten Fehltagen im ersten Schulhalbjahr 2022/23. Für die Auswertung auf Ebene der Bezirksregionen wurden lediglich die Fehlzeiten über alle Schulformen hinweg herangezogen, um den Datenschutz für Schulen in Bezirksregionen mit nur wenigen ISS zu gewährleisten. Für Bezirksregionen mit weniger als vier öffentlichen allgemeinbildenden Schulen werden aus selbigen Gründen keine Werte ausgewiesen.

Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Ergänzend zu den polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern bzw. Schutzbefohlenen wird auch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Grundlage hierfür sind die öffentlich zugänglichen Statistiken des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg, die seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 verpflichtend geführt werden. Diese Daten liegen auf Ebene der Berliner Bezirke vor. Aus der Gesamtheit der Verfahren wird die Zahl der von Jugendämtern erkannten Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung je Bezirk berücksichtigt.

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt

Für die Darstellung politisch motivierter Kriminalität und von Gewaltvorfällen werden sowohl polizeiliche als auch zivilgesellschaftliche Daten einbezogen. Die polizeilichen Daten bilden bis auf die bezirkliche Ebene die registrierten Delikte sowie den Anteil der Gewaltdelikte in den polizeilich definierten Phänomenbereichen ab. Ergänzend zu den polizeilich erfassten Daten werden die von den Berliner Registerstellen dokumentierten Vorfälle in die Lagedarstellung einbezogen. Schwerpunktmaßig wird mit diesen Daten das Aufkommen von Fällen aus dem rechtsextremen Spektrum beleuchtet. Um sich einer Vergleichbarkeit der erfassten Vorfallszahlen anzunähern und eine Darstellbarkeit zu ermöglichen, wurden zivilgesellschaftlich berichtete Vorkommnisse in das Schema polizeilicher Phänomenbereiche übertragen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt werden neben polizeilichen Daten auch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung sowie Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie von freien Trägern einbezogen. Die polizeilichen Daten werden in Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung der Fallzahlen, regionale Verteilungen und Opfermerkmale ausgewertet. Die Daten der Senatsverwaltung und der zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geben Aufschluss über Entwicklung, Nutzung und Auslastung von Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen sowie Präventionsangeboten.

Gewaltpräventive Angebote

Im Rahmen des Monitorings werden Präventionsprogramme, die in Berlin häufig umgesetzt werden, hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Verbreitung untersucht. Die entsprechenden Träger wurden um Listen mit Veranstaltungen und Umsetzungsorten gebeten, welche nach Bezirken bzw. Bezirksregionen aufbereitet wurden. Zusätzlich wird über die bezirkliche Verbreitung von polizeilichen Präventionsmaßnahmen an Berliner Schulen berichtet.

Die Darstellung gewaltpräventiver Projekte und Maßnahmen erfolgt mit dem Anspruch, ein möglichst aktuelles Bild der Berliner Präventionslandschaft zu skizzieren. Die Analyse stützt sich daher auf Daten zum Jahr 2022. Eine Tabelle listet die zentral erfassten Projekte einschließlich des betrachteten Zeitraums und der Bezugsquelle der Daten auf.

Tabelle 32: Zentrale Präventionsmaßnahmen - Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen

Projekt/Maßnahme	Stichtag/ Zeitraum	Vergleichsgröße	Datenquelle
Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen	2022	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Stiftung SPI 2023)
Bonus-Programm	2022	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Abgeordnetenhaus Berlin 2023)
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	April 2023	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 2023)
Polizeiliche Gewaltprävention an Schulen	2022	Anzahl der Maßnahmen und bezirklicher Anteil an Gesamtzahl	(Polizei Berlin 2023b)
Angebote der Jugendhilfe im Land Berlin	2021	Anzahl, Format und Zielgruppen der Maßnahmen	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022b)

Aufgrund der in Berlin vorhandenen Vielfalt an Projekten und Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und der nur eingeschränkt verfügbaren Daten erhebt die Erfassung der Projekte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ermöglicht jedoch einen Überblick über relevante Angebote und Projektformen.

Klassifizierung der Regionen

Die vorliegende Ausgabe des Monitorings enthält erneut eine Bewertungssynopse der Bezirke und Bezirksregionen. Dazu werden die Bezirksregionen entlang der Gewaltdelinquenz und weiterer Kennwerte des Monitorings klassifiziert. Um der unterschiedlichen Struktur und Relevanz der Daten gerecht zu werden, wurden dabei spezifische Klassifikationen verwendet, die im Folgenden erläutert werden. Den Bezugsrahmen stellt dabei der Berliner Mittelwert der HZ für die jeweilige Gewaltbelastung im Jahr 2022 dar.

Tabelle 33: Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte

Jugendgewalt, Rohheitsdelikte an Schulen, partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt
Belastungsgrad 4 (Stark erhöht) HZ 2022 um mehr als 1,5 SD erhöht
Belastungsgrad 3 (Erhöht) HZ 2022 um 0,5 bis 1,5 SD erhöht
Belastungsgrad 2 (Mittel) HZ 2022 zwischen - 0,5 SD und + 0,5 SD
Belastungsgrad 1 (Niedrig) HZ 2022 zwischen 0 und weniger als - 0,5 SD

8.2 Tabellen

Tabelle 34: Straftaten insgesamt im Zeitverlauf (Berlin und Bezirke, 2013 bis 2022)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	HZ	25.303	26.005	26.957	27.498	25.864	22.451	21.958	20.845	18.790	20.718
	Anzahl	86.935	91.321	98.046	106.006	96.716	85.227	84.357	79.401	72.185	81.178
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	19.413	22.646	24.317	21.429	19.460	18.817	20.807	19.678	18.286	18.841
	Anzahl	52.647	62.194	67.357	60.354	54.849	53.809	60.290	57.083	52.829	54.988
Pankow	HZ	10.458	10.468	11.423	10.906	9.718	9.103	9.003	9.282	9.009	9.592
	Anzahl	39.089	39.803	44.156	43.058	38.750	36.826	36.710	38.007	36.980	40.120
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	16.061	16.496	17.283	16.296	15.767	15.242	14.545	14.120	14.404	14.395
	Anzahl	51.527	53.322	56.593	55.242	53.357	51.660	49.791	48.423	48.830	48.858
Spandau	HZ	12.527	11.634	11.398	10.981	10.888	10.687	10.145	9.973	10.138	10.470
	Anzahl	28.119	26.499	26.747	26.444	26.240	25.853	24.751	24.379	24.938	26.342
Steglitz-Zehlendorf	HZ	9.065	8.415	8.449	8.429	7.664	7.707	7.818	7.414	7.804	7.652
	Anzahl	26.876	25.072	25.128	25.537	23.409	23.668	24.135	22.879	23.901	23.757
Tempelhof-Schöneberg	HZ	12.485	12.072	12.298	11.764	11.385	11.905	11.327	11.132	10.030	11.176
	Anzahl	41.115	40.184	41.545	40.896	39.611	41.580	39.829	39.081	34.975	39.290
Neukölln	HZ	13.989	13.889	14.406	13.851	12.937	12.640	13.230	13.044	12.336	13.005
	Anzahl	44.822	44.978	47.014	45.437	42.520	41.681	43.618	42.870	40.347	42.790
Trep-tow-Köpenick	HZ	9.561	9.426	9.623	9.260	9.239	9.271	9.175	9.038	8.798	9.437
	Anzahl	23.394	23.250	24.129	23.994	24.256	24.769	24.878	24.747	24.418	26.843
Marzahn-Hellersdorf	HZ	9.859	9.539	9.041	9.245	9.385	8.847	8.735	8.415	8.152	9.316
	Anzahl	24.943	24.285	23.245	24.338	24.819	23.662	23.457	22.830	22.413	26.230
Lichtenberg	HZ	9.983	9.644	9.461	10.051	9.663	9.574	9.430	9.674	9.046	9.789
	Anzahl	26.202	25.618	25.619	28.521	27.379	27.604	27.485	28.531	26.893	29.805
Reinickendorf	HZ	11.963	11.558	12.083	11.677	11.456	11.088	10.338	9.536	9.125	10.191
	Anzahl	29.817	29.180	30.801	33.207	30.093	29.263	27.420	25.386	24.248	27.251
Berlin (PKS gesamt)	HZ	14.419	15.383	15.926	15.573	14.108	13.740	13.675	13.399	12.802	13.601
	Anzahl	503.165	543.156	569.549	568.860	520.437	511.677	513.426	504.142	482.127	519.827

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 35: Aufkommen ausgewählter Delikte im Jahr 2022 (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ)

			Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung	Gefährl. und schwere Körperverletzung	Körperverletzungen (gesamt)	Sachbeschädigung (gesamt)	Kiezdaten	Diebstahl (Gesamt)	Straftaten (gesamt)
Mitte	HZ	790	599	1.969	1.574	4.556	8.932	20.718	
	Anzahl	3.097	2.346	7.717	6.169	17.852	34.999	81.178	
Friedrichshain- Kreuzberg	HZ	534	596	1.690	1.728	4.395	8.381	18.841	
	Anzahl	1.558	1.739	4.931	5.043	12.827	24.461	54.988	
Pankow	HZ	355	239	828	1.040	2.211	4.864	9.592	
	Anzahl	1.484	999	3.463	4.348	9.248	20.342	40.120	
Charlottenburg- Wilmersdorf	HZ	606	266	1.088	1.168	3.031	6.232	14.395	
	Anzahl	2.058	902	3.694	3.965	10.286	21.153	48.858	
Spandau	HZ	562	269	1.146	972	2.811	4.193	10.470	
	Anzahl	1.415	678	2.882	2.445	7.072	10.550	26.342	
Steglitz- Zehlendorf	HZ	332	112	623	861	1.762	3.497	7.652	
	Anzahl	1.032	349	1.935	2.672	5.471	10.858	23.757	
Tempelhof- Schöneberg	HZ	498	214	1.015	1.052	2.843	5.185	11.176	
	Anzahl	1.752	753	3.567	3.698	9.996	18.227	39.290	
Neukölln	HZ	532	368	1.286	1.136	3.003	5.836	13.005	
	Anzahl	1.749	1.212	4.233	3.739	9.881	19.204	42.790	
Treptow- Köpenick	HZ	441	224	905	1.123	2.279	4.254	9.437	
	Anzahl	1.254	636	2.574	3.195	6.482	12.100	26.843	
Marzahn- Hellersdorf	HZ	465	232	1.092	1.028	2.607	4.063	9.316	
	Anzahl	1.308	652	3.075	2.895	7.341	11.440	26.230	
Lichtenberg	HZ	400	241	1.006	1.036	2.498	4.587	9.789	
	Anzahl	1.219	733	3.064	3.154	7.607	13.968	29.805	
Reinickendorf	HZ	546	254	1.029	864	2.478	3.773	10.191	
	Anzahl	1.461	680	2.751	2.311	6.625	10.088	27.251	
Berlin (PKS gesamt)	HZ	541	310	1.162	1.173	2.952	5.594	13.601	
	Anzahl	20.672	11.834	44.425	44.837	112.803	213.803	519.827	

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 36: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf 2013 - 2022 (alle Fälle, Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	HZ	2.962	2.857	2.900	2.822	2.839	2.595	2.614	2.520	2.597	2.911
	Anzahl	10.312	10.184	10.533	10.482	10.731	9.949	10.083	9.660	10.015	11.515
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	2.447	2.622	2.519	2.272	2.143	2.243	2.330	2.157	2.155	2.606
	Anzahl	6.694	7.229	7.012	6.392	6.085	6.485	6.767	6.251	6.229	7.643
Pankow	HZ	1.079	1.005	1.028	1.096	1.102	1.084	1.143	1.082	1.182	1.378
	Anzahl	4.072	3.861	4.009	4.354	4.434	4.411	4.680	4.444	4.883	5.799
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	1.874	1.797	1.724	1.748	1.693	1.678	1.700	1.600	1.666	1.943
	Anzahl	6.050	5.865	5.698	5.879	5.735	5.728	5.841	5.462	5.563	6.627
Spandau	HZ	1.816	1.769	1.671	1.783	1.763	1.770	1.655	1.717	1.662	1.779
	Anzahl	4.119	4.077	3.920	4.277	4.270	4.303	4.057	4.215	4.111	4.523
Steglitz-Zehlendorf	HZ	967	848	868	883	865	930	961	986	950	1.033
	Anzahl	2.885	2.537	2.602	2.684	2.656	2.865	2.981	3.046	2.918	3.213
Tempelhof-Schöneberg	HZ	1.563	1.450	1.437	1.387	1.375	1.333	1.415	1.339	1.316	1.585
	Anzahl	5.188	4.870	4.902	4.801	4.794	4.684	4.966	4.682	4.587	5.611
Neukölln	HZ	1.977	1.856	1.756	1.809	1.774	1.789	1.845	1.842	1.800	1.970
	Anzahl	6.370	6.044	5.761	5.925	5.842	5.918	6.088	6.040	5.887	6.491
Treptow-Köpenick	HZ	1.182	1.102	1.144	1.177	1.232	1.243	1.290	1.285	1.273	1.450
	Anzahl	2.907	2.750	2.897	3.055	3.264	3.353	3.531	3.550	3.568	4.193
Marzahn-Hellersdorf	HZ	1.751	1.609	1.543	1.637	1.562	1.545	1.548	1.553	1.537	1.675
	Anzahl	4.451	4.121	4.003	4.289	4.165	4.151	4.179	4.251	4.266	4.785
Lichtenberg	HZ	1.320	1.232	1.226	1.321	1.289	1.345	1.435	1.368	1.442	1.584
	Anzahl	3.495	3.308	3.372	3.740	3.691	3.908	4.222	4.062	4.320	4.882
Reinickendorf	HZ	1.701	1.625	1.678	1.680	1.651	1.600	1.474	1.571	1.459	1.702
	Anzahl	4.275	4.127	4.305	4.399	4.353	4.236	3.927	4.182	3.878	4.567
Berlin	HZ	1.755	1.679	1.659	1.668	1.643	1.626	1.653	1.616	1.627	1.855
	Anzahl	61.730	59.819	59.875	61.210	60.969	60.944	62.303	60.940	61.412	71.440

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 37: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf 2013 - 2022 (Fälle mit Tatverdächtigen, Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	HZ	2.234	2.151	2.168	2.094	2.170	1.987	2.037	1.922	2.004	2.209
	Anzahl	7.776	7.668	7.874	7.779	8.201	7.620	7.856	7.368	7.729	8.737
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	1.661	1.764	1.656	1.565	1.483	1.568	1.621	1.516	1.512	1.828
	Anzahl	4.542	4.862	4.610	4.404	4.211	4.534	4.707	4.393	4.369	5.361
Pankow	HZ	822	780	791	844	862	848	893	851	894	1.037
	Anzahl	3.102	2.997	3.086	3.356	3.468	3.450	3.656	3.496	3.693	4.364
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	1.410	1.365	1.321	1.339	1.318	1.282	1.323	1.244	1.311	1.541
	Anzahl	4.553	4.456	4.364	4.502	4.466	4.377	4.547	4.248	4.380	5.258
Spandau	HZ	1.510	1.470	1.366	1.482	1.466	1.473	1.364	1.430	1.373	1.473
	Anzahl	3.426	3.388	3.204	3.557	3.550	3.580	3.344	3.511	3.396	3.743
Steglitz-Zehlendorf	HZ	760	677	710	710	709	765	782	803	764	823
	Anzahl	2.265	2.027	2.127	2.158	2.177	2.357	2.424	2.480	2.347	2.560
Tempelhof-Schöneberg	HZ	1.214	1.134	1.130	1.077	1.074	1.052	1.123	1.066	1.034	1.256
	Anzahl	4.027	3.809	3.854	3.728	3.746	3.697	3.941	3.727	3.603	4.444
Neukölln	HZ	1.478	1.414	1.353	1.419	1.358	1.383	1.446	1.437	1.395	1.501
	Anzahl	4.761	4.604	4.439	4.648	4.472	4.574	4.771	4.714	4.563	4.946
Treptow-Köpenick	HZ	923	865	906	945	984	990	1.014	1.030	1.003	1.112
	Anzahl	2.271	2.158	2.296	2.452	2.607	2.671	2.775	2.844	2.811	3.216
Marzahn-Hellersdorf	HZ	1.429	1.331	1.295	1.351	1.291	1.290	1.309	1.298	1.262	1.377
	Anzahl	3.633	3.409	3.358	3.540	3.444	3.468	3.533	3.552	3.505	3.935
Lichtenberg	HZ	1.053	990	991	1.060	1.049	1.094	1.155	1.108	1.159	1.255
	Anzahl	2.789	2.658	2.728	3.000	3.004	3.178	3.397	3.290	3.473	3.870
Reinickendorf	HZ	1.395	1.329	1.366	1.381	1.312	1.313	1.215	1.293	1.184	1.394
	Anzahl	3.507	3.376	3.506	3.618	3.459	3.476	3.237	3.440	3.146	3.740
Berlin	HZ	1.342	1.289	1.273	1.289	1.277	1.269	1.295	1.266	1.265	1.433
	Anzahl	47.188	45.914	45.940	47.316	47.383	47.563	48.799	47.730	47.758	55.171

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 38: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	HZ	339	322	377	359	406	320	350	277	304	377
	Anzahl	1.179	1.149	1.371	1.332	1.534	1.228	1.350	1.060	1.174	1.491
Friedrichshain-Kreuzberg	Anzahl	735	891	842	669	674	733	817	676	589	786
	HZ	269	323	302	238	237	254	281	233	204	268
Pankow	Anzahl	474	395	432	483	534	514	664	486	596	759
	HZ	126	103	111	122	133	126	162	118	144	180
Charlottenburg-Wilmersdorf	Anzahl	709	592	538	596	644	542	574	479	440	657
	HZ	220	181	163	177	190	159	167	140	132	193
Spandau	Anzahl	648	551	455	599	592	679	552	593	535	721
	HZ	286	239	194	250	244	279	225	242	216	284
Steglitz-Zehlendorf	Anzahl	359	351	349	386	404	409	446	347	306	412
	HZ	120	117	116	127	132	133	144	112	100	132
Tempelhof-Schöneberg	Anzahl	592	601	609	633	618	602	639	560	556	648
	HZ	178	179	179	183	177	171	182	160	160	183
Neukölln	Anzahl	828	803	762	774	827	925	922	806	798	880
	HZ	257	247	232	236	251	280	279	246	244	267
Treptow-Köpenick	Anzahl	363	333	343	346	468	489	463	433	442	542
	HZ	148	133	135	133	177	181	169	157	158	187
Marzahn-Hellersdorf	Anzahl	848	755	829	877	754	758	861	848	810	921
	HZ	334	295	320	335	283	282	319	310	292	322
Lichtenberg	Anzahl	514	479	473	569	560	651	649	634	704	827
	HZ	194	178	172	201	196	224	221	214	235	268
Reinickendorf	Anzahl	665	687	663	724	698	618	571	550	511	688
	HZ	265	270	258	276	265	233	214	207	192	256
Berlin	Anzahl	8.010	7.676	7.762	8.085	8.409	8.255	8.599	7.594	7.583	9.496
	HZ	228	215	215	220	227	220	228	201	201	247

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 39: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter vom acht bis unter 21 Jahren nach Merkmalen (2022, Anzahl und Anteil der Fälle in %)

		Fälle (8 bis unter 21 Jahre) mit TV						
		Männlich	Weiblich	Ohne	Mit	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre
				deutsche/r Staatsangehörigkeit				
Mitte	Anteil in %	83,3	18,0	44,1	62,0	19,2	43,0	42,8
	Anzahl	1.242	268	657	925	287	641	638
Friedrichshain-Kreuzberg	Anteil in %	85,2	15,5	40,1	64,9	16,3	45,4	45,4
	Anzahl	670	122	315	510	128	357	357
Pankow	Anteil in %	84,7	18,2	34,5	73,1	21,5	53,5	35,7
	Anzahl	643	138	262	555	163	406	271
Charlottenburg-Wilmersdorf	Anteil in %	76,7	23,4	32,3	71,8	16,3	40,5	47,2
	Anzahl	504	154	212	472	107	266	310
Spandau	Anteil in %	79,9	21,2	45,2	64,2	31,1	52,6	26,2
	Anzahl	576	153	326	463	224	379	189
Steglitz-Zehlendorf	Anteil in %	81,6	19,4	33,5	73,5	26,0	54,4	26,5
	Anzahl	336	80	138	303	107	224	109
Tempelhof-Schöneberg	Anteil in %	81,2	20,1	36,1	69,0	24,5	49,5	33,8
	Anzahl	526	130	234	447	159	321	219
Neukölln	Anteil in %	81,3	19,7	32,6	71,7	30,2	47,0	27,4
	Anzahl	715	173	287	631	266	414	241
Treptow-Köpenick	Anteil in %	83,8	17,0	30,8	73,8	28,8	42,8	32,5
	Anzahl	454	92	167	400	156	232	176
Marzahn-Hellersdorf	Anteil in %	77,5	23,9	32,0	71,6	39,1	41,0	23,9
	Anzahl	714	220	295	659	360	378	220
Lichtenberg	Anteil in %	76,3	24,7	39,3	66,6	29,0	46,6	28,9
	Anzahl	631	204	325	551	240	385	239
Reinickendorf	Anteil in %	80,5	21,8	36,3	69,5	27,5	49,7	31,1
	Anzahl	554	150	250	478	189	342	214
Berlin	Anteil in %	80,8	20,4	37,0	68,6	25,6	46,5	34,2
	Anzahl	7.677	1.936	3.517	6.512	2.428	4.412	3.246

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 40: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren an der Tatörtlichkeit Schule (2013–2022)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	(Anzahl)	59	66	42	66	72		65	51	42	87
	(HZ)	143	250	100	153	166		153	120	99	202
Friedrichshain-Kreuzberg	(Anzahl)	70	75	42	54	71		64	56	50	124
	(HZ)	182	207	109	137	190		167	149	134	331
Lichtenberg	(Anzahl)	91	81	98	113	105		139	119	113	193
	(HZ)	315	236	306	341	307		387	325	303	501
Marzahn-Hellersdorf	(Anzahl)	221	195	230	259	223		233	207	175	289
	(HZ)	871	460	848	923	769		737	642	518	825
Mitte	(Anzahl)	147	142	141	190	239		268	142	156	237
	(HZ)	370	343	345	452	570		624	333	363	547
Neukölln	(Anzahl)	146	142	121	123	161		223	170	191	296
	(HZ)	421	413	353	355	472		643	489	540	834
Pankow	(Anzahl)	75	62	53	55	55		102	40	58	91
	(HZ)	167	207	113	113	111		195	77	110	168
Reinickendorf	(Anzahl)	109	115	110	122	112		119	80	70	138
	(HZ)	321	492	318	346	316		332	220	193	373
Spandau	(Anzahl)	108	72	70	92	105		93	86	92	167
	(HZ)	390	176	248	318	353		306	279	290	512
Steglitz-Zehlendorf	(Anzahl)	65	51	44	55	62		61	46	37	63
	(HZ)	152	149	103	127	145		144	108	86	144
Tempelhof-Schöneberg	(Anzahl)	87	75	105	128	158		120	89	76	144
	(HZ)	273	164	333	389	447		334	245	208	385
Treptow-Köpenick	(Anzahl)	66	47	45	59	81		73	64	55	97
	(HZ)	290	169	187	234	306		265	225	189	321
Berlin	Anzahl	1.244	1.123	1.101	1.316	1.445		1.562	1.153	1.115	1.928
	(HZ)	302	269	260	303	329		347	254	243	412

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 41: Rohheitsdelikte an Schulen mit Bezug zum Schulbetrieb und Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ)

		2021	2022
Mitte	HZ	433	639
	Anzahl	144	218
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	180	401
	Anzahl	47	108
Pankow	HZ	103	179
	Anzahl	44	79
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	114	228
	Anzahl	37	76
Spandau	HZ	322	535
	Anzahl	87	150
Steglitz-Zehlendorf	HZ	88	161
	Anzahl	32	60
Tempelhof-Schöneberg	HZ	224	413
	Anzahl	70	133
Neukölln	HZ	593	849
	Anzahl	178	259
Treptow-Köpenick	HZ	186	320
	Anzahl	50	90
Marzahn-Hellersdorf	HZ	539	766
	Anzahl	155	231
Lichtenberg	HZ	348	534
	Anzahl	106	170
Reinickendorf	HZ	190	384
	Anzahl	59	122
Berlin	HZ	268	437
	Anzahl	1.009	1.698

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 42: Gewaltbedingte Schülerunfälle in Deutschland und Berlin im Zeitverlauf

		Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen insgesamt		Davon gewaltbedingt	
Berichtsjahr	Bezug	Absolut	Je 1.000 Versicherte	Absolut	Je 1.000 Versicherte
2006	Bundesweit	1.100.068	116,3	101.745	10,8
	Berlin	49.449	147,7	4.453	13,3
2007	Bundesweit	1.082.658	116,7	103.288	11,1
	Berlin	49.756	151,5	4.398	13,4
2008	Bundesweit	1.115.706	123,2	105.451	11,6
	Berlin	42.482	131,4	4.040	12,5
2009	Bundesweit	1.046.946	117	86.861	9,7
	Berlin	41.475	129,3	2.885	9,0
2010	Bundesweit	1.094.534	123,9	85.384	9,7
	Berlin	43.230	135,1	3.137	9,8
2011	Bundesweit	1.062.665	121,6	84.286	9,6
	Berlin	47.264	147	3.499	10,9
2012	Bundesweit	1.003.010	115,9	74.926	8,7
	Berlin	45.016	141	2.659	8,3
2013	Bundesweit	979.480	114,7	74.295	8,7
	Berlin	43.455	134,1	2.933	9,1
2014	Bundesweit	1.022.263	121,7	80.425	9,6
	Berlin	47.054	142,5	2.925	8,9
2015	Bundesweit	990.818	118,7	72.547	8,7
	Berlin	47.061	142,5	2.946	8,9
2016	Bundesweit	980.983	117,9	71.423	8,6
	Berlin	47.311	140,8	3.097	9,2
2017	Bundesweit	955.813	114,4	72.432	8,7
	Berlin	48.964	141,4	2.907	8,4
2018	Bundesweit	911.239	109,4	70.289	8,4
	Berlin	46.084	131,2	3.180	9,1
2019	Bundesweit	905.268	108,9	72.973	8,8
	Berlin	43.180	121,0	3.736	10,5
2020	Bundesweit	516.511	62,2	37.923	4,6
	Berlin	25.889	71,3	1.564	4,3
2021	Bundesweit	473.679	56,6	32.864	3,9
	Berlin	19.971	54,0	1.634	4,4

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 43: Soziale Problemlagen und Kontextfaktoren

	Einwohner und Einwohnerinnen 2022	Alleinerziehende Haushalte	Haushalte mit mtl. Nettoeinnommen unter 2.000 € (2021)	Veränderung Einwohnerzahl 2011 bis 2021	Veränderung Einwohnerzahl 2010 bis 2022	Arbeitslosigkeit (2022)	Jugendarbeitslosigkeit (2022)	Kinderarmut (2021)	Ausländer und Ausländerinnen insg.
Charlottenburg-Wilmersdorf	341.155	28,6	38,3	6,1	9,2	5,8	2,2	18,8	26,1
Friedrichshain-Kreuzberg	293.231	29,2	39,6	8,9	12,3	7,2	4,1	27,1	30,0
Lichtenberg	308.286	33,6	39,2	16,9	21,6	6,6	3,7	27,5	22,6
Marzahn-Hellersdorf	285.678	36,2	38,5	11,4	16,0	6,2	4,0	28,6	16,4
Mitte	395.599	28,2	43,5	15,8	21,1	7,6	3,9	38,9	36,7
Neukölln	329.476	29,6	45,5	4,4	7,2	9,6	6,3	41,6	27,6
Pankow	420.768	30,5	32	13,2	16,9	5,2	2,4	12,0	18,0
Reinickendorf	268.308	29,7	38,3	8,6	10,8	7,0	3,7	33,5	21,4
Spandau	254.175	31,9	42,9	12,1	16,5	8,0	5,5	37,0	24,6
Steglitz-Zehlendorf	311.040	25,9	36,1	4,6	6,6	4,1	1,7	11,5	17,2
Tempelhof-Schöneberg	353.913	28,6	44	5,8	7,5	6,6	3,6	26,8	22,2
Treptow-Köpenick	289.180	32,0	39,3	16,1	20,8	5,8	3,1	19,4	14,8
Berlin	3.850.809	30,3	39,8	10,2	13,7	6,7	3,7	26,9	23,4

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023), Daten des BBU-Marktmonitors (BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. 2023), Daten des Monitorings Soziale Stadt (Pohlan/Off 2021), eigene Berechnungen.

Tabelle 44: Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt 2022 und 2021 (HZ)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	HZ	557	550	513	520	500	525	479	490	522	534
	Anzahl	1.938	1.961	1.865	1.930	1.888	2.015	1.848	1.879	2.014	2.112
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	366	345	319	313	277	290	312	313	338	340
	Anzahl	1.002	951	887	880	788	838	905	907	977	998
Pankow	HZ	227	226	222	225	243	244	256	266	245	279
	Anzahl	857	870	866	896	978	993	1.048	1.094	1.014	1.174
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	328	369	331	366	346	309	343	369	350	365
	Anzahl	1.059	1.203	1.093	1.230	1.174	1.053	1.178	1.260	1.168	1.246
Spandau	HZ	532	556	506	531	560	579	524	555	560	594
	Anzahl	1.206	1.281	1.187	1.273	1.357	1.407	1.285	1.362	1.386	1.510
Steglitz-Zehlendorf	HZ	227	195	223	207	214	245	229	269	247	238
	Anzahl	678	585	669	630	656	756	709	830	760	740
Tempelhof-Schöneberg	HZ	354	355	339	296	316	353	378	353	322	392
	Anzahl	1.174	1.191	1.157	1.023	1.101	1.241	1.325	1.235	1.121	1.388
Neukölln	HZ	461	480	443	472	433	458	503	484	471	512
	Anzahl	1.486	1.563	1.454	1.547	1.427	1.515	1.660	1.586	1.542	1.687
Treptow-Köpenick	HZ	267	283	265	285	297	322	334	331	330	335
	Anzahl	657	707	671	740	788	868	915	914	926	970
Marzahn-Hellersdorf	HZ	505	507	467	470	475	506	485	495	497	512
	Anzahl	1.284	1.298	1.212	1.231	1.266	1.359	1.308	1.355	1.379	1.464
Lichtenberg	HZ	378	348	336	352	350	363	403	369	394	420
	Anzahl	1.000	934	925	996	1.003	1.055	1.186	1.094	1.180	1.295
Reinickendorf	HZ	519	468	500	468	483	474	435	453	437	499
	Anzahl	1.305	1.188	1.283	1.226	1.273	1.256	1.158	1.205	1.162	1.340
Berlin	HZ	393	391	373	377	375	390	392	398	395	424
	Anzahl	13.830	13.937	13.457	13.821	13.936	14.603	14.792	15.004	14.926	16.332

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 45: Kindesmisshandlungen 2022 und Kindeswohlgefährdungen 2021

	Misshandlungen von Kindern/ Schutzbefohlenen 2022 (HZ)		Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII 2021	
	Anzahl	HZ	Anzahl	Fälle pro 1.000 Minderjährige
Mitte	53	13,4	908	14,8
Friedrichshain-Kreuzberg	29	9,9	740	16,5
Pankow	43	10,2	638	8,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	31	9,1	660	13,9
Spandau	54	21,2	1.251	26,9
Steglitz-Zehlendorf	24	7,7	461	9,3
Tempelhof-Schöneberg	45	12,7	512	9,2
Neukölln	33	10,0	776	14,4
Treptow-Köpenick	25	8,6	533	11,3
Marzahn-Hellersdorf	55	19,3	801	15,3
Lichtenberg	42	13,6	575	10,7
Reinickendorf	38	14,2	486	10,6
Berlin	479	12,4	8.341	13,2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022a, 2023), eigene Berechnungen. Kindeswohlgefährdungen werden von den bezirklichen Jugendämtern dokumentiert, während Misshandlungen von Kindern oder Schutzbefohlenen polizeilich registriert und verfolgt werden. Die Werte sind demnach unabhängig voneinander zu betrachten und werden nur aufgrund der einheitlichen Betroffenengruppe in dieser Form abgebildet.

Tabelle 46: Sexualdelikte (alle Fälle) im Zeitverlauf (Anzahl und HZ)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	HZ	64	72	54	70	91	92	107	111	137	124
	Anzahl	208	234	179	237	309	313	367	378	459	424
Friedrichshain-Kreuzberg	HZ	73	85	86	87	114	149	145	133	189	194
	Anzahl	199	234	239	246	325	430	421	386	547	568
Lichtenberg	HZ	79	61	56	70	96	98	98	102	146	158
	Anzahl	208	165	154	197	275	285	287	302	439	486
Marzahn-Hellersdorf	HZ	105	85	80	82	110	116	124	133	196	155
	Anzahl	266	218	208	214	294	312	335	365	545	443
Mitte	HZ	105	106	94	119	155	179	183	173	240	234
	Anzahl	366	379	342	441	586	687	704	665	927	924
Neukölln	HZ	78	79	66	73	97	102	117	117	157	145
	Anzahl	251	256	215	240	321	338	386	384	514	478
Pankow	HZ	56	50	51	53	75	84	86	106	125	119
	Anzahl	213	191	200	212	301	340	354	437	515	499
Reinickendorf	HZ	89	83	81	73	86	125	121	103	140	126
	Anzahl	224	211	207	192	227	331	322	275	371	338
Spandau	HZ	82	73	76	73	101	114	116	122	166	142
	Anzahl	187	168	179	176	245	278	284	300	410	362
Steglitz-Zehlendorf	HZ	41	33	47	46	62	67	70	79	105	89
	Anzahl	123	98	141	139	190	205	217	244	322	276
Tempelhof-Schöneberg	HZ	47	63	60	55	83	87	99	100	142	139
	Anzahl	155	210	204	189	290	307	349	350	494	492
Treptow-Köpenick	HZ	56	51	52	60	72	99	99	110	149	127
	Anzahl	138	128	132	156	190	267	272	305	419	368
Berlin	HZ	78	75	73	79	103	117	125	129	173	163
	Anzahl	2.755	2.683	2.629	2.889	3.806	4.389	4.698	4.856	6.540	6.274

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 47: Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf (Anzahl Fälle) sowie Altersstruktur der Tatverdächtigen (Anzahl TV)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	187	243	207	263	212	253	299	384	456	477
Geklärt	94	131	95	120	91	113	147	155	211	278
Anzahl TV < 21	9	35	13	44	6	23	22	12	26	115
Anzahl TV ≥ 21	111	131	129	165	138	128	184	211	200	804
Friedrichshain-Kreuzberg	586	787	657	941	693	797	893	1.068	958	582
Geklärt	218	323	223	365	225	298	312	387	352	255
Anzahl TV < 21	38	71	45	70	37	69	86	56	52	75
Anzahl TV ≥ 21	238	343	283	370	261	327	280	410	346	604
Lichtenberg	177	177	222	223	261	253	269	414	393	273
Geklärt	69	75	92	93	73	108	106	137	140	127
Anzahl TV < 21	14	16	18	8	14	23	26	23	26	30
Anzahl TV ≥ 21	78	88	89	92	69	108	93	183	127	144
Marzahn-Hellersdorf	331	384	283	286	155	181	202	224	285	254
Geklärt	192	180	153	118	58	99	95	124	120	92
Anzahl TV < 21	45	50	29	67	11	43	35	25	30	17
Anzahl TV ≥ 21	183	174	164	168	49	78	68	106	99	78
Mitte	622	873	1.019	1.280	1.046	1.234	1.225	1.732	1.449	1.261
Geklärt	274	446	564	536	426	521	502	735	685	595
Anzahl TV < 21	48	97	129	110	97	94	139	154	109	138
Anzahl TV ≥ 21	349	501	662	605	545	576	884	1.221	808	1.111
Neukölln	188	273	253	290	366	341	327	530	509	364
Geklärt	61	89	74	105	142	111	120	152	220	128
Anzahl TV < 21	17	10	15	16	18	30	33	31	97	22
Anzahl TV ≥ 21	82	88	85	110	202	157	127	205	449	112
Pankow	227	270	298	330	281	316	322	474	464	465
Geklärt	58	106	113	121	84	120	96	142	163	178
Anzahl TV < 21	15	47	13	37	21	36	30	19	27	44
Anzahl TV ≥ 21	61	130	126	116	70	118	85	179	152	261
Reinickendorf	120	132	118	162	92	111	144	169	212	148
Geklärt	57	59	57	96	42	56	77	98	97	75
Anzahl TV < 21	14	15	7	14	2	12	10	11	27	10
Anzahl TV ≥ 21	86	52	62	101	41	82	78	100	87	106
Spandau	79	76	85	129	155	112	173	168	178	137
Geklärt	32	28	39	48	72	57	80	83	97	58
Anzahl TV < 21	12	6	6	4	6	12	17	9	20	7
Anzahl TV ≥ 21	28	27	56	44	72	54	72	83	82	61
Steglitz-Zehlendorf	90	72	91	159	151	200	166	193	207	269
Geklärt	23	22	31	56	57	77	58	68	78	130
Anzahl TV < 21	7	6	7	12	14	17	27	16	14	23
Anzahl TV ≥ 21	23	26	29	59	84	85	52	99	73	212
Tempelhof-Schöneberg	251	365	371	462	727	335	410	464	599	587
Geklärt	78	155	111	135	115	93	126	136	155	206
Anzahl TV < 21	8	32	11	35	21	8	23	14	12	63
Anzahl TV ≥ 21	79	160	114	152	146	95	138	140	152	347
Treptow-Köpenick	286	260	249	216	176	188	282	308	287	305
Geklärt	103	103	91	80	55	81	125	119	92	117
Anzahl TV < 21	35	38	18	12	8	17	38	18	7	6
Anzahl TV ≥ 21	92	107	85	80	53	70	123	133	101	129
Berlin gesamt	3.144	3.912	3.853	4.741	4.315	4.321	4.712	6.128	5.997	5.122
Geklärt	1.259	1.717	1.643	1.873	1.440	1.734	1.844	2.336	2.410	2.239
Anzahl TV < 21	262	423	311	429	255	384	486	388	447	550
Anzahl TV ≥ 21	1.410	1.827	1.884	2.062	1.730	1.878	2.184	3.070	2.676	3.969

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Tabelle 48: Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf (Anzahl Fälle) sowie Altersstruktur der Tatverdächtigen (Anzahl TV)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	33	20	23	20	24	18	26	87	45
Geklärt	7	20	11	17	13	13	10	15	44	23
Anzahl TV < 21	1	8	2	0	1	5	2	2	4	1
Anzahl TV ≥ 21	8	13	11	22	37	12	40	41	43	24
Friedrichshain-Kreuzberg	156	274	210	271	124	175	225	255	259	107
Geklärt	77	136	100	137	54	88	101	118	125	45
Anzahl TV < 21	17	31	23	31	9	25	39	23	18	8
Anzahl TV ≥ 21	92	128	134	143	58	106	89	126	128	55
Lichtenberg	25	23	23	22	27	59	24	80	46	23
Geklärt	11	14	11	7	13	29	9	38	21	13
Anzahl TV < 21	3	4	2	0	3	8	1	6	2	5
Anzahl TV ≥ 21	8	15	15	7	16	36	10	37	20	11
Marzahn-Hellersdorf	88	91	38	49	15	10	15	16	30	9
Geklärt	64	37	22	33	4	7	8	10	15	4
Anzahl TV < 21	10	14	4	29	0	0	1	1	3	0
Anzahl TV ≥ 21	61	52	34	102	4	7	7	10	14	4
Mitte	70	204	276	198	119	184	151	314	330	163
Geklärt	39	128	189	109	74	111	102	198	248	95
Anzahl TV < 21	9	43	46	41	20	30	41	79	32	17
Anzahl TV ≥ 21	39	137	196	148	84	116	146	421	266	97
Neukölln	16	40	29	46	69	45	57	93	124	53
Geklärt	9	13	14	22	42	19	26	30	86	11
Anzahl TV < 21	3	1	3	5	4	5	10	6	38	3
Anzahl TV ≥ 21	6	12	19	24	42	20	25	29	121	8
Pankow	24	29	39	42	14	25	26	45	58	38
Geklärt	7	13	23	16	5	16	12	20	24	17
Anzahl TV < 21	4	4	4	0	1	5	1	10	5	1
Anzahl TV ≥ 21	9	10	25	17	5	14	12	15	20	22
Reinickendorf	13	8	12	8	11	12	9	14	5	20
Geklärt	8	3	10	5	5	8	7	7	3	8
Anzahl TV < 21	1	0	2	1	0	0	1	1	2	1
Anzahl TV ≥ 21	12	3	11	7	5	9	8	6	2	8
Spandau	3	4	4	9	33	10	7	22	17	13
Geklärt	2	3	0	3	17	6	3	15	7	8
Anzahl TV < 21	0	2	0	0	2	0	0	0	1	1
Anzahl TV ≥ 21	3	3	0	3	17	8	3	15	7	11
Steglitz-Zehlendorf	1	5	6	17	16	11	13	9	14	32
Geklärt	1	2	4	11	14	10	4	5	6	18
Anzahl TV < 21	0	0	1	1	0	2	2	1	2	1
Anzahl TV ≥ 21	2	4	6	16	16	12	3	7	4	17
Tempelhof-Schöneberg	14	48	17	29	21	17	49	22	37	34
Geklärt	4	37	5	13	8	5	13	11	16	16
Anzahl TV < 21	0	8	0	6	3	0	4	3	4	1
Anzahl TV ≥ 21	6	29	6	14	7	5	13	9	12	15
Treptow-Köpenick	41	33	22	30	15	20	23	19	23	28
Geklärt	21	16	9	16	5	8	10	7	6	15
Anzahl TV < 21	5	10	1	1	1	2	3	1	0	1
Anzahl TV ≥ 21	21	32	10	17	6	6	9	7	11	14
Berlin gesamt	461	792	696	744	484	592	617	915	1.030	565
Geklärt	250	422	398	389	254	320	305	474	601	273
Anzahl TV < 21	53	125	88	115	44	82	105	133	111	40
Anzahl TV ≥ 21	267	438	467	520	297	351	365	723	648	286

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Tabelle 49: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Phänomenbereiche 2021 und 2022 (Anzahl der Fälle)

	2021		2022		2021		2022	
	Gesamt	Gewalt	Gesamt	Gewalt	Gesamt	Gewalt	Gesamt	Gewalt
	Rechts				Links			
Charlottenburg-Wilmersdorf	179	7	188	21	58	6	142	3
Friedrichshain-Kreuzberg	22	162	193	9	543	173	197	57
Lichtenberg	188	10	147	8	104	30	33	3
Marzahn-Hellersdorf	133	14	129	5	39	6	11	0
Mitte	412	36	413	32	286	64	266	37
Neukölln	160	15	178	6	189	77	56	6
Pankow	187	16	234	17	137	21	94	7
Reinickendorf	104	2	95	6	18	1	10	1
Spandau	96	11	91	7	18	1	7	1
Steglitz-Zehlendorf	94	5	136	10	19	1	36	3
Tempelhof-Schöneberg	233	8	229	8	60	9	70	3
Treptow-Köpenick	141	9	156	9	54	5	36	3
	Ausländische Ideologie				Religiöse Ideologie			
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	1	43	5	8	1	5	0
Friedrichshain-Kreuzberg	45	6	57	6	5	2	7	2
Lichtenberg	5	0	27	7	9	1	5	0
Marzahn-Hellersdorf	2	0	36	2	0	0	1	0
Mitte	63	4	167	31	22	1	10	1
Neukölln	46	19	41	14	5	1	10	1
Pankow	10	1	38	2	3	0	0	0
Reinickendorf	5	0	9	4	3	0	3	0
Spandau	3	0	6	1	5	0	2	0
Steglitz-Zehlendorf	21	3	28	4	2	0	5	1
Tempelhof-Schöneberg	21	3	56	3	27	0	43	0
Treptow-Köpenick	9	1	36	2	5	2	0	0
	Nicht zuzuordnen							
Charlottenburg-Wilmersdorf	192	72	99	16				
Friedrichshain-Kreuzberg	203	56	128	33				
Lichtenberg	87	5	61	5				
Marzahn-Hellersdorf	111	10	77	2				
Mitte	666	225	405	62				
Neukölln	109	12	79	26				
Pankow	127	20	99	12				
Reinickendorf	82	2	31	9				
Spandau	56	5	31	4				
Steglitz-Zehlendorf	71	5	64	14				
Tempelhof-Schöneberg	258	17	189	20				
Treptow-Köpenick	78	6	77	14				

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e).

Tabelle 50: Durch die Berliner Registerstellen dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf (Anzahl)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	Vorfälle	90	112	186	231	246	284	243	277	296	234
	Angriffe	11	16	23	27	17	25	17	29	23	19
Friedrichshain-Kreuzberg	Vorfälle	172	179	174	132	178	244	270	348	493	327
	Angriffe	29	26	32	37	32	42	55	56	48	37
Lichtenberg	Vorfälle	112	107	229	334	273	210	258	421	757	534
	Angriffe	15	11	18	26	18	22	28	25	29	18
Marzahn-Hellersdorf	Vorfälle		84	303	354	187	182	154	253	245	365
	Angriffe		20	76	50	24	14	15	17	10	9
Mitte	Vorfälle		85	202	283	345	496	646	609	747	758
	Angriffe		41	62	68	60	62	96	63	54	63
Neukölln	Vorfälle		127	150	265	269	364	204	236	357	201
	Angriffe		16	19	38	36	43	54	35	30	21
Pankow	Vorfälle	159	167	243	229	230	236	236	248	343	387
	Angriffe	21	16	34	28	12	24	28	35	26	28
Reinickendorf	Vorfälle	2	4	32	76	113	117	107	98	100	102
	Angriffe			9	12	11	12	10	20	7	10
Spandau	Vorfälle		18	39	53	76	82	94	99	112	80
	Angriffe		3	6	13	9	11	9	21	14	9
Steglitz-Zehlendorf	Vorfälle			6	248	236	222	179	147	133	109
	Angriffe			5	15	5	8	10	9	12	8
Tempelhof-Schöneberg	Vorfälle	1	35	82	120	100	94	126	132	164	120
	Angriffe		14	21	21	18	17	32	21	16	15
Treptow-Köpenick	Vorfälle	245	231	309	367	311	448	324	330	388	350
	Angriffe	14	10	22	30	22	30	33	27	13	17
Berlin (auch ohne bezirkliche Zuordnung)	Vorfälle	781	1.149	1.963	2.692	2.827	3.439	3.215	3.829	5.053	4.157
	Angriffe	90	173	327	365	266	311	391	373	292	256

Datenquelle: Daten der Registerstellen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2023).

Tabelle 51: Präventionsmaßnahmen an Schulen: Verbreitung 2022 (in %)

	Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (2022, AS & BS)		Bonus-Programm (2022, AS & BS)		Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	
	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)	Anzahl Schulen	Anteil
Mitte	54	64,3	43	51,2	84	8,3
Friedrichshain- Kreuzberg	53	69,7	28	36,8	76	25,0
Pankow	64	61,0	4	3,8	105	14,3
Charlottenburg- Wilmersdorf	51	61,4	13	15,7	83	16,9
Spandau	42	72,4	28	48,3	58	6,9
Steglitz-Zehlendorf	47	60,3	5	6,4	78	20,5
Tempelhof-Schöne- berg	58	79,5	22	30,1	73	13,7
Neukölln	60	83,3	45	62,5	72	12,5
Treptow-Köpenick	46	73,0	7	11,1	63	17,5
Marzahn-Hellersdorf	47	77,0	28	45,9	61	9,8
Lichtenberg	40	54,8	21	28,8	73	16,4
Reinickendorf	50	66,7	30	40,0	75	9,3
Berlin (gesamt)	612	67,9	274	30,4	901	14,4

Datenquelle: Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023a), Projektdaten (Abgeordnetenhaus Berlin 2023; Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 2023; Stiftung SPI 2023), eigene Berechnungen. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf den Anteil der teilnehmenden Schulen an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Berufliche Schulen wurden nach ihrem Standort bezirklich zugeordnet.

Tabelle 52: Ausgewählte polizeiliche Präventionsmaßnahmen im Jahr 2022

	TIV „Messer Machen Mörder“	Anteil in % von Gesamt	Modul 3 des Trainings deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen	Anteil in % von Gesamt
Mitte	24	12,2	140	17,8
Friedrichshain-Kreuzberg	19	9,7	17	2,2
Pankow	8	4,1	75	9,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	23	11,7	103	13,1
Spandau	2	1,0	40	5,1
Steglitz-Zehlendorf	0	0,0	59	7,5
Tempelhof-Schöneberg	21	10,7	31	3,9
Neukölln	32	16,3	85	10,8
Treptow-Köpenick	31	15,8	58	7,4
Marzahn-Hellersdorf	15	7,7	60	7,6
Lichtenberg	20	10,2	89	11,3
Reinickendorf	1	0,5	29	3,7

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2023e), eigene Berechnungen.

8.3 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Rohheitsdelikte im Zeitverlauf **23**
- Abbildung 2:** Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht **24**
- Abbildung 3:** Rohheitsdelikte nach Altersgruppen **25**
- Abbildung 4:** Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen **26**
- Abbildung 5:** Mord und Totschlag im Zeitverlauf **26**
- Abbildung 6:** Rohheitsdelikte mit dem eingetragenen Fallmerkmal „Tatmittel Internet“ **27**
- Abbildung 7:** Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2022 (HZ) **27**
- Abbildung 8:** Rohheitsdelikte 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ) **28**
- Abbildung 9:** Rohheitsdelikte mit Tatörtlichkeit „Straßen, Wege, Plätze“ nach Bezirken (HZ) **29**
- Abbildung 10:** Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) - Teil I **30**
- Abbildung 11:** Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) - Teil II **30**
- Abbildung 12:** Gewaltbelastung nach Bezirken 2013 bis 2022 (HZ der Rohheitsdelikte) - Teil III **31**
- Abbildung 13:** Gewaltdelinquenz auf Planungsraumbene – kartografische Darstellung **33**
- Abbildung 14:** Straftaten insgesamt (ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße) mit Tatverdächtigen (TV) im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **37**
- Abbildung 15:** Jugendgewalt: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **38**
- Abbildung 16:** Rohheitsdelikte mit dem Tatmittel „Messer“ und mit mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **39**
- Abbildung 17:** Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen **40**
- Abbildung 18:** Jugendgewalt: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **41**
- Abbildung 19:** Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit **41**
- Abbildung 20:** Jugendgruppengewalt **42**
- Abbildung 21:** Rohheitsdelikte mit dem Fallmerkmal „Tatverdächtiger alleinhandelnd“ **42**
- Abbildung 22:** Belastung mit Jugendgewalt auf bezirksregionaler Ebene (2022) **43**

- Abbildung 23:** Jugendgewalt in den Bezirken: Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **44**
- Abbildung 24:** Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf – Teil I **45**
- Abbildung 25:** Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf – Teil II **46**
- Abbildung 26:** Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken im Zeitverlauf – Teil III **47**
- Abbildung 27:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren **52**
- Abbildung 28:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht **53**
- Abbildung 29:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit **54**
- Abbildung 30:** Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen **55**
- Abbildung 31:** Gewalt an Schulen: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken **57**
- Abbildung 32:** Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken **58**
- Abbildung 33:** Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken **59**
- Abbildung 34:** Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken **59**
- Abbildung 35:** Belastung mit Gewalt an Schulen auf bezirksregionaler Ebene (2022) **60**
- Abbildung 36:** Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006 bis 2021) **63**
- Abbildung 37:** Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin **63**
- Abbildung 38:** Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin **64**
- Abbildung 39:** Jugendgewaltdelinquenz auf Planungsraumebene – kartografische Darstellung **65**
- Abbildung 40:** Opfer- und Fallzahlen verschiedener Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt im Zeitverlauf **70**
- Abbildung 41:** Polizeilich erfasste Fälle partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt im Zeitverlauf (HZ) **71**
- Abbildung 42:** Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2013 - 2022 (Anteile) **71**
- Abbildung 43:** Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2022 nach Altersgruppen **72**
- Abbildung 44:** Fälle Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge zu partnerschaftlicher Gewalt von 2013 - 2022, TV: männlich & Opfer: weiblich (Anzahl) **72**

- Abbildung 45:** Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt nach Bezirksregionen 2022 **73**
- Abbildung 46:** Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ) **74**
- Abbildung 47:** Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von partnerschaftlicher Gewalt 2019 – 2022 nach Monaten **75**
- Abbildung 48:** Anzahl Wegweisungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt von 2013 – 2022 **75**
- Abbildung 49:** Anzahl von Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz 2013 – 2022 **76**
- Abbildung 50:** Polizeilich erfasste Sexualdelikte im Zeitverlauf (HZ) **77**
- Abbildung 51:** Polizeilich erfasste Sexualdelikte 2021 und 2022 nach Bezirken (HZ) **78**
- Abbildung 52:** Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen im Zeitverlauf (HZ) **79**
- Abbildung 53:** Sexueller Missbrauch von Kindern im Zeitverlauf (HZ) **79**
- Abbildung 54:** Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls und akute und latente Kindeswohlgefährdungen im Zeitverlauf (absolute Zahlen) **80**
- Abbildung 55:** Art der Kindeswohlgefährdung (akut und latent) nach Geschlecht des betroffenen Kindes 2021 **80**
- Abbildung 56:** Anrufe bei der BIG Hotline inkl. Folgeanrufe, 2013 – 022 **82**
- Abbildung 57:** Proaktive Beratungen durch die BIG Hotline, 2013 – 2022 **83**
- Abbildung 58:** Anrufe bei der BIG Hotline (ohne Folgeanrufe) 2020, 2021 und 2022 im Jahresvergleich nach Monaten **83**
- Abbildung 59:** Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022 **84**
- Abbildung 60:** Anzahl der Schutzplätze in Berlin, 2016 – 2022 **85**
- Abbildung 61:** Anzahl der Frauen und Kinder, welche die Berliner Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und Notschutzplätze in Anspruch genommen haben, 2013 – 2022 **86**
- Abbildung 62:** Stop-Stalking – Beratungen für Täterinnen und Täter und Betroffene 2013 bis 2022 **87**
- Abbildung 63:** Angebote der Volkssolidarität für Täter im Bereich häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022 **88**
- Abbildung 64:** Krisenberatungen und Inobhutnahmen KND und JND/MND, 2013 – 2022 **89**
- Abbildung 65:** Interventionen des Kindernotdienstes in Fällen häuslicher Gewalt, 2013 bis 2022 **90**
- Abbildung 66:** Fallkontakte der Gewaltschutzambulanz im Zeitverlauf **91**
- Abbildung 67:** Belastung mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt auf Planungsraumebene – kartografische Darstellung **92**
- Abbildung 68:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in Berlin im Zeitverlauf **99**

- Abbildung 69:** Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen **100**
- Abbildung 70:** Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen **102**
- Abbildung 71:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Anzahl ermittelte Tatverdächtige) **102**
- Abbildung 72:** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt nach Bezirken (2021 und 2022) **103**
- Abbildung 73:** Politisch motivierte Gewalt (2022) in den Bezirken nach Phänomembereichen **104**
- Abbildung 74:** Polizeilich und zivilgesellschaftlich dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf **106**
- Abbildung 75:** Politisch motivierte Kriminalität (rechts) und zivilgesellschaftlich dokumentierte Vorfälle in den Bezirken, Fallzahlen 2013 - 2022 **107**
- Abbildung 76:** PMK gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität/geschlechtsbezogene Diversität (Fallzahlen) **108**
- Abbildung 77:** Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit LSBTIQ*-Feindlichkeit als Tatmotivation (Fallzahlen) **109**
- Abbildung 78:** PMK – rechts – mit fremdenfeindlicher Motivation (Fallzahlen) **110**
- Abbildung 79:** PMK mit antisemitischer Motivation (Fallzahlen) **111**
- Abbildung 80:** Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit antisemitischer Tatmotivation (Anzahl) **112**
- Abbildung 81:** PMK mit rassistischer Motivation (Fallzahlen) **113**
- Abbildung 82:** Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation (Übermotiv) (Anzahl) **114**
- Abbildung 83:** PMK mit islamfeindlicher/antiziganistischer Motivation (alle Fälle) **116**
- Abbildung 84:** Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation (Übermotiv) nach Motiv (Anzahl) **116**

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bezirksregionen mit erhöhter und stark erhöhter Gewaltbelastung (Belastungsgrad 3 und 4) 32
Tabelle 2:	Bezirksregionen mit stark erhöhter Belastung mit Jugendgewalt (2022) 49
Tabelle 3:	Bezirksregionen mit erhöhter Belastung mit Jugendgewalt (2022) 50
Tabelle 4:	Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schülerinnen und Schüler) 57
Tabelle 5:	Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung an Schulen (2022) 61
Tabelle 6:	Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, 2020-2022 85
Tabelle 7:	Auslastung der Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in %, 2013-2022 86
Tabelle 8:	Teilnehmende an Angeboten des BZfG e.V. für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt 88
Tabelle 9:	Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit LSBTIQ*-feindlicher Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %) 109
Tabelle 10:	Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit antisemitischer Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %) 112
Tabelle 11:	Dokumentierte Vorfälle der Berliner Register mit rassistischer Tatmotivation nach Art des Vorfalls (Anzahl, Anteil in %) 115
Tabelle 12:	Gewaltbelastung unterschiedlicher Phänomenbereiche in Berlin und Bezirken 121
Tabelle 13:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Mitte nach Bezirksregionen 122
Tabelle 14:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nach Bezirksregionen 123
Tabelle 15:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil I) 124
Tabelle 16:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil II) 125
Tabelle 17:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil I) 126
Tabelle 18:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil II) 127
Tabelle 19:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Spandau nach Bezirksregionen 128
Tabelle 20:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nach Bezirksregionen 129
Tabelle 21:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen (Teil I) 130

Tabelle 22:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen (Teil II) 131
Tabelle 23:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Neukölln nach Bezirksregionen 132
Tabelle 24:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil I) 133
Tabelle 25:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil II) 134
Tabelle 26:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Bezirksregionen 135
Tabelle 27:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil I) 136
Tabelle 28:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil II) 137
Tabelle 29:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil I) 138
Tabelle 30:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil II) 139
Tabelle 31:	Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren 142
Tabelle 32:	Zentrale Präventionsmaßnahmen – Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen 146
Tabelle 33:	Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte 146
Tabelle 34:	Straftaten insgesamt im Zeitverlauf (Berlin und Bezirke, 2013 bis 2022) 147
Tabelle 35:	Aufkommen ausgewählter Delikte im Jahr 2022 (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ) 148
Tabelle 36:	Rohheitsdelikte im Zeitverlauf 2013 bis 2022 (alle Fälle, Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ) 149
Tabelle 37:	Rohheitsdelikte im Zeitverlauf 2013 bis 2022 (Fälle mit Tatverdächtigen, Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ) 150
Tabelle 38:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ) 151
Tabelle 39:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter vom acht bis unter 21 Jahren nach Merkmalen (2022, Anzahl und Anteil der Fälle in %) 152
Tabelle 40:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren an der Tatörtlichkeit Schule (2013 bis 2022) 153
Tabelle 41:	Rohheitsdelikte an Schulen mit Bezug zum Schulbetrieb und Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren (Berlin und Bezirke, Anzahl und HZ) 154
Tabelle 42:	Gewaltbedingte Schülerunfälle in Deutschland und Berlin im Zeitverlauf 155
Tabelle 43:	Soziale Problemlagen und Kontextfaktoren 156

Tabelle 44:	Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt 2022 und 2021 (HZ) 157
Tabelle 45:	Kindesmisshandlungen 2022 und Kindeswohlgefährdungen 2021 158
Tabelle 46:	Sexualdelikte (alle Fälle) im Zeitverlauf (Anzahl und HZ) 159
Tabelle 47:	Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf (Anzahl Fälle) sowie Altersstruktur der Tatverdächtigen (Anzahl TV) 160
Tabelle 48:	Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf (Anzahl Fälle) sowie Altersstruktur der Tatverdächtigen (Anzahl TV) 161
Tabelle 49:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Phänomenbereiche 2021 und 2022 (Anzahl der Fälle) 162
Tabelle 50:	Durch die Berliner Registerstellen dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf (Anzahl) 163
Tabelle 51:	Präventionsmaßnahmen an Schulen: Verbreitung 2022 (in %) 164
Tabelle 52:	Ausgewählte polizeiliche Präventionsmaßnahmen im Jahr 2022 165

9. Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Drucksache 18/13976. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winters (FDP) zum Thema Die Gewaltschutzzambulanz nach 4 Jahren vom 10. April 2018 und Antwort vom 24. April 2018. Abgeordnetenhaus Berlin. <https://bit.ly/3olcrsZ>, 30.09.2021.

Abgeordnetenhaus Berlin (2020): Drucksache 18/25680. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE) vom 19. November 2020 zum Thema Häusliche Gewalt in der Corona-Krise und Antwort vom 15. Dezember 2020. Abgeordnetenhaus Berlin.

Abgeordnetenhaus Berlin (2023): Drucksache 19/0400 (B.65): Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm – jährlicher Bericht.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022a): Statistischer Bericht KV 10 - j / 21. Jugendhilfe im Land Berlin 2021. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <https://11p.de/52enl>, 29.06.2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022b): Statistischer Bericht KV6-2j/21. Jugendhilfe im Land Berlin 2021. Angebote der Jugendarbeit. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. <https://11p.de/dwg7g>, 20.06.2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Daten der Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2023): Arbeitslose in Berlin am 31. Dezember 2022 nach ausgewählten Merkmalen sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Berlin am 31.12.2022. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Bahout, Chadi/Haruna, Hadija (2013): Ergebnisse Workshop 5 »Rassismus«. In: Neue Deutsche Medienmacher e.V (Hg.): Dokumentation des Workshops »Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft« am 29. und 30. April 2013 in Nürnberg. Berlin, S. 44 – 50. <https://11p.de/98n52>, 11.07.2023.

Bartsch, Samera (2016): „Messer machen Mörder“. Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9 – 50.

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (2023): BBU-Marktmonitor 2022. Wohnimmobilienmarkt Berlin-Brandenburg. <https://11p.de/z7m5i>, 30.06.2023.

Berliner Register (o.J.): Berliner Register: Das Projekt. <https://11p.de/9bilg>, 30.06.2023.

Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin (2023): Anzahl der Vorfälle von 2017 bis 2022. <https://11p.de/lmtfm>, 28.08.2023.

BIG e.V. (2021): Monatliche Übersicht zu Anrufen bei der BIG Hotline 2019 und 2020 im Vergleich. Unveröffentlichtes Dokument.

BIG e.V. (2023): Zulieferung für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

BKA (2020): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Unter Mitarbeit von Christoph Birkel, Daniel Church, Anke Erdmann, Alisa Hager und Nathalie Leitgöb-Guzy. <https://bit.ly/3347l6y>, 23.06.2023.

Bundeskriminalamt (BKA) (Hg.) (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. <https://bit.ly/3rGxlzc>, 06.12.2021.

Bundesregierung (2020): Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://11p.de/vpsvo>, zuletzt aktualisiert am 28.08.2023.

Charité Berlin - Gewaltschutzzambulanz (2021): Fragen DPA zur Pressekonferenz am 03.03.2021.

Charité Berlin - Gewaltschutzzambulanz (2023): Datenzulieferung für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. <https://bit.ly/1S8Z5J0>, 24.07.2018.

Der Polizeipräsident in Berlin/Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) (Hg.) (2001): Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. <https://bit.ly/1hjCgEb>, 25.07.2019.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2023): Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin und bundesweit: Berichtsjahre 2020-2021. Berlin.

- Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) (2023):** Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 & 2022. <https://f1p.de/2k9hy>, 30.06.2023.
- Dreißigacker, Arne (2017):** Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. (KFN-Forschungsberichte No. 135). KFN.
- Ernst, Michael (2022):** Berliner Gewaltschutzambulanz meldet mehr Zulauf. 22.03.2022. rbb24. <https://f1p.de/r8ays>, 26.06.2023.
- Europarat (2011):** Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. <https://bit.ly/38ZMyXT>, 18.01.2021.
- Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018):** Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin. <https://bit.ly/2G8WFaS>, 11.05.2018.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2014):** Violence against women. An EU-wide survey: main results. Luxembourg.
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Friedrichshain-Kreuzberg (2020):** Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen. <https://bit.ly/2SBPTqu>, 30.06.2021.
- Gabriel, Thorsten (2021):** Mehr Fälle häuslicher Gewalt im zweiten Lockdown – Verletzungen zudem schwerer. 03.03.2021. rbb24. <https://f1p.de/c4yah>, 26.06.2023.
- Gehringer, Nadine/Wössner, Gunda (2022):** Coronapandemie, Lockdown und Partnerschaftsgewalt: Kontroversen. In: Bartsch, Tillmann, Krieg, Yvonne, Schuchmann, Inga, Schüttler, Helena, Steinl, Leonie, Werner, Maja/Zeitlow, Bettina (Hg.): Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Baden-Baden, S. 119 – 132. <https://f1p.de/2yw24>, 26.06.2023.
- Howe, Christiane/Decker, Christine/Knobloch, Lan/Can, Halil/Bosch, Alexander (2022):** Bericht zur Berliner Polizeistudie. Eine diskriminierungskritische, qualitative Untersuchung ausgewählter Dienstbereiche der Polizei Berlin. Berlin.
- Hunold, Daniela/Singelinsteini, Tobias (Hg.) (2022):** Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden. <https://f1p.de/1mtfm>, 28.08.2023.
- Kavemann, Barbara/Grieger, Katja (2006):** Pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt im Land Berlin. Unter Mitarbeit von Johanna Kretschmann. <https://f1p.de/zstk6>, 26.06.2023.
- Konradi, Moritz/Hirsch, Magdalena/Kaps, Christina/Kehr, Lea/Lüter, Albrecht (2023):** proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten. Abschlussbericht der 2. Phase der Evaluation. Unter Mitarbeit von Leon Gellrich. Berlin.
- Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Greif, Philippe/Imhof, Willi/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2022):** Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. https://www.lsbt-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf, 31.01.2023.
- Lüter, Albrecht/Glock, Birgit/Imhof, Willi/Riese, Sarah/Schroer-Hippel, Miriam (2019):** Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Fünfter Bericht 2019. <https://bit.ly/32M5sgd>, 01.09.2020.
- Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Sülzle, Almut (2020):** Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunkt lesbeneindliche Gewalt. Camino gGmbH. <https://bit.ly/31GcsPa>, 06.12.2021.
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018):** Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://bit.ly/2ChSVmn>, 14.05.2018.
- Pohlau, Joerg/Off, Tim (2021):** Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin. <https://f1p.de/n3cbr>, 20.06.2023.
- Polizei Berlin (2022a):** Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin – 2021. Berlin. <https://f1p.de/hmsoy>, 11.07.2023.
- Polizei Berlin (2022b):** Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2021. Polizeiliche Kriminalstatistik und ergänzende Informationen. Berlin. https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/polizeiliche-kriminalstatistik-berlin-2021.pdf, 09.06.2023.
- Polizei Berlin (2023a):** Daten der polizeilichen Verlaufsstatistik für Berlin von 2013 bis 2022. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtage können voneinander abweichen. Berlin.
- Polizei Berlin (2023b):** Daten zur Umsetzung von gewaltpräventiven Angeboten an Berliner Schulen im Jahr 2022. Modul 3 des Trainings deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen und TIV Messer machen Mörder. Berlin.
- Polizei Berlin (2023c):** Kriminalitätsatlas Berlin 2022. Datenstand 31.12.2022. <https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html>, 29.06.2021.
- Polizei Berlin (2023d):** Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2022. – Kurzüberblick -. <https://f1p.de/whfcl>, 30.06.2023.
- Polizei Berlin (2023e):** Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in den Jahren 2013 bis 2022. Unveröffentlichte Statistik auf Basis des Kriminalpolizeilichen Melddienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Berlin.

Polizei Berlin (2023f): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2022. Kurzbericht mit ausgewählten Delikten und ergänzenden Informationen im Überblick. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 23.06.2023.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://11p.de/nj32j>, 28.08.2023.

ReachOut (2023): Pressemappe zur Pressekonferenz am 4. Mai 2023. Rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Berlin 2022. <https://11p.de/xldug>, 30.06.2023.

RIAS Berlin (2023): Antisemitische Vorfälle in Berlin 2022. <https://11p.de/ljb61>, 30.06.2023.

Riese, Sarah/Lüter, Albrecht/Konradi, Moritz/Imhof, Willi (2022): Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Zehn Fragen zur Bedeutung und Umsetzung in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 75). https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/bfg_75v1.pdf, 06.02.2023.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (2023): Courage-Schulen in Berlin. Stand April 2023. <https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/>, 29.06.2023.

Schwind, Hans-Dieter (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 22., neubearb. und erg. Aufl. Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg (Grundlagen der Kriminalistik, 28).

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2023a): Zulieferung der Ergänzungen zur Anfrage von Camino für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2023b): Zulieferung zur Anfrage von Camino für das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2023a): Eckdaten aus den IST-Statistiken der allgemein bildenden und beruflichen Schulen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2023b): Statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2022/23 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik (Jahrgangsstufen 7 – 10).

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2017.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2020): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2021a): Eckpunkte für einen Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). Unter Mitarbeit von Anne Rennschmid und Karin Hautmann. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2021b): Zustimmung im Verfahren nach § 12 a Abs. 3 S. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/21 über die beabsichtigte Entnahme der Rücklage nach § 62 LHO zur Sicherung der Finanzierung der pandemiebedingt benötigten zusätzlichen Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in den angemieteten Stadthotels. hier: Unterbringung während der Covid-19 Pandemie von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Kapitel 0950, Titel 54010, nur Unterkonto 900. Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/18/Haupt/vorgang/h18-3672-v.pdf>, 26.06.2023.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020):

Dokumentation zur Modifikation der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. <https://11p.de/o6key>, 23.06.2023.

Stiftung SPI (2023): Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Verteilung der Träger, Schulen und Stellen in den Bezirken. Stand 01.09.2022. Berlin.

UBSKM/BKA (2023): Pressemitteilung 23.5.2023. Pressekonferenz zur Vorstellung PKS 2022 zu Zahlen kindlicher Gewaltpflicht. Berlin. <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/749>, 23.06.2023.

Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

KLICK CLEVER - WEHR DICH. Gegen Cybergrooming, 2019
Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/begleitmaterialien/
Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema GEWALTPRÄVENTION, 2018
Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/sonstige-veranstaltungen/2018/artikel.749562.php#ohr
WEHR DICH. Gegen Cyberstalking, 2018
Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/begleitmaterialien/
Adressen gegen Gewalt, 2018
Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_okt_2018.pdf
Sonderausgabe der Adressen gegen Gewalt - Adressen für Opfer und Angehörige, 2018
Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_2018_sonderheft.pdf

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 77, 2022
BFG Nr. 77, Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76, 2022
BFG Nr. 76, Prävention in der Regenbogenhauptstadt: Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 75, 2022
BFG Nr. 75, Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 74, 2021
BFG Nr. 74, Heft 1 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 74, Heft 2 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 73, 2020
BFG Nr. 73, Gewaltprävention in der Schule
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72, 2020
BFG Nr. 72, Rechte Gewalt und Prävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 71, 2020
BFG Nr. 71, Gesamtkonzept "Berlin gegen Gewalt BFG Nr. 71, Eckpunkte zum Gesamtkonzept
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, 2020
BFG Nr. 70, Heft 1 Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention BFG Nr. 70, Heft 2 (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum BFG Nr. 70, Heft 3 Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 69, 2020
BFG Nr. 69, Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 68, 2019
BFG Nr. 68, Berliner Monitoring Jugenddelinquenz – Fünfter Bericht 2019
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67, 2019
BFG Nr. 67, Heft 1, Auf die Plätze! - Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum BFG Nr. 67, Heft 2, Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel - RAW-Gelände/Warschauer Brücke im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg BFG Nr. 67, Heft 3, NEIN zu Gewalt - egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts der Berliner Polizeidirektion 6 BFG Nr. 67, Heft 4, Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz - Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie BFG Nr. 67, Heft 5, Jugendgewalt in Marzahn-Nord - Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 65, 2018
BFG Nr. 65 Handreichung für Lehrkräfte: Reduktion von feindseligen Zuschreibungen in sozialen Situationen
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64, 2018
BFG Nr. 64, Heft 1, Urbane Sicherheit - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 2, Gewaltprävention an Schulen - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 3, Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 4, Sport und Gewaltprävention - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 5, Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 63, 2018
BFG Nr. 63 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention - Vorstellung der Beratungs- und Hilfsangebote
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 62, 2017
BFG Nr. 62 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz – Vierter Bericht 2017“
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 61, 2017
BFG Nr. 61 Die Praxis der Prävention – Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt, 2. Folge
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 60, 2017
BFG Nr. 60 Gemeinsam gegen Gewalt – Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 59, 2016
BFG Nr. 59 Landesprogramm Radikalisierungsprävention – Vorstellung der geförderten Projekte
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 58, 2016
BFG Nr. 58 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz – Dritter Bericht 2016“

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Postanschrift: Klosterstr. 47 | 10179 Berlin | Telefon (030) 90223 - 1690 / - 1695 | Fax (030) 90223 - 2921 |

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de | www.berlin.de/gegen-gewalt

